

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Haushaltsplan 2009/2010

„Fortschreibung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007 – 2012“

Einzelplan 6 „Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt“

hier: Umsetzungsbericht und programmatische Weiterentwicklung

A. Anlass und Inhalt

I.

Projektbezogene Implementierung des in Drucksache 18/6803 entwickelten Handlungsansatzes

Mit Drucksache 18/6803 hat der Senat im vergangenen Jahr den Grundstein für eine mehrjährige Strategie gelegt, die eine grundlegende Orientierung für alle am Standort Hamburg initiierten öffentlichen und privaten Klimaschutzaktivitäten darstellt. Der strategische Ansatz, ein zunächst vergleichsweise kurzfristig angelegtes Konzept mit einem außergewöhnlich breiten Maßnahmenspektrum und konkreten Zielerreichungsgraden zu definieren, hat weit über die Grenzen der Stadt hinaus Beachtung gefunden.

Mit der nun vorliegenden Drucksache wird die Tragfähigkeit dieses Ansatzes in der praktischen Umsetzung überprüft und weiterentwickelt.

Klimaschutz bleibt prioritäres Handlungsfeld des Senats und beansprucht dementsprechend als Querschnittsaufgabe im Regierungsprogramm für die 19. Legislaturperiode eine herausragende Stellung. In der zentralen verwaltungsweiten Koordinierungsverantwortung der im Frühjahr 2007 eingesetzten Leitstelle Klimaschutz sind die mit Drucksache 18/6803 als Nachtrag zum Haushalt 2007/2008 beantragten und am 13. Dezember 2007 von der Bürgerschaft bewilligten Mittel in Höhe von 25.000 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2008 weitgehend in die Umsetzung gebracht worden.

Mit Drucksache 18/6803 ist der Bürgerschaft eine jährliche Berichterstattung über die Mittelverwendung und die konzeptionelle Fortschreibung und Weiterentwicklung des zugrundeliegenden Handlungsansatzes in Aussicht gestellt worden. Dem kommt der Senat mit der vorliegenden Drucksache nach.

II.

Klimaentwicklung verstehen – Klimawandel mindern
– Klimafolgen bewältigen

Hamburg kann als Stadtstaat mit seinen spezifischen Charakteristika einen wichtigen Beitrag zu einem wirksamen und nachhaltigen Klimaschutz leisten. Als wichtiger Industriestandort bei gleichzeitig hoher Siedlungsdichte, als Ballungsraum mit einer Häufung von Wirtschafts- und Güterverkehren, aber auch mit der Vulnerabilität für klimabedingte Risiken durch (inner-)städtische Lebensräume am Wasser, ist Hamburg in besonderer Weise gefordert, an innovativen Handlungskonzepten und Lösungsansätzen zur Bekämpfung des Klimawandels mitzuwirken.

Der Senat sieht die jüngsten Entwicklungen, wie etwa das Abschmelzen des grönländischen Eisschildes, mit großer Sorge und begrüßt das weiterhin starke öffentliche Interesse an Fragen des Klimaschutzes. Hamburg soll zur Modellregion für die Bekämpfung des Klimawandels werden. Der klimafreundliche Umbau der Energieerzeugungs- und -versorgungsinfrastrukturen wird deshalb mit hoher Priorität eingeleitet. Dabei handelt es sich um eine komplexe Aufgabe, für die es bisher keine Vorbilder gibt und die mit Kreativität und Flexibilität gestaltet werden muss.

Maßgeblich für eine konsequente Klimapolitik sind aus Sicht des Senats nicht so sehr einzelne vorbildliche Projekte, sondern ihre schrittweise Entwicklung zu einer Gesamtstrategie, die die Zukunft der Stadt in den nächsten Jahrzehnten stark prägen wird. Dabei sind die tatkräftigen Beiträge der Bürgerinnen und Bürger sowie der Hamburger Unternehmen unverzichtbar.

III.

Fortschreibung des Hamburger Klimaschutzkonzepts

Mit der vorliegenden Fortschreibungsdrucksache zum Klimaschutzkonzept verfolgt der Senat weiterhin das Ziel, den jährlichen CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2012 gegenüber dem Vergleichsjahr 2007 um zwei Millionen Tonnen zu senken. Zugleich ist das aktuelle Regierungsprogramm um die sehr ehrgeizige mittelfristige Zielsetzung präzisiert worden, den CO₂-Ausstoß in Hamburg bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 zu mindern. Diese Drucksache soll dazu beitragen, in den relevanten Handlungsfeldern die für Klimaschutzbelange notwendigen Prioritätensetzungen vorzunehmen und die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

IV.

Klimaschutz strategisch als Chance begreifen

Auch in Zeiten der Finanzkrise hat sich nichts an der Dringlichkeit des Klimaschutzes geändert. Im Gegenteil: Die für die Transformation zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaftsweise erforderlichen Innovationen und Investitionen erweitern die wirtschaftlichen Möglichkeiten der High-Tech-Nation Deutschland, schaffen Arbeitsplätze und tragen zur Energiesicherheit und zum sozialen Ausgleich bei. Vor diesem Hintergrund betrachtet der Senat das Klimaschutzprogramm als ein wichtiges Element der städtischen Wirtschaftsförderung und als einen Schlüssel zur Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze in Hamburg.

B.

Haushaltsmäßige Auswirkungen der Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts und Finanzierung

Das Klimaschutzkonzept beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen mit unterschiedlichem Mittelbedarf. Ein beträchtlicher Teil dieses Bedarfs wird im Rahmen der Haushaltsveranschlagung 2009/2010 aus den jeweiligen Einzelplänen finanziert. Die Umsetzung vieler Maßnahmen erfolgt somit weiterhin im Rahmen vorhandener Haushaltsansätze oder durch Drittmittel.

Der Senat hat im Haushaltsplan-Entwurf 2009/2010 für die Umsetzung der Maßnahmen beim Titel 6000.971.01 „Klimaschutzkonzept Hamburg 2007-2012“ jeweils 25.000 Tsd. Euro veranschlagt.

Mit der vorliegenden Drucksache wird die Veranschlagung für das Jahr 2009 konkretisiert. Angaben zum Haushaltsjahr 2010 enthält diese Drucksache nur insoweit, wie sich bestimmte programmatische Schwerpunktsetzungen auch für 2010 bereits sicher prognostizieren lassen.

Die Konkretisierung der Veranschlagung für 2010 wird der Bürgerschaft durch gesonderte Drucksache (Fortschreibungsdrucksache 2009) vorgelegt werden. Um im Jahr 2009 für einen Teil der Maßnahmen verbindliche Planungen aufnehmen und Mittel rechtsverbindlich festlegen zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9.000 Tsd. Euro veranschlagt. Sie ist zur Fortführung einzelner Programme (z. B. zur Sicherung ausreichender Komplementärmittel Hamburgs als

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes) unabdingbar.

Der Titel erhält den Haushaltsvermerk „Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen“.

I.

Verfahrensgrundsätze und Organisation des Steuerungsprozesses

Mit dem Prinzip eines thematisch breit angelegten maßnahmegebundenen Handlungsprogramms gibt es in Hamburg nur wenige Vorerfahrungen. Dies gilt auch für die haushaltsmäßige Abwicklung und die Steuerung des Ressourceneinsatzes.

Nach der bisherigen Erfahrung ist das Verfahren zur haushaltsmäßigen Abwicklung in einigen Punkten noch zu optimieren. Es hat sich jedoch weitgehend bewährt, die Mittelveranschlagung zentral vorzunehmen und eine flexible unterjährige Steuerung des Mitteleinsatzes durch eine zentrale Koordinierungseinheit unter Einbeziehung der federführend zuständigen Fachbehörde, der Finanzbehörde sowie der Senatskanzlei zu organisieren.

Bei diesem mittlerweile etablierten Verfahren konkretisieren die Fachdienststellen die jeweiligen Bedarfe in einem schriftlichen Antrag, der die folgenden Angaben enthalten muss:

- Beschreibung der Maßnahme und des zeitlichen Ablaufs;
- Definition der Ziele als Basis für eine Erfolgskontrolle;
- Darstellung des Beitrags der Maßnahme zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzkonzepts;
- Konkretisierung der finanziellen Bedarfe;
- Begründung von Effizienz und Effektivität der Maßnahme;
- Prüfung einer partnerschaftlichen Realisierung des Vorhabens;
- Darstellung der Gesamtfinanzierung.

Anschließend wird der Antrag bei der Leitstelle Klimaschutz (LSK) eingereicht.

Die LSK nimmt eine fachliche Bewertung des Antrags vor und leitet den Antrag an die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, die Finanzbehörde und die Senatskanzlei weiter. Erst wenn drei positive Voten vorliegen, schickt die LSK eine schriftliche Genehmigung des Antrags an den Antragssteller und veranlasst die Sollübertragung. Die beantragten Mittel werden somit entsprechend dem Projektfortschritt auf bestehende oder einzurichtende Haushaltstitel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen. In der ganz überwiegenden Anzahl der Anträge waren diese gut begründet und vollständig, so dass das beschriebene Verfahren zügig abgewickelt werden konnte.

Zur weiteren Optimierung des Verfahrens haben die beteiligten Stellen vereinbart, nach Abschluss des Haushaltsjahres 2008 die dort vorgenommene Mittelverteilung unter Effizienzkriterien umfassend zu evaluieren und daraufhin einheitliche Maßstäbe zu erarbeiten, an denen die zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen künftig vor Mittelübertragung gemessen und qualifiziert werden können, sowie diese Maßstäbe in der Bewilligungspraxis entsprechend anzuwenden. In enger Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde wird geprüft, in welcher Weise hierbei auch eine konjunkturpolitisch optimierte Mittelverteilung erreicht werden kann.

II.

Finanzcontrolling

1. Mittelverteilung im Jahr 2008 und vorgesehene Finanzierungsschwerpunkte 2009

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2008 werden im Rahmen des hier dargestellten Verfahrens mindestens rd. 23.500 Tsd. Euro in die Umsetzung gebracht sein. Die projektbezogene Mittelverteilung im Jahr 2008 sowie die projektbezogenen Mittelbedarfe für das Jahr 2009 ergeben sich aus den in Anlage 2 enthaltenen Detailangaben.

Die nachfolgenden graphischen Übersichten stellen die Verteilung der Mittel in den Jahren 2008 und 2009 dar. Bei der Mittelverteilung im Haushaltsjahr 2009 sollen die betreffenden Maßnahmen jeweils denjenigen Grundsätzen entsprechen, die auf Basis der Evaluierung der bisherigen Mittelbewilligungspraxis und der Erarbeitung einheitlicher Maßstäbe für die Mittelverteilung künftig gelten werden. Die Mittelverteilung soll also diesen Maßstäben folgen. Die für 2009 vorgesehenen Maßnahmen stehen insofern noch unter diesem Prüfvorbehalt.

In den Graphiken wird, ebenso wie in der tabellarischen Übersicht zur Mittelverteilung, erkennbar, dass sich die Ausgabenschwerpunkte, die in der Systematik nicht vollständig deckungsgleich mit den Sektoren der Anlage 2 sind, in den beiden Jahren deutlich unterscheiden.

Während im Jahr 2008 ein Schwerpunkt auf größeren Infrastrukturmaßnahmen lag und dementsprechend in den Sektoren Öffentliche Gebäude und Verkehr etwa die Hälfte der Ausgaben getätigt wurden (zusammen 49,4%), verzeichnen im Jahr 2009 die Förderprogramme Zuwächse, ebenso wie die vielfältigen Maßnahmen, Programme und Projekte im Bereich Bewusstsein, Bildung und Qualifizierung, der im Jahr 2009 erheblich stärker bei der Mittelverteilung in Erscheinung tritt.

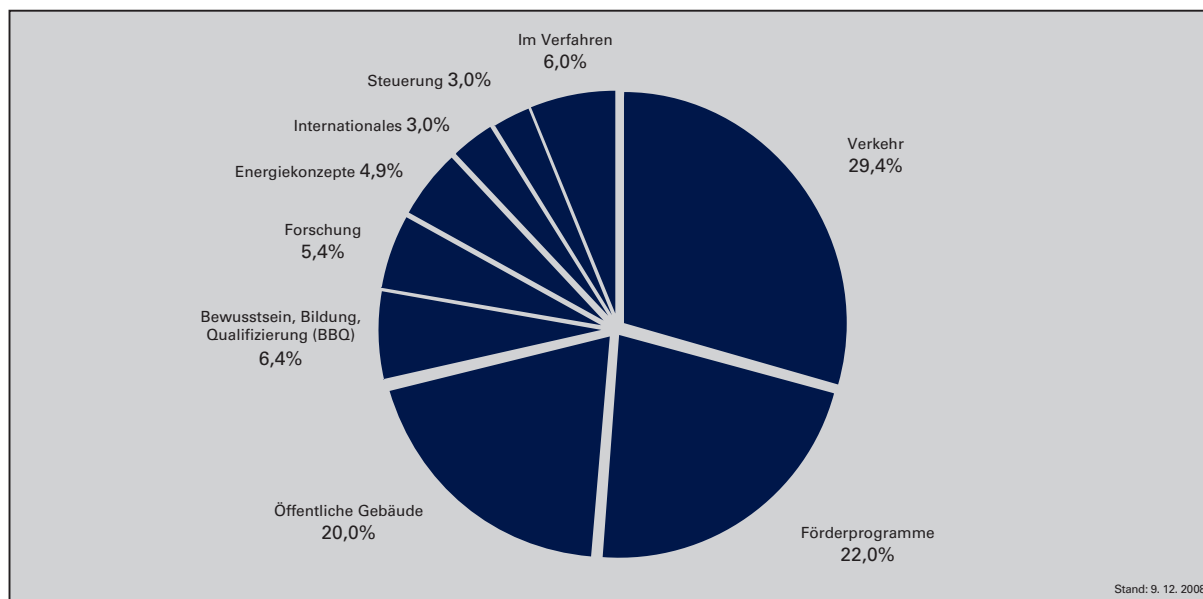
Entsprechend den projektgenauen Ausführungen im Maßnahmenkatalog (Anlage 2) wurden im Jahr 2008 größere Finanzierungsvolumina gebunden – etwa bei der energetischen Sanierung von Polizei- und Feuerwehrwachen, der Sanierung größerer Gebäudekomplexe, wie der Kampnagel Internationale Kulturfabrik GmbH, sowie bei verkehrlichen Maßnahmen beim Rad- und Fußgängerverkehr, bei der Straßenbeleuchtung, der energetischen Optimierung von Lichtsignalanlagen oder in Zusammenhang mit Wasserstoffbussen.

Demgegenüber wird voraussichtlich im Jahr 2009 die Ausgabenentwicklung bei den öffentlichen Gebäuden zurückgehen, da zahlenmäßig weniger Sanierungsprojekte realisiert werden. Die in den Bezirksämtern und in einzelnen Fachbehörden existierenden konkreten Planungen zur energetischen Sanierung des eigenen Gebäudebestands werden daher bei vorliegender Umsetzungsreife daraufhin zu bewerten sein, auf welche Kostenanteile sich die Finanzierung aus dem Titel 6000.971.01 bezieht, ob eine zeitliche Streckung der Realisierung vertretbar erscheint und ob andere Finanzierungswege, etwa durch ein Vorziehen von Investitionen zur Förderung der konjunkturellen Entwicklung, in Betracht kommen.

Auch der Verkehrsbereich wird durch Wegfall bestimmter Positionen im Wege veränderter Veranschlagung (Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung nur noch aus dem Fachtitel) und wegen des Umstands, dass in vielen Bereichen (etwa beim Fußgängerverkehr oder beim Ausbau des Bike-and-Ride-Programms) die Umsetzung der bereits begonnenen Maßnahmen noch bis weit ins kommende Jahr andauernd wird, bevor neue Maßnahmen „in Angriff genommen“ werden, auf 20,5 % der Gesamtausgaben „zurückgeführt“. Ausgaben für die Ersatzzahlungen an die Verkehrsbetriebe für deren Einnahmeausfälle bei den autofreien Sonntagen gehen zurück, da die Projektstruktur (Reduzierung auf zwei anstelle von vier Terminen p. a.) verändert werden wird.

Die deutlichen Zuwächse um 14,4 % im Jahr 2009 bei den Förderprogrammen erklären sich dadurch, dass die Nachfragesteigerungen im Bereich der Förderprogramme sowohl im gebäudebezogenen Bereich bei der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt als auch beim Förderprogramm „Solarthermie- und Heizungsmodernisierung“ der Initiative „Arbeit und Klimaschutz“ zu erhöhter Förderaktivität führen werden. Dies erklärt auch die Verstärkung der betrieblichen Programme im Bereich des Förderprogramms „Unternehmen für Ressourcenschutz“. Da im Bereich der Wirtschaft zugleich auch neue Maßnahmen wie das Spartenprogramm für innovative Produktentwicklung erstmals haushaltswirksam werden sollen, zeichnet sich bei den Förderprogrammen ein deutlicher Ausgabenschwerpunkt im Jahr 2009 ab. Auch die Zuwächse im Bereich Bewusstsein, Bildung und Qualifizierung erklären sich durch neue Programme sowie durch die zahlreichen anteiligen Projektfinanzierungen im Bereich der Qualifizierung und Beratung (Handwerkskammer, Handelskammer, Verbraucherzentrale, etc.), bei denen nunmehr erstmals ein Ganzjahresansatz wirksam wird, was zur Steigerung der Zuschüsse im Vergleich zum Vorjahr führt.

Übersicht 1: Mittelverteilung 2008 aus Drucksache 18/6803 nach Ausgabenschwerpunkten

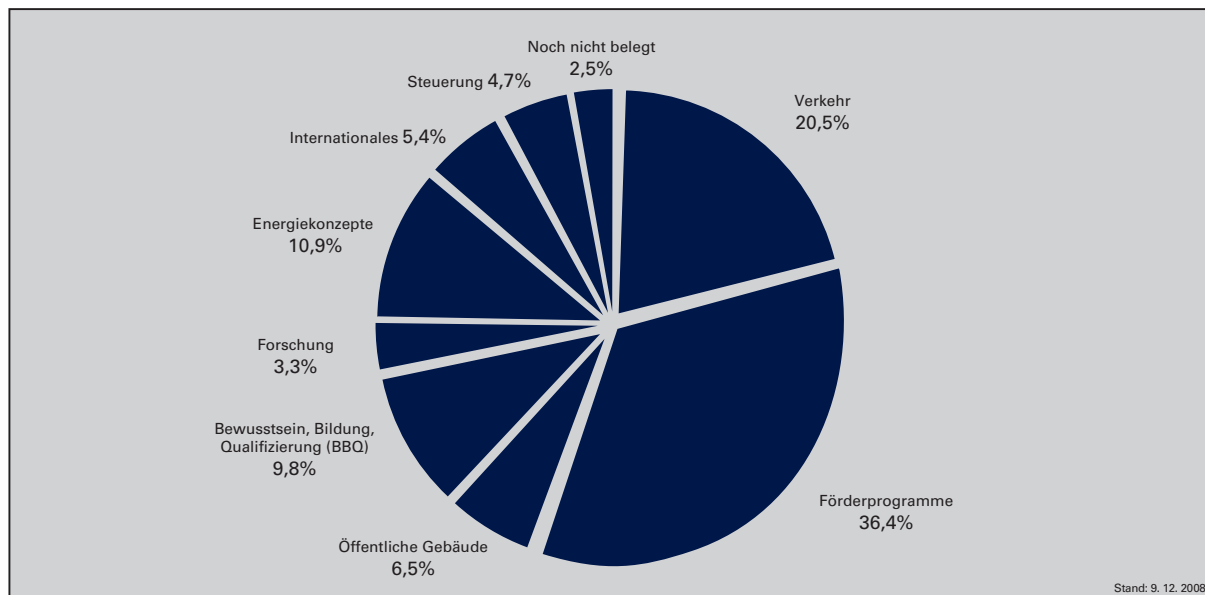


	Verkehr	Förderprogramme	Öffentliche Gebäude	BBQ	Forschung	Energiekonzepte	Internationales	Steuerung	Im Verfahren	Gesamt
%	29,4%	22,0%	20,0%	6,4%	5,4%	4,9%	3,0%	3,0%	6,0%	100,0%
EUR	7.350.000	5.500.000	4.991.232	1.596.876	1.351.394	1.213.000	750.000	739.225	1.508.273	25.000.000

Tabellarische Übersicht der Ausgabenentwicklung 2008/2009

Sektor	2008 (in Euro)	2008 (%)	2009 (in Euro)	2009 (%)
Verkehr	7.350.000	29,4	5.118.000	20,5
Förderprogramme	5.500.000	22	9.100.000	36,4
Öffentliche Gebäude	4.991.232	20	1.623.000	6,5
Bewusstsein, Bildung, Qualifizierung	1.596.876	6,4	2.448.681	9,8
Energiekonzepte	1.213.000	4,9	2.721.900	10,9
Forschung	1.351.394	5,4	836.000	3,3
Internationales	750.000	3	1.360.000	5,4
Steuerung/Intendanz	739.225	3	1.179.750	4,7
Im Verfahren bzw. noch nicht belegt	1.508.273	6	612.669	2,5
SUMME	25.000.000	100	25.000.000	100

Übersicht 2: Prognostizierte Mittelverteilung 2009 nach Ausgabenschwerpunkten
(vorbehaltlich der Evaluation und Weiterentwicklung von Förderkriterien)



	Förderprogramme	Verkehr	Energiekonzepte	BBQ	Öffentliche Gebäude	Internationales	Steuerung	Forschung	Noch nicht belegt	Gesamt
%	36,4%	20,5%	10,9%	9,8%	6,5%	5,4%	4,7%	3,3%	2,5%	100,0%
EUR	9.100.000	5.118.000	2.721.900	2.448.681	1.623.000	1.360.000	1.179.750	836.000	612.669	25.000.000

2. Förderkriterien

Die Entscheidung über die Mittelgewährung erfolgt kriteriengeleitet. Hierbei spielt das CO₂-Minderungspotenzial der betreffenden Maßnahme eine zentrale, aber keine ausschließliche Rolle. Der Senat verfolgt im Rahmen des Klimaschutzes vielfältige Zielsetzungen, etwa im Bereich der Bewusstseinsbildung bei Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, bei Maßnahmen, die den Einstieg in eine nachhaltige, zukunftsfähige Mobilität fördern oder bei Anlagen zum Einsatz nicht-fossiler Energieträger, mit denen sukzessive der gesamte Energiemix in Richtung einer nachhaltigen Energieversorgung beeinflusst wird.

Wesentliche Kriterien, die im Einzelfall auch kumulativ zum Anwendung kommen können, sind somit:

- die CO₂-Minderungswirkung,
- die nachhaltigen Effekte auf den Umbau der Energieversorgung (hin zu nicht-fossilen Brennstoffen),
- der Beitrag, den die betreffende Maßnahme zu einer gesamtsystemischen Lösung bei den Versorgungsnetzen (Strom, Gas, Wärme) leistet,
- das Innovationspotenzial sowie der Beitrag, den die Maßnahme zur Unterstützung des Aufbaus von nachhaltig wirkenden Steuerungsinstrumenten oder Infrastrukturen in den Bereichen Wirtschaft und Verkehr leistet,
- die konjunkturpolitischen Effekte der Maßnahme,
- der Beitrag, den die Maßnahme zur allgemeinen oder zur zielgruppenspezifischen Förderung der Bewusstseinsbildung, der Bildung oder Qualifizierung leistet,
- der spezifische Erkenntnisgewinn in wissenschaftlicher Hinsicht (insbesondere bei Maßnahmen im Sektor Forschung),

- der spezifische Wert und Nutzen der Maßnahme in Bezug auf Netzwerkarbeit im nationalen und internationalen Bereich (insbesondere bei Maßnahmen im Sektor Internationales).

Der Senat hat hierzu in der Anlage 1 der Drucksache 18/6803 unter Punkt D, Seite 18, sieben Handlungsschwerpunkte benannt, aus denen die Förderwürdigkeit von Maßnahmen, ungeachtet ihrer jeweiligen weiteren Konkretisierung, abgeleitet werden können.

Anfang 2009 werden die Kriterien für die Vergabe von Fördergeldern evaluiert und anschließend neu festgelegt werden.

III.

Monitoring und Evaluation der maßnahmebezogenen CO₂-Relevanz

Der Senat hat die Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie GmbH beauftragt, zeitgleich mit der Umsetzung der Maßnahmen aus Drucksache 18/6803 ein Monitoring- und Evaluationskonzept zu erstellen. Hierfür ist im Jahr 2008 aus dem Titel 6000.971.01 ein Mittelbedarf von 90.500 Euro entstanden.

Bei der Evaluation einzelner Instrumente und Maßnahmen oder Maßnahmenpakete unterscheidet das Wuppertal Institut zwischen drei Fragestellungen (und drei entsprechenden Schritten in der Vorgehensweise bei der Evaluation):

1. Berechnung der gesamten CO₂-Reduktion: Wie viel CO₂ wird im Vergleich zur Ausgangssituation 2007 eingespart (2012 bzw. 2020 gegenüber 2007)?
2. Dem Hamburger Klimaschutzprogramm zurechenbare CO₂-Reduktion: Wieviel CO₂ wird im Vergleich zur angenommenen Entwicklung ohne die Umsetzung Hamburger Instrumente und Maßnahmen (Ohnehin-Entwicklung)

eingespart, d. h. wie groß ist die CO₂-Reduktion, die durch die im Klimaschutzprogramm zusammengefassten Instrumente und Maßnahmen der Hamburger Behörden inklusive der Vereinbarungen mit der Hamburger Wirtschaft letztlich induziert wird (2012 bzw. 2020 gegenüber Trend und Bundesmaßnahmen)?

3. Einsparung gemäß der EG-Richtlinie zur Endenergieeffizienz und zu Energiedienstleistungen (ESD): Wie viel Endenergie wird durch Instrumente und Maßnahmen (pakete) des Klimaschutzprogramms im Sinne der ESD eingespart (2010 und 2016 gegenüber dem Trend und Bundesmaßnahmen)?

Bei der Strukturierung und Analyse der Maßnahmen hat sich herausgestellt, dass der Aufbau eines einfachen Monitoringsystems auf der Basis weniger ausgewählter Leitindikatoren oder Leitmaßnahmen auf Grund der Heterogenität der Maßnahmen, der Komplexität der Wirkungszusammenhänge und der verteilten Verantwortlichkeiten für die Maßnahmenpakete in unterschiedlichen Hamburger Institutionen nicht sinnvoll ist.

Das Wuppertal Institut schlägt daher eine so genannte bottom up Vorgehensweise vor, bei der die Wirkungen von Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenpaketen abgeschätzt, hierdurch Lernprozesse angestoßen und Maßnahmen bzw. Maßnahmenpakete verbessert werden können. Zusätzlich sollte ein top down-Abgleich auf Basis der Verursacherbilanz des Statistikamts Nord erfolgen. Dies macht auch die Durchführung einer sog. Dekompositionsanalyse notwendig.

Berechnung der gesamten CO₂-Einsparung (Schritt 1)

In der Drucksache 18/6803 ist bereits eine vom Wuppertal Institut kursorisch auf Plausibilität hin überprüfte Vorabschätzung der Emissionsreduktionen der Maßnahmen enthalten, die in der Summe einen Beitrag zur Zielerreichung im Umfang von 1,8 Mio. t CO₂ ergeben. Bis zum Jahr 2012 soll nun laufend ein Monitoring der tatsächlich erreichten absoluten Emissionsreduktionen durch die einzelnen Maßnahmen erfolgen.

Bei einigen, zum Teil ausgabenintensiven und relativ viel CO₂ einsparenden Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts erfolgt bisher eine gute bis sehr gute Datenerfassung, inklusive der Erfassung von Energieeinsparungen und Emissionswirkungen. Doppelzählungen und Doppelförderungen werden vermieden, Mitnahmeeffekte durch entsprechende Programmgestaltung minimiert. Zudem werden in der Regel Plausibilitätskontrollen der berechneten Daten und Kontrollen der Installationen vor Ort durchgeführt.

Ein erheblicher Teil der Maßnahmen wird von diesem Monitoring jedoch bisher entweder gar nicht oder nur sehr rudimentär erfasst. Gründe hierfür sind u. a.:

- die Maßnahme ist entweder gar nicht oder nur mit hohem Aufwand zu evaluieren (z. B. Bildungs- oder Informationsaktivitäten),
- bei der Maßnahme stehen andere Aspekte im Vordergrund; Klimaschutz ist ein Nebeneffekt, der beim Monitoring bisher nicht adäquat berücksichtigt wird.

Das Wuppertal Institut wird eine Differenzierung und Kategorisierung von Maßnahmen vornehmen, die diese nach folgenden Kriterien unterscheidet:

- evaluierbar,
- nur mit hohem Aufwand evaluierbar,
- nicht evaluierbar.

Die Strukturierung des Monitoringprozesses über das elektronische Behördeninformationssystem „eBIS-Klima“ bietet eine notwendige strukturelle Voraussetzung zur Strukturierung und Vereinheitlichung des Monitoring-Prozesses in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Berechnung der für Hamburg zurechenbaren Einsparungen (Schritt 2) sowie Berechnung der Einsparungen im Kontext der ESD (Schritt 3)

Die Berechnung der dem Hamburger Klimaschutzprogramm zurechenbaren Emissionsreduktionen (Schritt 2) sowie die Berechnung der Einsparungen im Kontext der Umsetzung der ESD (Schritt 3) sind im Vergleich zu Schritt 1 aufwändiger. Die Zielsetzung besteht darin, die spezifischen zusätzlichen Wirkungen der Hamburger Maßnahmen im Vergleich zum Trend oder zu den Bundesmaßnahmen herauszufiltern. Hierbei ist zu beachten, dass ein Referenzwert („Baseline“) für den Fall abgeschätzt werden muss, wenn die Maßnahmen und Instrumente des Hamburger Klimaschutzprogramms nicht umgesetzt worden wären. Hierfür sind naturgemäß vielfältige Annahmen zu treffen und Berechnungen durchzuführen, die entweder weniger Aufwand verursachen, aber ungenauer sind, oder mit größerem Aufwand die Unsicherheitsbandbreiten reduzieren.

Der Vorteil liegt nach Auffassung des Wuppertal Instituts darin, dass hierüber Doppelzählungen durch unterschiedliche regionale Ebenen (Bund/Land) vermieden werden und eine klare Zuordnung von „Wirkungsscheiben“ von Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene bzw. der kommunalen Ebene und in Abgrenzung zur Marktentwicklung im Trend erfolgen kann. Aus Sicht des Wuppertal Instituts verfolgt die Freie und Hansestadt Hamburg in diesem Punkt eine bundesweit modellhafte Vorgehensweise.

Das Wuppertal Institut wird im weiteren Verfahren konkrete Vorschläge unterbreiten, wie der Anteil der jeweiligen Maßnahme bzw. des jeweiligen Maßnahmenpakets an der gesamten Emissionsreduktion abgeschätzt werden kann. Generell empfiehlt es sich aus pragmatischen und Effizienzgründen, nur bei ausgabenintensiven und besonders umfangreiche Emissionsreduktionen bewirkenden Maßnahmen eine derartige Differenzierung vorzunehmen.

Der Senat kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu den mit dem Maßnahmenpaket der Drucksache 18/6803 im Jahre 2008 erreichten Emissionsminderungen nur grobe Schätzwerte angeben.

Dies liegt unter anderem daran, dass

- das Jahr 2008 noch nicht abgeschlossen ist und dementsprechend die Verbrauchsbilanzen in einzelnen Sektoren derzeit noch nicht vorliegen sowie
- die differenzierte CO₂- und Energiebilanz des Statistikamts Nord für dieses Jahr mit entsprechend verifizierten Angaben voraussichtlich erst 2010 verfügbar sein wird.

Ohne die Entwicklung im Einzelnen bewerten zu können, ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass mit der Implementierung bzw. Intensivierung zahlreicher Vorhaben ein spürbarer CO₂-Minderungseffekt eingetreten ist, wenngleich die Maßnahmen erst im Laufe des Jahres begonnen wurden und insoweit keine ganzjährig wirksamen Effekte unterstellt werden können.

Eine maßnahmeninduzierte CO₂-Minderung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt für das Jahr 2008 noch nicht methodisch verlässlich abgeschätzt werden. Es wird daher zunächst von einem „Korridor“ ausgegangen, demzufolge die Emis-

sionsminderung im Jahr 2008 insgesamt bei 280.000 bis 330.000 t CO₂ liegen könnte. Diese Annahme setzt voraus, dass bei der für 2010 zu erwartenden abschließenden Auswertung der Zahlen keine bislang nicht bekannte, gegenläufige Entwicklung erkannt wird.

Sollten diese Annahmen zutreffen, dann würde hierüber die Vermutung gestützt, dass das Minderungsvolumen von 2 Mio. t CO₂/a bis 2012 nicht linear erreicht werden wird, sondern nach vollständiger Implementierung des Maßnahmenkatalogs deutlich höhere – weil ganzjährig wirksame – „Jahresscheiben“ erzielt werden können.

IV.

Haushaltsmäßige Auswirkungen auf die Folgejahre

Um im Jahr 2009 für einen Teil der Maßnahmen bereits verbindliche Planungen zur Fortführung oder Vorbereitung rechtlicher Bindungen aufnehmen zu können, soll eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9.000 Tsd. Euro veranschlagt werden. Sie ist insbesondere zur Fortführung einzelner Programme (z. B. zur Sicherung ausreichender Komplementärmitel Hamburgs als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes) unabdingbar.

Das Klimaschutzkonzept ist in seinen finanziellen Auswirkungen auch über das Jahr 2009 hinaus fortzuschreiben und abzusichern. Die für die Folgejahre konkretisierten Mehrbedarfe müssen bei der nächsten Fortschreibung in die Finanzplanung eingestellt und ab 2011 zu den jährlichen Haushaltsplänen eingeworben werden. Sie stehen insoweit unter dem Vorbehalt künftiger Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers.

V.

Personalausgaben und Stellenbedarfe

Die Umsetzung der in Drucksache 18/6803 beschlossenen Maßnahmen hat in beträchtlichem Umfang Personalressourcen gebunden und es vereinzelt erforderlich gemacht, zusätzliche Personalressourcen bereitzustellen. Daneben hat die Koordinierung der Konzeptumsetzung auch einen gewissen sächlichen Steuerungsaufwand verursacht. Der Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzepts beinhaltet auch weiterhin in Teilen neue temporäre Aufgaben, für deren Wahrnehmung künftig kein Personal zur Verfügung stehen wird. Es hat sich bereits im Jahresverlauf 2008 gezeigt, dass derartige zusätzlichen Bedarfe in starkem Maße von den Umsetzungsmodalitäten der Einzelmaßnahmen abhängen und daher vorab nicht mit der notwendigen planerischen Genauigkeit konkret beziffert werden können.

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2008 für den Bereich Intendanz/Steuerung ein Volumen in Höhe von rd. 739 Tsd. Euro aufgewendet, was einem Finanzierungsanteil von 3 % der aus der Drucksache 18/6803 aufgewendeten Mittel entspricht. Im Bereich der Personalkosten wurden folgende Mittel verausgabt:

Personalkostenfonds inkl. Bildschirmarbeitsplatzpauschale (BAPP) berechnet nach PKT
236.533 Euro plus BAPP 48.650 Euro 285.183 Euro
Echtkosten liegen erst Anfang 2009 vor.

Personalkosten Leitstelle Klimaschutz inkl.
BAPP berechnet nach PKT 296.292 Euro plus
BAPP 34.750 Euro 331.042 Euro
Echtkosten liegen erst Anfang 2009 vor.

Die aus dem Personalkostenfonds finanzierten, teilweise neu geschaffenen Stellen verteilen sich wie folgt und werden

bei ganzjähriger Stellenbesetzung folgenden Mittelbedarf auslösen:

Stelle/Aufgabe	Wertigkeit	kw-Vermerk	jährliche Kosten nach PKT (Angaben in Euro)	BAPP (Angaben in Euro)	Gesamt (Angaben in Euro)
Investorenakquise und -beratung bei gebäudebezogenen Energie- und Wärmekonzepten im Rahmen der Initiative „Arbeit und Klimaschutz“	A 13	31.12.2012	63.900	6.950	70.850
Betreuung und Weiterentwicklung der Datenbank für Förderprogramme im Rahmen der Initiative „Arbeit und Klimaschutz“	0,5 A 11	31.12.2012	27.450	6.950	34.400
Umsetzung der Verstärkung des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“	A 12	31.12.2012	61.800	6.950	68.750
Umsetzung der Verstärkung des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“	A 13	31.12.2012	63.900	6.950	70.850
Gezielte Förderung des Klimaschutzes im Bereich Mobilität durch Intensivierung bisheriger Aktivitäten zur Attraktivitätssteigerung des nichtmotorisierten Verkehrs	A 12	31.12.2010	61.800	6.950	68.750
Prüfung der Verminderung der Schadstoffemissionen bei Schiffen	0,5 A 13	31.12.2010	31.950	6.950	38.900
Beratungs- und Servicestelle für technische Beratung im Schulbau	E 12	31.12.2010	64.900	6.950	71.950
Für Koordinierungsaufgaben bei der Entwicklung des Klimaschutzkonzepts der Metropolregion Hamburg sowie zur Koordinierung der Netzwerkarbeit im Vorlauf zum EU-INTERREG IV-Projekt CO ₂ 80/50.			82.800	6.950	89.750
Summe			458.500	55.600	514.200

Um die notwendige personalwirtschaftliche Flexibilität zu erhalten, ist in Anbetracht der positiven Erfahrungen mit der in 2008 eingeführten Verfahrensweise wiederum vorgesehen, den entsprechenden Bedarf mit einem Ansatz in Höhe von bis zu 1.100 Tsd. Euro (einschließlich Arbeitsplatzpauschalen) im Rahmen des Gesamtvolumens von 25.000 Tsd. Euro zu berücksichtigen. Es besteht die Möglichkeit, mit Zustimmung der Finanzbehörde und der Senatskanzlei befristet Stellen für neue

Aufgaben im Handlungsfeld des Klimaschutzes zu schaffen und zu finanzieren.

In den 25.000 Tsd. Euro sind auch Mittel in Höhe von rd. 45 Tsd. Euro für sächliche Aufwendungen der Leitstelle Klimaschutz (u. a. für Sach- und Fachaufwendungen im Rahmen des Aufgabencontrollings, Vergabe kleinerer Dienstleistungen) enthalten. Im Jahr 2008 betrug dieser Mittelbedarf für den sächlichen Aufwand der Leitstelle 42.688 Euro.

C.

Beantwortung Bürgerschaftlicher Ersuchen

Mit dieser Mitteilung beantwortet der Senat zugleich auch die nachfolgend aufgeführten Bürgerschaftlichen Ersuchen.

I.

Drucksache 18/4897: Energieeffizientes Bauen in Hamburg
– Für eine umsichtige Zukunftsplanung

Die Bürgerschaft hat in der 18. Wahlperiode mit der Drucksache 18/4897 den Senat ersucht, im Sinne einer umsichtigen Zukunftsplanung die Thematik „Energieeffizientes Bauen in Hamburg“ zu fördern und hierzu

1. ein Forum für energieeffizientes Bauen ins Leben zu rufen, an dem Multiplikatoren aus der Bau- und Wohnungswirtschaft sowie entsprechende Verbände (z. B. die Architektenkammer sowie die Handwerkskammer) beteiligt werden sollten, um für eine größtmögliche Verbreitung der Vorzüge des energieeffizienten Bauens zu sorgen,
2. geeignete Maßnahmen und Publikationen des energieeffizienten Bauens vermehrt zu veröffentlichen,
3. Architekten gezielt anzusprechen, um auch unter Hinweis auf die bestehenden Förderprogramme verstärkt für das energieeffiziente Bauen zu werben und darüber hinaus für diese Personengruppe spezielle Schulungen zur Berechnung möglicher Fördergelder auszurichten,
4. eigene Projekte zur energieeffizienten Sanierung oder zum energieoptimierten Neubau öffentlicher Gebäude zu veranlassen,
5. die energetische Sanierung der öffentlichen Wohnbestände weiterhin auf hohem Niveau zu forcieren und bei Neubauvorhaben auf energieeffiziente Bauweise zu achten,
6. die energetische Sanierung von Altbaubeständen, insbesondere aus den 50er und 60er Jahren, weiter voranzutreiben und einen entsprechenden Dialog mit den Wohnungsbestandseigentümern zu intensivieren,
7. alle sieben Hamburger Verwaltungsbezirke anzuhalten, in jeweils einem Bebauungsplan ihres Bezirks ein energieeffizientes Bauprojekt festzuschreiben, das dem Energieeffizienz-Standard nach KfW 60 bzw. KfW 40 entspricht.

Der Senat verweist hierzu auf die als Anlage 1 zur Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft beigefügte Klimaschutz-Fortschreibungsdrucksache sowie auf den als Anlage 2 beigefügten Maßnahmenkatalog und nimmt im Übrigen wie folgt ergänzend Stellung:

(1 und 2) Energieeffizientes Bauen ist ein wesentlicher Baustein im Hamburger Klimaschutzkonzept 2007–2012. Der Senat verfolgt das genannte Ziel seit langem. Schon vor zehn Jahren wurde die Initiative „Arbeit und Klimaschutz“ gegründet, ein Zusammenschluss von über 60 Institutionen und Einrichtungen in der Stadt, die mit vielen engagierten und kompetenten Beteiligten das breit gefächerte Spektrum rund um das Thema energieeffizientes Bauen und Wohnen bewegt. Ausdruck der Tätigkeiten sind vielfältige Broschüren und Öffentlichkeitsveranstaltungen und ein stark frequentierter Internetauftritt. Im Regierungsprogramm für die 19. Wahlperiode sind weitere Aktivitäten im Informations- und Beratungsbereich geplant, mit denen die bisherigen Aktivitäten verstärkt in die Öffentlichkeit getragen werden sollen.

Die Grundlagen hierzu sind seit längerem gelegt:

- Als ein Baustein für das energieeffiziente Bauen bietet der Senat schon seit vielen Jahren im Rahmen des Impulsprogramms jedes Jahr vielfältige Veranstaltungen zum energieeffizienten Bauen an oder unterstützt finanziell Veranstaltungen von Initiativpartnern, wenn damit die Vorzüge des energieeffizienten Bauens in die Öffentlichkeit und in das Fachpublikum transportiert werden können.
- In den letzten beiden Jahren konnten gerade zu diesem Themenkomplex wichtige Publikationen veröffentlicht werden, wie die 120 Seiten starke Broschüre „Zukunftsfähig – nachhaltig – ökologisch; Siedlungs- und Bauprojekte in Hamburg“ aus dem Jahre 2007 mit einer Zusammenstellung von besonders gelungenen Projekten der letzten 20 Jahre.
- Die im Jahr 2008 veröffentlichte Broschüre „Bauen im Zeitalter des Klimawandels“ enthält ausführliche Hinweise für Planer, Bauherren und Architekten zur Hamburgischen Klimaschutzverordnung. Auch mit der umfassenden Broschüre „Leben im Passivhaus“ konnten die Vorteile einer besonders energieeffizienten Bauweise anschaulich aufgezeigt werden.
- Mit dem im Spätherbst 2008 verliehenen „Architektur Preis 2008 – Zukunft im Bestand“ wurde einem breiten Fachpublikum aufgezeigt, dass die energetische Ertüchtigung der Bestandsbauten in Hamburg im Einklang mit der Stadtgestalt und einer Verbesserung der Siedlungsstruktur stehen kann.

(3) Informationen zu den Förderprogrammen sowie zu den speziellen Möglichkeiten, die die Förderprogramme gerade für das energieeffiziente Bauen bieten, werden seit diesem Frühjahr mit der Eröffnung des EnergieBauZentrums der Handwerkskammer kompetent in einer Kooperation zwischen der Wohnungsbaukreditanstalt und der Handwerkskammer angeboten. Die Zusammenarbeit mit der Architektenkammer und dem Bund Deutscher Architekten Hamburg (BDA) wurde vor dem Hintergrund der Diskussion um den Einfluss des baulichen Wärmeschutzes auf die Stadtgestalt weiter intensiviert. Mit der bevorstehenden Gründung einer Energieagentur sollen die Rahmenbedingungen für diesen Informationstransfer weiter verbessert werden.

(4) Aus der Vielzahl von Projekten ist als ein besonders gelungenes Beispiel die Planung für den Neubau der CO₂-neutralen Grundschule Klein Flottbeker Weg im Stadtteil Othmarschen zu nennen. Die wesentlichen Aspekte der Nachhaltigkeit und der CO₂-Neutralität werden dort zukünftig erreicht durch eine besonders gute Dämmung der Gebäudehülle, einen Holzpelletkessel zur Wärmeerzeugung, eine Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung und eine Photovoltaikanlage. Als weitere vorbildliche Neubauten können das im Bau befindliche Technische Rathaus im Bezirk Hamburg-Nord und der geplante Neubau des Bezirksamtes Hamburg-Mitte genannt werden.

(5 und 6) Bereits seit dem Beginn der neunziger Jahre sind bei SAGA GWG umfangreiche Maßnahmenpakete bzw. -programme zur energetischen Modernisierung des Gebäudebestandes durchgeführt worden. Dies waren sowohl Maßnahmen zur kompletten Wärmedämmung von ganzen Siedlungskomplexen als auch abgestimmte Einzelmaßnahmen an festgelegten Bauteilen. Aktuell werden von dem jährlichen Investitionsvolumen von ca. 200 Mio. Euro anteilig rd. 65 Mio. Euro für Maßnahmen mit einem direkten energetischen Bezug verwendet. Die Durchführung erfolgt nach den hohen Anforderungen der Hamburgischen Klimaschutzverordnung, bzw. im Rahmen der Förderung durch die noch höheren Anforder-

rungen der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt (WK). Bei öffentlich geförderten Neubauten dominiert der KfW-40 Standard auf Grund der entsprechenden Förderanforderungen der WK.

Die energetische Sanierung der Wohnungsbauten aus dem Wiederaufbau ist besonders wichtig, da hier nach dem Krieg in sehr kurzer Zeit viel Wohnraum geschaffen wurde, der ein energetisch besonders hohes Einsparpotenzial birgt. Neben den energetischen Effekten spielen bei diesen Beständen häufig auch die Gesichtspunkte der Quartiersentwicklung mit der Verbesserung der Wohnverhältnisse und der Nachbarschaftsstrukturen eine maßgebliche Rolle. Welche Möglichkeiten ein Dialog mit den Wohnungsbestandseigentümern bieten kann, wird in Lokstedt am Praxisbeispiel Lohkoppelweg erkundet. Ziel ist hier, mit wenigen Fördermaßnahmen ein gemeinsames Handeln der Eigentümer im Sinne der energetischen Sanierung und baulichen Erweiterung des Siedlungsgebietes zu erreichen. Dazu bedarf es des Aufbaus eines lokalen Koordinations- und Informationssystems zur sukzessiven Realisierung des energetischen Stadtaufbaus. Als ein Beispiel soll versucht werden, eine zentrale Wärmeversorgung möglichst unter Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung zu initiieren. Ein weiteres Ziel ist die Durchsetzung von Bestandsmodernisierungen zur Senkung des spezifischen Wärmebedarfs und ggf. die Integration von regenerativen Energien.

(7) Mit der Bezirksverwaltungsreform wurde das Recht zur Aufstellung von Bebauungsplänen auf die Bezirksämter übertragen. Die Einflussmöglichkeiten der Fachbehörde zur Festlegung auf besonders energieeffiziente Bauprojekte im Rahmen der Bauleitplanung sind seitdem reduziert. Seit dem letzten Jahr ist jedoch vor dem Hintergrund der Diskussionen um den Klimawandel bei allen Bezirksämtern eine besondere Hinwendung zu energetischen Festlegungen in den Bebauungsplänen zu beobachten. Des Weiteren besteht mit der Hamburgischen Klimaschutzverordnung auch gegenüber den anderen Bundesländern in Hamburg bereits ein besonders hoher Energieeffizienz-Standard für alle Neubauten.

II.

Drucksache 19/929 (Neufassung): Stadtgestalt und Klimaschutz

Die Bürgerschaft hat in dieser Drucksache den Senat ersucht, Maßnahmen zur Auflösung des Zielkonflikts zwischen der Bewahrung der Stadtgestalt einerseits und der Steigerung der Energieeffizienz andererseits zu ergreifen und dazu

1. ein Expertenforum aufzubauen, um im Dialog mit der Fachwelt und den relevanten Verbänden Lösungswege zu erörtern,
2. ein Kriterien-, Gebiets- und Gebäudetypologieraster für die Gesamtstadt als Instrument der notwendigen Entscheidungsfindung zu entwickeln sowie ein Verfahren vorzuschlagen, wie mit welchen Gebäuden in welcher Eingriffstiefe umgegangen werden kann,
3. in Zusammenarbeit mit den Bezirken und dem Denkmalschutzamt herauszuarbeiten, welche Fassaden außerhalb der bestehenden Denkmalliste (eingetragene und erkannte Denkmäler) als schützenswert zu betrachten sind,
4. zu prüfen, inwieweit mit der Wohnungsbaukreditanstalt ein gesondertes Programm für die energetische Modernisierung schützenswerter Gebäude initiiert werden kann, inwieweit sich das Sanierungsrecht nach §§ 36 ff. Baugesetzbuch (BauGB) als Instrument zur Gebäudesanierung von schützenswerten Ensembles einsetzen lässt und

5. einen Leitfaden für Immobilieneigentümer und Planer zu den möglichen Varianten der energetischen Modernisierung von Backsteinfassaden zu entwickeln sowie Ansprechpartner zu benennen,
6. Wettbewerbe zur vorbildlichen Sanierung durchzuführen und vorbildliche Sanierungsprojekte auszuzeichnen und
7. der Bürgerschaft Bericht zu erstatten.

Der Senat verweist hierzu auf den als Anlage 2 beigefügten Maßnahmenkatalog und nimmt im Übrigen wie folgt ergänzend Stellung:

Stadtgestalt, Baukultur und hohe architektonische Gestaltqualität einerseits und effektiver baulicher Wärmeschutz andererseits befinden sich in einem wechselseitigen Spannungsverhältnis, das sich nach Auffassung des Senats aber nicht als dauerhafter Zielkonflikt erweisen muss. Der Senat ist deshalb sehr daran interessiert, die hierüber geführte fachöffentliche Diskussion weiter zu versachlichen und begrüßt daher ausdrücklich den Vorstoß und die konkreten Anregungen der Bürgerschaft im Rahmen dieses Ersuchens.

Im Einzelnen:

(1) Bereits heute gibt es zahlreiche Expertengremien, die sich aus unterschiedlichen Anlässen und in wechselnden Zusammensetzungen mit Fragen des hier genannten Zusammenhangs befassen, ohne dass diese Runden untereinander thematisch oder organisatorisch koordiniert sind.

Der Senat wird daher das mit dem vorliegenden Bürgerschaftlichen Ersuchen formulierte Anliegen aufgreifen und die Bildung eines Expertenforums vorbereiten, das sich mit einer gewissen Kontinuität den grundlegenden Fragen der facettenreichen Diskussion widmet, hierbei aber auch laufende Entwicklungen, Verfahren und Projekte in seine Diskussion einbezieht. Hierzu wird ein Konzept erarbeitet, um mit konkretem Teilnehmerkreis und ersten definierten Inhalten eine erste konstituierende Sitzung im Laufe des Frühjahrs 2009 realisieren zu können.

(2) Ein Raster, das sich an Kriterien wie Baualter und Kompaktheitsgrad sowie an Gebäude- und Siedlungstypologie orientiert, kann eine wertvolle Erkenntnisgrundlage für die Erarbeitung weitergehender Strategien darstellen. Eine Vielzahl von Beteiligten, die fundierte Erkenntnisse über den in Betracht kommenden Gebäudebestand haben, etwa die Verbände der freien Wohnungswirtschaft, SAGA GWG, die Sprinkenhof AG oder die mit der Verwaltung öffentlicher Gebäude ansonsten betrauten Organisationen (z. B. die IMPF) sind in diesen Prozess einzubeziehen.

Um die unterstützenswerte Zielsetzung möglichst zeitnah zu realisieren, hat der Senat die zuständige Behörde beauftragt, ein solches gebiets-, kriterien- und gebäudetypologie-bezogenes Raster möglichst zügig erarbeiten zu lassen und dem Senat hierzu zeitnah zu berichten. Hinsichtlich der in Verbindung mit Gestaltungsaspekten nicht zu vernachlässigenden Fragen der Wirtschaftlichkeit, könnte auch das in Anlage 2, IV. 1. b) dd) neu aufgenommene Projekt „Klimaschutz und Siedlungsstruktur“ gewisse Erkenntnisse bringen, die in die Überlegung beim Aufbau eines Rasters und bei der Entwicklung des im Petition des vorliegenden Bürgerschaftlichen Ersuchens angelegten Verfahrensvorschlags einzubeziehen sind.

(3) In den monatlichen Abstimmungsrunden der zuständigen Fachbehörde mit den Bezirksämtern auf Dezernenten-ebene wird unter Beteiligung des Denkmalschutzamts erörtert und geprüft werden, welche Fassaden außerhalb der bestehenden Denkmalliste als schützenswert zu betrachten sind. Der

Senat geht davon aus, dass dies zu einem regelmäßigen Austausch in dieser Frage führen wird.

(4) Der Bund plant ab 2009 die Städtebauförderung um das Segment „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in den westlichen Bundesländern zu erweitern. Dadurch können Bundesfinanzhilfen für die Sicherung von historischen Stadtkernen und historischen Stadtquartieren mit besonderer kultureller Bedeutung in Anspruch genommen werden.

Die Städtebauförderungsmittel sollen u. a. für die Sicherung, die Modernisierung und Instandsetzung erhaltenswerter Gebäude eingesetzt werden, die im Gebiet einer städtebaulichen Erhaltungssatzung nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB liegen.

Mit diesem Programm könnte also auch die energetische Modernisierung von schützenswerten Gebäuden bzw. Ensembles gefördert werden. Zurzeit werden die Förder- und Umsetzungsmodalitäten geprüft. Denkbar wären:

- eine Verknüpfung mit den bestehenden Programmen der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt in Form einer Spitzenfinanzierung für den denkmalgerechten Mehraufwand,
- die Anwendung des bestehenden Modernisierungsprogramms in Sanierungsgebieten auf die Gebiete des städtebaulichen Denkmalschutzes.

Um den Förderbedarf für den städtebaulichen Denkmalschutz zu ermitteln, hat die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Deutschland eine Liste von historischen Stadtkernen und Stadtbereichen mit besonderer Denkmalsbedeutung in der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet. Für Hamburg wurden 15 Gebiete ermittelt.

Für das Landesprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ infrage kommende Projekte sollen in Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutzamt und den Bezirksämtern ausgewählt werden.

Es wird bereits ein Förderprogramm für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden in Sanierungsgebieten und Gebieten der vorbereitenden Untersuchung eingesetzt. Rechtsgrundlage für die Förderung ist § 64a Abs. 3 BauGB bei entsprechender Berücksichtigung des § 77 BauGB. Insofern können die Möglichkeiten der städtebaulichen Sanierung auch zur Förderung der Gebäudesanierung von schüt-

zenswerten Ensembles eingesetzt werden. Die Förderung erfolgt durch Antragsverfahren.

Der Senat wird über die laufenden Prüfungen der Bürgerschaft zeitnah, spätestens jedoch im Rahmen der nächsten Fortschreibungsdrucksache im kommenden Jahr, berichten.

(5) Ein Leitfaden für Planer und Eigentümer ist bereits in Vorbereitung, wird jedoch die Ergebnisse der derzeit noch laufenden Begutachtung zu „Energieeinsparpotenzialen bei Baudenkmalern“ (vgl. Anlage 2 Punkt IV.1.b. cc.) zu berücksichtigen haben. Die zuständige Behörde strebt an, einen solchen Leitfaden im vierten Quartal 2009 zu realisieren. Des Weiteren wird die Umsetzung von Pilotprojekten sowie eine Lead-Partnerschaft beim INTERREG Ostsee-Projekt „Climate Change, Monuments & Heritage“ angestrebt.

(6) Die zuständige Fachbehörde wird kurzfristig unter Einbeziehung aktueller Erkenntnisse der Bezirksämter prüfen, wo und mit welchen besonderen inhaltlichen Fokussierungen zusätzliche Wettbewerbe realisiert werden können.

Der Architekturpreis der Initiative „Arbeit und Klimaschutz“ wird seit dem Jahr 2001 in diesem Jahr zum vierten Mal verliehen. Mit diesem Preis werden zukunftsweisende Lösungen bei Modernisierungen und Erneuerungen des Gebäudebestandes ausgezeichnet, die architektonisch vorbildlich und gleichzeitig der Nachhaltigkeit durch Verbesserung der Energieeffizienz dienen. Im Jahr 2008 wurden unter über 30 eingereichten Arbeiten drei Preise und vier Würdigungen vergeben.

D.

Petition

Der Senat bittet, die Bürgerschaft möge

1. von der vorgelegten Mitteilung und der anliegenden Fortschreibung zum Hamburger Klimaschutzkonzept Kenntnis nehmen,
2. durch Beschluss das Ziel bekräftigen, in Hamburg bis 2012 eine CO₂-Minderung von insgesamt 2 Mio. t CO₂/a gegenüber dem Jahr 2007 zu erreichen und darüber hinaus bis 2020 eine Senkung des CO₂/a-Ausstoßes um 40 % gegenüber 1990 anzustreben sowie
3. an alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und gesellschaftlichen Gruppen appellieren, an der Verwirklichung dieser Ziele nach besten Kräften mitzuwirken.

Anlage 1

Klimaschutz in Hamburg

Rahmenbedingungen – Handlungsfelder – Instrumente

**Fortschreibung 2008/2009 zum
Klimaschutzkonzept 2007 – 2012**

INHALT

I.	Wissenschaftliche Rahmenbedingungen	3
II.	Rahmenbedingungen auf globaler, europapolitischer und bundespolitischer Ebene.....	4
2.	Post-Kyoto-Prozess	4
3.	Klimapolitik der Europäischen Union	5
a)	„Strategie zur Bekämpfung des Klimawandels bis 2020 und darüber hinaus“	5
b)	Emissionshandel.....	5
c)	Reduktionspflichten für die Sektoren Verkehr, Gewerbe, Haushalte.....	5
d)	Fahrplan für erneuerbare Energien.....	6
e)	Carbon Capture and Storage (CCS).....	6
f)	Europäische Energiepolitik	6
4.	Klimapolitik der Bundesregierung	7
a)	Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)	7
b)	Energieeinsparverordnung (EnEV).....	7
c)	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)	7
d)	Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich (EEG).....	7
e)	Biokraftstoffe	8
f)	Planungsrecht.....	8
III.	Klimaschutzpolitik in Hamburg.....	8
2.	Ausgangspunkt und Ziele beim CO ₂ -Ausstoß	8
3.	Weiterentwicklung.....	11
4.	Handlungsfelder und Schwerpunkte	12
a)	CO ₂ -arme Stromerzeugung für den Ballungsraum	12
b)	Energienetze.....	12
c)	Energieeinsparung und Effizienz	13
d)	Effizienzstrategie im Gebäudebereich	13
e)	Verkehr	13
f)	Internationale Bauausstellung (IBA)	13
g)	Green ICT (Green Information and Communication Technologies)	14
5.	Instrumente und Strategien.....	14
a)	Förderschwerpunkte	14
b)	Förderprogramme für Unternehmen	14
c)	Gebäudebezogene Förderprogramme	15
d)	Klimaschutz als Bildungsaufgabe	15
e)	Werbung und Kommunikation.....	16
f)	Stadt als Vorbild.....	16
6.	Klimaschutz in der Metropolregion Hamburg.....	16

I. Wissenschaftliche Rahmenbedingungen

Weiterentwicklung der Erkenntnisse in der Klimaforschung im Allgemeinen und über Rahmenbedingungen des Standorts Hamburg und Norddeutschland im Besonderen

Während in der Wissenschaft inzwischen unstreitig ist, dass die Menschheit eine globale Erderwärmung erlebt, die in den letzten Jahrzehnten maßgeblich durch menschliches Verhalten verursacht ist, wird immer noch kontrovers diskutiert, wie schnell diese Erderwärmung voranschreiten wird.

Nachdem bereits der Vierte Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zu Beginn des letzten Jahres davon ausging, die globale Erderwärmung werde in diesem Jahrhundert signifikant ansteigen, gibt es in der wissenschaftlichen Diskussion in jüngster Zeit auch Hinweise auf erhebliche zusätzliche Risiken. Diese neueren Entwicklungen werden jedoch keineswegs einheitlich eingeschätzt.

Vor diesem Hintergrund ist nicht auszuschließen, dass die globale Mitteltemperatur bis 2050 auch über 2°C hinaus ansteigen wird. Weitere Risiken für das Klimasystem entstehen durch sog. Kippelemente, kritische Punkte im Erdsystem, bei denen bereits kleine Störungen zu großen Veränderungen führen. Hier sind vor allem das grönländische Eisschild und das arktische Meereis zu nennen sowie tropische und nordische Wälder. Das Abschmelzen der Eisschilde ist beim Vierten IPCC-Report noch nicht berücksichtigt worden. Das bereits zu beobachtende beschleunigte Abschmelzen könnte noch in diesem Jahrhundert zu einer Erhöhung des Meeresspiegels um ca. 1 m führen. Bisherige Schätzungen waren von bis zu 60 cm ausgegangen.

Für den norddeutschen Raum sind regionale Klimamodelle derzeit noch nicht hinreichend verifiziert. Der vorliegende vorläufige Erkenntnisstand deutet jedoch darauf hin, dass sich bis 2050 die Jahresmitteltemperatur um 1°C erhöhen, die Menge der Jahresniederschläge etwa konstant bleiben und eine Verschiebung der Niederschläge vom Sommer auf den Winter stattfinden könnte. Dabei entspräche die Zunahme der Niederschlagsmengen im Winter einem Volumen von 5 – 10 %, die Abnahme im Sommer wäre entsprechend.

Der Standort Hamburg muss sich mit den Auswirkungen des Klimawandels in vielfältiger Weise auseinandersetzen:

Der steigende Meeresspiegel sowie häufigere und auch stärkere Stürme werden in Zukunft eine große Herausforderung für den Küstenschutz in Hamburg darstellen. Der Schutz vor Sturmfluten ist für Hamburg von herausragender Bedeutung, da bereits heute Teile der Stadtfläche potenziell überflutungsgefährdet sind und durch Hochwasserschutzanlagen geschützt werden müssen.

Unwetterartige Starkregen und Orkane können erhebliche Schäden an Gebäuden, Personen und Infrastruktureinrichtungen anrichten. Erhöhte Niederschlagsmengen stellen eine Herausforderung für den Binnenhochwasserschutz dar und führen zu Überlastungen des Sielsystems mit nachteiligen Folgen für die Gewässer.

Im Bereich der Wasserwirtschaft könnten die Verschiebung der Niederschlagsmengen von den Sommermonaten auf die Wintermonate sowie eine Erwärmung in den Sommermonaten eine problematische Veränderung des Oberflächenwasserhaushaltes zur Folge haben.

Während der Sommermonate könnten kleinere Gewässer ganz trocken fallen, die bereits heute eingeschränkte Schiffbarkeit der mittleren und oberen Elbe könnte weiter zurückgehen.

Extreme Hitze als Folge der Erderwärmung und längere Hitzeperioden würden sich belastend auf die Gesundheit der Bevölkerung auswirken, hier wären besonders alte Menschen und Kleinkinder betroffen. Hinzu kommt, dass die Verbreitung bestimmter neuer Tier- und Pflanzenarten, die als Krankheitsüberträger gelten, begünstigt wird.

Es ist nicht auszuschließen, dass die veränderten Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen gravierende ökologische Auswirkungen haben und die Land- und Forstwirtschaft dauerhaft beeinträchtigen werden. Viele einheimische Pflanzen und Pflanzengesellschaften werden schlechtere Lebensbedingungen vorfinden als früher. Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion der Wälder gilt als gefährdet.

Die genannten möglichen Auswirkungen des Klimawandels beeinflussen auch die bestehenden Planungen und Strukturen bei der Gefahrenabwehr (Katastrophenschutz, Brandschutz, Rettungsdienst, Polizei). Die bestehenden Konzepte müssen entsprechend angepasst und aktualisiert werden, um Sicherheitsstandards für die Bevölkerung gewährleisten zu können. Der Klimawandel trägt – neben anderen Faktoren – zu den steigenden Risiken für Leib, Leben und Eigentum der Bevölkerung bei, und die Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass der Staat jederzeit handlungsfähig bleibt und angemessene Hilfe leisten kann.

Um eine in allen Bereichen und Ebenen der Hamburgischen Verwaltung abgestimmte Strategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels zu entwickeln, die den gesamten norddeutschen Raum, insbesondere auch das Gebiet der Metropolregion umfasst, wird der Senat eine bis Ende 2010 angelegte behördenübergreifende Projektstruktur einsetzen. Ziel ist es, eine an den in Betracht zu ziehenden Aspekten der Gefahrenabwehr (Zivil- und Katastrophenschutz), der Stadt-, Raum und Siedlungsplanung und des Städtebaus orientierte Anpassungsstrategie zu entwickeln.

II. Rahmenbedingungen auf globaler, europapolitischer und bundespolitischer Ebene

2. Post-Kyoto-Prozess

Der Senat hat in Drs. 18/6803 ein auf fünf Jahre angelegtes Klimaschutzkonzept vorgelegt, dessen Zielerreichung auf das Jahr 2012 gerichtet ist. Dieser Zeitpunkt ist zugleich auch das Ziel- und Bemessungsjahr für das internationale Kyoto-Protokoll aus dem Jahre 1997.

Die meisten der in Hamburg geplanten Maßnahmen werden in ihrem jeweiligen Investitions- und Wirkungshorizont weit über das Jahr 2012 hinaus reichen. Dementsprechend ist es sinnvoll, die Hamburger Klimaschutzpolitik langfristig zu orientieren.

Vor dem Hintergrund einer solchen Strategie steigt für den Standort Hamburg auch die Bedeutung der internationalen Klimaschutzpolitik. Der Senat setzt daher hohe Erwartungen in die Erzielung von Fortschritten auf internationaler Ebene im Rahmen eines Nachfolgeabkommens zum Kyoto-Protokoll.

Hiervon wird abhängig sein, inwieweit Europa die Politik einer maßvollen Vorreiterrolle fortsetzen wird und inwieweit es gelingt, eine Verpflichtung der weltweiten Staatengemeinschaft auf wesentlich strengere Klimaschutzziele durchzusetzen.

Dabei knüpft der Senat an die Ende November 2009 in Kopenhagen beginnende Weltklimakonferenz die Erwartung einer substanziellen Einigung in grundlegenden Fragen.

Im Vorfeld dieser Konferenz wird der Senat deshalb in Zusammenarbeit mit Städtenetzwerken sowie Partnerstädten der Freien und Hansestadt Hamburg eine Städtekonzferenz durchführen. Ziel ist es, den Austausch über Klimaschutzfragen zwischen Städten weltweit voranzutreiben und eigene kommunale Impulse für den Kyoto-Nachfolgeprozess zu geben sowie gemeinsame Ziele bzw. strategische Handlungsansätze zu entwickeln. Die enge inhaltliche und zeitliche Verknüpfung mit dem UN-Klimagipfel in Kopenhagen erhöht die öffentliche Wirksamkeit dieser Initiative und stellt die wachsende Bedeutung der Städte für den Klimaschutz heraus. Als Kooperationspartner sollen die Städtenetzwerke gewonnen werden, in denen Hamburg Mitglied ist (z. B. Klimabündnis europäischer Städte, ICLEI, Metrex).

3. Klimapolitik der Europäischen Union

a) „Strategie zur Bekämpfung des Klimawandels bis 2020 und darüber hinaus“

Der Europäische Rat hat sich Anfang 2007 auf eine 20 %-Reduktion der Klimagase bis 2020 im Verhältnis zu 1990 festgelegt. Diese Zielsetzung geht einher mit der Ausweitung des Anteils der Erneuerbaren Energien auf 20 % des Endenergieverbrauchs und einer Steigerung der Energieeffizienz um 20 %. In der Zwischenzeit wurden diese Ziele weiter konkretisiert in einer europäischen „Strategie zur Bekämpfung des Klimawandels bis 2020 und darüber hinaus“.

Folgende wichtige Einzelvorhaben befinden sich in Vorbereitung:

b) Emissionshandel

Für die Erreichung internationaler Klimaschutzziele ist von zentraler Bedeutung, wie der Emissionshandel in der dritten Handelsperiode nach 2012 konkret angelegt sein wird.

Die EU-Kommission beabsichtigt, hierbei relativ strenge Vorgaben umzusetzen. Die in den Handel einbezogenen industriellen Großanlagen sollen demnach ihre CO₂-Emissionen im Verhältnis zu 2005 bis 2020 um 21 % zurückführen.

Weitere wichtige Änderungen im Richtlinienentwurf sind die Ausweitung des Geltungsbereichs auf zusätzliche Sektoren (z. B. Luftverkehr, chemische Industrie) und weitere Klimagase, die europaweite Harmonisierung der Zuteilung der Zertifikate sowie in verstärktem Maße die Zuteilung im Wege der Versteigerung (Auktionierung der Zertifikate). Der Senat verfolgt die Diskussion zu der Frage, in welchem Umfang die Zertifikate versteigert bzw. kostenlos zugeteilt werden, mit großem Interesse, da das Zuteilungsverfahren sowohl für die klimapolitische Strategie als auch für die am Standort Hamburg ansässigen Industrieunternehmen von erheblicher Relevanz ist.

c) Reduktionspflichten für die Sektoren Verkehr, Gewerbe, Haushalte

Neben den vom Emissionshandel erfassten Sektoren hat die Kommission für die übrigen Sektoren ebenfalls Reduktionspflichten vorgeschlagen. Insgesamt sollen demnach Haushalte, Gewerbe und Verkehr in dem Zeitraum von 2013 bis 2020 ihre Emissionen um EU-weit 10 % mindern. Im Rahmen der Lastenverteilung ist für Deutschland eine Reduktionspflicht in Höhe von 14 % gegenüber dem Basisjahr 2005 vorgesehen. In der Art der Zielerreichung

und der jeweiligen Inanspruchnahme der verschiedenen Sektoren besteht dabei weitgehende Flexibilität. In der Diskussion sind Vorgaben zur linearen Rückführung auf Basis verbindlicher jährlicher Ziele, die Möglichkeit einer Übertragung von Emissionsrechten auf andere Mitgliedstaaten und die Verwendung von Gutschriften aus Projektaktivitäten im Rahmen des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (CDM) und des gemeinsamen Durchführungsmechanismus (JI).

d) Fahrplan für erneuerbare Energien

Die Kommission hat einen Richtlinienentwurf zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen vorgelegt. Dieser konkretisiert das Ziel, bis 2020 einen Anteil von 20 % erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch zu erreichen, durch Vorgaben in allen Bereichen von der Stromerzeugung über die Wärmebereitstellung bei Gebäuden bis hin zum Verkehr. Mit den Mitgliedsstaaten ist hierzu ein umfassender Konsultationsprozess begonnen worden, der derzeit noch zahlreiche Kontroversen beinhaltet.

Der Senat unterstützt die Bundesregierung in ihrer Forderung, dass bei der geplanten Änderung der Richtlinie zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen noch umfassender Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden müssen.

e) Carbon Capture and Storage (CCS)

Die Abscheidung und Speicherung von CO₂ aus Kraftwerken mit fossilen Energieträgern wird vielfach als Option für die mittel- und langfristige Weiternutzung kohlenstoffintensiver fossiler Brennstoffe angesehen. Voraussetzung für ihren Einsatz in Deutschland ist ihre zügige Erprobung sowie die Schaffung eines Rechtsrahmens.

Die Kommission hat dazu einen Richtlinienentwurf vorgelegt, der nicht nur zwischen den Mitgliedstaaten, sondern auch hierzulande eine grundlegende Diskussion in den Bundesländer-Gremien zur Folge hat. Der Senat begrüßt dies, weil bislang noch keine hinreichend gesicherten Erkenntnisse darüber vorliegen, ob und inwieweit die Nutzung der CCS-Technologie mittel- und langfristige ein geeigneter Weg ist, Kohlekraftwerke klimaverträglicher zu gestalten.

f) Europäische Energiepolitik

Die Europäische Kommission hat im September 2007 ihr drittes Legislativpaket zum Energiebinnenmarkt verabschiedet, das weitere Impulse für den Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten geben soll. Verbessert werden sollen die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel. Umstritten war insbesondere die vollständige eigentumsrechtliche Trennung der Übertragungsnetze von der Stromerzeugung und dem Stromvertrieb. Der Energierat hat sich im Oktober 2008 darauf verständigt, dass die Mitgliedstaaten die eigentumsrechtliche Entflechtung vorgeben können, aber nicht müssen. Unternehmen aus Ländern, in denen dies nicht vorgeschrieben ist, sollen dann allerdings keine Netze in Ländern mit Eigentumsentflechtung erwerben dürfen.

In Deutschland wurde im Laufe des letzten Jahres die Integration der Erneuerbaren Energien in die Energiemärkte verbessert. Im Rahmen des Integrierten Klima- und Energieprogrammes (IKEP) wurden Regelungen für die Einspeisung von Biogas geschaffen, die Planungsverfahren für den Bau von Hochspannungsleitungen gestrafft und das Mess- und Zählerwesen im Strom- und Gasbereich weiter liberalisiert.

4. Klimapolitik der Bundesregierung

Auf ihrer Klausur in Meseberg im Sommer 2007 hatte die Bundesregierung die Eckpunkte für das Integrierte Klima- und Energieprogramm (IKEP) beschlossen. Mit Maßnahmen aus den Bereichen Erneuerbare Energien im Strom- und Wärmesektor, Energieeffizienz, Verkehr und Biokraftstoffe sollen 35 bis 37 % der Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 eingespart werden.

a) Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)

Das EEWärmeG führt ab dem 1. Januar 2009 für Neubauten die Verpflichtung ein, für die Wärmeversorgung anteilig erneuerbare Energien zu verwenden. In erster Linie wird diese Pflicht durch Nutzung von solarer Strahlungsenergie (mind. 15 % Wärmeenergiebedarf), aber auch durch Biomasse (mind. 30 %), Geothermie (mind. 50 %) und Umweltwärme (mind. 50 %) erfüllt. Ersatzweise kann der Bauherr auf Abwärme, KWK-Anlage-Versorgung, Fernwärmeversorgung oder verstärkte Wärmedämmung (jeweils mit definierten Mindestanteilen/Qualitäten) ausweichen.

Die bestehenden Förderprogramme werden aufgestockt und verstetigt, so dass auch für Eigentümer bestehender Gebäude Anreize gegeben werden, erneuerbare Energien einzusetzen.

Mit dem Gesetz soll der Anteil erneuerbarer Energien für die Wärme- und Kälteversorgung von derzeit 6 % auf 14 % erhöht werden. Für Hamburg ist der Einsatz von erneuerbaren Energien im Wärmesektor wegen des enormen CO₂-Einsparungspotenzials im Gebäudealtbestand von großer Bedeutung, da das Einsparpotenzial im Neubaubereich lediglich ca. 1 % des Gesamtbedarfs des Gebäudesektors ausmacht. Aus diesem Grund hat sich Hamburg mit weiteren Bundesländern dafür eingesetzt, schrittweise den Gebäudealtbestand verpflichtend mit einzubeziehen.

§ 3 Abs. 2 EEWärmeG eröffnet den Ländern ausdrücklich die Möglichkeit, die Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien auch für den Gebäudebestand einzuführen.

b) Energieeinsparverordnung (EnEV)

In Hamburg und Baden-Württemberg gibt es bereits heute erprobte, klimafreundlichere Standards. Regionale Unterschiede in der Bebauung, etwa zwischen Ballungs- und ländlichen Räumen, bieten Chancen, verschiedene Standards zu erproben. Die Erfahrungen könnten später dazu genutzt werden, die bundesweiten Regelungen zu optimieren. Die novellierte EnEV wird voraussichtlich frühestens im Sommer 2009 in Kraft treten.

c) Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)

Mit der Novelle des Gesetzes zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) soll der Anteil der Stromerzeugung aus KWK bis zum Jahr 2020 auf etwa 25 % verdoppelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Anlagen zur Nutzung der KWK und Wärmenetze mit jährlich bis zu 750 Mio. Euro gefördert werden.

d) Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich (EEG)

Das EEG regelt Vergütungssätze für die Einspeisung von Strom, der aus erneuerbaren Energien erzeugt wird, und hat maßgeblich dazu beigetragen, den Ausbau von erneuerbaren Energien im Strombereich voranzutreiben. Mit der zum 1. Januar 2009 in Kraft tretenden No-

velle soll die Erfolgsgeschichte fortgeschrieben und der Anteil der Erneuerbaren Energien auf 30 % bis 2020 gesteigert werden. Den wichtigsten Beitrag dazu soll die Offshore-Windenergie leisten. Dazu werden die Vergütungssätze in allen Bereichen an die aktuelle Marktentwicklung angepasst.

e) Biokraftstoffe

Nachwachsende Rohstoffe als Beitrag zum Klimaschutz werden inzwischen auf allen Ebenen kontrovers diskutiert. Im Kraftstoffbereich besteht bereits eine anspruchsvolle Beimischungspflicht, die ursprünglich weiter angehoben werden sollte. Angesichts der Kritik an der Nachhaltigkeit dieser Pläne und mit Rücksicht auf die Verträglichkeit der Beimischung im Bestand von Altfahrzeugen hat die Bundesregierung am 22. Oktober 2008 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Förderungen von Biokraftstoffen das Tempo der gewünschten Umstellung reduziert. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung soll u. a. der gesetzlich festgelegte Beimischungsanteil von Biokraftstoffen für das Jahr 2009 von bisher 6,25 auf 5,25 % gesenkt und erst ab 2010 wieder auf 6,25 % angehoben werden.

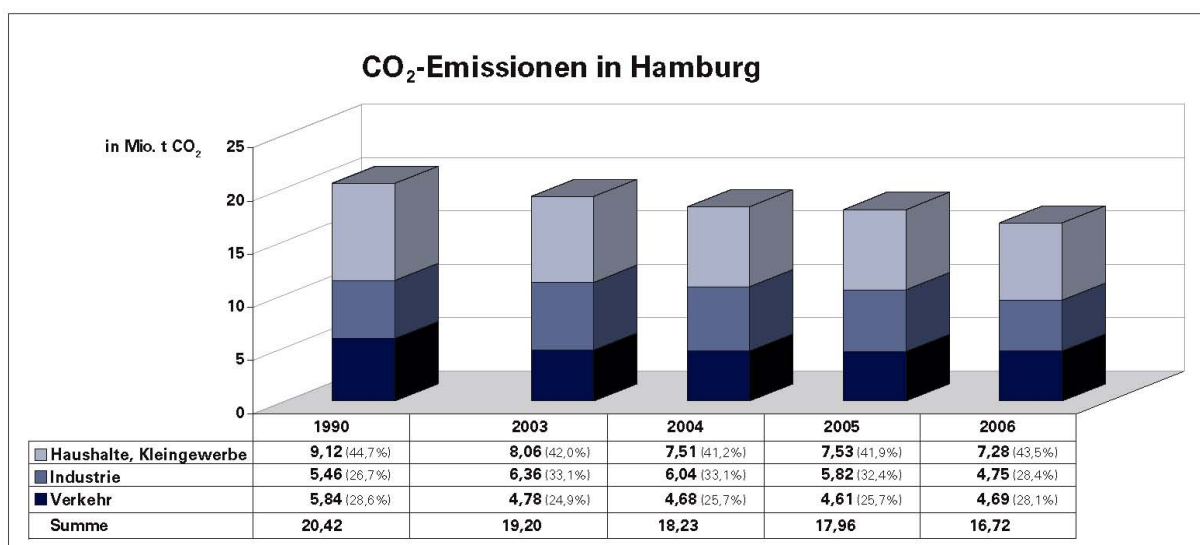
f) Planungsrecht

Der Senat begrüßt die angekündigte Initiative der Bundesregierung, in einer Novelle des BauGB Klimaschutzziele insbesondere in den Bereichen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen (§§ 136 ff. BauGB), der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (§§ 164, 165 ff. BauGB) und bei den Stadtumbaumaßnahmen (§§ 171 a ff. BauGB) stärker zu verankern.

In diesem Zusammenhang sollte der Bund § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB präzisieren.

III. Klimaschutzpolitik in Hamburg

2. Ausgangspunkt und Ziele beim CO₂-Ausstoß



Die CO₂-Emissionen sind in Hamburg von 20.424 Tsd. t im Jahr 1990 auf 19.198 Tsd. t im Jahr 2003, auf 18.232 Tsd. t in 2004 und auf nunmehr 17.961 Tsd. t im Jahr 2005 gefallen. Damit sind die Emissionen seit 1990 um 12 % und seit 2003 um 6,1 % gefallen. Die Pro-Kopf-Emissionen sind seit 2003 von 11,1 t auf 10,3 t gefallen. Noch deutlicher hat sich die Treibhausgasintensität (pro Tsd. Euro Bruttoinlandsprodukt) von 244 t auf 217 t vermindert.

Veränderungen von 2004 auf 2005

Gegenüber 2004 hat sich die Bilanz nur geringfügig verändert. Die einzige signifikante Veränderung findet sich im Bereich der Industrie. Dort wurde merklich weniger Erdgas verbraucht, wodurch fast die gesamte CO₂-Minderung von 200 Tsd. t erklärt werden kann. Dieser Effekt ist nicht auf einzelne Verbraucher zurückzuführen. Die Unternehmen geben einen Produktionsrückgang und Effizienzverbesserungen als Ursachen an.

Die Bilanz 2006

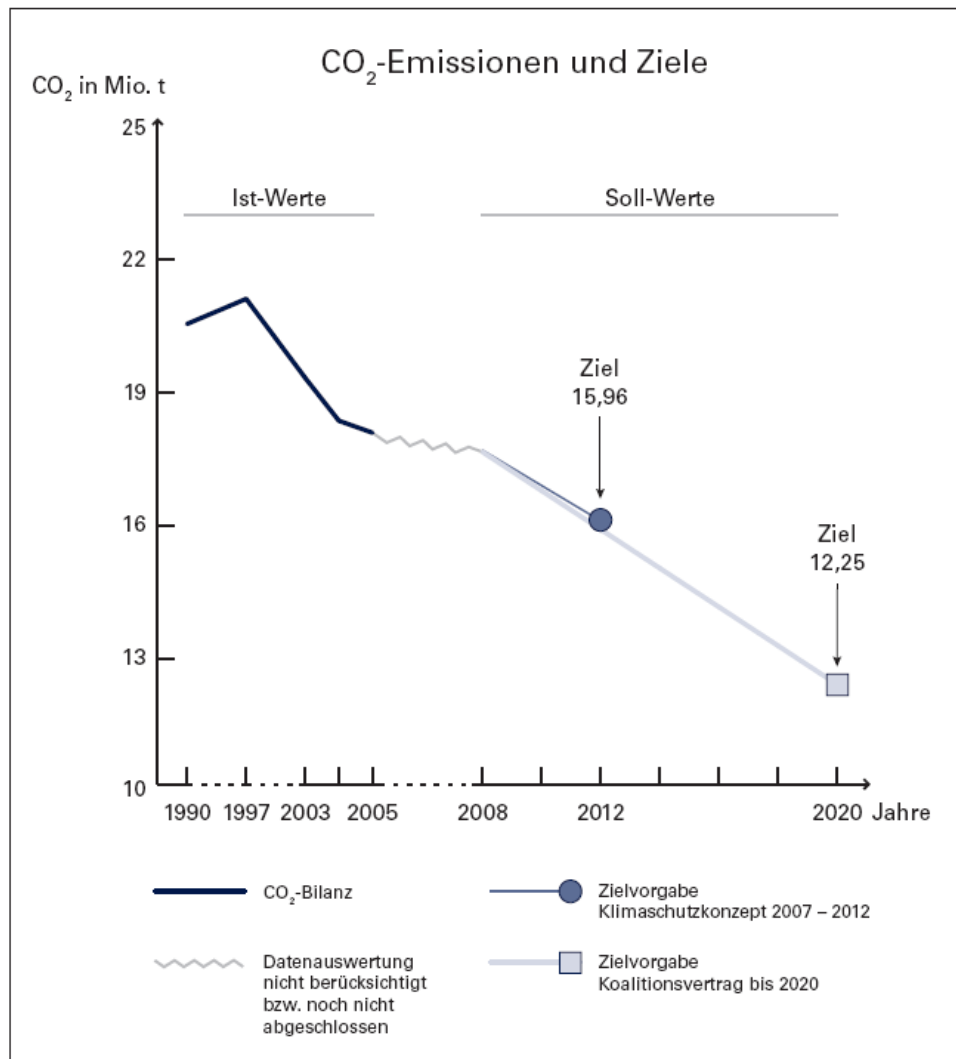
Mit insgesamt 16.723 Tsd. t sind die Emissionen im Jahr 2006 noch einmal deutlich um fast 7 % zurückgegangen. Die Hauptursache dafür ist ein starker Rückgang der Emissionen aus dem Verbrauch von Strom. Zum kleineren Teil ist hierfür eine vorwiegend durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien verursachte Verminderung der CO₂-Intensität im deutschen Verbundnetz ursächlich. Von 2005 auf 2006 ist der Emissionsfaktor des sog. Bundesmixes von 174,3 auf 162,2 kg CO₂ pro Gigajoule zurückgegangen. Weit größeren Einfluss hatte jedoch der Rückgang des Stromverbrauches in Hamburg. Dieser geht auf den Sektor Industrie und hier zum größten Teil auf ein Unternehmen zurück: Im Jahr 2006 hatten die Hamburger Aluminiumwerke ihre Produktion vorübergehend weit zurückgefahren. Inzwischen hat die Produktion wieder das Niveau der Vorjahre erreicht. Neben dem Rückgang des Stromverbrauches hat noch ein witterungsbedingter Rückgang des Heizenergieverbrauchs zu niedrigeren Emissionen geführt.

Davon abgesehen hat sich die Bilanz 2006 gegenüber 2005 nur geringfügig verändert. Es bestätigen sich aber die folgenden längerfristigen Trends:

- Rückgang der Emissionen aus dem Verkehr, insb. dem Individualverkehr (dies wird auch durch die Verkehrszählungen bestätigt; die Pegel für den Verkehr auf Stadtstraßen sind seit 2000 rückläufig);
- Zunahme der Emissionen des Luftverkehrs;
- Rückgang des Heizölverbrauchs des Sektors Haushalte/Gewerbe, Handel, Dienstleistung, ohne dass andere für die Heizung gebräuchlichen Energieträger signifikant zugenommen hätten (und bei gleichzeitig stetiger Zunahme der Wohnfläche (seit 1990 um 13 % und seit 2003 um 1 %)).

Insgesamt wird die Bilanz 2006 stark durch Einmaleffekte dominiert. Für die im Folgenden durchgeführten Zielprojektionen ist sie daher nicht geeignet. Bis zum Vorliegen der Bilanz 2007 werden diese auf der Basis des Jahres 2005 durchgeführt.

2. Die Ziele der Hamburger Klimaschutzpolitik



Das Klimaschutzkonzept sieht für den Zeitraum 2007 – 2012 eine Emissionsminderung von 2 Mio. t. vor. Bei bislang kontinuierlich rückläufigem CO₂-Ausstoß in den vergangenen Jahren läge die Zielgröße für 2012 nach diesem Konzept auf der Basis der Ist-Daten aus dem Jahr 2005 bei höchstens 15.960 Tsd. t. Im Verhältnis zu 1990 würde dies eine Minderung um 21,8 % bedeuten.

Der Senat strebt darüber hinaus nunmehr bis 2020 eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 40 % an.

Grundsätzlich sind beide Zielsetzungen gut vereinbar. Der Minderungspfad zur Erreichung des 40 %-Ziels fällt etwas steiler ab, als der für das Jahr 2012 vorgesehene. Zur Erreichung des 40 %-Ziels kommt es also darauf an, rechtzeitig zusätzliche, hochwirksame Maßnahmen umzusetzen.

Für das Erreichen beider Ziele ist Hamburg auf günstige Bundes- und europapolitische Rahmenbedingungen angewiesen. Zentrale Aspekte sind der Ausbau der erneuerbaren Energien, strikte Vorgaben für die Gebäudesanierung auch im Bestand, strenge Vorgaben für industrielle Großanlagen im Rahmen des Emissionshandels und wirksame Beschränkungen des Energieverbrauchs von Produkten, allen voran Fahrzeugen.

3. Weiterentwicklung

Eine Minderung der CO₂-Emissionen um 40 % gegenüber 1990 bis zum Jahr 2020 ist für Hamburg eine große Herausforderung. Hamburgs Stellung als bedeutender Industriestandort macht die Zielsetzungen noch einmal ambitionierter, da die Emissionen aus industriellen Großanlagen erheblich zu den Gesamtemissionen beitragen und nur in beschränktem Umfang für Minderungsmaßnahmen zugänglich sind.

Mit der Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts nimmt der Senat diese Herausforderung an. Hamburg soll zur Modellstadt für die Bekämpfung des Klimawandels werden. Als industrielle Metropole, als Küsten- und Hafenstadt ist Hamburg in besonderer Weise vom Klimawandel betroffen, verfügt aber auch über spezifische Handlungsmöglichkeiten und Kompetenzen. Deshalb steht die Umsetzung und Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzepts im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Die Klimastrategie des Senates konzentriert sich auf zwei Handlungsfelder:

- Die Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energieeinsparung betrifft praktisch alle städtischen Lebensbereiche – und auch alle Bürgerinnen und Bürger. Vom Umbau der Gebäudehüllen über den Einsatz effizienter Elektrogeräte bis zur Absenkung der Emissionen im Verkehr geht es um einen umfassenden Politikansatz, bei dem das gesamte politische Steuerungsinstrumentarium zum Einsatz kommt.
- Der klimafreundliche Umbau von Energieerzeugung, -umwandlung und -verteilung bedarf ebenfalls aktiven Handelns der Freien und Hansestadt Hamburg und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Ziel ist es, ein städtisch geführtes Unternehmen zu einem starken, am Gemeinwohl orientierten Wettbewerber auf dem Energiemarkt zu entwickeln.

Ein derartiger klimafreundlicher Umbau der Erzeugungs- und Nutzungsinfrastrukturen einer industriellen Metropole ist eine komplexe Aufgabe, für die es keine Vorbilder gibt. Betroffen sind davon nicht nur Einrichtungen, Gebäude und Anlagen der Freien und Hansestadt selbst. Vielmehr gilt es, zahlreiche Akteure in der gesamten Stadt einzubeziehen und zu motivieren sowie die Bürgerinnen und Bürger Hamburgs im wettbewerbsoffenen Energiemarkt als Kunden für ein städtisch geführtes Unternehmen zu gewinnen.

Die Priorisierung einzelner Maßnahmen, ihre Integration in die Programmatiken der städtischen Politikbereiche sowie ihre organisatorische und finanzielle Unterlegung sind deshalb nicht in einem Schritt zu erledigen. Vielmehr handelt es sich um einen kontinuierlichen Arbeitsprozess, der mit Flexibilität und Kreativität gestaltet werden muss und die nächsten Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird. Dabei sind mit den Vorgaben -40 % bis 2020 und -80 % bis 2050 sehr ehrgeizige Rahmendaten festgelegt. Um sie zu erreichen, wird es – neben der Klimawirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Investitionen – darum gehen, dass in einem auf mehrere Jahrzehnte angelegten Prozess die ersten Schritte die folgenden nicht blockieren.

Der Weg zur „energieintelligenten Stadt“ ist aber nicht nur eine zentrale Aufgabe der Politik des Senats, sondern auch eine große wirtschaftliche Chance. Umbau und Innovation der Infrastrukturen mobilisieren erhebliche finanzielle Mittel und schaffen zukunftsfähige Arbeitsplätze. Regenerative Energieerzeugung, -umwandlung und -speicherung sind längst ins Zentrum der Exportwirtschaft gerückt. Neue klima- und energiebezogene technische Anwendungen – von der Steuerungs- und Regelungselektronik über intelligente Netzwerke bis zur Wärmedämmung von Gebäuden – und veränderte Basistechnologien in vielen energiebezogenen Sektoren erweitern die wirtschaftlichen Möglichkeiten der High-Tech-Nation Deutschland und des Standortes Hamburg. Die Erneuerung der Gebäudeinfrastrukturen sorgt für neue Arbeitsplätze und sichert vorhandene im Handwerk. Die Unabhängigkeit von den

Preisschwankungen der globalen Energiemärkte schafft soziale Sicherheit. Die erheblichen Mittel, die bisher für den Import fossiler Energieträger ausgegeben werden mussten, können künftig regional in kreative Energieintelligenz und innovative Produkte investiert werden.

Der Senat sieht den klimafreundlichen Umbau der Energieinfrastrukturen aus diesen Gründen als einen zentralen Bestandteil der notwendigen Maßnahmen zur Konjunkturstützung. Die Förderung der technologischen Entwicklung insbesondere auch in exportintensiven Bereichen, die Schaffung von Arbeitsplätzen die Verbesserung der Unabhängigkeit und Sicherheit der Energieversorgung generieren einen ökonomischen Mehrfachnutzen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der sozialen Balance in der Stadt.

Der Senat betrachtet das Klimaschutzprogramm deshalb als ein zentrales Element der städtischen Wirtschaftsförderung und als einen Schlüssel zur Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze in Hamburg.

Wirksame Klimapolitik bedarf der aktiven Kooperation der gesamten Stadtgesellschaft. Von Werbung und Information über die finanzielle Förderung klimafreundlichen Handelns bis zur Initiierung gemeinsamer Projekte und Netzwerke verfügt Hamburg über einen reichen Schatz an praktischen Erfahrungen und kann auf entsprechende Erfolge verweisen.

4. Handlungsfelder und Schwerpunkte

a) CO₂-arme Stromerzeugung für den Ballungsraum

Damit die CO₂-Ziele für das Jahr 2020 erreicht und weitergehende CO₂-Reduktionen bis 2050 möglich werden, ist es erforderlich, dass in Hamburg in großem Umfang CO₂-freier bzw. CO₂-armer Strom eingesetzt wird. Deshalb verfolgt der Senat das Ziel, ein städtisches Unternehmen mit der Erzeugung und Vermarktung von umweltfreundlich erzeugter Energie zu beauftragen, welches im nächsten Jahr mit einem den Klimaschutzzielen des Senats entsprechenden Angebot für atom- und kohlefreien, klimafreundlichen Strom am Markt auftritt.

Hierzu wird zu gegebener Zeit gesondert berichtet.

b) Energienetze

Bei den Gas-, Strom- und Wärmenetzen handelt es sich um Monopole. Während für Gas- und Stromleitungen mit dem Energiewirtschaftsgesetz bundesweit eindeutige Rechtsnormen bestehen, die die Nutzung der Energienetze und deren Betrieb entsprechend den gesetzlichen Zielen (sicher, preisgünstig, verbraucherfreundlich, effizient und umweltverträglich) unter der Aufsicht durch die Bundesnetzagentur sicherstellen, gibt es für Wärmeleitungen keine entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Klimapolitisch ist insbesondere das derzeit von Vattenfall betriebene zentrale Fernwärmenetz bedeutsam, weil im Wärmemarkt rd. 50 % der Endenergie umgesetzt und rd. 40 % der energiebedingten CO₂-Emissionen erzeugt werden. Durch die in Hamburg vorliegenden hohen Wärmedichten sind Wärmenetze energetisch und wirtschaftlich vorteilhaft. Der Senat wird deshalb ein Konzept für die Übernahme insbesondere des Fernwärmenetzes und des Gasnetzes durch die Stadt oder ein städtisch geführtes Unternehmen entwickeln.

Hierzu wird zu gegebener Zeit gesondert berichtet.

c) Energieeinsparung und Effizienz

Trotz erheblicher Anstrengungen und erfolgreicher Einzelprogramme ist es bisher noch nicht in hinreichendem Umfang gelungen, den konsequenten Einsatz klimafreundlicher und zugleich wirtschaftlicher, energieeffizienter Geräte durchzusetzen. Zwar werden „sichtbare“ Geräte – etwa Glühlampen – inzwischen gegen Energiesparlampen ausgetauscht, bei Heizungspumpen hingegen verläuft der Austausch gegen moderne, elektronisch gesteuerte Pumpen sehr schleppend, obwohl diese ein Vielfaches an Energie verbrauchen. Der Senat wird deshalb die Möglichkeiten von Information und Kommunikation konsequent nutzen und bei diesem Innovationsprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit wirtschaftlichen Akteuren eng zusammenarbeiten.

d) Effizienzstrategie im Gebäudebereich

U. a. durch den Hamburger Energiepass und die neue Klimaschutzverordnung wurden weitgehende Maßnahmen für effiziente Energienutzung und energieeffizientes Bauen getätigt. Die geplante Neufassung des Klimaschutzgesetzes wird langfristige Rahmenbedingungen für den energetischen Umbau des Gebäudebestandes setzen. Dabei sind auch Regelungen für den Altbaubestand vorgesehen. Ziel ist es, die Gebäudestandards klima- und sozialverträglich anzupassen und die Bürgerinnen und Bürger unabhängiger von Energiepreisentwicklungen zu machen. Hierzu wird eine gesonderte Drucksache vorgelegt.

e) Verkehr

Der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs – insbesondere durch die neu geplante Stadtbahn – und die Förderung des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs können den Modal Split im Verkehr und damit dessen Energiebilanz spürbar beeinflussen.

Geplant ist darüber hinaus eine Strategie zur Markteinführung von elektrischen Antrieben, deren Energie- und Emissionsbilanz einen qualitativen Sprung gegenüber herkömmlichen Verbrennungsmotoren ermöglicht.

Der Senat hat hierzu die zuständigen Behörden beauftragt, Potenziale und konkrete Anwendungsmöglichkeiten untersuchen zu lassen, um die Markteinführung umweltfreundlicher Antriebstechniken für Kraftfahrzeuge in Hamburg zu fördern und zu beschleunigen. Hierbei sind neben Gas- oder Wasserstoff- bzw. Brennstoffzellen insbesondere aktuelle Entwicklungen bei Batterietechnologien und darauf basierenden Elektroantrieben zu berücksichtigen. Der Senat wird hierzu in der nächsten Fortschreibungsdrucksache berichten.

f) Internationale Bauausstellung (IBA)

Die Internationale Bauausstellung Hamburg (IBA Hamburg) hat mit der Wahl des dritten Leitthemas „Stadt im Klimawandel“ unter ihrem Oberthema „Entwürfe für die Zukunft der Metropolen“ eine klare Ausrichtung ihrer Projekte auf den Klimaschutz vorgenommen. Vor allem wird das Thema „Klimaschutz“ auch als Querschnittsaufgabe aller IBA-Projekte behandelt, da nur so das anspruchsvolle Ziel der Klimaneutralität der IBA-Projekte (im Betrieb keine Steigerung der CO₂-Produktion Hamburgs) bis 2013 erreicht werden kann.

Mit dem „Klimaschutzkonzept Erneuerbares Wilhelmsburg“ entwickelt die IBA Hamburg ein Langfristkonzept zur Umstellung eines ganzen Stadtquartiers (das IBA-Demonstrationsgebiet) auf die vollständige Versorgung mit erneuerbarer Energie. Mit der IBA bietet sich für Hamburg die große Chance, in einer Art „Stadtlabor“ innovative Konzepte erneuerbarer Energieversorgung auf städtischer Ebene zu entwickeln und in modellhaften Projekten zu erproben. Die internationalen Netzwerke und der hohe Aufmerksamkeitswert

der Internationalen Bauausstellung können dafür genutzt werden, die Hamburger Initiativen und Modelle in einer breiten internationalen Öffentlichkeit zu präsentieren und zu diskutieren.

g) Green ICT (Green Information and Communication Technologies)

Der Senat misst der systematischen Identifizierung der Potenziale zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien eine sehr hohe Bedeutung bei und wird seine Anstrengungen, auch in diesem Bereich dem Klimaschutz verstärkt Geltung zu verschaffen, weiter ausweiten.

Unter dem Stichwort „Green ICT“ werden hierbei unterschiedliche Bestrebungen verfolgt mit dem Ziel, die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie über deren gesamten Lebenszyklus hinweg umwelt- und ressourcenschonend zu gestalten.

5. Instrumente und Strategien

a) Förderschwerpunkte

Für klimafreundliches Handeln gibt es in Hamburg zahlreiche Förderprogramme. So gibt es die Möglichkeiten der Initiative „Arbeit und Klimaschutz“, wozu die Programme zur Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien wie "Solarthermie und Heizung", "Photovoltaik " und "Bioenergie" gehören, auf die in Anlage 2 näher eingegangen wird, sowie die Programme der Wohnungsbaukreditanstalt für den Gebäudebereich und das Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ im Bereich gewerblicher Anlagen.

Um die finanziellen Ressourcen zielgenau einzusetzen und auch angesichts veränderter wirtschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen, müssen diese Programme auch weiterhin kontinuierlich weiterentwickelt werden.

b) Förderprogramme für Unternehmen

Ein nachhaltiger Klimaschutz kann in Hamburg nur gelingen, wenn neben den privaten Verbrauchern auch die Industrie und das Gewerbe motiviert werden, einen Beitrag durch Investitionen in ressourcenschonende Maßnahmen zu leisten. Obwohl steigende Energiekosten deren Wirtschaftlichkeit erhöhen, verhindern eine ganze Reihe von betrieblichen Aspekten die Umsetzung in den Unternehmen. Der Senat bietet daher den Hamburger Gewerbebetrieben das Förderprogramm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ an, um mit kundenorientierten und flexiblen Angeboten Unterstützung zu leisten, so dass eine beschleunigte Erschließung dieser Ressourceneinsparpotenziale erreicht wird. Das Förderprogramm ist durch die kurzfristig erreichten Senkungen der CO₂-Emissionen zu einer tragenden Säule der Klimaschutzpolitik des Senats geworden. Es hat mit 1.200 Unternehmen bereits weite Kreise der Hamburger Unternehmen erreicht, die betriebsbedingt einen erhöhten Ressourcenverbrauch haben.

Die Hauptzielgruppe des Programms sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die Förderung orientiert sich vorrangig am Ressourcenschutzeffekt, berücksichtigt aber in jedem Einzelfall die Wirtschaftlichkeit der Investition. Der Schwerpunkt liegt auf hoch effizienten, innovativen Lösungen, die zusätzliche Ressourcen einsparen. Die Förderung wird damit bereits degressiv gestaltet. Die im Klimaschutzkonzept festgesetzten Programmziele und die sich laufend ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Ressourceneffizienzmaßnahmen machen eine kontinuierliche Nachsteuerung der Förderpraxis notwendig. Vor diesem Hintergrund hat der Senat die zuständige Behörde beauftragt zu prüfen, ob in Hinblick

auf eine Steigerung der Fördereffizienz die Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit zum Erhalt von Zuschüssen erhöht werden können. Insbesondere sind die Fördergrundsätze daraufhin zu überprüfen, ob eine stärkere Verlagerung der Zuwendungen von verlorenen Zuschüssen auf rückzahlbare Zuschüsse sachgerecht ist. Der 2008 mit der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt eingerichtete Klimaschutzkredit mit verbilligten Zinsen ist ein Schritt in diese Richtung.

c) Gebäudebezogene Förderprogramme

Der Senat strebt an, dass Hamburg eine Vorreiterrolle auf dem Gebiet des energiesparenden und klimaschonenden Bauens einnimmt.

Wohnungsneubau

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden in 2008 erhöhte energetische Standards für den Wohnungsneubau in die Programme der sozialen Wohnraumförderung eingeführt und attraktive Förderprogramme auch für energieeffiziente Neubauten ohne sonstige WK-Förderung implementiert. Im Wohnungsbestand wurde die Reichweite für die energetischen Modernisierungsförderprogramme ausgeweitet. Die Überprüfung und Aktualisierung dieser Standards wird – u. a. vor dem Hintergrund der jüngsten Energiepreisentwicklung – in dieser Drucksache vorgesehen.

Energetische Modernisierung im Wohnungsbestand

Im Rahmen der Hamburger Modernisierungsprogramme ist in den vergangenen Jahren die energetische Modernisierung der Mietwohnungsbestände (Mindeststandard: maximal 100 kWh pro m² Nutzfläche) bereits ein Schwerpunktziel der Förderung gewesen (ca. 4.000 WE p.a.). In 2008 wird die Zahl der geförderten energetischen Mietwohnungsmodernisierungen noch einmal deutlich gesteigert. Angestrebt wird, dass bis zu 2.000 Mietwohnungen zusätzlich energetisch werden. In 2009 soll die Zahl der energetischen Modernisierungen von Mietwohnungen um weitere 1.000 WE erhöht werden. Insgesamt können damit in 2009 bis zu 7.000 Mietwohnungen durch Förderung modernisiert werden.

d) Klimaschutz als Bildungsaufgabe

Klimaschutz ist das Schlüsselthema einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Eine solche Bildung verknüpft die verschiedenen Zieldimensionen (ökologisch, ökonomisch, sozial, kulturell usw.) miteinander, zeigt lokale und globale Nachhaltigkeitsdefizite auf, reflektiert und gestaltet entsprechende Lösungswege.

Strategien zur Förderung des Klimaschutzes sollen sowohl für die Institution Schule als auch für andere Bildungssektoren übergreifend geplant und durchgeführt werden. Die Stadt und hier insbesondere die Behörden sollen Vorbilder für die Einhaltung und Umsetzung der Maßnahmen zum Klimaschutz sein.

Mit der 2005 vom Senat gestarteten Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ (HLN) existiert eine gute organisatorische Grundstruktur. In der Initiative wirken Verbände, Vereine, Firmen, Verwaltung, Bildungsinstitutionen, Bürger und Fachleute aus allen Bildungsbereichen mit. In einem „Hamburger Aktionsplan“ werden Projekte einer Bildung für nachhaltige Entwicklung aufgenommen und auf jährlichen Runden Tischen oder in monatlichen Fachgesprächen mit den Akteuren besprochen und weiterentwickelt. Begleitende Marketingmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Weiterentwicklung einzelner Projekte sind wesentliche Aufgaben. Die Koordination liegt in den Händen einer behördenübergreifenden Projektgruppe unter der Federführung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und erfolgt in enger Abstimmung mit der Behörde für Schule und Berufsbildung und der Senatskanzlei.

Für den schulischen Bereich setzt der Senat neue Akzente. Es ist geplant, ein behördenübergreifendes Projekt „Klimaschutz an Hamburger Schulen“ am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung zu realisieren. Der Schwerpunkt liegt in der Unterstützung der Schulen bei der Erstellung von Klimaschutzplänen durch Beratung, Materialien, Fortbildungen sowie einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit. Einzelheiten werden derzeit noch geklärt.

e) Werbung und Kommunikation

Wirkungsvoller Klimaschutz in Hamburg ist nur möglich durch die tatkräftigen Beiträge der Bürgerinnen und Bürger und der Hamburger Unternehmen. Werbung und Information sollen das Wissen um den Klimawandel und wirksame Möglichkeiten zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz so weit wie möglich verbreiten. Werbung und Kommunikation sind deshalb entscheidende Instrumente. Dabei reichen die Möglichkeiten von der Initiierung von Demonstrationsprojekten bis zur Schulung von Fachleuten oder zur Gründung von Netzwerken zum Austausch von Best-Practice-Beispielen. Über die vorhandenen Aktivitäten auf diesem Gebiet hinaus soll deshalb ein der Dimension der Klimaproblematik angemessenes Kommunikations- und Beratungskonzept entwickelt und umgesetzt werden.

Es ist geplant die Beratung der Bürgerinnen und Bürger durch Gründung einer Energieagentur weiter zu verbessern. Neben Kommunikation und Beratung vor Ort soll sie zur Verbreitung von solaren Bürgerkraftwerken und Bürger-Contracting beitragen.

f) Stadt als Vorbild

Die Stadt und die städtischen Unternehmen sind beim Betrieb von Gebäuden und Anlagen sowie bei der städtischen Beschaffung bedeutsame wirtschaftliche Akteure. Zugleich haben sie als Vorbild für andere Unternehmen und Verwaltungen eine wichtige Rolle. Mit der aktuell erfolgten Novellierung der vergaberechtlichen Bestimmungen sind umweltfreundliche Beschaffung und energetische Verantwortung für alle Dienststellen der FHH verpflichtend.

6. Klimaschutz in der Metropolregion Hamburg

Der Senat sieht die Zusammenarbeit Hamburgs mit den Kreisen und Landkreisen der Metropolregion Hamburg im Klimaschutz als unverzichtbaren Bestandteil seiner Klimaschutzpolitik. Hamburg unternimmt vielfältige Anstrengungen, sowohl in der Klimawandelminderung (Mitigation) als auch im Klimafolgenmanagement (Adaption) zukunftsweisende Lösungen zu entwickeln. Ein strikt lokaler Lösungsansatz stößt aber dort an Grenzen, wo wichtige Erfolgsfaktoren nicht lokal definiert werden können.

Dies wird offensichtlich bei der Suche nach lokalen Lösungen im Energiebereich, im Verkehr und bei der Klimafolgenbewältigung. In vielen Fällen bedarf es einer engen Kooperation mit den Kreisen und Landkreisen der Metropolregion. Häufig ist auch eine rein „Hamburger“ Lösung gar nicht denkbar, etwa bei der Deichsicherung entlang der Elbe.

Gemäß Senatsauftrag vom Herbst 2007 hat die AG „Klimaschutz in der Metropolregion Hamburg“, die von der Leitstelle Klimaschutz Hamburg koordiniert wird, eine Regionalkonferenz der Metropolregion zum Thema Klimawandel im September 2008 vorbereitet und durchgeführt sowie eine Ausstellung über Klimaschutzanstrengungen in der Metropolregion Hamburg erarbeitet, die in der Metropolregion gezeigt wird und auch als PDF-Datei im Internet verfügbar ist. Darin enthalten sind neue Ideen beim Einsatz und Verbund erneuerbarer Energien, energieeffiziente Siedlungen, Maßnahmen in der Flussauen- und Moor-Renaturierung sowie erfolgreiche Beispiele in der schulischen und außerschulischen Bil-

dungsarbeit. Um daraus das Gerüst eines Klimaschutzkonzeptes für die Metropolregion zu entwickeln, hat der Lenkungsausschuss der Metropolregion Hamburg die bestehende AG als ein Dauer angelegtes Gremium eingesetzt. Aus Sicht des Senats ist so eine effiziente Arbeitstruktur geschaffen, um Synergien im Klimafolgenmanagement nutzen zu können.

Anlage 2

Klimaschutz in Hamburg

**Fortschreibung 2008/2009 des Maßnahmenkatalogs
zum Klimaschutzkonzept 2007-2012**

Fortschreibung Klimaschutz in Hamburg 2007-2012

hier: Einzelmaßnahmen

INHALT

I. Forschung	15
1. Grundlagenforschung.....	16
2. Angewandte Wissenschaften.....	18
3. Forschungsnetzwerke.....	24
II. Energie	25
1. Energieversorgungskonzepte.....	26
2. Energieerzeugung und -umwandlung.....	29
3. Strategien zur Reduzierung und Speicherung von CO ₂	38
4. Projekte der IBA in den Bereichen Energieerzeugung und -umwandlung.....	39
III. Stadt als Vorbild	42
1. Strombezug städtischer Einrichtungen.....	43
2. Öffentliche Gebäude.....	44
3. Anlagen- oder Fahrzeugtechnik.....	53
4. Verhaltenssteuerung und Beschaffung.....	55
5. Flächennutzung.....	59
IV. Gebäude	60
1. Gebäudebestand.....	60
2. Neubau.....	67
V. Mobilität	76
1. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV).....	77
2. Radverkehr.....	78
3. Verbesserung der Situation von Fußgängern als Verkehrsteilnehmer.....	81
4. Motorisierter Individualverkehr.....	82
5. Verkehrsinfrastruktur.....	87
6. Maßnahmen im Bereich des Schiffsverkehrs.....	88
7. Maßnahmen im Bereich des Luftverkehrs.....	90
8. Maßnahmen im Bereich des Wirtschaftsverkehrs.....	91
VI. Gewerbe und Anlagentechnik	91
1. Weiterentwicklung der UmweltPartnerschaft.....	92
2. Ausweitung des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“.....	93
3. Weitere Einbindung von Unternehmen.....	98
VII. Klimafolgenmanagement	102
1. NEU Gesamtstrategie zur Anpassung an den Klimawandel.....	102
2. Niederschlag und Gewässer.....	103
3. Stadtplanung und Naturschutz.....	105
VIII. Bewusstseinsbildung	106
1. Kommunikation.....	107

2.	Schulische Bildung	110
3.	Außerschulische Bildung.....	113
4.	Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.....	116
IX.	Nationale und internationale Kooperation	121
1.	Mitwirkung in Netzwerken	122
2.	Projekte	126
X.	Gesetzgebung.....	131
1.	Bundes- und Europarecht	131
2.	Landesrecht	133
XI.	Umsetzung und Überwachung.....	136
1.	Klimaschutzpolitische Auswirkungen im Vorblatt aller Drucksachen aufzeigen..	136
2.	NEU Neubesetzung des Klimabeirates mit dem Ziel der Verstärkung der Vertreter aus der Wissenschaft.....	136

Detailgliederung

I. Forschung	15
1. Grundlagenforschung.....	16
a) Ausbau des Deutschen Klimarechenzentrums (DKRZ).....	16
b) Exzellenzantrag zum interdisziplinären Klimaforschungs-Vorhaben „Integrated Climate System Analysis and Prediction“ (CliSAP)	16
c) Erstellung eines „Climate Change Assessment Reports“ für Norddeutschland	17
d) NEU Prüfung: Bewerbung um eine große Forschungseinrichtung für die Bereiche Energie oder Ressourceneffizienz	17
2. Angewandte Wissenschaften	18
a) Forschung zu neuen Energieformen	18
aa) Einrichtung eines neuen Forschungsschwerpunktes „Klimaschonende Energie- und Umwelttechnik“ an der TU Hamburg-Harburg	18
bb) Einrichtung eines Forschungsschwerpunktes „Ressourceneffizienz in Architektur und Planung“ an der HafenCity Universität Hamburg	18
cc) Masterstudiengang „Environmental Engineering“ an der HafenCity Universität Hamburg	19
dd) Forschungsvorhaben „Mikrobielle Methanoxidation in Deponiedeckschichten – MiMethox“ (Universität Hamburg und TU Hamburg-Harburg).....	19
ee) Modellprojekt umweltverträgliche Klimaanlage (TU Hamburg-Harburg).....	19
ff) NEU Unterstützung der Bewerbung der HCU um ein Leibniz-Institut im Bereich Ökologisches Bauen	20
gg) Einrichtung eines neuen Forschungsschwerpunktes „Energy Independence Technology“ (EIT) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften	20
hh) NEU Aufbau eines „Competence Centers Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ – CC4E (Hochschule für Angewandte Wissenschaften)	21
ii) NEU Prüfung: Sachdienlichkeit einer räumlichen Konzentration des Forschungsschwerpunktes „Erneuerbare Energien“	21
jj) NEU Unterstützung der Gründung eines international ausgerichteten hochschulübergreifenden Promotionskollegs im Bereich „Energie“ im Rahmen der Exzellenzinitiative.....	21
b) Klimafolgenforschung	22
aa) Zentrum für Klimafolgenforschung – KLIFF (TU Hamburg-Harburg)	22
bb) „KLIMZUG-NORD“: Strategische Anpassungssätze zum Klimawandel in Norddeutschland (TuTech GmbH).....	22
cc) Verbundvorhaben Flächen- und Katastrophenmanagement städtischer über- schwemmungsgefährdeter Gebiete (TU Hamburg-Harburg)	23
dd) NEU „Extremsturmfluten an offenen Küsten und Ästuargebieten: Risikoermittlung und -beherrschung im Klimawandel“ (TU Hamburg-Harburg).....	23
ee) Forschungsprojekt „CLIMAderm“ zum Einfluss des Klimawandels auf Hautkrebserkrankungen (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – UKE).....	23
ff) NEU Machbarkeitsstudie Modellierung von Stadtklima	24
3. Forschungsnetzwerke	24
a) Norddeutsches Klimabüro	24
b) Hamburger Wissenschaftler im Deutschen Klimakonsortium (DKK)	25
c) NEU Climate Service Center (CSC) in Hamburg.....	25

II. Energie	25
1. Energieversorgungskonzepte	26
a) NEU Prüfung: Kosten und Konsequenzen einer öffentlichen Verfügung über die Energienetze	26
b) Kompetenzcluster Erneuerbare Energien.....	26
c) Regenerative Energieversorgung der Insel Neuwerk	26
d) NEU Zukunftsfähige Energieversorgungskonzepte für Großsiedlungen	27
e) Fernwärmeversorgung von Klärwerk Köhlbrandhöft zum Container Terminal Tollerort	27
f) NEU Maßnahmen zur Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien im Energiemix des Standorts Hamburg	28
g) NEU Studie zur Entwicklung der Wärmeversorgung in Norddeutschland	28
h) NEU Wettbewerb energieeffiziente Stadt	28
2. Energieerzeugung und -umwandlung	29
a) Sonne	29
aa) Klimaschutzprogramm „Solarthermie und Heizung“ im Rahmen der Initiative „Arbeit und Klimaschutz“	29
bb) Einrichtung einer Dachflächenbörse für Photovoltaik-Anlagen	30
cc) Großflächige Dünnschicht-Solarstromanlagen auf gewerblichen Hallendächern	31
dd) „Solarthermie für Hamburg“ – PPP-Projekt mit E.on Hanse und Conergy AG.....	31
ee) NEU Bereitstellung von Dächern insbesondere öffentlicher Liegenschaften für den Einsatz von Solarenergie	31
ff) NEU Identifizierung von geeigneten Orten für Bürgerkraftwerke	31
b) Wind.....	32
aa) Ausweisung zusätzlicher Standorte für Windkraftanlagen außerhalb des Hafengebietes.....	32
bb) Ausweisung zusätzlicher Standorte für Windkraftanlagen im Hafengebiet	32
cc) NEU Ermöglichung des Repowerings bestehender Windenergie-Anlagen	32
c) Biomasse	33
aa) Förderung des Einsatzes von Biokraftstoffen	33
bb) Förderung des Einsatzes von Biobrennstoffen.....	33
cc) Holz-Heizwerk SAGA/GWG.....	33
dd) Modellversuch zur Holzgewinnung	34
ee) NEU Ausweitung der Bio-Abfallsammlung mit dem Ziel effizienter Energieausnutzung	34
d) Ausbau der Geothermie.....	35
e) Wasser.....	35
aa) NEU Energiegewinnung aus Abwasser.....	35
bb) NEU Energetische Konzeption des Wasserwerks Stellingen.....	35
f) Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP).....	36
g) Kraft-Wärme-Kopplung	37
aa) NEU KWK-Initiative: Festlegung und Umsetzung des Grundsatzes „Keine Wärme ohne Stromproduktion und keine Stromproduktion ohne Wärme“ mit Hilfe der Wohnungsbauunternehmen	37

bb)	NEU Prüfung: Bereitstellung von städtischen Liegenschaften für KWK.....	37
3.	Strategien zur Reduzierung und Speicherung von CO ₂	38
a)	Studie zur Erfassung potenziell geeigneter tiefliegender geologischer Formationen zur CO ₂ -Speicherung im Hamburger Raum	38
b)	Bau einer Demonstrationsanlage zur Produktion von Mikroalgen und Kopplung an eine CO ₂ -Elimination aus Rauchgas	38
4.	Projekte der IBA in den Bereichen Energieerzeugung und -umwandlung	39
a)	NEU Klimaschutzkonzept Erneuerbares Wilhelmsburg.....	39
b)	NEU Energieverbund Neue Mitte Wilhelmsburg.....	40
c)	Biogasprojekt Wilhelmsburg	40
d)	Energieberg Georgswerder	41
e)	Energiebunker Wilhelmsburg.....	41
f)	Geothermische Anlage Wasserwerk Wilhelmsburg.....	41
g)	NEU Modellprojekt Tiefengeothermie.....	42
III.	Stadt als Vorbild	42
1.	Strombezug städtischer Einrichtungen	43
a)	Strombezug städtischer Einrichtungen: Steigerung auf 100 % regenerative Energiequellen	43
b)	NEU Prüfung: Umstellung auf Ökostrom beim Auslaufen von Verträgen anstelle der getrennten Ausschreibung von RECS-Zertifikaten	43
c)	Stromlastmanagement für öffentliche Liegenschaften durch „virtuelles Kraftwerk“ – Forschungsprojekt „INSEL“ (HAW).....	44
2.	Öffentliche Gebäude	44
a)	Baulicher Wärmeschutz.....	44
aa)	Gebäudehüllensanierung.....	44
bb)	Technisches Rathaus des Bezirksamtes Hamburg-Nord.....	45
cc)	Neues Verwaltungsgebäude der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) in Wilhelmsburg	45
dd)	Energie-Effizienz beim Neubau der HafenCity Universität Hamburg (HCU).....	46
ee)	Dachsanierung Kulturfabrik Kampnagel	46
ff)	Projekt „Keine Schule über 200“	46
gg)	Modell Hamburg Süd: Bau und Bewirtschaftung von Schulen im Rahmen des „ÖPP-Projekts“	46
hh)	Bildungszentrum „Tor zu Welt“	47
ii)	Berufsschulzentrum an der Dratelnstraße/Neuenfelder Straße	47
jj)	Vorbildprojekt „Schulsanierung im Passivhausstandard“	47
kk)	NEU Kooperation im Bereich Klimaschutz zwischen dem Hamburger Senat und der Nordelbischen Kirche	47
ll)	NEU Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts zur energetischen Modernisierung der sozialen Infrastruktur	48
mm)	Neubau des Betriebsplatzes Schmiedekoppel als Ersatz für den Offakamp	49
nn)	NEU Energetische Optimierung des Hamburg-Hauses	49
oo)	NEU Rathausforum Harburg.....	49
b)	Energieerzeugung und -management	49
aa)	NEU Prüfung der solarenergetischen Eignung von Dächern auf Schulgebäuden....	49

bb)	NEU	Neubau des Betriebshofes Rahlau – Einsatz regenerativer Energieversorgung (Solarthermie, Photovoltaik).....	50
cc)		Solare Brauchwassererwärmung.....	50
dd)		Photovoltaik-Anlage Kulturfabrik Kampnagel	50
ee)	NEU	Einsatz einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der HAW in Hamburg-Bergedorf	51
ff)		PPP-Projekt „Klimaschutz macht Schule“.....	51
gg)		Energiespar-Contracting	51
hh)	NEU	Einführung einer „Klimaschutz-Tantieme“ für Vorstände und Geschäftsführer öffentlicher Unternehmen für Maßnahmen zur CO ₂ -Reduktion von öffentlichen Gebäuden	51
ii)	NEU	Einsatz von „Energiebeauftragten“ bei öffentlichen Liegenschaften mit dem Ziel der CO ₂ -Reduktion bei öffentlichen Gebäuden.....	52
jj)	NEU	Zertifizierung öffentlicher Unternehmen mit dem Ziel der CO ₂ -Reduktion bei öffentlichen Gebäuden.....	52
3.		Anlagen- oder Fahrzeugtechnik	53
a)		Modernisierung der Gebäudetechnik.....	53
b)		Energieeinsparung bei Gebäuden mit hoher Grundlast	53
c)		Flottenmanagement für Fuhrparks der FHH.....	53
d)		Gutachten zur Optimierung der Abfallwirtschaft in Hamburg unter dem Aspekt des Klimaschutzes	54
e)		Abwasserentsorgungsverfahren „Hamburg Water Cycle“	54
f)		Energieoptimierung für den Klärwerksverbund Köhlbrandhöft/Dradenau	55
g)		Umrüstung des Belüftungssystems im Klärwerk Dradenau.....	55
4.		Verhaltenssteuerung und Beschaffung	55
a)		Vergaberecht: „Umweltverträgliche Beschaffung“ ausbauen	55
b)		Erfolgsprojekt Fifty/Fifty an Schulen	55
c)		Beratungs- und Servicestelle für technische Beratung im Schulbau	56
d)		Stromsparen im IT-Bereich.....	56
e)	NEU	Systematische Erfassung der Energieprofile beim Einsatz von Kommunikations- und Informationstechnologie in Dienststellen der Hamburgischen Verwaltung	57
f)		Effizienter Papiereinsatz	57
g)	NEU	Einführung von Dienst-Fahrrädern als Teil des Behördenfuhrparks an geeigneten Behörden-Standorten	58
h)		Fahrtraining für energiesparendes und umweltschonendes Fahrverhalten.....	58
i)		CO ₂ -Kompensation bei Dienstreisen	58
5.		Flächennutzung.....	59
a)		Bestandserfassung und Konzeptentwicklung zum Zusammenhang von CO ₂ -Emissionen und Siedlungsentwicklung	59
b)		Grünplanung und Baumpflanzung zur CO ₂ -Reduzierung.....	59
c)		Aufforstung als CO ₂ -Senke.....	59
d)	NEU	Erhalt von Dauergrünland	59
IV.		Gebäude	60
1.		Gebäudebestand.....	60

a)	Steuerungsinstrumente.....	60
aa)	Berücksichtigung des energetischen Zustands im Mietenspiegel, hier: Herbeiführung einer Einigung mit den Verbänden über die Einführung eines Ökologischen Mietenspiegels	60
bb)	Einführung eines Energieausweises.....	61
cc)	Förderung der Installation moderner Strom- und Gaszähler (Smart Metering).....	62
dd)	NEU Entwicklung eines Kriterien-, Gebiets- und Gebäudetypologierasters.....	62
b)	Energetische Sanierung	62
aa)	Energetische Modernisierung von Mietwohnungen (WK)	62
bb)	Klimaschutzprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ im Rahmen der Initiative „Arbeit und Klimaschutz“	63
cc)	Energieeinsparpotenziale bei Baudenkmälern	64
dd)	NEU Klimaschutz und Siedlungsstruktur: Entwicklung von Prioritätsgebieten für die energetische Modernisierung des Wohnungsbestandes.....	64
ee)	EU-Projekt „Housing Qualities“	65
ff)	NEU Praxisbeispiel Lokstedt Lohkoppelweg	65
gg)	NEU Verstärkte Orientierung der Anzahl der Modernisierungen im Wohnungsbestand an den Zielen des Klimaschutzes einschließlich der Einrichtung eines entsprechenden Monitorings.....	65
hh)	NEU Einführung eines Qualitätscontrollings bei energetischer Modernisierung im Wohnungsbestand	66
ii)	NEU Veringhöfe-Bestand – Räume für die Kunst (IBA)	66
jj)	Energetische Optimierung des Terminalgebäudes des Cruise Center II	66
2.	Neubau.....	67
a)	Steuerungsinstrumente.....	67
aa)	Klimaschutzstandards in Grundstücksverträge aufnehmen	67
bb)	NEU Identifizierung und Einrichtung von Klima-Modellquartieren.....	67
cc)	Zielwert bei Energieausschreibung östliche HafenCity 120 kg CO ₂ /MWh Wärme....	67
b)	Förderprogramme	67
aa)	Wohnungsneubau-Programm der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt	67
c)	Städtebauliche Vorhaben in den Bezirken.....	69
aa)	Neues Wohnen in Jenfeld – ehem. Lettow-Vorbeck-Kaserne.....	69
bb)	Bürgerhaus Bornheide	70
cc)	Mittlerer Landweg	70
dd)	Energetische Konzeption für Gewerbe- und Logistikflächen in den Bezirken – am Beispiel des Vorhabens Südlich Brookdeich	71
ee)	Pestalozzi-Quartier in St. Pauli	71
ff)	Fläche Haferblöcken in Billstedt	71
gg)	Oberaltenallee Südteil/ehemals P&W-Flächen.....	72
hh)	Güterbahnhof Barmbek.....	72
ii)	Zukunftsfähiger Wohnungsbau am Lohkoppelweg	72
jj)	NEU Neues Wohnen in Neugraben- Fischbek/ehem. Röttiger Kaserne	72
d)	Städtebauliche Vorhaben im Rahmen der IBA	73
aa)	Wohnungsbau „Klimahäuser Haulander Weg“	73
bb)	Schlöperstieg	74

cc)	Open House – (Wohnungsbau Vogelhüttendeich 75-79).....	74
dd)	NEU Schlossinsel/Harburger Binnenhafen – Teilprojekt Veritaskai	74
ee)	NEU Schlossinsel/Harburger Binnenhafen – Teilprojekt Marine Competence Center 74	
ff)	Schwimmhalle/Freibad Neuenfelder Straße	75
gg)	NEU IBA Dock	75
hh)	NEU Wilhelmsburg 81/Kirchwiesen	75
ii)	NEU Experimenteller Wohnungsbau im Stadtpark Wilhelmsburg.....	76

V.	Mobilität.....	76
1.	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV).....	77
a)	Takt-Verdichtung der U-Bahn an Werktagen.....	77
b)	Ausweitung des Park+Ride-Angebots	77
c)	Diesel-Hybrid-Busse des HVV oder vergleichbare Systeme zur Serienreife entwickeln.....	77
d)	Einsatz von Hybrid-Fahrzeugen im Taxengewerbe	78
e)	NEU Einführung von 1.000 Umwelttaxen mit Gas-Antrieb	78
2.	Radverkehr.....	78
a)	Attraktivitätssteigerung im Radverkehrssystem – Verbesserung der Infrastruktur	78
b)	Ausweitung des Bike+Ride-Angebots.....	79
c)	NEU Verbesserung der Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern im HVV	80
d)	NEU Einführung eines Fahrradleihsystems.....	80
3.	Verbesserung der Situation von Fußgängern als Verkehrsteilnehmer.....	81
4.	Motorisierter Individualverkehr	82
a)	Steuerungsinstrumente.....	82
aa)	Ausweitung der verkehrsadaptiven Netzsteuerung	82
bb)	Verkehrsmanagement.....	82
cc)	City-Maut (Prüfauftrag)	83
dd)	Beschränkung des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt durch Anhebung von Parkgebühren	83
ee)	Ausbau der Streckenbeeinflussung auf Bundesautobahnen (BAB) in Hamburg	83
ff)	Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der BAB A 7 in Hamburg.....	84
gg)	NEU Einrichtung einer Umweltzone insbesondere in Hinblick auf den gewerblichen Verkehr in dieser Legislaturperiode.....	84
b)	Projekte.....	84
aa)	NEU Entwicklung von Programmen für innovative Antriebstechniken im Kraftfahrzeugverkehr	84
bb)	CarSharing.....	85
cc)	Autofreie Sonntage	85
dd)	Pendlerportal.....	86
ee)	NEU SUN Hamburg (Stauverminderung durch Umstieg auf den Nahverkehr) – Umweltorientiertes Verkehrsmanagement für die Metropolregion Hamburg – Investitionsvorbereitende Studie.....	86
5.	Verkehrsinfrastruktur	87
a)	Einrichtung neuer Kreisverkehre	87

b)	Energetische Optimierung von Lichtsignalanlagen.....	88
c)	Optimierung der Straßenbeleuchtung und Austausch von Leuchtverkehrszeichen	88
6.	Maßnahmen im Bereich des Schiffsverkehrs.....	88
a)	Verminderung der Schadstoffemissionen von Schiffen im Hafen prüfen	88
b)	Verkehrsverlagerung von Lkw auf Binnen- und Feederschiffe	89
c)	Stärkung der Binnenschifffahrt	89
d)	High-Tech-Windantriebssysteme.....	89
e)	NEU Prüfung: Entwicklung gemeinsamer Umweltstandards im Hafen	89
f)	NEU Einführung eines haushaltsneutralen Bonus für klimafreundliche Schiffe	89
7.	Maßnahmen im Bereich des Luftverkehrs	90
a)	Klimaschutz im Luftverkehr (Emissionshandel; SESAR; emissionsabhängige Landeentgelte)	90
b)	Förderung verbesserter Rumpftechnologien	90
c)	Klimaschutz am Hamburg Airport	90
8.	Maßnahmen im Bereich des Wirtschaftsverkehrs.....	91
a)	Gigaliner: Klimaschutzverhältnis zu Schiene und Wasserstraßen prüfen	91
VI.	Gewerbe und Anlagentechnik.....	91
1.	Weiterentwicklung der UmweltPartnerschaft	92
a)	Verlängerung der UmweltPartnerschaft Hamburg (UPHH) bis 2013.....	92
b)	Erweiterung der UmweltPartnerschaft im Bereich Hafenwirtschaft und Logistik	92
c)	Steigerung der Reichweite der Klimaschutzprogramme über die aktive Einbindung bislang nicht beteiligter Unternehmen durch Institutionen der Wirtschaft, hier: Projekt ZEWU-Mobil und Projekt HK-Mobil.....	93
2.	Ausweitung des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“	93
a)	Energetische und thermische Konzepte für die Hamburger Industrie/ „Unternehmen für Ressourcenschutz“ – Ausweitung des Programms	93
b)	Klimaschutzkredit der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt (WK)	94
c)	WärmeCheck zur energetischen Optimierung von Heizungsanlagen	94
d)	LichtCheck zur Effizienzsteigerung von Beleuchtungsanlagen	94
e)	Effizienz-Offensive mit Vattenfall zum effizienten Einsatz von elektrischem Strom.....	95
f)	AntriebsCheck	95
g)	Hocheffiziente Leuchtmittel für Gewerbe und Haushalte.....	96
h)	Netzwerk Kälteeffizienz Hamburg.....	96
i)	NEU Reduzierung des Energieverbrauchs bei Informations- und Kommunikationstechniken (Förderung der „Green ICT“ bei privaten Unternehmen)	97
3.	Weitere Einbindung von Unternehmen	98
a)	Freiwillige Selbstverpflichtung von Industrieunternehmen umsetzen	98
b)	FuE Förderprogramm zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit klima- und umweltschonender Produkte.....	98
c)	Wirtschaftsförderung.....	98
d)	Integration von Klimaschutz in Einzelhandels-Konzepte	99

e)	Einsatz umweltfreundlicher Fahrzeuge im Logistikbereich	99
f)	Hamburger Logistik-Umweltpreis.....	99
g)	Messe für Gebäudetechnik.....	100
h)	Auslandsmesseförderung für kleine und mittlere Unternehmen.....	100
i)	Investitionsförderung für Energieeinsparungen im Gartenbau und in der Landwirtschaft	100
j)	NEU Gründung eines „Energie-Campus“ mit Gewerbeflächen, um Existenz- gründungen und Ausgründungen zu ermöglichen	100
k)	NEU Förderprogramm für Klimaschutz in der Produktentwicklung und bei technologischen Innovationen in den Bereichen Energieerzeugung und - umwandlung	101
l)	NEU Weiterentwicklung des Masterplans Industrie	101
VII.	Klimafolgenmanagement.....	102
1.	NEU Gesamtstrategie zur Anpassung an den Klimawandel	102
2.	Niederschlag und Gewässer	103
a)	Hochwasserschutz, Küstenschutz	103
b)	Oberflächenentwässerung und Regenwasserbewirtschaftung.....	103
c)	Adaptionen im Bereich Gewässerökologie	104
d)	Anforderungen des Bundes bzgl. Binnenhochwasserschutz umsetzen	104
e)	NEU Weiterentwicklung des ökologischen Tideelbemanagements.....	104
3.	Stadtplanung und Naturschutz.....	105
a)	Verstärkte Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Erfordernisse bei der energetischen Gebäudesanierung	105
b)	Flächenbezogenes Artenkataster zum Natur- und Artenschutz entwickeln	105
c)	Schutz und Entwicklung von Böden in ihrer Klimafunktion für den urbanen Raum.....	106
d)	NEU Anpassungsstrategien der Stadt- und Landschaftsplanung an den Klimawandel.....	106
e)	NEU Berücksichtigung des Klimawandels in der Siedlungsplanung	106
VIII.	Bewusstseinsbildung.....	106
1.	Kommunikation	107
a)	Kommunikationskonzept.....	107
b)	Wettbewerb „Die nachhaltigen (umweltfreundlichen) Haushalte in Hamburg“	107
c)	Internetportal zum Klimaschutz	108
d)	Planetarium Hamburg – Informationszentrum für den Klimawandel	108
e)	PR-Kampagne erneuerbare Energien	108
f)	Pilotprojekt „Aus der Region – für die Region“	109
g)	NEU Prüfung zur Übertragung des Fifty/Fifty-Modells auf ALG II- und Sozialhilfeempfängern.....	109
2.	Schulische Bildung	110
a)	Klimaschutz in den Bildungsplänen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen	110
b)	NEU Klimaschutz in Hamburger Schulen	110
c)	Unterrichtsmaterialien und Unterstützungsangebote zum Thema Klimaschutz	111

d)	Teilnahme an Programmen zum Qualitätsmanagement	111
e)	Zentraler Klimaschutztag für Schulen	111
f)	Kurse zum Klimaschutz für Schulklassen.....	112
g)	Germanwatch – Klimaexpedition in Hamburger Schulen	112
h)	Institut für Wetter- und Klimakommunikation – „Schüler werden Klimabeobachter“	112
i)	NEU Vom Bauprogramm zum Bildungsprogramm	112
3.	Außerschulische Bildung.....	113
a)	Klimaschutz in den „Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen“ (Bildungsempfehlungen)	113
b)	„Klimaschutz für kleine Leute“ (vormals Fifty/Fifty-Junior).....	114
c)	Angebote der beruflichen Aus- und Weiterbildung	114
d)	UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014.....	115
e)	Klimaschutz als Aufgabe in der außerschulischen Umweltbildung.....	115
f)	UmwelterlebnisPark Karlshöhe (UPK) – Bildungszentrum Klimaschutz im Alltag.....	115
g)	Ausweitung der Einsatzstellen im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)	116
4.	Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.....	116
a)	Erstkontakt in der energetischen Beratung privater Haushalte („Klimaschutzlotse“).....	116
b)	Einsatz erneuerbarer Energien im Alt- und Neubau	117
c)	Ausweitung des Hamburger Energiepasses.....	117
d)	Qualifizierung für Architekten und Handwerker – IMPULS-Programm	118
e)	ELBCAMPUS – Zukunftskreise für Handwerker.....	118
f)	Handwerk und Energieeffizienz – Intensivierung der Aus- und Fortbildung des Hamburger Handwerks.....	118
g)	Qualifizierungsmodul „Klimaschutzberatung für Immobilienkaufleute“	119
h)	Internetbasiertes Beratungswerkzeug für Handwerksbetriebe zum Geothermiepotenzial in Hamburg.....	119
i)	Zentrum für „Zukunftsorientiertes Bauen“	120
j)	Erstellen einer Broschüre: Bauen im Zeitalter des Klimawandels – Hinweise für Planer, Bauherren und Architekten	120
k)	NEU Nachsteuerung bei der Aus- und Fortbildung im Bereich erneuerbare Energien	120
l)	NEU Klimaschutzberatung für türkischstämmige Haushalte in Hamburg Altona	121
IX.	Nationale und internationale Kooperation	121
1.	Mitwirkung in Netzwerken	122
a)	Klimaschutz-Netzwerk EU-„Covenant of Mayors“ zum Thema Energieeffizienz.....	122
b)	Mitwirkung in der Klima-Initiative der amerikanischen Clinton Foundation.....	122
c)	Mitgliedschaft im europäischen Städtenetzwerk „Polis“	123
d)	Kooperationspotenzial mit Wien und Zürich	123
e)	Federführung beim EU/CO ₂ 80/50 Interreg IVC-Projekt.....	123

f)	Handlungskonzept Klimaschutz mit der Metropolregion (MRH) entwickeln	124
g)	NEU Mitgliedschaft bei HyRAMP	124
h)	NEU Mitgliedschaft im Connected Urban Development Programm (CUD)	124
i)	NEU Mitgliedschaft bei ICLEI – Local Governments for Sustainability	125
j)	NEU Mitgliedschaft im Klima-Bündnis	125
2.	Projekte	126
a)	Einbeziehung von Unternehmen aus den Bereichen Klimaschutz und Energie bei Auslandsdienstreisen des Ersten Bürgermeisters	126
b)	EU-Projekt zur Förderung der verstärkten Nutzung des oberflächennahen geothermischen Potenzials	126
c)	Zusammenarbeit mit Indien im Rahmen des Clean Development Mechanism (CDM).....	127
d)	Verbesserung der Klärschlamm Entsorgung in sieben chinesischen Städten ..	127
e)	Netzwerkarbeit („econet china“) infolge der Ecobuild Shanghai	127
f)	Hamburger Beteiligung an der EXPO 2010 in Shanghai	127
g)	Energieeffizientes Bauen in großen Metropolen – Unterzeichnung eines „Memorandum of Understanding“ mit Chicago (MoU)	128
h)	Internationale Klimakonferenz	128
i)	Netzwerkkonferenz mit europäischen Metropolregionen (METREX)	129
j)	NEU Internationale Klimakonferenz der HAW	129
k)	NEU Bewerbung Green Capital	129
l)	NEU Bewerbung Hamburgs um die Kyoto-Folgekonferenz	130
m)	NEU Lead-Partnerschaft beim INTERREG-Ostsee-Projekt „Climate Change & Heritage“	130
n)	NEU Einführung eines Einkaufs der öffentlichen Verkehrsträger gemeinsam mit anderen europäischen Städten	130
X.	Gesetzgebung	131
1.	Bundes- und Europarecht	131
a)	Einführung eines Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes	131
b)	Forderung nach einer Laufzeitverlängerung neuerer Kernkraftwerke	132
c)	Novellierung BImSchG und anderer Gesetze bzgl. Genehmigungsverfahren bei Kraftwerken	132
d)	Energieeffizienz von Produkten – Top-Runner-Modell nach japanischem Vorbild	132
e)	Verschärfung des Anforderungsprofils der Energieeinsparverordnung (EnEV)	132
f)	Berücksichtigung der energetischen Gebäudebeschaffenheit bei der Ermittlung ortsüblicher Vergleichsmieten	133
g)	Initiative zur Sanktionierung der klimaschädlichen Rodung von Wäldern und des illegalen internationalen Holzhandels	133
2.	Landesrecht	133
a)	Änderung des Hamburger Klimaschutzgesetzes (HmbKliSchG).....	133
b)	Erlass einer Klimaschutzverordnung	134
c)	Festsetzungen in Bebauungsplänen	134

d)	Anpassung der Umweltgebührenordnung hinsichtlich der Höhe von Entnahmeentgelten (Kühlwasser)	135
e)	NEU Gesetz zur Sicherstellung klimaschutzrechtlicher Anforderungen im Baugenehmigungsverfahren	135
f)	NEU Gesetzliche Regelung zur umweltverträglichen Beschaffung	135
XI.	Umsetzung und Überwachung.....	136
1.	Klimaschutzpolitische Auswirkungen im Vorblatt aller Drucksachen aufzeigen..	136
2.	NEU Neubesetzung des Klimabeirates mit dem Ziel der Verstärkung der Vertreter aus der Wissenschaft.....	136

Bericht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen aus Drs. 18/6803 und den Planungsstand neuer Maßnahmen

Systematik

In dieser Fortschreibungsdrucksache ist die Gliederung des Maßnahmenteils der Drs. 18/6803 weitgehend beibehalten worden, da dies die Rückverfolgung von Maßnahmen erleichtert. Zu jedem Projekttitel wird rechtsbündig auf den Gliederungspunkt in der Drs. 18/6803 verwiesen (AT = Allgemeiner Teil, MT = Maßnahmenteil). Um für kommende Fortschreibungsdrucksachen eine einheitliche Ausgangsbasis zu schaffen, sind Maßnahmen aus dem allgemeinen Teil der Drs. 18/6803 in die Gliederung des Maßnahmenkatalogs eingeordnet worden.

Aus dem gleichen Grund sind in 2008 neu hinzugekommene Maßnahmen ebenfalls in die bestehende Gliederung aufgenommen worden. Sie werden dort als „NEU“ gekennzeichnet.

Einige wenige Maßnahmen aus der Drucksache 18/6803 sind in andere Sektoren verschoben worden, da ihre bisherige Zuordnung nicht dem Projektstand oder der Sachlogik entsprach.

Umsetzungsstand der Maßnahmen aus Drs. 18/6803

Von den 204 Maßnahmen aus Drucksache 18/6803 sind zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Fortschreibungsdrucksache zehn Maßnahmen vollständig umgesetzt. 91 Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung, 93 Maßnahmen sind in Planung.

Zehn Maßnahmen werden nicht weiterverfolgt oder sind zurückgestellt, weil sich die sachliche Bewertung verändert hat oder weil die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen die Umsetzung nicht erlaubten.

In 2008 neu hinzu gekommene Maßnahmen

Von den 83 im Jahr 2008 neu hinzu gekommenen Maßnahmen sind zum Zeitpunkt der Drucklegung 14 Maßnahmen bereits in Umsetzung, 69 Maßnahmen befinden sich im Planungszustand.

Fördervolumen

Für die im Folgenden genannten Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum Mittel aus Titel 6000.971.01 in Höhe von rd. 23.500 Tsd. Euro übertragen. Für 2009 sind insgesamt Mittel in Höhe von 25.000 Tsd. Euro vorgesehen. Der projektbezogenen Darstellung ist jeweils zu entnehmen, ob Mittel bereitgestellt wurden, ob Mittel vorgesehen sind, aber noch nicht übertragen wurden, und ob Mittel für 2009 voraussichtlich in Anspruch genommen werden.

I. Forschung

Ziel

In den Bereichen Klima und Energie sollen Grundlagenforschung und angewandte Wissenschaften in und um Hamburg weiter gestärkt und ausgebaut werden, um Strategien zum Klimaschutz (Mitigation) und zum Klimafolgenmanagement (Adaption) weiter wissenschaftlich zu fundieren und den Wissenschaftsstandort Hamburg auszubauen.

Maßnahmenschwerpunkte

Besonders hervorzuheben sind der Aufbau des KlimaCampus Hamburg mit dem Ausbau des Deutschen Klimarechenzentrums (DKRZ) und dem zunächst auf fünf Jahre angelegten Exzellenz-Vorhaben „Integrated Climate System Analysis and Prediction“ (CliSAP).

Von hohem strategischen Stellenwert sind zudem die Erarbeitung eines auf die regionale räumliche Stichprobe bezogenen Klimaberichts (norddeutscher Assessment-Report), die initiale Phase des interdisziplinären Forschungsansatzes KLIMZUG NORD, der Aufbau eines Forschungsschwerpunkts Energy Independence Technology an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften und die weitere Implementierung der an der HafenCity-Universität neu geschaffenen Studiengänge zu klimafreundlichem Bauen.

Neu hinzukommende Maßnahmen unterstützen das Ziel, Hamburg zu einem Zentrum für klimarelevante Fragestellungen in Forschung und Lehre zu machen.

Umsetzungsstand

Von den 15 Maßnahmen dieses Sektors aus der Drucksache 18/6803 sind zum Zeitpunkt der Drucklegung drei Maßnahmen vollständig umgesetzt, neun Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung und drei Maßnahmen in Planung.

Von den acht im Jahre 2008 neu hinzugekommenen Maßnahmen befindet sich eine bereits in der Umsetzung, sieben Maßnahmen sind in Planung.

1. Grundlagenforschung

a) Ausbau des Deutschen Klimarechenzentrums (DKRZ)

- AT D I 1, MT I 1 a -

Alle Baumaßnahmen, einschließlich der Vorhaben zur Nachhaltigkeit (siehe Drs. 18/6844) verlaufen planmäßig. Bis Oktober 2008 wurde der 1. Bauabschnitt abgeschlossen. Danach wird der neue Klima-Höchstleistungsrechner installiert, der Ende 2008 den Betrieb aufnehmen soll. Der Ruf für die Position des Wissenschaftlichen Direktors und Geschäftsführers des DKRZ, verbunden mit einer Professur für „Wissenschaftliches Rechnen“ an der Universität Hamburg, ist im Oktober 2008 erfolgt.

Der neue Höchstleistungsrechner für die Klimaforschung wird mit 33.000 Tsd. Euro vom Bund (BMBF) finanziert. Die erforderlichen Mittel für die Bereitstellung der Räumlichkeiten (Umbau und Modernisierung des Gebäudes in der Bundesstraße 45) in Höhe von ca. 26.000 Tsd. Euro werden von der FHH zur Verfügung gestellt.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

b) Exzellenzantrag zum interdisziplinären Klimaforschungs-Vorhaben „Integrated Climate System Analysis and Prediction“ (CliSAP)

- AT D I 1, MT I 1 a -

Im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder war das Hamburger Exzellenzvorhaben (CliSAP) das einzige im Wettbewerb erfolgreiche reine Klimaforschungsvorhaben und wurde für eine fünfjährige Förderung mit einem Fördervolumen von insgesamt

34.000 Tsd. Euro ausgewählt. Die Freie und Hansestadt Hamburg trägt davon einen Landeranteil von ca. 8.600 Tsd. Euro.

Das Vorhaben konnte planmäßig gestartet werden. Noch im Dezember 2007 wurden neun Professorenstellen ausgeschrieben, deren Besetzung planmäßig läuft. Im Oktober 2008 waren sieben der neun Stellen besetzt (davon vier durch Wissenschaftlerinnen), eine weitere Berufung steht kurz bevor. Mit dem Aufbau der neun Arbeitsgruppen wurde begonnen. Ebenfalls im Oktober 2008 wurden für die 100 neuen Wissenschaftler in den Forschungsgruppen angemietete Arbeitsräume in einer Größe von 1.500 m² bezogen.

Mit Beginn der Laufzeit des Exzellenzclusters wurde eine Geschäftsstelle aufgebaut, die das professionelle Wissenschaftsmanagement und Marketing des Vorhabens wahrnimmt.

Beim Wissenschaftsrat wurde ein Förderantrag zum Bau eines Forschungsbaus für CliSAP mit einem Fördervolumen von 5.600 Tsd. Euro gestellt, der im Wettbewerb zur Förderung ausgewählt wurde. Damit soll die nachhaltige räumliche Unterbringung für die Wissenschaftler des Exzellenzclusters gesichert werden. Über den Antrag wurde im September 2008 abschließend positiv in der Gemeinsamen Wissenschaftlichen Kommission (GWK) entschieden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

c) Erstellung eines „Climate Change Assessment Reports“ für Norddeutschland

- AT, MT 1 1 b -

Seit November 2007 wird ein Klimabericht für die Metropolregion erarbeitet, der das Wissen über Klima, Klimavariabilität und Klimawandel in der Region zusammenstellt und im Ergebnis mögliche Folgen des Klimawandels in Land- und Forstwirtschaft, Stadtklima und Küstenschutz aufzeigen wird. Unter der Moderation eines Klimabericht-Lenkungsausschusses wurde eine Kapitelauftteilung des Reports vorbereitet und Leitautoren ernannt, die in eigener Verantwortung die entsprechenden Kapitel erstellen. Verantwortlich für die gesamte Projektkoordination ist das Norddeutsche Klimabüro.

Bis Ende 2008 werden die ersten Kapitel fertiggestellt sein. Zur Qualitätssicherung unterlaufen alle Kapitel im ersten Halbjahr 2009 einen externen Review-Prozess durch ausgewiesene Wissenschaftler. Der abschließende Bericht soll dann im Frühjahr 2010 in Buchform vorliegen. Die Umsetzung der Maßnahme wird aus Eigenmitteln der beteiligten Einrichtungen finanziert.

Die Umsetzung der Maßnahme wird aus Eigenmitteln der beteiligten Einrichtungen finanziert.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

d) **NEU Prüfung: Bewerbung um eine große Forschungseinrichtung für die Bereiche Energie oder Ressourceneffizienz**

Um Klimaschutz zu einem wissenschaftlichen Schwerpunkt und Kompetenzcluster in Hamburg zu entwickeln, gilt es, die Forschungslandschaft im Bereich Energie und Ressourceneffizienz weiter zu entwickeln. Eine Möglichkeit der Profilbildung ist die Errichtung einer großen Forschungseinrichtung in dem genannten Bereich. Theoretisch würde dafür z. B. eine Einrichtung der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Leibniz-Gemeinschaft (WGL), der Fraunhofer Gesellschaft (FhG) oder der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) infrage kommen.

Solche Großforschungseinrichtungen werden grundsätzlich von Bund und Ländern gemeinschaftlich finanziert. Neben Verhandlungen mit den jeweiligen Forschungsorganisationen (HGF, FhG, WGL, MPG) sind daher auch Verhandlungen mit dem Bund erforderlich.

Eine erste Prüfung hat ergeben, dass der finanzielle Aufwand für den Aufbau einer großen Einrichtung für Energieforschung sehr hoch ist. So müssten z. B. für eine Fraunhofer-Einrichtung 35 - 40 Mio. Euro Landesmittel veranschlagt werden.

Als erster Schritt soll eine Bestandsaufnahme der vorhandenen wissenschaftlichen Kompetenzen in der Energieforschung vorgenommen werden. Diese soll im Rahmen eines Workshops mit allen beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen, Behörden und externen Spezialisten Anfang 2009 erfolgen. Auf Grundlage der Potenzialanalyse in der Forschung und der Rahmenbedingungen gemeinschaftlich finanzierter Einrichtungen soll dann abgeschätzt werden, ob eine erfolgreiche Bewerbung möglich ist.

Aus dem Titel 6000.971.01 werden Mittel hierfür in 2009 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

2. Angewandte Wissenschaften

a) Forschung zu neuen Energieformen

aa) Einrichtung eines neuen Forschungsschwerpunktes „Klimaschonende Energie- und Umwelttechnik“ an der TU Hamburg-Harburg

- MT I 2 b -

Die Technische Universität Hamburg-Harburg hat im Wintersemester 2007/2008 mit dem Aufbau eines fächerübergreifenden Forschungsschwerpunktes „Klimaschonende Energie- und Umwelttechnik“ begonnen. Der Forschungsschwerpunkt soll bis Ende 2010 laufen; dann wird über eine Fortsetzung entschieden.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme hat die TU Hamburg-Harburg Eigenmittel in Höhe von rd. 980 Tsd. Euro in 2008 aufgewendet, für das Jahr 2009 sind rd. 1.000 Tsd. Euro vorgesehen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

bb) Einrichtung eines Forschungsschwerpunktes „Ressourceneffizienz in Architektur und Planung“ an der HafenCity Universität Hamburg

- MT I 2 d -

Die Forschungsgruppe „Ressourceneffizienz in Architektur und Planung“ (REAP) beschäftigt sich mit der Nachhaltigkeit von Planen und Bauen und setzt sich aus Mitgliedern aller vier Departments der HafenCity Universität Hamburg zusammen. Sie bildet den ersten gemeinsamen Forschungsschwerpunkt der neu gegründeten Hochschule für Baukunst und Metropolentwicklung. Ziele von REAP sind die Förderung und das Management ressourceneffizienter Technologien in Gebäuden und städtischen Bereichen. Der Fokus liegt dabei auf der Umsetzung und Anwendung neuester Gebäudetechnologien und Managementstrategien in Architektur und Stadtplanung.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme hat die HafenCity Universität Eigenmittel in Höhe von rd. 130 Tsd. Euro in 2008 aufgewendet, für das Jahr 2009 sind weitere 130 Tsd. Euro vorgesehen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

cc) Masterstudiengang „Environmental Engineering“ an der HafenCity Universität Hamburg

- MT I 2 e -

An der HafenCity Universität Hamburg (HCU) hat zum Wintersemester 2008/2009 das neue Master-Studienprogramm „Resource Efficiency in Architecture and Planning (REAP)“ (der ursprüngliche Titel des Studienganges wurde angepasst) begonnen. Der Studiengang in englischer Sprache möchte innovative Ideen hinsichtlich eines ressourcenschonenden Bauens und Planens untersuchen und zur Anwendung bringen. Neu an diesem Studienprogramm ist, dass es sich nicht allein technischen Fragen widmet, sondern das Problemfeld auch aus der Perspektive kultureller, gesellschaftlicher, gestalterischer und ökonomischer Fragestellungen untersucht.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme hat die HafenCity Universität Eigenmittel in Höhe von rd. 150 Tsd. Euro in 2008 aufgewendet.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt

dd) Forschungsvorhaben „Mikrobielle Methanoxidation in Deponiedeckschichten – Mi-Methox“ (Universität Hamburg und TU Hamburg-Harburg)

- MT I 2 f -

Das Projekt sucht nach wirksamen und kostengünstigen Möglichkeiten zur Vermeidung von Deponieemissionen durch mikrobielle Oxidation von Methan oder optimierten Deponieabdeckschichten. Das Vorhaben läuft planmäßig. In der ersten Projektphase (2007 – 2009) wurden fünf Altdeponien für die Untersuchung ausgewählt. Diese befinden sich in verschiedenen Bundesländern und sind sehr unterschiedlich aufgebaut, um ein breites Deponiespektrum bei den Untersuchungen abzudecken.

Parallel zur Untersuchung von Altdeponien wird in einem zweiten Arbeitspaket eine Prozessstudie auf einer Deponie für mechanisch-biologisch vorbehandelte Abfälle (MBA) erstellt. Dabei wird in Testfeldern eine kombinierte Oberflächenabdichtung aus Kapillarsperre und Rekultivierungsschicht gebaut.

Das Vorhaben mit einer 6-jährigen Laufzeit von 2007 – 2012 wird mit rd. 6.000 Tsd. Euro durch das BMBF gefördert.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

ee) Modellprojekt umweltverträgliche Klimaanlage (TU Hamburg-Harburg)

- MT II. 2d -

Von der TU Hamburg-Harburg wurde eine Klimaanlage entwickelt, die auf der Nutzung von Solarenergie und oberflächennaher Geothermie basiert. Es soll an einem Modellgebäude in der HafenCity demonstriert werden, dass ein Gebäude umweltverträglich klimatisiert werden kann. Der Projektantrag wurde Ende Oktober 2007 beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) eingereicht und Anfang 2008 zur Förderung bewilligt. Im ersten

Halbjahr 2008 wurden Voruntersuchungen durchgeführt und das Konzept für eine Pilotanlage erstellt. Bis März 2009 wird die Klimaanlage gebaut und geotechnische Spezifika hergestellt werden. Jetzt laufen die Arbeiten vor Ort, im November 2008 werden z. B. die „Energieföhle“ im Boden eingebaut.

In 2008 wurden zusätzlich zu den rd. 650 Tsd. Euro Fördermittel des BMWi, rd. 60 Tsd. Euro Eigenmittel von der TU Hamburg Harburg sowie rd. 100 Tsd. Euro Finanzmittel durch die Industriepartner in das Vorhaben eingebracht.

Für diese Maßnahme wurden 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 100 Tsd. Euro sowie eine VE in Höhe von 80 Tsd. Euro bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 80 Tsd. Euro ausgegangen.

ff) **NEU** Unterstützung der Bewerbung der HCU um ein Leibniz-Institut im Bereich Ökologisches Bauen

Die HafenCity Universität Hamburg (HCU) plant im Kontext des Aufbaus einer Graduate School die Gründung eines Instituts für nachhaltiges Bauen, das ggf. langfristig auf Antrag an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) in die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) überführt werden soll.

Eine erste Prüfung der Rahmenbedingungen ergab, dass eine Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft häufig erst nach bis zu zehn Jahren Vorlaufförderung durch das Sitzland erfolgen kann und der Aufbau eines Leibniz-Instituts demnach Landesmittel in Höhe von 7.000 – 10.000 Tsd. Euro (1.500 Tsd. – 2.000 Tsd. Euro pro Jahr) als Anschubfinanzierung erfordert.

Bis Anfang 2009 wird die HCU ein Konzept zur Gründung eines Forschungsinstituts im Bereich Ökologisches Bauen vorlegen, das in die Planungen zur Profilbildung und Bildung von Forschungsschwerpunkten der HCU eingebettet ist. Die HCU und die zuständige Fachbehörde prüfen dann bis Mitte 2009 gemeinsam, ob und wie das Konzept umgesetzt werden kann.

Eine Entscheidung über die Gründung eines Instituts für ökologisches Bauen an der HCU wird dann etwa im 3. Quartal 2009 fallen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

gg) Einrichtung eines neuen Forschungsschwerpunktes „Energy Independence Technology“ (EIT) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften

- MT 1 2 c -

Mit dem Aufbau des Forschungsschwerpunktes wurde 2007 begonnen. Der Forschungsschwerpunkt ist seit Juli 2008 Bestandteil des neuen Competence Centers für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Bisher gibt es im Rahmen von EIT folgende Teilprojekte:

- Systemintegration fortschrittlicher Energiewandler (Advanced Power System Integration), ein Entwicklungs- und Testzentrum für Brennstoffzellensysteme in Luft- und Schifffahrt,
- Klimastabilisierung durch geschlossene Stoffkreisläufe – Regenerativer Erdölersatz aus Biomasse und Abfall durch Direktverflüssigung,
- klimaneutrale Energiegewinnung aus organischen Reststoffen,
- nachhaltige Energiekonzepte zum Betrieb des Flughafens Hamburg.

Für 2009 ist der Start weiterer Teilprojekte geplant.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme hat die HAW Eigenmittel in Höhe von rd. 200 Tsd. Euro in 2008 aufgewendet. Für 2009 sind weitere 200 Tsd. Euro vorgesehen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 251.394 Euro bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 231 Tsd. Euro ausgegangen.

hh) **NEU** Aufbau eines „Competence Centers Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ – CC4E (Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Im Juli 2008 wurde an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften das „Competence Center Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ ins Leben gerufen. Das Kompetenzzentrum wird in den nächsten drei Jahren die Schwerpunkte Lehre, Forschung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz aufgreifen und verstärkt weiter entwickeln. Bestandteil der Maßnahme kann in 2009 u. a. der Aus- und Umbau der Technikhallen an den Standorten Bergedorf und Berliner Tor sein. Die HAW rechnet für die Umsetzung der Maßnahme mit Investitionskosten von ca. 15 Tsd. Euro bis 20 Tsd. Euro. Von dieser Schwerpunktsetzung in der Energieforschung werden auch inhaltliche Synergien zu dem Vorhaben „Kompetenzcluster Erneuerbare Energien“ erwartet (vgl. II.1.b).

Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 150 Tsd. Euro ausgegangen.

ii) **NEU** Prüfung: Sachdienlichkeit einer räumlichen Konzentration des Forschungsschwerpunktes „Erneuerbare Energien“

Die Forschungsaktivitäten in der Energieforschung finden derzeit an verschiedenen Hochschulen und Einrichtungen statt:

- Universität Hamburg,
- Technische Universität Hamburg-Harburg,
- Hochschule für Angewandte Wissenschaften,
- HafenCity Universität,
- Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr,
- GKSS-Forschungszentrum Geesthacht,
- Bundesforschungsanstalt für Holz- und Forstwirtschaft.

Bei einer räumlichen Konzentration eines Forschungsschwerpunktes „Erneuerbare Energien“ wären damit neben Landeseinrichtungen auch Bund-Länder-Einrichtungen und Bundeseinrichtungen betroffen. Daher ist eine räumliche Konzentration eines Forschungsschwerpunktes eine große Herausforderung und bedarf weiterer Prüfung.

Für diese Maßnahme werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 Mittel voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

jj) **NEU** Unterstützung der Gründung eines international ausgerichteten hochschulübergreifenden Promotionskollegs im Bereich „Energie“ im Rahmen der Exzellenzinitiative

Die Maßnahme zielt darauf ab, im Rahmen der Exzellenzinitiative ein Promotionskolleg in der Energieforschung einzurichten, in dem alle relevanten Hochschulen in Hamburg sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten. Das Promotionskolleg soll eine strukturierte Doktorandenausbildung für exzellente internationale Kandidaten ermöglichen.

Im Falle einer Fortsetzung der Exzellenzinitiative durch Bund und Länder und der Beibehaltung der Förderlinie für Graduiertenschulen, wird eine Bewerbung des Promotionskollegs um Förderung Ende 2010 möglich sein. Es gilt die Entscheidung abzuwarten, ob und in welcher Form die Exzellenzinitiative fortgesetzt wird. In diesem Rahmen sollten Überlegungen angestellt werden, wie man eine Hamburger Bewerbung um ein internationales Promotionskolleg so qualifizieren kann, dass dieses sich im Wettbewerb erfolgreich platzieren kann.

Für diese Maßnahme werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 Mittel voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

b) Klimafolgenforschung

aa) Zentrum für Klimafolgenforschung – KLIFF (TU Hamburg-Harburg)

- MT 12 a -

Nachdem in 2007 Konzept und Finanzierungsplan erarbeitet wurden, konnte im Januar 2008 mit dem Aufbau des Zentrums begonnen werden. Standort für das Zentrum für Klimafolgen-Engineering und -Management ist Hamburg-Wilhelmsburg.

Das Zentrum agiert an der Nahtstelle zwischen Forschung und Praxis und soll insbesondere den Transfer innovativer Techniken und Methoden in die Praxis fördern. Unter Berücksichtigung der bei den Partnern TU Hamburg-Harburg und HC Hagemann construction group vorhandenen Kompetenzen zeichnen sich folgende Aufgaben- und Arbeitsschwerpunkte ab: mobiler Hochwasserschutz, Hochwasserschutz, Grundwasserschutz und Wasserressourcenbewirtschaftung. Für eine verständlichere Außendarstellung der Forschungsziele wurde das „Zentrum für Klimafolgen-Engineering und -Management“ in „Zentrum für Klimafolgenforschung – KLIFF“ umbenannt.

In diese Maßnahme investiert die TUHH Eigenmittel in Höhe von rd. 350 Tsd. Euro (Stammkapital, Investitionen, Personalmittel) und der private Partner bringt Mittel in Höhe von rd. 313 Tsd. Euro (Stammkapital, Investitionen, Betriebskosten) ein.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 100 Tsd. Euro bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 100 Tsd. Euro ausgegangen.

bb) „KLIMZUG-NORD“: Strategische Anpassungssätze zum Klimawandel in Norddeutschland (TuTech GmbH)

- MT 12 g -

Das Vorhaben KLIMZUG-NORD ist ein auf fünf Jahre angelegtes Projekt, mit dem sich die Metropolregion Hamburg auf die Förderausschreibung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten – KLIMZUG“ beworben hatte. In dem mehrstufigen Antragsverfahren wurde die zunächst eingereichte Projektskizze unter weitreichenden Auflagen zur zweiten Stufe zugelassen. Der vollständige Förderantrag wurde fristgemäß zum 30. Juni 2008 eingereicht. Derzeit laufen die Detailabstimmungen zu den Teilprojekten zwischen dem vom BMBF eingesetzten Projektträger und den einzelnen Projektpartnern. Mit einer schriftlichen Förderbestätigung seitens des Bundesministeriums wird im Dezember 2008 gerechnet. Das Vorhaben wird voraussichtlich am 1. März 2009 starten. Der Bund wird das fünfjährige Vorhaben mit insgesamt 15.000 Tsd. Euro fördern.

Neben der Förderung durch den Bund wird das Vorhaben wie folgt finanziert:

336 Tsd. Euro BWF,

1.150 Tsd. Euro beteiligte Hochschulen,

256 Tsd. Euro beteiligte außeruniversitäre Einrichtungen,

2.072 Tsd. Euro Behörden und behördennahe Einrichtungen,

9.272 Tsd. Euro beteiligten Unternehmen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 900 Tsd. Euro bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

cc) Verbundvorhaben Flächen- und Katastrophenmanagement städtischer überschwemmungsgefährdeter Gebiete (TU Hamburg-Harburg)

- MT 12 h -

Das RIMAX Projekt „Urban flood management“ ist planmäßig verlaufen und wird zum Jahresende 2008 abgeschlossen.

Diese Maßnahme wurde durch das BMBF in Höhe von 190 Tsd. Euro in 2007 und 70 Tsd. Euro in 2008 gefördert.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt.

dd) **NEU** „Extremsturmfluten an offenen Küsten und Ästuargebieten: Risikoermittlung und -beherrschung im Klimawandel“ (TU Hamburg-Harburg)

Das Projekt „Extremsturmfluten an offenen Küsten und Ästuargebieten: Risikoermittlung und -beherrschung im Klimawandel“ wurde Mitte des Jahres beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beantragt und im Oktober 2008 positiv beschieden.

Bei dem Nachfolgeprojekt handelt es sich um ein Verbundvorhaben mit der TU Braunschweig, dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer der FHH, der Universität Siegen und der TU Hamburg-Harburg. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Die TU Hamburg-Harburg erhält für dieses Vorhaben Fördermittel des Bundes (BMBF) in Höhe von 270 Tsd. Euro für die Laufzeit von drei Jahren.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

ee) Forschungsprojekt „CLIMAderm“ zum Einfluss des Klimawandels auf Hautkrebserkrankungen (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – UKE)

- MT 12 i -

Das Vorhaben „CLIMAderm“ war als Schwerpunktprogramm zur Förderung bei der DFG eingereicht worden. Geplantes Fördervolumen war ca. 2.500 bis 3.000 Tsd. Euro für sechs Jahre, mit etwa 200 Tsd. Euro pro Teilprojekt. Die DFG hat der Einrichtung eines Schwerpunktprogramms CLIMAderm nicht zugestimmt. Nach Vorliegen der ablehnenden Stellungnahme der DFG wurde das Projekt überarbeitet und es werden alternative Fördermethoden eruiert.

In einem ersten Schritt wurde im September 2008 eine überarbeitete Projektskizze im Rahmen des Umweltforschungsplans beim Umweltbundesamt (UBA) zur Förderung eingereicht. Das UBA hat den Antrag zuständigkeitshalber an das Bundesamt für Strahlenschutz übergeben. Dort wird das Vorhaben derzeit auf Förderwürdigkeit geprüft.

Das potenzielle Fördervolumen über das Bundesamt für Strahlenschutz liegt jedoch deutlich unter einer DFG-Förderung von Schwerpunktprogrammen. Da es sich bei CLIMAderm um ein wichtiges Forschungsthema zu gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels handelt, erwägt der Senat, im Falle einer Genehmigung des Vorhabens und einer entsprechenden Bundesförderung eine Teilprojektfinanzierung in einem der Folgejahre zu realisieren.

Für diese Maßnahme werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 Mittel voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

ff) **NEU** Machbarkeitsstudie Modellierung von Stadtklima

Stadtentwicklung und Städtebau stehen im Zusammenhang mit dem Klimawandel insbesondere vor der Herausforderung, dass sich Architektur und Stadtplanung unter planerischen, aber auch unter baulich-konstruktiven und bauphysikalischen Aspekten an die sich weiter verschärfenden Auswirkungen und Bedingungen des Klimawandels anpassen müssen. Es gilt, sich auf die Rahmenbedingungen für nachhaltiges und umweltgerechtes Bauen und eine angepasste Stadtplanung einzustellen. Um die sich hieraus ergebenden Fragen beantworten zu können, sind Prognosen zum zukünftigen Stadtklima erforderlich. Dies erfordert Klimamodellierungen im mesoskaligen bis mikroskaligen Bereich unter Einbeziehung der sich verändernden Rahmenbedingungen (umweltfreundliches Bauen, erste Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen). Vor diesem Hintergrund soll eine Machbarkeitsstudie über die Möglichkeit von meso- bis mikroskaligen Modellierungen von Stadtklima in den nächsten Jahrzehnten durchgeführt werden. Über die Federführung bei der Projektdurchführung ist derzeit noch nicht entschieden

Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 100 Tsd. Euro ausgegangen.

3. Forschungsnetzwerke

a) Norddeutsches Klimabüro

- MT 13 b -

Das Norddeutsche Klimabüro möchte einen fachfernen, beruflich aber mit dem Klimawandel konfrontierten Kreis verständlich über die Klimaänderungen in Norddeutschland informieren. Dazu gehören z. B. die Methoden und Grundannahmen von Klimarechnungen im Kontext des Klimawandels. Die Einrichtung ist auch für die Projektkoordinierung des „Climate Change Assessment Reports Norddeutschland“ (vgl. I.1.) sowie für die Organisation von Workshops in diesem Zusammenhang verantwortlich. Parallel dazu wird unter Koordination des Büros ein Atlas „Klimawandel Norddeutschland“ erarbeitet. Ziel ist eine breite Darstellung des möglichen Klimawandels in Norddeutschland, wie er von heute verfügbaren Klimamodellen simuliert wird.

In Ergänzung zum Norddeutschen Klimabüro wurden im vergangenen Jahr weitere Klimabüros aufgebaut, nämlich das Klimabüro für Polargebiete und Meeresspiegelanstieg in Bremerhaven, das Süddeutsche Klimabüro in Karlsruhe und das Mitteldeutsche Klimabüro in Leipzig.

Das Norddeutsche Klimabüro ist beim GKSS-Forschungszentrum Geesthacht angesiedelt und wird auch von der GKSS finanziert.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

b) Hamburger Wissenschaftler im Deutschen Klimakonsortium (DKK)

- MT I 3b -

Im Oktober 2007 wurde das Deutsche Klimakonsortium ins Leben gerufen. Zu den Hauptinitiatoren gehören Hamburger Klimawissenschaftler. Das DKK befindet sich derzeit noch in der juristischen Gründungsphase. Die eigentliche Arbeit mit einem Geschäftsführer und einem DKK-Büro in Berlin wird erst nach offizieller Gründung und Eintrag ins Vereinsregister beginnen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

c) **NEU Climate Service Center (CSC) in Hamburg**

In Hamburg wird ein Climate Service Center, als Organisationseinheit des GKSS Forschungszentrums Geesthacht, entstehen. Das CSC soll alle in Deutschland vorhandenen wichtigen Institutionen zur Klima- und Klimafolgenforschung und die Wirtschaft wie z. B. das „Finanzforum Klimawandel“ zu einem Netzwerk verbinden. Gestützt auf dieses Netzwerk soll es quantitative und qualitative Informationen und Dienstleistungen zum Klimawandel und seinen Auswirkungen zur Verfügung stellen. Damit nimmt es eine Schnittstellenfunktion für den wechselseitigen Wissens- und Informationstransfer zwischen Anbietern und Nutzern klimarelevanter Informationen wahr.

Das CSC soll im Gebäude des Deutschen Klimarechenzentrums in Hamburg untergebracht werden. Die GKSS beabsichtigt, das CSC Anfang nächsten Jahres zu gründen, die Arbeit soll dann im Frühjahr 2009 aufgenommen werden. Die Verhandlungen zur Besetzung der Position des Direktors laufen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert das CSC mit einer Anschubfinanzierung von ca. 20.000 Tsd. Euro über fünf Jahre.

Für diese Maßnahme werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich keine Mittel in Anspruch genommen werden.

II. Energie

Ziel

Für die Zukunft von Stadt und Metropolregion soll die Energieversorgung sicher, effizient, umwelt- sowie klimafreundlich gestaltet werden. Nachhaltige Energiepolitik muss der Herausforderung gerecht werden, dem Klimawandel mit den Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts zu begegnen und zugleich eine wirtschaftlich tragfähige Perspektive für die Erzeuger und Verbraucher von Energie bieten.

Der Senat verfolgt das Ziel, für Hamburg eine Energieversorgung zu entwickeln, die dem Anspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher auf eine verlässliche und kostengünstige Energielieferung, den Klimaschutzziele und insbesondere einem hohen Wirkungsgrad von Kraftwerken und niedrigem spezifischen CO₂-Ausstoß gerecht wird.

Maßnahmenschwerpunkte

Die Maßnahmen betreffen insbesondere innovative Energieversorgungskonzepte, die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, erhöhte Energieeffizienz durch Verbesserung der Wirkungsgrade bei Prozessen der Energieerzeugung und -umwandlung sowie vielfältige Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Umsetzungsstand

Von den 21 Maßnahmen dieses Sektors aus der Drucksache 18/6803 ist zum Zeitpunkt der Drucklegung eine Maßnahme vollständig umgesetzt, zehn Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung und acht Maßnahmen in Planung. Zwei Maßnahmen werden nicht weiterverfolgt. Eine Maßnahme der im Jahre 2008 neu hinzugekommenen Maßnahmen befindet sich in der Umsetzung, 15 befinden sich in Planung.

1. Energieversorgungskonzepte

a) NEU Prüfung: Kosten und Konsequenzen einer öffentlichen Verfügung über die Energienetze

Die Prüfung der möglichen Übernahme der Hamburger Energienetze in öffentliche Verfügung bedarf einer sorgfältigen Bewertung der wirtschaftlichen, energiepolitischen und juristischen Aspekte. Hierzu muss externer Sachverstand hinzugezogen werden.

Es wurde in der zuständigen Fachbehörde eine Projektgruppe eingerichtet, die diese Fragestellung unter Einbeziehung anderer Behörden federführend bearbeitet.

Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 413.900 Euro ausgegangen.

b) Kompetenzcluster Erneuerbare Energien

- MT II. 1a -

Mit Hilfe eines Initiativkreises aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden und Behörden wird das Netzwerk etabliert und längerfristig positioniert. Dazu wird der Aufbau einer Arbeitseinheit vorgenommen, die die Aktivitäten im Cluster organisiert und steuert.

Zurzeit wird das Netzwerk aufgebaut. Hierbei geht es vor allem darum, die Unternehmen aus der Branche, aber auch Institutionen aus dem breiten Spektrum der angewandten Wissenschaften, in die konzeptionellen Überlegungen einzubeziehen. Die Hamburger Hochschulen (UniHH, TUHH, HAW) mit ihren Schwerpunkten in der Energieforschung, einschließlich der Nachwuchsförderung, werden dabei wichtige Partner des Kompetenzclusters sein.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 100 Tsd. Euro ausgegangen.

c) Regenerative Energieversorgung der Insel Neuwerk

- MT II. 2e -

Das in Auftrag gegebene Gutachten liegt vor. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden teilweise umgesetzt. Konkret wurde eine Anlage zur Wärmerückgewinnung aus einer Kälte-

anlage und eine solarthermische Anlage gefördert. Daneben wurde ein Gebäude ohne Förderung wärmetechnisch saniert. Darüber hinaus soll den Inselbewohnern ein besonders attraktives Angebot für Klein-PV-Anlagen gemacht werden. Für jedes geeignete Dach wird derzeit ein konkretes Angebot ausgearbeitet.

Die Idee für ein Heizwerk auf Basis von Heu-Pellets wird sich voraussichtlich nicht realisieren lassen, da nicht ausreichend Biomasse auf der Insel wegen konkurrierender Nutzungen verfügbar ist.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 100 Tsd. Euro bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 75 Tsd. Euro ausgegangen.

d) NEU Zukunftsfähige Energieversorgungskonzepte für Großsiedlungen

SAGA GWG besitzt in Mümmelmannsberg ein Heizkraftwerk mit Wärmenetz, das mit Gaskesseln und einem gasbetriebenen Blockheizkraftwerk (BHKW) rd. 7.500 Wohnungen mit Energie für Raumheizung und Trinkwarmwasser versorgt. Die Anlage wird von der Urbana Energiedienste GmbH im Auftrag der SAGA GWG betrieben, die jährlich gelieferte Wärmemenge beträgt etwa 85 GWh. Die bestehenden Verträge sind bis 31. Dezember 2011 terminiert, nach Ablauf der Verträge werden die Wärmekosten deutlich höher sein. Die Energieanlage ist rd. 30 Jahre alt und es ist in absehbarer Zeit mit der Erneuerung wesentlicher Anlagenteile zu rechnen.

Im Rahmen einer externen Studie lässt SAGA GWG prüfen, welches Versorgungskonzept in Kombination mit energetischen Maßnahmen an den Gebäuden zukunftsfähig ist. In Hinblick auf Klimaschutzerfordernisse und eine stärkere Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern soll insbesondere auch die Nutzung regenerativer Energiequellen untersucht werden.

In Anbetracht der sehr hohen Anzahl zu versorgender Wohneinheiten bei diesem Vorhaben und der Annahme, dass für die Konzepte zur künftigen Energieversorgung am Standort Hamburg der Aspekt der hohen Siedlungsdichte im Stadtgebiet zunehmend in die konzeptionellen Überlegungen einbezogen werden muss, hält der Senat dieses Vorhaben für ein mögliches Leitprojekt künftiger Energieversorgungskonzepte. Der Senat hat deshalb die zuständige Fachbehörde beauftragt, dieses Projekt sehr intensiv zu begleiten, vorbildhafte Erfahrungen („best practices“) vergleichbarer Konzepte aus Großsiedlungen anderer Städte hierbei einzubeziehen und auf eine sorgfältig vorbereitete Planungsentscheidung hinzuwirken. Der Senat wird über das weitere Vorgehen mit der nächsten Fortschreibungsdrucksache berichten.

Für diese Maßnahme werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich keine Mittel in Anspruch genommen werden.

e) Fernwärmeversorgung von Klärwerk Köhlbrandhöft zum Containerterminal Tollerort

- MT III. 3g -

Das Container Terminal Tollerort (CTT) der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) erweitert sein Betriebsgelände und errichtet hierbei neue Verwaltungs- und Werkstattgebäude, die mit Wärmeenergie unterschiedlichster Anforderungen versorgt werden müssen. Ziel war, diese Wärmeenergie klimafreundlicher aus Klärschlammbehandlungsprozessen zu erzeugen.

Die Hamburger Stadtentwässerung (HSE) hat im Frühjahr 2008 eine 1,3 km lange Fernwärmeleitung zum neuen Containerterminal der HHLA sowie die verfahrenstechnische Anbindung fertiggestellt. Es werden drei Gebäude (Bürogebäude seit August 2008, Betriebsge-

bäude ab Ende November 2008, Werkstatt im Laufe des Jahres 2009) in Vollversorgung inklusive Spitzenlastabdeckung mit Wärme versorgt (Gesamtbedarf 4.100 kW).

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

f) NEU Maßnahmen zur Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien im Energiemix des Standorts Hamburg

Der Senat beabsichtigt, künftig gezielt Maßnahmen zu unterstützen, mit denen der Anteil Erneuerbarer Energien am Standort Hamburg spürbar gesteigert werden kann.

Unabhängig von laufenden Förderprogrammen sollen auf diese Weise einzelne, besonders in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit (Größe der Anlage, Umfang der regenerativ erzeugten Leistung) herausragende „Leitprojekte“ unterstützt werden können, von denen ein wichtiger Impuls auf die gesamte Energieversorgung am Standort ausgeht. Eine Förderungsfähigkeit soll insbesondere dann bejaht werden können, wenn durch ein Einzelvorhaben der bisherige Anteil des betreffenden Energieträgers am Hamburger Energiemix erheblich gesteigert wird. Die Maßnahme soll grundsätzlich offen sein für Vorhaben in den Bereichen Wind, Solar, Biomasse oder Geothermie.

Die zuständige Behörde wird allgemeingültige Kriterien entwickeln, ab wann quantitativ und qualitativ bei einem leistungsstarken Einzelvorhaben eine „herausragende Bedeutung“ vorliegt. Auf Grundlage dieses noch zu erarbeitenden Kriterienkatalogs wird es im Jahr 2009 erste Förderungen geben können.

Für diese Maßnahme werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich Mittel in Höhe von bis zu 500 Tsd. Euro in Anspruch genommen werden.

g) NEU Studie zur Entwicklung der Wärmeversorgung in Norddeutschland

Das vom Zukunftsrat Hamburg mit dem Bremer Energie Institut durchgeführte Projekt soll zeigen, wie die Wärmeversorgung in Norddeutschland zukünftig nachhaltig durch den zunehmenden Einsatz erneuerbarer Energien gesichert werden kann. Die Ziele des Projekts und dessen Fokussierung auf den norddeutschen Raum gehen zurück auf die im Sachstandsbericht „Wärmeversorgung“ des Umweltbundesamts vom März 2007 formulierte Forderung nach weiteren regionalen Untersuchungen.

Die Erhebung knüpft an die letztjährige Studie des Zukunftsrats Hamburg zur Stromversorgung in Norddeutschland an, die einen wichtigen Impuls zur fachöffentlichen Diskussion über die zukünftige Entwicklung des Energiemixes in den fünf norddeutschen Bundesländern bewirkt hat. Das Vorhaben soll anteilig auch vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und von der Norddeutschen Stiftung Umwelt & Entwicklung finanziell gefördert werden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drucksache 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

h) NEU Wettbewerb energieeffiziente Stadt

Die Bundesregierung hat unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) einen Wettbewerb für Kommunen gestartet, bei dem energetische kommunale Gesamtkonzepte in eine Art Systemvergleich gebracht werden sollen. Dabei geht es weniger darum, einzelne vorbildliche Projekte („best practices“) in den Vordergrund zu stel-

len, als vielmehr um die gesamtkonzeptionelle und instrumentelle Ebene, auf der die Kommunen ihre Energieversorgung organisieren.

Nachdem die zuständige Fachbehörde hierzu Bewerbungsunterlagen erarbeitet und fristgerecht bei dem verfahrenskordinierenden Projektträger des Bundes eingereicht hat, ist Ende November die Entscheidung veröffentlicht worden, dass Hamburg als eine von 15 Städten zur Realisierung des Vorhabens ausgewählt wurde.

Für diese Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Finanzressourcen beantragt, jedoch steht eine Entscheidung hierüber noch aus. Für 2009 wird gegenwärtig von einem Mittelbedarf in Höhe von bis zu 50 Tsd. Euro aus dem Titel 6000.971.01 ausgegangen.

2. Energieerzeugung und -umwandlung

a) Sonne

aa) Klimaschutzprogramm „Solarthermie und Heizung“ im Rahmen der Initiative „Arbeit und Klimaschutz“

- MT II.2.a. -

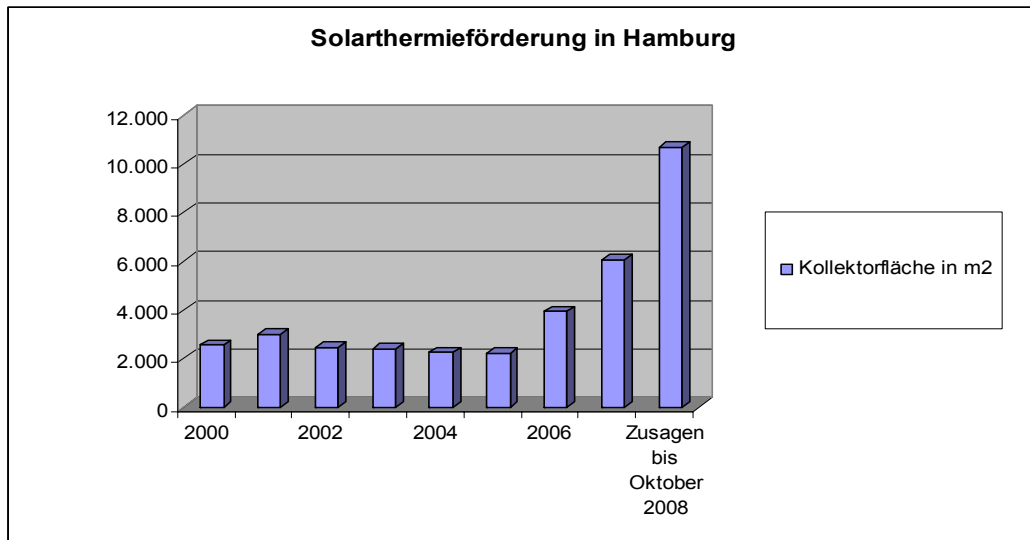
Im Rahmen des Klimaschutzprogramms „Solarthermie und Heizung“ wird einerseits die Nutzung der Solarthermie zur Wärmeerzeugung mit dem Ziel gefördert, den Anteil der Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien für den Gebäudebereich in Hamburg zu erhöhen. Andererseits wird der Austausch bestehender Heizungsanlagen durch energieeffiziente Heizungsanlagen gefördert, wenn gleichzeitig eine neue solarthermische Anlage installiert wird. Antragsberechtigt sind Handwerksbetriebe, die ihre Qualifikation bei der Installation dieser Anlagen nachgewiesen haben. Bewilligungen erteilt die Innung „Sanitär Heizung Klempner Hamburg“ (SHK) im Auftrag der zuständigen Fachbehörde.

Das seit 1999 bestehende Klimaschutzprogramm „Solarthermie“ wurde aus dem mit Drs. 18/6803 bereitgestellten Haushaltsvolumen mit zusätzlichen Fördermitteln ausgestattet. Die Fördersätze wurden unverändert beibehalten. Seit dem 01. März 2008 wurde das Klimaschutzprogramm „Solarthermie“ ebenfalls im Rahmen des Klimaschutzkonzepts durch die Förderung der Heizungsmodernisierung erweitert.

Wegen der daraufhin sowie aufgrund der Energiepreissteigerung deutlich gestiegenen Nachfrage in der Bevölkerung wurden Mitte des Jahres die für 2008 bereitgestellten Fördermittel ein weiteres Mal aufgestockt. Zugleich wurden die jeweiligen Fördersätze (von 160 Euro auf 100 Euro pro m² Kollektorfläche) reduziert, da das Förderniveau angesichts der beträchtlichen allgemeinen Energiepreissteigerungen und der hierdurch veränderten Wirtschaftlichkeitserfordernisse anzupassen war.

Während sich die 2007 mit Hamburger Fördermitteln neu installierte Kollektorfläche schon um 50 % gegenüber 2006 erhöht hatte, ermöglichen die im Rahmen des Klimaschutzkonzepts bis Oktober 2008 bewilligten Fördermittel fast eine Verdopplung der 2008 installierten Kollektorfläche gegenüber dem Gesamtergebnis des Jahres 2007.

Zusätzlich wurden Fördermittel für Heizungsmodernisierungen mit einer Heizleistung von insgesamt rd. 17 MW bewilligt. Auch mit den reduzierten Fördersätzen verfügt Hamburg weiterhin über die bundesweit attraktivste Breitenförderung für Solarwärmeanlagen.



Der Senat geht davon aus, dass die aktuelle Nachfrageentwicklung auch im Jahr 2009 auf hohem Niveau anhalten wird. Gleichwohl wird der Finanzierungsbedarf im kommenden Jahr deutlich niedriger ausfallen. Dies hat im Wesentlichen zwei Gründe:

- durch die Anpassung der Fördersätze sinkt der individuell gewährte Zuschuss im Vergleich zu den bis Juli 2008 pro Einzelfall gewährten Fördervolumina,
- durch das Inkrafttreten des EEWärmeG (vgl. X.1.a. sowie Anlage 1, Grundsatzteil II 3 a) besteht ab 01. Januar 2009 im Neubau eine Verpflichtung zur Nutzung von Solarenergie, deren Erfüllung nicht gefördert wird.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 3.600 Tsd. Euro bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 2.500 Tsd. Euro ausgegangen.

Fördermittel werden (wie in der Vergangenheit auch) neben den Mitteln aus dem Klimaschutzkonzept aus dem Titel 6800.892.10 „Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien“ zur Verfügung gestellt. Hier stehen in 2009 insgesamt 6.135 Tsd. Euro zur Verfügung.

bb) Einrichtung einer Dachflächenbörse für Photovoltaik-Anlagen

- MT II. 1c -

Analysen zu Potenzial und Umsetzungsmöglichkeiten im Hamburger Stadtgebiet haben ergeben, dass das Projekt einer Dachflächenbörse auf die Metropolregion Hamburg ausgeweitet werden sollte, da im Interesse des Klimaschutzes eine maximale Zahl geeigneter Dachflächen evaluiert und an Investoren vermittelt werden sollte. Das Projekt soll künftig in enger Abstimmung mit der neu zu gründenden Energieagentur und in Kooperation mit der AG Klimaschutz der Metropolregion Hamburg weiterverfolgt werden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

cc) Großflächige Dünnschicht-Solarstromanlagen auf gewerblichen Hallendächern

- MT II. 1d -

Ziel für 2007 war es, den Markt für Solarstromanlagen zu sondieren und erste großflächige Anlagen in Hamburg zu realisieren. Dazu wurden Veranstaltungen durchgeführt, um das Programm bekannt zu machen. Außerdem wurde eine Vielzahl von Unternehmen und Investoren beraten. Zwischenzeitlich hat sich bestätigt, dass es für das Segment der großen Dünnschicht-Photovoltaik einen Markt gibt.

In 2008 wurden insgesamt 21 Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von rd. 1.080 kW gefördert. Sie produzieren zusammen etwa 860.000 kWh Energie.

Die Förderrichtlinie wurde zwischenzeitlich so ergänzt, dass auch kleinere Dünnschichtanlagen gefördert werden können. Ziel dabei ist es, besonders innovative Dünnschicht-Hybrid-Module für Kleinanlagen in das Förderprogramm zu integrieren.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 300 Tsd. Euro bereitgestellt. Für 2009 wird wiederum von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 350 Tsd. Euro ausgegangen.

dd) „Solarthermie für Hamburg“ – PPP-Projekt mit E.on Hanse und Conergy AG

- MT II. 2b -

Die Conergy AG als maßgeblicher Projektpartner hat sich im Rahmen der Unternehmenskonsolidierung aus dem Markt der Solarthermie zurückgezogen und die Unternehmenssparte Solarthermie veräußert. Das Projekt „Solarthermie für Hamburg“ wurde eingestellt. E.on Hanse hat ein Nachfolgeprojekt unter dem Namen „Solarthermie für den Norden“ ins Leben gerufen. Dieses Projekt ist eine Marketingkampagne für Norddeutschland, die E.on mit zwölf Herstellern der Solar- und Heizungsindustrie umsetzt. Ein konkreter Bezug zu Hamburg ist nicht mehr vorhanden. Ergebnisdaten aus dem Projekt können nicht ermittelt werden. Das Projekt wird daher nicht weiterverfolgt.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt.

ee) **NEU** Bereitstellung von Dächern insbesondere öffentlicher Liegenschaften für den Einsatz von Solarenergie

Mit der Zielsetzung, die Energieerzeugung in und um Hamburg in stärkerem Umfang durch Solarenergie sicherzustellen, werden flächendeckend die Rahmenbedingungen für den Einsatz entsprechender Anlagen geprüft. Hierzu bedarf es einerseits einer Potenzialanalyse, wie Sie derzeit etwa bei Schulbauten in einem gesonderten Projekt [vgl. III. 2 a) oo)] durchgeführt wird, andererseits oftmals auch der objektbezogenen Abklärung konkurrierender Nutzungen sowie der Prüfung rechtlicher Aspekte. Verwaltungsgebäude in Hamburg und der Metropolregion sind grundsätzlich für den Einsatz von Solarenergie geeignet. Im Zuge der regionsweit geplanten Dachflächenbörse werden die für die entsprechenden Projektrealisierungen relevanten Daten gesammelt und systematisch ausgewertet.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

ff) **NEU** Identifizierung von geeigneten Orten für Bürgerkraftwerke

Mit dem Vorhaben, das auch im aktuellen Regierungsprogramm enthalten ist, wurde bislang noch nicht begonnen. Die Standortsuche für derartige Vorhaben wird Teil eines Gesamtkonzepts sein, das maßgeblich auch durch die noch zu gründende Energieagentur entwickelt und vorangetrieben werden wird.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

b) Wind

aa) Ausweisung zusätzlicher Standorte für Windkraftanlagen außerhalb des Hafengebietes

- MT. 1e -

Das Gutachten für das Windpotenzial liegt vor. Es zeigt die Windgeschwindigkeiten und Leistungsdichten des Windes in 100 m und 120 m über Grund in Hamburg.

Ein weiteres Gutachten soll die technisch-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Neubau von Windenergieanlagen erfassen. Der Auftrag ist noch nicht vergeben, soll dann aber in wenigen Monaten abgearbeitet sein.

Ein weiteres Gutachten soll im ersten Arbeitsschritt die Ausschluss- und Prüfkriterien, die 1997 zur Abgrenzung der Eignungsgebiete angewandt wurden, aktualisieren, thematisch erweitern sowie Prüfflächen im Hafengebiet ermitteln. Grundlage ist ein bundesweiter Vergleich der Abstandskriterien sowie die Auswertung aktueller planungs- und naturschutzfachlicher Rechtssprechungen. Erste Ergebnisse liegen vor. In einem nachfolgenden Arbeitsschritt erfolgt die graphische Aufbereitung der Flächen auf der Grundlage der Ergebnisse von Windhöffigkeit, Ausschluss- und Prüfkriterien und technische Rahmenbedingungen, die als Suchflächen für Eignungsgebiete in die nachfolgende naturschutzfachliche Einzelprüfung eingehen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

bb) Ausweisung zusätzlicher Standorte für Windkraftanlagen im Hafengebiet

- MT. 1e -

Dieses Projekt wird zusammen mit dem entsprechenden Projekt für „Flächen außerhalb des Hafens“ abgearbeitet. Die beauftragten Gutachten sollen auch Erkenntnisse über mögliche Standorte von Windkraftanlagen im Gebiet des Hafens beinhalten. Im Anschluss daran sind die Konsequenzen zu ermitteln und ggf. Festlegungen für das Hafengebiet zu treffen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

cc) **NEU** Ermöglichung des Repowerings bestehender Windenergie-Anlagen

Neben der Identifikation und Ausweisung von Standorten für neue Windenergie-Anlagen (WEA) sollen in den kommenden Jahren einige ältere WEA in Hamburg durch neue ersetzt werden (Repowering). Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) enthält eine Regelung zum Repowering, wonach Vorhaben, die die alte Leistung mindestens verdoppeln und maximal verfünffachen, einen Bonus von 0,5 ct/kWh erhalten.

Wegen der zumeist heterogenen Betreiberstruktur (es gibt Windparks in Hamburg, bei denen jede WEA einem anderen Betreiber gehört), ist das Repowering meist darauf angewiesen, dass sich die Betreiber einigen. Dies liegt nicht im Entscheidungsbereich des Senats. Daher ist der Leistungsgewinn durch Repowering im Vorwege schwer kalkulierbar und kaum steuerbar. Derzeit gibt es mehrere Vorhaben zum Repowering alter Windenergie-Anlagen in Hamburg, die eingehend geprüft werden.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

c) Biomasse

aa) Förderung des Einsatzes von Biokraftstoffen

-MT II. 1g -

Für das aufgelegte Förderprogramm zur Anschaffung gewerblich genutzter Flexible-Fuel-Vehicles, das auf ein Jahr angelegt und Anfang Juli 2008 ausgelaufen ist, wurden keine Anträge gestellt. Daher ist nunmehr ein neuer Ansatz zu entwickeln, welchen Beitrag die Stadt bei der Förderung der Biokraftstoffe leisten kann. Ende Juni 2008 fand deshalb an der HAW unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörde und der Hamburgischen Wirtschaftsförderung mbH ein Symposium zum Thema Biokraftstoffe statt. Die beteiligten Stellen bereiten auf Grundlage des gegenwärtigen Diskussionsstands ein modifiziertes Konzept vor.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

bb) Förderung des Einsatzes von Biobrennstoffen

- MT II. 1h -

Das Klimaschutzprogramm „Bioenergie“ fördert den Einsatz von Biomasse für die Wärme- gewinnung. Konkret wurden 2008 folgende Maßnahmen gefördert:

- 17 Holzpelletanlagen bis 100 kW mit einer Gesamtleistung von 323 kW,
- neun Holzpellet- oder Holzhackschnitzelanlagen über 100 KW mit einer Gesamtleistung von 2.400 kW,
- drei Nahwärmenetze mit einer Gesamtlänge von 2.802 m.

Da die Nachfrage nach dem Förderprogramm stark gestiegen ist, waren die im Haushalt ein- gestellten Mittel bereits im Juli weitestgehend aufgebraucht. Um weiterhin viele Maßnahmen fördern zu können, wurden die Fördersätze zum 22. Juli 2008 auf die Hälfte reduziert.

Fördermittel werden (wie in der Vergangenheit auch) neben den Mitteln aus dem Klimaschutzkonzept aus dem Titel 6800.892.10 „Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien“ zur Verfügung gestellt. Hier stehen in 2009 insgesamt 6.135 Tsd. Euro zur Verfügung.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 450 Tsd. Euro bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 400 Tsd. Euro ausgegangen.

cc) Holz-Heizwerk SAGA GWG

- MT II. 1i -

Zum Beheizen von Wohngebäuden hat die SAGA GWG zur Strom- und Wärme- erzeugung auf Basis erneuerbarer Energieträger ein Holzheizwerk realisiert. Dabei werden Holzhack- schnitzel aus der Region als Energieträger genutzt werden. Der Bau des Holz- Heizkraftwerkes ist abgeschlossen, der Probetrieb des Kraftwerkes hat begonnen, dafür ist ein Zeitraum von sechs Monaten veranschlagt. In dieser Zeit werden der Holzkessel und die gesamte Anlage für den Normalbetrieb optimiert. Der Normalbetrieb des Holz- Heizkraftwerkes ist für das Frühjahr 2009 vorgesehen.

Die nutzbare Wärmeleistung des Holzheizkraftwerkes beträgt 8.000 kW, die elektrische Leistung beträgt 1.700 kW, pro Jahr werden ca. 50 MWh Wärme und ca. 13 MWh Strom erzeugt.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

dd) Modellversuch zur Holzgewinnung

- MT II. 1j -

Das Ziel dieses Projektes besteht darin, in Hamburg anfallendes Holz gezielt energetisch zu nutzen, anstatt wie bisher zu entsorgen. Mit der Umsetzung des Projektes ist am 31. Oktober 2007 begonnen worden. Drei Energiehöfe, auf denen das Holz gesammelt, sortiert und weitergegeben wird, sind bislang eingerichtet worden. Die Resonanz am Holzmarkt war gut, das Projekt entwickelt sich rasant und übertrifft bezüglich der Menge des anfallenden Holzes alle Erwartungen.

Von den Energiehöfen wird das Energieholz dann einer energetischen Verwertung zugeführt. Im Juli 2008 konnten bereits erste Mengen energetisch genutzt werden.

Erste Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung durch das Fraunhofer Institut für Materialfluss und Logistik (IML) hinsichtlich der gesammelten und zur energetischen Verwertung verbrachten Holzmengen werden in 2009 vorliegen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

Fördermittel werden (wie in der Vergangenheit auch) aus dem Titel 6800.892.10 „Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien“ zur Verfügung gestellt. Hier stehen in 2009 insgesamt 6.135 Tsd. Euro zur Verfügung.

ee) **NEU** Ausweitung der Bioabfallsammlung mit dem Ziel effizienter Energieausnutzung

Die Bioabfallsammlung soll ausgeweitet werden mit dem Ziel, die Energiepotenziale besser zu nutzen. Dabei sollen Erfahrungen aus anderen Großstädten herangezogen und die Kosten geprüft werden.

Bioabfälle aus privaten Haushaltungen werden in Hamburg überwiegend in den äußeren Stadtbereichen durch die Stadtreinigung Hamburg (SRH) eingesammelt (Grundlage ist die Bioabfallverordnung 1994). Außerdem haben die Bürger die Möglichkeit, Gartenabfälle in den 15 Recyclinghöfen der SRH abzugeben. Beide Entsorgungsmöglichkeiten sind gebührenpflichtig. In 2007 wurden rd. 26.800 t Bioabfälle (ca. 14,5 kg/E/a) bzw. rd. 11.000 t Grünabfälle gesammelt und anschließend kompostiert.

Bioabfälle aus dem Gewerbe (2007 rd. 16.800 t überwiegend Kantinen und Restaurantabfälle) werden von der privaten Entsorgungswirtschaft gesammelt. Mit dem Biowerk Hamburg (Anteilseigner SRH) steht für diese Abfälle eine moderne Biogasanlage (Inbetriebnahme 2006) zur Verfügung.

In 2007 hat die zuständige Fachbehörde ein Gutachten „Optimierung der Abfallwirtschaft in Hamburg unter dem besonderen Aspekt des Klimaschutzes“ an das Öko-Institut vergeben. Hierin wurden Optimierungs-Szenarien entwickelt und unter ökologischen wie ökonomischen Kriterien bewertet. Nach den nun vorliegenden Ergebnissen weist der Ausbau der getrennten Bio- und Grünabfallsammlung und der energetischen Nutzung von Teilströmen gegenüber der derzeitigen Entsorgung ein Klimaschutzpotenzial auf. Die ermittelten Vermeidungskosten

liegen gegenüber anderen Maßnahmen (z. B. Steigerung der Altpapierverwertung) vergleichsweise hoch.

Für das Handlungsfeld Bioabfälle (Biotonne und Grünabfälle in SRH-Verantwortung) führt die zuständige Fachbehörde derzeit Recherchen zu Erfahrungen anderer Großstädte durch. Die SRH wurde beauftragt, im Dezember 2008 im Aufsichtsrat ein Konzept zur kommunalen Grünabfallentsorgung vorzulegen sowie zur Aufsichtsratssitzung im März 2009 ein Konzept zur Bioabfallverwertung zu erstellen.

In diesem Zusammenhang werden auch die Ergebnisse des kürzlich von der SRH beauftragten Gutachtens über die energetische und stoffliche Nutzung organischer Abfälle der SRH Berücksichtigung finden.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

d) Ausbau der Geothermie

- AT II. 1 -

Zur verstärkten Einbeziehung von Geothermie bei privaten Bauvorhaben wurde ein Merkblatt entwickelt, das die Bevölkerung über die Möglichkeiten und Grenzen der Erdwärmennutzung in Hamburg informiert. Es erscheint Ende 2008.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

e) Wasser

aa) NEU Energiegewinnung aus Abwasser

Für die Energiegewinnung aus Abwasser wurde als erstes Objekt ein Wohnhaus in der Hastedtstraße in Harburg ausgewählt. Hier sollen 110 Wohneinheiten des Eisenbahnbauvereins umgerüstet werden. Die derzeitigen Nachtspeicherheizungen werden ersetzt durch ein Umweltwärmesystem aus Abwasserwärme für die Grundlast und durch ein Gas-Brennwertsystem für die Spitzenlast.

Eine Machbarkeitsstudie stellte günstige Voraussetzungen für das Projekt fest, allerdings muss ein Sielabschnitt dafür ausgetauscht und erneuert werden. Die Umsetzung des Projektes ist zum Herbst 2009 vorgesehen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 60 Tsd. Euro ausgegangen.

bb) NEU Energetische Konzeption des Wasserwerks Stellingen

Am Standort des Wasserwerks Stellingen wurden Einsparmöglichkeiten im Bereich Infrastruktur (Beleuchtung, Bürostrom, kleinere Einzelverbraucher und Heizung) untersucht.

Die erneuerungsbedürftige Heizungsanlage wird mit einem Gas-Brennwertkessel und einer strombetriebenen Wärmepumpe als bivalentes System ausgeführt. Die Wärmepumpe nutzt die Wärmeenergie des Trinkwassers zur Beheizung des Betriebsgebäudes und deckt damit den größten Teil der Grundlast ab. Die Wärmepumpe hebt das Temperaturniveau an und nimmt für diese Aufgabe elektrische Hilfsenergie auf. Bei diesem Wärmepumpen-Projekt werden nach Umsetzung die Energieverbräuche gemessen und als Grundlage für weitere Maßnahmen bei HAMBURG WASSER herangezogen. Die Pumpe wurde bereits angeschafft und wird Ende 2008 installiert.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

f) Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP)

- MT II 1 b -

Ziel des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) ist es, bis 2015 die Marktfähigkeit von Produkten und Anwendungen dieser emissionsarmen Technologie zu erreichen. Die für die administrative Betreuung des NIP zuständige Organisation NOW GmbH wurde im Frühjahr 2008 gegründet und hat inzwischen ihre aktive Arbeit aufgenommen. Alleiniger Gesellschafter der NOW ist der Bund. Nach aktuellem Stand werden von NOW mehr als 100 Projektskizzen auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen des Förderprogramms geprüft und mit den Antragstellern abgestimmt. Die Förderung im NIP beträgt generell jeweils 48 %. Mehr als zehn dieser Projekte stammen aus Hamburg oder werden unter Mitwirkung Hamburger Partner realisiert. Eine verbindliche Förderzusage liegt aktuell schon für zwei sogenannte Leuchtturmprojekte mit überregionaler Ausrichtung und jeweils sehr hohem Fördervolumen vor. In beide Projekte sind Hamburger Unternehmen aktiv eingebunden. Es handelt sich dabei zum einen um die praktische Erprobung von Heizgeräten für Ein- und Mehrfamilienhäuser mit Kraft-Wärme-Kopplung. Neben den Geräten anderer Hersteller kommen hier die Produkte des Hamburger Unternehmens BAXI Innotech zum Einsatz. Allein in Hamburg sollen mit Unterstützung von E.on Hanse etwa 100 Geräte in einen Feldtest gehen. Das zweite Projekt ist die Clean Energy Partnership (CEP), das europaweit größte Projekt für die Erprobung von Brennstoffzellenfahrzeugen (PKW und Busse) in Berlin und Hamburg. In Hamburg liegt dabei der Schwerpunkt auf der weiteren Optimierung von Brennstoffzellenbussen. Im Rahmen des übergeordneten Projektes CEP wird die HOCHBAHN eine Förderung von zunächst zehn solcher Fahrzeuge beantragen. Als Brennstoffzellenhybridbusse ergänzen sie den lokal emissionsfreien Antrieb um eine deutliche Reduktion des Primärenergieverbrauchs. Die Radnabenmotoren erlauben eine weiter verbesserte Niederflrigkeit der Busse.

Ein anderes für Hamburg als Hafenstadt wichtiges Vorhaben ist die Versorgung der Nebenaggregate von Schiffen mit einer Brennstoffzelle. Ziel dieses Projektes ist es, durch den Einsatz der effizienten Brennstoffzellen an Bord und die Nutzung sauberer Energieträger wie Gas oder Biotreibstoffe der zweiten Generation eine erhebliche Senkung der Schiffsemissionen während ihrer Liegezeiten in Häfen zu erreichen. Das Antragsverfahren ist aktuell in Bearbeitung, eine Förderzusage wird für Frühjahr 2009 erwartet.

Weitere Anwendungsprojekte sind die Nutzung von Brennstoffzellen in Flugzeugen zur Reduktion ihrer Emissionen während des Aufenthaltes auf Flughäfen, der Einsatz von Flurförderzeugen mit Brennstoffzellen in der hiesigen Hafenwirtschaft oder der Betrieb eines Midi-busses mit Brennstoffzellen auf dem Gelände des Universitätsklinikums Eppendorf. Bei den Forschungsprojekten steht die Gewinnung von Wasserstoff mittels innovativer, nicht industrieller Verfahren und aus bislang nicht genutzten Reststoffen, wie etwa Klärschlamm, im Mittelpunkt.

Um die konzeptionelle „Schrittmacherfunktion“ der Hamburger Busanwendungen abzusichern, erwartet NOW im Vorfeld der Bundesförderung die durchgängige Kontinuität des Einsatzes von Brennstoffzellenbussen. Daher plant die HOCHBAHN eine weitere Verlängerung des Einsatzes der bisherigen Brennstoffzellenbusse bis zum Sommer 2010, um diese konkrete Förderoption gegenüber dem Bund zu wahren. Das finanzielle Volumen in Höhe von

2.700 Tsd. Euro für einen Zeitraum von 24 Monaten bis Sommer 2010 bei sechs Bussen wurde anteilig aus Klimaschutzmitteln finanziert.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 1.350 Tsd. Euro für Brennstoffzellenbusse bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 für Maßnahmen in Zusammenhang mit dem NIP in Höhe von bis zu 250 Tsd. Euro ausgegangen.

g) Kraft-Wärme-Kopplung

aa) **NEU** KWK-Initiative: Festlegung und Umsetzung des Grundsatzes „Keine Wärme ohne Stromproduktion und keine Stromproduktion ohne Wärme“ mit Hilfe der Wohnungsbaunternehmen

Wärme wird in Hamburg noch in sehr großem Umfang ohne gleichzeitige Stromproduktion erzeugt. Die Potenziale für Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in diesem Segment wurden zuletzt Mitte der 90er Jahre ermittelt. Durch die Fortschreibung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes haben sich die Rahmenbedingungen für Investitionen in KWK-Anlagen deutlich verbessert.

Gegenwärtig werden im Rahmen zweier Studien die Potenziale für KWK ermittelt und konkrete Anlagen auf ihre Eignung untersucht. Geplant ist, diese Studien im Januar 2009 abzuschließen. Außerdem soll bei den Anlagenbetreibern für Investitionen in KWK geworben werden. Die Aufteilung der Anlagen an die Gutachter erfolgte nach Größenklassen. Untersucht werden zum einen Anlagen von 1 bis 20 MW Feuerungswärmeleistung und zum anderen Anlagen über 20 MW.

Bisher wurde bei den Anlagen unter 20 MW eine systematische Abfrage bei den Anlagenbetreibern durchgeführt.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 145 Tsd. Euro bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 500 Tsd. Euro für die Maßnahmen II.2.g) aa) und II.2.g) bb) ausgegangen.

bb) **NEU** Prüfung: Bereitstellung von städtischen Liegenschaften für KWK

Das Regierungsprogramm sieht eine Prüfung und Identifizierung von städtischen Liegenschaften, die für den Einsatz von KWK-Anlagen geeignet sind, vor. Der Einsatz von KWK-Anlagen kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll sein. Eine Voraussetzung ist hier ein ausreichend hoher Grundlastbedarf in der Wärmeversorgung, um eine möglichst hohe Anzahl von Benutzungsstunden pro Jahr zu erzielen.

Aus der Vergangenheit liegen hierzu verschiedene Untersuchungen vor. Diese haben für die Mehrzahl der untersuchten Objekte keine Wirtschaftlichkeit für den Einsatz von KWK-Anlagen ergeben. Städtische Gebäude werden in der Regel lediglich an fünf Tagen pro Woche mit relativ geringem Anteil an durchgehendem Wärmebedarf (meist Brauchwarmwasser) genutzt. Einige städtische Liegenschaften (z. B. Haftanstalten, große Berufsschulzentren, Schulen mit Lehrschwimmbecken) wurden bei Vorliegen der Voraussetzungen bereits mit KWK-Anlagen ausgestattet.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Rahmenbedingungen (Energiepreise, Einspeisevergütungen, CO₂-Minderungspotenzial, Nähe zu Wärmenetzen etc.) ständig verändern, wären die vorliegenden Untersuchungen zu aktualisieren.

Im Rahmen der KWK-Initiative (s. o.) sollen die KWK-Potenziale in Hamburg ermittelt werden. Außerdem soll bei den Anlagenbetreibern für Investitionen in KWK geworben werden.

Die Initiative wurde durch die Vergabe von Gutachtaufträgen an zwei Ingenieurbüros eröffnet. Diese haben den Auftrag, die KWK-Potenziale zu ermitteln. Um außerdem auch die klimaschonende Erneuerung von Wärmeanlagen zu fördern, werden 30 Anlagenstudien bei besonders aussichtsreichen Anlagen ausgeführt. Bestandteil der Gutachten ist auch die Betrachtung einer Auswahl von städtischen Liegenschaften, die hier besonders in Betracht kommen. Vor der Einleitung weiterer Schritte sind die Ergebnisse der Gutachten abzuwarten.

Für diese Maßnahme wurden außer den für die KWK-Gutachten bereitgestellten Mitteln [vgl. III. 3. g) aa)] im Haushaltsjahr 2008 keine weiteren mit Drs. 18/6803 bewilligten Mittel bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 über den o. g. Ansatz von bis zu 500 Tsd. Euro voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

3. Strategien zur Reduzierung und Speicherung von CO₂

a) Studie zur Erfassung potenziell geeigneter tiefliegender geologischer Formationen zur CO₂-Speicherung im Hamburger Raum

- MT II. 3a -

Die Studie ist Bestandteil der Vorbereitungen für das bundesweite Projekt „Informationssystem Speichergesteine für den Standort Deutschland – eine Grundlage zur klimafreundlichen geo- und energetischen Nutzung des tieferen Untergrundes (Speicherkataster)“, das von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe gemeinsam mit den Staatlichen Geologischen Diensten der Länder durchgeführt wird. Dieses Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und soll in den Jahren 2008 bis 2011 bearbeitet werden.

Mit der Fertigstellung der in Auftrag gegebenen Studie wird gegen Ende des Jahres 2008 gerechnet.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

b) Bau einer Demonstrationsanlage zur Produktion von Mikroalgen und Kopplung an eine CO₂-Elimination aus Rauchgas

- MT II. 3b -

Die Kultivierung von Mikroalgen ist eine vielversprechende Technologie zur Gewinnung von Biomasse. Auf dem Gelände der E.on Hanse in Reitbrook wurde eine Pilotanlage gebaut, die in Europa bisher einzigartig ist. In der Freiluftanlage wird mit Hilfe von Mikroalgen unter Zufuhr von CO₂ aus Abgasen Biomasse erzeugt, die in weiteren Verfahrensschritten energetisch genutzt werden kann. Hierbei kommt die an norddeutsche Bedingungen besonders angepasste Alge „Chlorella Hamburgensis“ zum Einsatz, die als Biomasse Grundlage für Biodiesel oder Bioethanol sowie für die Belieferung von Biogasanlagen sein kann.

Das vom Senat unterstützte Projekt TERM (Forschungskonsortium zur Entwicklung von Technologien zur Erschließung der Ressource Mikroalgen) umfasst insgesamt zehn Partner und zwei Reaktoren, die von Unternehmen betrieben werden, die Ausgründungen der Universität Hamburg und des Fraunhofer Instituts in Stuttgart sind. Aus dem Hochschulbereich sind das Biozentrum Flottbek der Universität Hamburg und die TU Hamburg-Harburg an dem Vorhaben als Projektpartner beteiligt.

Der Anlagenbetrieb läuft seit dem Spätsommer; die offizielle Inbetriebnahme erfolgte am 28. August 2008.

Langfristiges Ziel des Projekts TERM ist die Entwicklung von Verfahren zur großtechnischen Produktion von Mikroalgen in Biophoto-Reaktoren im Freiland. Das Vorhaben stellt eine wichtige Verbindung zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung unter Einbeziehung eines großen industriellen Partners (E.on Hanse) dar.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

4. Projekte der IBA in den Bereichen Energieerzeugung und -umwandlung

a) NEU Klimaschutzkonzept Erneuerbares Wilhelmsburg

Die Internationale Bauausstellung stellt die einzigartige Chance dar, als eine Art „Stadtlabor“ innovative Konzepte für eine Versorgung mit erneuerbaren Energien auf städtischer Ebene zu entwickeln und zu erproben. Auch lassen sich hier Strategien zum Klimafolgenmanagement in Architektur und Städtebau erarbeiten. Das Klimaschutzkonzept Erneuerbares Wilhelmsburg als Umsetzungsstrategie des IBA-Leitthemas „Stadt im Klimawandel“ kann zu einem Schlüsselprojekt im Bereich des Klimaschutzes und einer zukunftsweisenden Energiepolitik werden. Dabei können die internationalen Netzwerke und der hohe Aufmerksamkeitswert der Internationalen Bauausstellung dafür genutzt werden, die Hamburger Initiativen und Modelle in einer breiten internationalen Öffentlichkeit zu diskutieren und Hamburgs Kompetenzen als innovative Klimaschutz-Metropole auszubauen.

Das grundlegende Ziel des Projektes ist die schrittweise Umstellung der Elbinseln auf eine CO₂-neutrale, möglichst 100%ige Versorgung mit erneuerbaren Energien. Der erste Schritt hierzu ist die Klimaneutralität aller baulichen Projekte der Internationalen Bauausstellung, gemessen an ihrem CO₂-Ausstoß im Betrieb.

Diesem Ziel dienen die vier strategischen Eckpfeiler:

1. Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in der Energiegewinnung bis zum schrittweisen Erreichen von hundert Prozent,
2. Verbesserung der Energieeffizienz durch den Einsatz von Blockheizkraftwerken sowie lokalen und regionalen Energieverbundsystemen und Bildung von „virtuellen Kraftwerken“,
3. Reduzierung des Energieverbrauchs durch einen hohen gebäudetechnischen Standard (Neubau und Bestandssanierung),
4. Einbindung und Motivierung der Bewohner und Bewohnerinnen der Elbinseln durch umfangreiche Kommunikationsmaßnahmen und Schaffung ökonomischer Anreize zum „Mitmachen“.

Im Jahr 2008 haben vorbereitende Schritte stattgefunden, wie etwa das IBA-Labor Energie + Klima, die Vorlage des Programmentwurfs Erneuerbares Wilhelmsburg, das Einreichen einer Projektskizze „Klimaschutzkonzept Erneuerbares Wilhelmsburg“ für das Förderprogramm „Nationale Stadtentwicklungspolitik“ des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Weitere Maßnahmen sind in Planung, nämlich:

- IBA-Aktion „100 Energiepässe für die Elbinsel“: konkrete Beratung und Unterstützungsunterstützung zur Sanierung des Gebäudebestands für Wilhelmsburger Hauseigentümer in Kooperation mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

und der Initiative „Arbeit und Klimaschutz“ (exemplarische Umsetzungsmaßnahmen bis 2010),

- Energiesenken und Energiequellen – der Energieatlas der Elbinsel (modularer Aufbau, 2009 – 2010),
- Präsentation „Energieatlas“ und Fachkongress „Erneuerbares Wilhelmsburg“ (2010).

Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 140 Tsd. Euro ausgegangen. Im Folgejahr wird voraussichtlich ein Mittelbedarf von 230 Tsd. Euro bestehen. Der IBA-Eigenanteil bei dieser Maßnahme wird im Realisierungszeitraum voraussichtlich 800 Tsd. Euro betragen.

b) NEU Energieverbund Neue Mitte Wilhelmsburg

Es ist geplant, durch den intelligenten Einsatz innovativer Technologien im Bereich der Versorgungs- und Gebäudetechnik das Konzept eines integrierten Energieverbundnetzes umzusetzen. Durch die Verknüpfung unterschiedlicher Energieerzeuger und Energieverbraucher (Schule, Bürogebäude, Hotel, Wohnen und Sporthalle) können Synergieeffekte zur Verringerung des Energieverbrauchs und damit zur Senkung der CO₂-Emissionen und Energiekosten genutzt werden.

Bisher werden die bestehenden Gebäude dezentral mit Energie versorgt; bei Neubauten erfolgt die wärmetechnische Versorgung ohne Integration in die Bestandssituation.

Durch die Einrichtung eines Energieverbunds Neue Mitte Wilhelmsburg sollen Synergieeffekte genutzt werden. Der Gleichzeitigkeitsfaktor erfordert im Verbund eine geringere Leistung als die Einzelversorgung und führt zu einer besseren Auslastung von KWK-Anlagen. Die Nutzung geeigneter Dächer soll den Anteil an solarthermischen Anlagen signifikant steigern lassen; außerdem sollen innovative Techniken eingebunden werden, z. B. Abwasserwärmenutzung, Solarwärme zur Kühlung oder Energiepfähle. Bestandsgebäude und Anlagen sollen in die energetische Versorgung der Neubauten eingebunden werden.

Bisher sind verschiedene Schritte der Prüfung erfolgt:

- Erarbeitung einer Projektstudie zum sogenannten „PermanentPowerBuilding“ für den Neubau der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
- Erstellen einer Projektskizze für den Energieverbund,
- Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Konkretisierung des Energieverbunds.

Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

c) Biogasprojekt Wilhelmsburg

- MT II. 1f -

Die in Auftrag gegebene Analyse des Biomassepotenzials liegt vor und die technische Konzeptentwicklung hat ergeben, dass der Bau einer Anlagengröße mit einem jährlichen Biomasse-Aufkommen von 5.000 t sinnvoll und machbar ist.

Ein Grundstück in der Nähe der Autobahnraststätte Stillhorn steht in Aussicht. Dieser Standort würde eine gute Wärmenutzung ermöglichen, da die Wohnblocks von Kirchdorf Süd nicht weit entfernt sind. Ein entsprechendes Gespräch mit der SAGA hat stattgefunden. Im Weiteren geht es nun darum, die benötigte Biomasse vertraglich zu sichern und Logistikfragen konkret zu klären. Die Fertigstellung des Gesamtprojekts ist in den nächsten zwei Jahren geplant.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

d) Energieberg Georgswerder

- MT II. 1f -

Die Umgestaltung der gesicherten Deponie Georgswerder zum Energieberg beinhaltet den Bau einer Photovoltaik-Anlage zur solaren Stromerzeugung auf dem Südhang und das sogenannte Repowering der bestehenden Windkraftanlagen (Erhöhung der Leistung bei geringerer Anzahl von Anlagen).

Die PV-Anlage mit 400 kWp befindet sich in der Ausschreibung. Der Vertrag über die Errichtung der Anlage soll noch in diesem Jahr unterzeichnet werden. Im kommenden Jahr sollen weitere 100 kWp ausgeschrieben werden. Der größte Teil der Anlage wird voraussichtlich im Sommer 2009 ans Netz gehen können. Der Bau wird zu gleichen Teilen aus Mitteln des Klimaschutzkonzepts und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert.

Die drei auf der Deponiekuppe stehenden Windkraftanlagen haben eine Gesamtleistung von 1,15 MW. Erste Gutachten (Boden und Wind) haben ergeben, dass ein Repowering möglich ist und eine große Anlage mit einer Leistung von mehr als 3 MW die wohl beste Lösung wäre. Die Planungen werden im kommenden Jahr in diese Richtung vorangetrieben und voraussichtlich in eine Ausschreibung münden.

Konkrete Planungen für die Nutzung der Wärme aus Grundwasser bzw. Sickerwasser werden beginnen, wenn sich geklärt hat, welche zusätzlichen Betriebs- oder Ausstellungsgebäude auf der Deponie errichtet werden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 950 Tsd. Euro bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von 400 Tsd. Euro ausgegangen.

e) Energiebunker Wilhelmsburg

- MT II. 1f -

Das ursprüngliche Energiekonzept zur Teilversorgung des Wohnquartiers mit Warmwasser wurde inzwischen erweitert hin zu einer fast CO₂-neutralen Wärmeversorgung des Wohnquartiers inklusive einer anteiligen CO₂-neutralen Stromversorgung. Jedoch sind Grundinstandsetzung und statische Sicherung des Bunkers die Voraussetzungen für die Entwicklung des Energiebunkers; die Frage der Kostenträgerschaft ist noch zu klären.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Die dort ursprünglich vorgesehenen Mittel wurden stattdessen für die Maßnahme Energieberg Georgswerder (vgl. II. 4. d)) eingesetzt. Mittel für den Energiebunker werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

f) Geothermische Anlage Wasserwerk Wilhelmsburg

- MT II. 2c -

Die vorhandenen Brunnen und Rohrleitungen des Wasserwerkes Wilhelmsburg wurden eingehend geprüft. Im Juni 2007 wurde durch ein Fachbüro ein Konzept zur Gewinnung von Wärme aus dem Wasserwerk Wilhelmsburg vorgelegt und die Umsetzbarkeit durch HAMBURG WASSER geprüft. Jedoch kam die Überprüfung zu dem Ergebnis, dass eine

wirtschaftliche Realisierung nicht möglich ist. HAMBURG WASSER spricht sich daher dafür aus, das Projekt nicht weiterzuverfolgen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt.

g) NEU Modellprojekt Tiefengeothermie

Zu den langfristig sichersten und effizientesten Energiequellen gehören die geothermischen Potenziale in großer Tiefe (2.500 – 6.000 m). Ausgelöst durch den hohen Wärmebedarf eines Wilhelmsburger Unternehmens ist die Debatte über die Exploration von tiefengeothermischen Potenzialen in den letzten Monaten von der IBA GmbH aufgegriffen und mit dem Geologischen Landesamt Hamburg intensiv erörtert worden. Das tiefengeothermische Potenzial von Wilhelmsburg soll genauer erkundet werden, da Wilhelmsburg aufgrund seiner Wohn- und Gewerbenutzung geeignete Abnehmerstrukturen bieten könnte.

Das Projekt wird in mehreren Phasen durchgeführt werden. Für jede Phase soll eine Projektgesellschaft gegründet werden, die einen klar definierten Entwicklungsauftrag erhält.

Phase 1 beinhaltet die Zusammenstellung der geologischen Erkenntnisse, Sicherung der Bergrechte, Machbarkeitsanalyse und optional seismische Erkundungen im Verlauf des Jahres 2009.

Phase 2 beginnt nach einer positiven Bewertung der Machbarkeitsanalyse aus Phase 1 und soll die Beantragung von Fördermitteln beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) für das Forschungsvorhaben „Geothermienutzung Norddeutscher Raum“ und die Durchführung des Forschungsvorhabens (= Tiefenbohrung und begleitende wissenschaftliche Untersuchungen) nach Bewilligung durch das BMU umfassen.

Weitere Phasen, die sich anschließen können, sind die Durchführung einer weiteren Tiefenbohrung in 2010, die Errichtung eines geothermischen Heizkraftwerkes, die Errichtung eines Nahwärmenetzes etc.

Aktuell wird die Gründung der Projektgesellschaft zur Durchführung der Phase 1 vorbereitet.

Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 100 Tsd. Euro ausgegangen. Auch im Haushaltsjahr 2010 wird ein Mittelbedarf in dieser Höhe voraussichtlich bestehen. Der IBA-Eigenanteil bei dieser Maßnahme wird voraussichtlich 75 Tsd. Euro betragen.

III. Stadt als Vorbild

Ziel

Die mit der Bevölkerung, der Wirtschaft und den Verbänden gemeinsam und partnerschaftlich zu realisierenden Klimaschutzmaßnahmen sollen aus einer städtischen Vorbildfunktion heraus umgesetzt werden. Die Maßnahmen in diesem Bereich werden unter Berücksichtigung des Stadtbildes und des Denkmalschutzes realisiert.

Maßnahmenschwerpunkte

Art und Nutzung der städtischen Gebäude sowie die Arbeitsweisen und -techniken der Hamburgischen Verwaltung wurden unter dem Aspekt von Energieeffizienz und Ressourcenschonung überprüft und in Maßnahmen konkretisiert. Diese betreffen die Verbesserung der Energieeffizienz der städtischen Gebäude und der Verwaltungsabläufe sowie die öffentlichen Fahrzeugflotten.

Umsetzungsstand

Von den 34 Maßnahmen dieses Sektors aus der Drucksache 18/6803 sind zum Zeitpunkt der Drucklegung drei Maßnahmen vollständig umgesetzt, 15 Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung und 15 Maßnahmen in Planung. Eine Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.

Von den 14 im Jahre 2008 neu hinzugekommenen Maßnahmen befinden sich zwei bereits in der Umsetzung, zwölf Maßnahmen sind in Planung.

1. Strombezug städtischer Einrichtungen

a) Strombezug städtischer Einrichtungen: Steigerung auf 100 % regenerative Energiequellen

- MT III. 1 -

Für den Zeitraum 2008 – 2010 wurden nach einer weiteren europaweiten Ausschreibung 236 GWh Ökostromzertifikate nach dem Renewable Energy Certificate System (ECS-System) erworben. Hierdurch wird im Sinne des Zertifikatesystems die auf die betreffende Strommenge entfallende CO₂-Menge kompensiert. Einschließlich des im nationalen Erzeugungsmix enthaltenen Anteils an EEG-Strom (ca. 13 % in 2007) sind damit 100 % des für die Dienstgebäude bezogenen Stroms in den Jahren 2008 – 2010 regenerativen Erzeugungsquellen zuzuordnen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

b) **NEU** Prüfung: Umstellung auf Ökostrom beim Auslaufen von Verträgen anstelle der getrennten Ausschreibung von RECS-Zertifikaten

Laut Regierungsprogramm soll die Möglichkeit der Umstellung der Stromversorgung der öffentlichen Gebäude und Einrichtungen ab 2011 auf Ökostrom geprüft werden.

Nach einer europaweiten Ausschreibung hat die Freie und Hansestadt Hamburg im Sommer 2007 Stromlieferverträge für die Liegenschaften der Freien und Hansestadt Hamburg für die Jahre 2008 – 2010 abgeschlossen. Lieferanten sind Vattenfall Europe Hamburg AG (5 Lose) und E.on Hanse (1 Los). Verbunden damit war die Beschaffung von Ökostromzertifikaten korrespondierend mit dem gesamten Strombedarf der öffentlichen Gebäude. Im Ergebnis wurde so das neue Ziel verwirklicht, ab 2008 alle öffentlichen Gebäude der Freien und Hansestadt Hamburg zu 100 % mit Strom zu versorgen, der aus erneuerbaren Energiequellen stammt ist. Dabei werden insbesondere neue Erzeugungsanlagen (Wind- und Wasserkraft) unterstützt.

Der Umweltnutzen dieser Ökostromzertifikate (RECS) wird an der tatsächlichen CO₂-Vermeidung gemessen, die durch die Einspeisung von ökologisch produziertem Strom mittels der Zertifikate ausgewiesen wird, sowie an der möglichst großen Verdrängung konventioneller Erzeugungskapazität. Durch die Zertifikate wird jede Einheit Strom aus Ökostromkraftwerken identifiziert und der Umweltwert über die gesamte Wertschöpfungskette durch das Ökoinstitut Freiburg belegt.

Um das Ziel der Beschaffung von Ökostrom umzusetzen, ist etwa zu Beginn des Jahres 2010 eine entsprechende europaweite Ausschreibung einzuleiten.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

c) Stromlastmanagement für öffentliche Liegenschaften durch „virtuelles Kraftwerk“ – Forschungsprojekt „INSEL“ (HAW)

- MT III 2 b -

Ziel des Vorhabens ist es, an der HAW einen virtuellen Verbund aus ca. 30 – 40 Anlagen zum Lastmanagement (auf Nieder- bzw. Mittelspannungsebene) zu schaffen und diesen mit der Leitwarte des virtuellen Kraftwerks der STEAG Saarenergie zu verbinden. Über das von der STEAG betriebene virtuelle Kraftwerk soll die generierte Abschaltleistung des Anlagenverbundes dann als Minutenreserve vermarktet werden können. Der Anlagenverbund wird dazu exemplarisch die Lastmanagementanlagen der lastintensivsten 30 – 40 Liegenschaften der FHH bündeln. Die Potenziale einer solchen Bündelung von Lastmanagementanlagen sollen über Modellbildung und Simulation auf Basis der realen Anlagendaten untersucht werden. Das Vorhaben hat eine Laufzeit von September 2006 bis August 2009 und läuft planmäßig.

„INSEL“ wird im Rahmen des Förderprogramms FH³ des BMBF in 2008 mit rd. 74 Tsd. Euro und in 2009 mit 49 Tsd. Euro gefördert.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

2. Öffentliche Gebäude

a) Baulicher Wärmeschutz

aa) Gebäudehüllensanierung

- MT D. III 2a, aa -

Im Jahr 2007 ist ein umfassendes Programm zur energetischen Sanierung von Polizei- und Feuerwachen durch die zuständige Fachbehörde und die Hamburgische Immobilien Management Gesellschaft mbH (IMPF) unter Einbeziehung externen Sachverständigen erarbeitet und anschließend durch einen gesonderten externen Gutachter bewertet worden.

Für 30 Objekte sind dabei individuelle Sanierungskonzepte entworfen und technisch wie wirtschaftlich berechnet worden. Die externe Begutachtung hat das Konzept im März 2008 in vollem Umfang bestätigt.

Die ersten Sanierungsmaßnahmen werden im laufenden Jahr an fünf Gebäuden umgesetzt, nämlich an den Polizeikommissariaten St. Pauli, Eimsbüttel (einschließlich der dortigen Feuerwache), den Feuer- und Rettungswachen Altona und Wilhelmsburg sowie der Freiwilligen Feuerwehr Bergstedt.

Ziel ist es, möglichst rasch umsetzbare und in ihrer Größenordnung relevante CO₂-Minderungen an den sanierten Objekten zu erreichen und über einen längeren Zeitraum im Klimaschutzkonzept wirksam werden zu lassen. Zugleich gilt es, Synergien mit den ohnehin stattfindenden Baumaßnahmen an einzelnen Objekten zu nutzen, um ohne langwierige Planungsvorläufe sichtbare und vorbildliche Maßnahmen energetischer Gebäudesanierung zu demonstrieren.

Die Maßnahmen wurden im September 2008 begonnen und sollen überwiegend noch 2008 abgeschlossen werden.

Die zuständige Fachbehörde strebt an, die weiteren Jahresbauprogramme planmäßig umzusetzen. In diesem Zusammenhang laufen derzeit Gespräche mit der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV), in deren Eigentum die Gebäude sind, über Möglichkeiten der Kofinanzierung in den Folgejahren.

Das Konzept basiert auf dem Grundsatz, dass – vergleichbar mit den Förderprogrammen für private Förderadressaten – die aus der jährlichen Klimaschutzfortschreibung bereitgestellten Mittel im Sinne von Verstärkungs- oder Sondermitteln ausschließlich zur Deckung unrentierlicher Kosten eingesetzt werden. Wenn sich die energetische Sanierung hingegen bei weiter steigenden Energiepreisen in einem angemessenen Zeitraum amortisiert und mit der jeweiligen Investition hohe Kostendeckungsgrade erreicht werden können, liegt die Maßnahme in der vorrangigen Finanzierungsverantwortung des Eigentümers, da sie sich für ihn auch ohne Zuschussbedarf bei Refinanzierung durch die bei den Mietern anfallenden Energiekosteneinsparungen wirtschaftlich darstellt.

Für 2009 sind bis zu fünf weitere Maßnahmen geplant, nämlich die Polizeikommissariate Bergedorf, Niendorf und St. Pauli (Abschluss der Arbeiten), die Landespolizeischule Alsterdorf und die Feuer- und Rettungswache Billstedt.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln zunächst 250 Tsd. Euro für vorlaufende Gutachterkosten und sodann 3.484 Tsd. Euro für die Realisierung der Sanierungsmaßnahmen bereitgestellt. In 2009 werden aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich Mittel in Höhe von bis zu 1.100 Tsd. Euro bereitgestellt.

bb) Technisches Rathaus des Bezirksamtes Hamburg-Nord

- MT III. 2a, ff 1 -

Für den Neubau des technischen Rathauses des Bezirksamtes Hamburg-Nord werden die geplanten Maßnahmen (Wärmeschutzverglasung, energiesparende Beleuchtungstechnik) derzeit umgesetzt. Die Inbetriebnahme wird voraussichtlich wie geplant im November 2008 stattfinden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt.

cc) Neues Verwaltungsgebäude der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) in Wilhelmsburg

- MT IV 2b -

Die Planungen für den Umzug der BSU in ein neues Bürogebäude in der sogenannten „Neuen Mitte Wilhelmsburg“ werden zügig vorangetrieben. In der derzeitigen Phase werden hierzu von den zuständigen Behörden beispielgebende energetische Standards, Vorgaben für ein Flächen- und Funktionsprogramm sowie städtebauliche Anforderungen erarbeitet. Der Architektenwettbewerb wird vorbereitet. Der Umzug ist in 2013 zur Internationalen Bauausstellung vorgesehen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

dd) Energie-Effizienz beim Neubau der HafenCity Universität Hamburg (HCU)

- MT III. 2a, ff 2 -

Die Entwurfsplanung für den HCU-Bau, einschließlich der dazugehörigen Haushaltsunterlage Bau, ist abgeschlossen. Die vorgesehenen Energieeinsparmaßnahmen sind als richtungweisende Konzepte für nachhaltiges Bauen an der Hochschule vorgesehen.

Die Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen soll im weiteren Verfahren noch genauer verifiziert werden. Das im Januar gestartete PPP-Vergabeverfahren musste aufgrund zu geringer Bieterzahl aufgehoben werden. Eine Markterkundung mit dem Ziel Optimierungsansätze für eine erneute PPP-Ausschreibung zu finden, hat nicht die erhoffte Resonanz gefunden. Derzeit werden alternative Möglichkeiten einer konventionellen Realisierung des Projekts geprüft.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

ee) Dachsanierung Kulturfabrik Kampnagel

- MT II, 2a, ff 3 -

Die bisher vollständig unisolierten und baufälligen Hallendächer der Kulturfabrik Kampnagel werden saniert und erstmals gedämmt. Durch diese Baumaßnahmen wird die Energieeffizienz deutlich erhöht und die Wärmeverluste um ca. 90 % verringert. Mittlerweile ist die Dachsanierung und -dämmung erfolgreich begonnen worden. Erste Teilflächen sind bereits neu eingedeckt.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 450 Tsd. Euro bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

ff) Projekt „Keine Schule über 200“

- MT III. 2c aa -

Bis Juni 2008 waren die ersten vier Schulen mit dem Ziel untersucht worden, den Heizenergieverbrauch auf unter 200 kWh/m² zu senken. Bei weiteren zehn Schulen wurde im zweiten Halbjahr daran gearbeitet, den Sanierungsbedarf festzustellen und die daraus folgenden erforderlichen Baumaßnahmen zu planen. Die Maßnahme wird 2009 fortgesetzt werden. Bis 2012 soll an allen Schulen ein Standard von unter 200 kWh/m² und Jahr umgesetzt sein.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 100 Tsd. Euro bereitgestellt sowie eine VE in Höhe von 50 Tsd. Euro gewährt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 50 Tsd. Euro ausgegangen.

gg) Modell Hamburg Süd: Bau und Bewirtschaftung von Schulen im Rahmen des „ÖPP-Projekts“

- MT III. 2c bb -

Die GWG Gewerbe hat an neun Schulen bisher 32 Baumaßnahmen fertig gestellt und abgenommen. An acht Schulen wird zurzeit neu gebaut. Es ist davon auszugehen, dass die nach Bau- und Sanierungsplan durchzuführenden baulichen und technischen Maßnahmen in Bezug auf die Schulimmobilien zu Einsparungen bei der Heizenergie führen werden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

hh) Bildungszentrum „Tor zu Welt“

- MT III. 2c, cc -

Die Auslobung für den Wettbewerb "Bildungszentrum Tor zur Welt" ist abgeschlossen. Im Rahmen eines zweistufigen Wettbewerbs wurde eine völlig neue Form von Schulbau vom Hamburger Büro bof-Architekten und Breimann & Bruun Landschaftsarchitekten entworfen. Der Entwurf erreicht nahezu Passivhausstandard. Der Baubeginn in Wilhelmsburg erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2010.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

ii) Berufsschulzentrum an der Dratelnstraße/Neuenfelder Straße

- MT III. 2c, dd -

Im Rahmen der geplanten Maßnahmen zur Neuen Mitte Wilhelmsburg sollte auch das Berufsschulzentrum an der Dratelnstraße energetisch saniert werden. Der Zustand des Gebäudes erfordert zum jetzigen Zeitpunkt keine Sanierung. Deshalb wurden derzeit keine Mittel für eine energetische Sanierung dieser Schulen eingestellt. Die Maßnahme wird vorerst nicht weiterverfolgt.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

jj) Vorbildprojekt „Schulsanierung im Passivhausstandard“

- MT III. 2c, ee -

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Grunderneuerung, die an der Schule Hohe Landwehr als Förderprojekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) durchgeführt werden soll. Die Untersuchungen, die vor Beginn der Planung begleitend durch diverse Institute und Hochschulen vorgenommen wurden, sind abgeschlossen. Die durch die zuständige Fachbehörde erteilten Planungsaufträge sind bis zur Leistungsphase III abgearbeitet.

Es liegen Kostenschätzungen für drei Varianten vor:

- Grunderneuerung gemäß der Hamburgischen Klimaschutzverordnung,
- KfW 40/60- Standard und
- vier Gebäude als Passivhaus und vier Gebäude mit KfW 40/60-Standard.

Der vorgesehene Finanzierungsrahmen und das diesbezügliche Konzept sind derzeit noch in der Abstimmung, so dass erst danach über die Umsetzung der geplanten Maßnahmen entschieden werden kann.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

kk) **NEU** Kooperation im Bereich Klimaschutz zwischen dem Hamburger Senat und der Nordelbischen Kirche

Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche (NEK) hat gemeinsam mit den Kirchenkreisen in Hamburg einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz erarbeitet, der zu einer deutlichen Reduktion der Treibhausemissionen führen, Bildung für mehr Klima-

schutz und Motivation für das Leitziel „Klimagerechtigkeit“ fördern soll. Dieser befindet sich zurzeit in der Abstimmung der kirchlichen Leitungsgremien. Bereits jetzt sind organisatorische Maßnahmen vor allem in Bezug auf Stellenerweiterung der betreffenden Fachabteilungen ergriffen worden, die einen erkennbaren Eigenbeitrag der Kirchenkreise in Hamburg und der NEK sichtbar machen. Für den Bereich der bewusstseinsbildenden und pädagogischen Maßnahmen ist eine dreijährige kirchliche Klimakampagne geplant. Sitz des hauptamtlich ausgestatteten Kampagnenbüros ist Hamburg. Der Senat begrüßt die Initiativen und Maßnahmen der NEK im Bereich Klimaschutz und hat die zuständige Behörde beauftragt, zu prüfen, in welcher Weise sie die NEK unterstützen kann:

- bei dem von der NEK geplanten EDV-gestützten Energiecontrolling in Bezug auf die 1.700 Gebäude der NEK in Hamburg,
- in Hinblick auf Konzepte zur Entwicklung von gemeinsamen Referenzprojekten, mit denen vorbildlich deutliche Treibhausreduktionen erzielt werden können.

Mittel hierfür werden in 2009 ggf. aus Förderprogrammen, jedoch voraussichtlich nicht direkt aus dem Titel 6000.971.in Anspruch genommen werden.

II) **NEU** Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts zur energetischen Modernisierung der sozialen Infrastruktur

Der Investitionspakt 2008 zwischen Bund, Ländern und Kommunen zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur hat zum Ziel, unmittelbare oder mittelbare öffentliche Gebäude energetisch zu modernisieren. Er setzt den Schwerpunkt bei der sozialen Infrastruktur in Kommunen, weil dort ein großer Gebäudebestand mit hohem Energieeinsparpotenzial und -bedarf besteht. Das Programm wird flankiert durch darüber hinausgehende Bemühungen des Bundes und der Länder, die Energieeffizienz in ihrem eigenen Gebäudebestand zu verbessern.

In Hamburg sollen sieben Kitas und eine Schule im Rahmen des Investitionspaktes 2008 energetisch saniert werden. Die Gebäude befinden sich an den Standorten Öjendorfer Weg 4; Eddebüttelstraße 9; Eckermannstraße 3; Sanitasstraße 11; Paul-Roosen-Straße 24; Rotehäuser Damm 90; Wohlers Allee 40 und der Sterntaler Straße 42.

Sie wurden jeweils vor 1990 gebaut und befinden sich in einem energetisch schlechten Zustand. Als Maßnahmen sind Wärmedämmung der Außenwände, Wärmedämmung der Kellerdecke, Einbau neuer Fenster, Sonnenschutzeinrichtungen, Maßnahmen an der Lüftungsanlage, Austausch der Beleuchtung und Maßnahmen an der Heizung geplant. Der Erfolg der energetischen Sanierung wird von unabhängigen Gutachtern durch die Erstellung von Energieausweisen nach Abschluss der Maßnahmen überprüft.

Die Planung der Modernisierungsmaßnahmen ist in Arbeit, die Fördermittel des Bundesprogramms in Höhe von rd. 4.200 Tsd. Euro wurden beantragt und inzwischen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) bewilligt. Damit stehen einschließlich der erforderlichen Kofinanzierung durch die zuständigen Senatsbehörden ca. 13.000 Tsd. Euro für die energetische Modernisierung innerhalb des Förderzeitraums 2008 bis 2012 zur Verfügung.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

mm) Neubau des Betriebsplatzes Schmiedekoppel als Ersatz für den Offakamp

- MT III. 3d -

An der Schmiedekoppel plant die Stadtreinigung Hamburg den Bau eines Betriebsplatzes mit angeschlossenem Recyclinghof, der den Standort Offakamp ersetzen soll. Zwischen dem Bezirksamt Eimsbüttel und dem Grundeigentümer ist ein städtebaulicher Vertrag geschlossen worden. Der B-Planentwurf Niendorf 86 wurde im September 2008 vom Hauptausschuss des Bezirksamtes beschlossen. Die Bürgerschaft hat der Feststellung der Vorweg-Genehmigungsreife noch nicht zugestimmt; dies ist für Mitte Dezember 2008 geplant.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 48 Tsd. Euro ausgegangen.

nn) **NEU** Energetische Optimierung des Hamburg-Hauses

Das Hamburg-Haus Eimsbüttel ist ein bezirkliches Zentrum mit Angeboten im kulturellen Bereich, einer Altentagesstätte, einer öffentlichen Bücherhalle und einer durch die Winterhuder Werkstätten geführten Gaststätte. Da es hinsichtlich der Wärmedämmung nicht mehr dem unter Klimaschutzaspekten zu fordernden Standard entspricht, soll es energetisch optimiert werden.

Als erster Schritt erfolgten eine extern vergebene Ermittlung des derzeitigen Energiestandards sowie die Darstellung von möglichen Sanierungsmaßnahmen und energetischen Einsparpotenzialen. Die Ergebnisse wurden dem Bezirksamt im August präsentiert. In dem Gutachten sind zwei voneinander unabhängige Optimierungsschritte aufgeführt: Zum einen geringinvestive Maßnahmen (Energieversorgung/Verteilung) und zum anderen Kosten für eine Sanierung der Gebäudehülle. Für die geringinvestiven Maßnahmen stehen Eigenmittel i. H. v. 30 % zur Verfügung. Die Gesamtkonzeption ist derzeit noch überarbeitungsbedürftig und daher in Abstimmung zwischen den beteiligten Dienststellen, gleichwohl wird von einer Realisierung in 2009 ausgegangen.

Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 105 Tsd. Euro ausgegangen.

oo) **NEU** Rathausforum Harburg

Das Bezirksamt Harburg beabsichtigt, die mit der Verwaltungsreform 2005 beschlossene Einrichtung von Verwaltungszentren durch den Neubau eines Rathausforums zu realisieren. Im Jahr 2011 sollen mit dem Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt und dem Sozialen Dienstleistungszentrum ca. 7.000 m² Bürofläche angemietet werden. Die Sprinkenhof AG als Investor und das Bezirksamt Harburg als zukünftiger Mieter sind sich darüber einig, dass eine deutlich über der Einhaltung der Energiesparverordnung (EnEV 2009) liegende energieeffiziente Bauweise entwickelt wird.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

b) Energieerzeugung und -management

aa) **NEU** Prüfung der solarenergetischen Eignung von Dächern auf Schulgebäuden

Das aktuelle Regierungsprogramm sieht vor, den Einsatz von Solarenergie durch die Bereitstellung von Dächern, insbesondere öffentlicher Liegenschaften wie Schulgebäuden, zu

verbessern. Anlagen für Solarenergie auf Schuldächern sind geeignet, zu einer verstärkten Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit des Einsatzes erneuerbarer Energien beizutragen. Im Rahmen der „Solarpotenzialanalysen Schuldächer“ werden anhand von Daten aus der Luftbildvermessung und dem 3-D-Stadtmodell einzelne Exposés (Steckbriefe) für alle Schulstandorte erstellt. Die Untersuchungen der einzelnen Gebäude dieser Schulstandorte auf die grundsätzliche Eignung zur Solarenergienutzung werden durch Ausschlussverfahren durchgeführt. Hierzu müssen für die jeweiligen Schulliegenschaften – neben der Topografie des Standortes – auch städtebauliche und bauordnungsrechtliche Fragestellungen berücksichtigt und ggf. untersucht werden. Darüber hinaus sind für die jeweiligen Gebäude auch konstruktive oder die Standsicherheit der Dächer/Gebäude betreffende Voraussetzungen zu klären. Schließlich sind nutzungsabhängige Rahmenbedingungen wie der Warmwasserbedarf oder die Art der vorhandenen Warmwasser-Versorgung zu beachten.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 20 Tsd. Euro bereitgestellt und eine VE in Höhe von 30 Tsd. Euro gewährt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 30 Tsd. Euro ausgegangen.

bb) **NEU** Neubau des Betriebshofes Rahlau – Einsatz regenerativer Energieversorgung (Solarthermie, Photovoltaik)

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine solarthermische sowie eine 12 kWp-Photovoltaik-Anlage auf der inzwischen fertiggestellten Werk- und Lagerhalle des Bauhofes Rahlau. Die geplante Solarthermieanlage ist realisiert. Für die Photovoltaik-Anlage wird derzeit die Ausschreibung vorbereitet und ein Leistungsverzeichnis erstellt.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 80 Tsd. Euro bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

cc) Solare Brauchwassererwärmung

- MT III, 2a, dd -

Die Untersuchung, ob der Einbau einer solaren Brauchwassererwärmung bei 15 großen Polizei- und Feuerwehrräumen technisch und wirtschaftlich möglich ist, wurde im Auftrage der Hamburgischen Immobilien Management Gesellschaft (IMPF) durch ein Planungsbüro durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass aufgrund der hohen Investitionen und der Nutzungseigenarten eine Wirtschaftlichkeit nicht erreichbar ist. Gleichwohl verfolgt die IMPF das Ziel, im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen an der Haustechnik rd. fünf Anlagen zur solaren Brauchwassererwärmung zu realisieren.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 316 Tsd. Euro bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

dd) Photovoltaik-Anlage Kulturfabrik Kampnagel

- MT II, 2a, ff 3 -

Mit der Dachsanierung der Kulturfabrik Kampnagel (vgl. III. 2. a. ee.) wird die Voraussetzung geschaffen, eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Veranstaltungshalle 6 anzulegen. In Kürze wird auf der sanierten Dachfläche von 1.350 m² eine entsprechende Anlage installiert.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 215 Tsd. Euro bereitgestellt.

ee) **NEU** Einsatz einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der HAW in Hamburg-Bergedorf. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung der Stadt sowie die Wahrnehmbarkeit im Stadtbild soll erhöht werden. Als Beitrag hierzu ist die Nachnutzung einer 5-kW-Photovoltaik-Anlage zu verstehen. Diese sogenannte Tracker-Anlage war bisher zu Demonstrationzwecken auf öffentlichen Veranstaltungen genutzt worden und soll nun zur Nachnutzung auf dem Dach der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) in Hamburg Bergedorf installiert werden und zu Lehr- und Forschungszwecken von der HAW genutzt werden.

Dieses Nachnutzungskonzept wurde unter Beteiligung der HAW und Conergy von der zuständigen Fachbehörde entwickelt. Da eine Nachnutzung als Tracker-Anlage nicht sinnvoll erschien, wurde sie zu einer Dachanlage umgeplant. Nach Vorplanungsarbeiten und statischen Berechnungen befindet sich das Konzept nun in der Umsetzung.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 37.114 Euro bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

ff) PPP-Projekt „Klimaschutz macht Schule“

- MT III. 2c, gg -

Bis September 2008 lagen bei der zuständigen Dienststelle 36 Anträge von Schulen vor, kleinere Photovoltaik-Anlagen zu errichten und für die pädagogische Arbeit zu nutzen. Der maximale Förderungsbetrag liegt bei 16 Tsd. Euro pro Schule. Insgesamt konnten im vergangenen Jahr 14 Photovoltaik-Anlagen auf Schuldächern realisiert werden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 200 Tsd. Euro bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 100 Tsd. Euro ausgegangen.

gg) Energiespar-Contracting

- MT III. 2a, ee -

Erste Gespräche mit potenziellen Kontraktoren wurden geführt. Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Zukunft der Universitätsgebäude und der Möglichkeit weiterer ÖPP-Vorhaben im Schulbereich hat dieses Projekt gegenwärtig keine unmittelbare Umsetzungsrelevanz. Vielmehr wird es von den Grundsatzentscheidungen in den beiden genannten Bereichen abhängen, in welchem Maße Contracting-Verfahren dann konkret zur Anwendung kommen werden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

hh) **NEU** Einführung einer „Klimaschutz-Tantieme“ für Vorstände und Geschäftsführer öffentlicher Unternehmen für Maßnahmen zur CO₂-Reduktion von öffentlichen Gebäuden. Anstrengungen der Unternehmen im Klimaschutz sollen für deren Vorstände und Geschäftsführer finanziell honoriert werden. Die „Klima-Tantieme“ wird nicht zu einer Anhebung bestehender variabler Vergütungen führen. Die Umsetzung soll dergestalt erfolgen, dass im Rahmen der bestehenden Tantiemeregulungen ab dem Geschäftsjahr 2009 Ziele zu vereinbaren sind, die dazu beitragen, dass die vom Unternehmen ausgehenden Umweltbelastungen reduziert werden.

Zur Vorbereitung der zu formulierenden Zielvereinbarungen für das Geschäftsjahr 2009 wurden die Unternehmen aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, das als Grundlage für die Verhandlungen zwischen den Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung dienen kann. Bestandteile des Konzeptes sollten u. a. sein: Bestandaufnahme, Analyse und Erarbeitung eines Umsetzungsplans und Maßnahmenkatalogs. Erste Antworten der Unternehmen liegen vor und ein Schema zur Auswertung der Unternehmensangaben wurde erstellt. Die federführend zuständige Fachbehörde wird darauf aufbauend allgemeine, branchen- und unternehmensübergreifende Grundsätze und Empfehlungen zur Festlegung von „Klima-Tantiemen“ erarbeiten, die dazu beitragen sollen, sachgerechte und unternehmensspezifische Regelungen zu finden.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

- ii) **NEU** Einsatz von „Energiebeauftragten“ bei öffentlichen Liegenschaften mit dem Ziel der CO₂-Reduktion bei öffentlichen Gebäuden

Um den Energieverbrauch in den öffentlichen Dienststellen zu senken, sollen „Energiebeauftragte“ eingesetzt werden, die direkt von Energieeinsparungen profitieren können.

Das Ziel, trotz steigender Energiepreise eine sichere und ressourcenschonende Energieversorgung zu realisieren und die Kosten sowie CO₂-Emissionen zu minimieren, erfordert ein übergreifendes Handeln für ganz Hamburg. Diese Aufgaben werden in der zuständigen Behörde deshalb für die gesamte Hamburgische Verwaltung zentral gebündelt. Neben dem Energieeinkauf werden das Energiecontrolling (Herstellen von Verbrauchs- und Kostentransparenz durch Verbrauchs- und Kostencontrolling) für die öffentlichen Gebäude der Stadt wahrgenommen sowie Einsparmaßnahmen und technische Standards entwickelt. Bei Bedarf (z. B. festgestellter Verbrauchsanstieg oder hohe spezifische Verbräuche) erfolgt eine zielgerichtete Information und Beratung unterschiedlicher Personengruppen in den Dienststellen, um den Energie- und Wasserverbrauch zu senken oder einem Verbrauchsanstieg entgegen zu wirken.

Ein kompetenter Energiebeauftragter vor Ort könnte hier als Bindeglied zwischen dem Referat Energiewirtschaft für öffentliche Gebäude und der Dienststelle wirken und helfen, weitere Einsparpotenziale zu erschließen. Grundsätzlich denkbar wäre hier, das in den Schulen und auch in etlichen Feuerwachen erfolgreiche Fifty/Fifty-System auszuweiten (vgl. III. 4.b. und VIII. 1. g.)

Für diese Maßnahme werden Mittel in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

- jj) **NEU** Zertifizierung öffentlicher Unternehmen mit dem Ziel der CO₂-Reduktion bei öffentlichen Gebäuden

Mit dem Vorhaben wurde bislang noch nicht begonnen. Die Einzelheiten dieses Handlungsansatzes werden in den kommenden Monaten mit den öffentlichen Unternehmen erörtert, um dann ein einheitliches Vorgehen sicherstellen zu können.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

3. Anlagen- oder Fahrzeugtechnik

a) Modernisierung der Gebäudetechnik

- MT III. 2a, bb -

Das erfolgreiche Kesselaustauschprogramm sollte um eine weitere Charge von rd. 100 Kesseln erweitert werden. Nach detaillierter Planung hat sich herausgestellt, dass lediglich rd. 50 Kesselanlagen für eine wirtschaftliche Sanierung in Frage kommen. In diesen rd. 50 Anlagen werden neben dem reinen Kesseltausch auch die Heizungssysteme soweit wie möglich mit erneuert. Die Maßnahme wird zu Beginn dieser Heizperiode abgeschlossen sein. Neue Maßnahmen können in diesem Gesamtprojekt aufgrund der ausgeschöpften Haushaltsansätze erst für das neue Haushaltsjahr gestartet werden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

b) Energieeinsparung bei Gebäuden mit hoher Grundlast

- MT III. 2a, cc -

Viele Gebäude weisen beim Strombezug eine Grundlast auf, die durch gezielte technische Maßnahmen und Beeinflussung des Nutzerverhaltens reduziert werden kann.

An der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) wird zurzeit eine Druckluftanlage saniert. Vor der Sanierung wurde Druckluft über sechs Kompressoren erzeugt und über eine Ringleitung verteilt. Eine bedarfsgerechte Regelung und Steuerung fand nicht statt. Nun werden die Kompressoren auf eine energieeffiziente Technik umgestellt und eine bedarfsgerechte Steuerung eingebaut. Durch diese Maßnahme werden 62.000 kWh elektrische Arbeit pro Jahr eingespart.

Weitere Maßnahmen an der Universität sind in Vorbereitung. Maßnahmen zur Beeinflussung des Nutzerverhaltens werden bis 2009 entwickelt.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 39.118 Euro bereitgestellt. Darüber hinaus wurden weitere Finanzressourcen beantragt, jedoch steht eine Entscheidung hierüber noch aus. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 150 Tsd. Euro ausgegangen.

c) Flottenmanagement für Fuhrparks der FHH

- MT D. III 3a -

Der Landesbetrieb Verkehr hat im Jahr 2007 die Projektstruktur und den Projektplan für ein weitgehendes Flottenmanagement der Fahrzeuge der FHH entworfen. Im Rahmen der weiteren Vorbereitungen für dessen Umsetzung in Kooperation mit den betroffenen Dienststellen war jedoch seit Jahresbeginn 2008 erhebliche Zurückhaltung festzustellen, die im Sommer 2008 eine Neuausrichtung des Projekts erforderlich machte. Diese Neuausrichtung wurde im September 2008 im Kreis der Staatsräte vorgestellt und dort zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit der neuen Projektausrichtung und dem Betrieb des Flottenmanagements soll für die Fahrzeuge der FHH (einschließlich Polizei und Feuerwehr) ein einheitliches monatliches Reporting der wesentlichen ökonomischen und ökologischen Kennwerte beginnend mit dem zweiten Halbjahr 2009 realisiert werden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

d) Gutachten zur Optimierung der Abfallwirtschaft in Hamburg unter dem Aspekt des Klimaschutzes

- MT III. 3c -

Der zuständigen Fachbehörde liegen die Ergebnisse eines wissenschaftlichen Gutachtens vor, in dem das Öko-Institut Freiburg in Zusammenarbeit mit der Ingenieurgemeinschaft Witzgenhausen und der FH Mainz die Abfallwirtschaft in Hamburg unter dem besonderen Aspekt des Klimaschutzes untersucht hat. Danach leistete die Abfallwirtschaft in Hamburg im Jahr 2006 einen Beitrag zum Klimaschutz in der Größenordnung von etwa 1 Mio. t CO₂/a, (der allerdings nur zu einem nicht bezifferbaren Teil in Hamburg anrechenbar ist). Zum weiteren Ausbau dieses Beitrags empfiehlt das Gutachten die Umsetzung von Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern, insbesondere den Ausbau der Erfassung und stofflichen Verwertung von Wertstoffen aus privaten Haushalten. Eine besondere Bedeutung kommt dabei nach Mengenpotenzial und Klimaschutzbeitrag der getrennten Erfassung von Altpapier zu. Auch eine Steigerung der getrennt erfassten Bio- und Grünabfälle und eine Optimierung der Verwertungswege ist dem Gutachten zufolge prinzipiell empfehlenswert, insoweit besteht jedoch im Detail noch weiterer Prüfbedarf hinsichtlich der abschöpfbaren Potenziale, der optimalen Behandlungsverfahren und der Kosten.

Das Gutachten bildet eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft in Hamburg. Der Senat hat die zuständige Behörde beauftragt, in Abstimmung mit der Stadtreinigung Hamburg Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Wertstoffeffassung aus privaten Haushalten zu entwickeln, die insbesondere dem Ziel dienen, die jährliche Menge des aus privaten Haushalten erfassten Altpapiers bis 2012 um bis zu 30.000 t/a gegenüber 2006 zu steigern, und wird hierzu der Bürgerschaft in der nächsten Fortschreibungsdrucksache berichten.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

e) Abwasserentsorgungsverfahren „Hamburg Water Cycle“

- MT III. 3e -

„Hamburg Water Cycle“ ist ein zum Patent angemeldetes, neuartiges Abwasserentsorgungsverfahren, das auf einer dezentralen Trennung von Schmutzwasser und Grauwasser beruht und das zukünftig an mehreren Standorten in Hamburg realisiert werden könnte:

- Für eine Pilotanlage beim Umwelterlebnispark Karlshöhe wurde der Komplettantrag vorbereitet und eingereicht. Bei positivem Bescheid soll im November 2008 mit den Arbeiten begonnen werden.
- Neues Wohnen in Jenfeld: Ein Vertrag für die Realisierung als IBA-Referenzprojekt ist ausgehandelt worden. Zu einer Vertragsunterzeichnung kam es jedoch bisher nicht, da noch geprüft wird, ob weitere Partner an dem Projekt zu beteiligen sind. Zudem wurde ein Energiegutachten erstellt, in dem das skizzierte Energiekonzept vorgeschlagen wurde.
- Haulander Weg: Zur Realisierung dieses Projektes wurden erste Gespräche mit den Beteiligten aufgenommen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

f) Energieoptimierung für den Klärwerksverbund Köhlbrandhöft/Dradenau

- MT III. 3f -

Als erster Teilabschnitt wurde die Optimierung der Rechnersteuerung im Klärwerk Köhlbrandhöft-Nord fertiggestellt worden. Die Überprüfung der Pumpenanlage in der Hafensstraße wurde abgeschlossen mit dem Ergebnis, dass die Optimierung eine größere Investition erfordert als vermutet.

Im Bereich der Pumpenanlage im Klärwerk Dradenau hat die Prüfung kein weiteres Einsparpotenzial ergeben. Die Optimierung der Gebläse und des Eintragssystems im Sandfang des Klärwerks Köhlbrandhöft-Süd werden ab Ende 2008 umgesetzt. Bei der Optimierung der Belüfterregelung der Belebungsbecken im Klärwerk Köhlbrandhöft-Süd läuft in einem umgerüsteten Becken eine Versuchsphase. Die vorgesehenen Kreisellüfter haben sich aber nicht als sparsam erwiesen, es soll eine andere Lösung gefunden werden. In Planung befindet sich der Einbau eines Wasserrades in die Ablaufkaskade des Klärwerks Dradenau zur Erzeugung von elektrischer Energie.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

g) Umrüstung des Belüftungssystems im Klärwerk Dradenau

- MT III. 3f -

Die Umrüstung der 16 Belebungsbecken soll im laufenden Betrieb von Anfang 2009 bis Mitte 2011 sukzessive erfolgen. Insgesamt sind hierfür Investitionskosten von ca. 20.000 Tsd. Euro veranschlagt. Derzeit läuft das Vergabeverfahren.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

4. Verhaltenssteuerung und Beschaffung

a) Vergaberecht: „Umweltverträgliche Beschaffung“ ausbauen

- AT D. III 3 -

Es wurde ein Leitfaden fertiggestellt, der zum Ziel hat, umweltverträgliche Produkte in der Hamburger Verwaltung stärker einzusetzen und die Mitarbeiter für das Thema Umweltschutz zu sensibilisieren. Dieser Leitfaden zur umweltfreundlichen Beschaffung soll zum 30. Juni 2009 evaluiert werden, sofern sich nicht durch zwischenzeitliche technische oder rechtliche Entwicklungen ein Fortschreibungsbedarf zu einem früheren Zeitpunkt ergibt.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

b) Erfolgsprojekt Fifty/Fifty an Schulen

- MT III. 4a -

Die größten Erfolge werden bei der Einsparung von Ressourcen an den Schulen erzielt, an denen auch die Schulleitung dies als wichtige pädagogische Aufgabe ansieht und dafür

sorgt, dass alle Beteiligten (Kollegium, Schüler, Hausmeister) sich um Energie- und Wassersparen kümmern. Beispiele für erfolgreiche Zusammenarbeit aller Beteiligten an den Schulen werden ausgewertet und publiziert. Am zentralen Klimaschutztag für Schulen (vgl. VIII. 2. e.) werden besonders erfolgreiche Modelle ausgezeichnet.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

c) Beratungs- und Servicestelle für technische Beratung im Schulbau

- MT III. 2c ff -

Die Finanzierung der Stelle ist gesichert. Die Aufgabenbeschreibung wurde abgestimmt und die Stelle im Juli 2008 zur Ausschreibung freigegeben. Das Auswahlverfahren wird Ende November abgeschlossen sein. Es wird von einer Besetzung zum 1. Januar 2009 ausgegangen. Die Stelle soll ab 2011 durch die erzielten Einsparungen finanziert werden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Projektmittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Projektmittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

d) Stromsparen im IT-Bereich

- MT III. 4c -

Unter dem Stichwort „Green ICT“ (Green Information and Communication Technologies) werden unterschiedliche Bestrebungen verfolgt mit dem Ziel, die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie über deren gesamten Lebenszyklus hinweg umwelt- und ressourcenschonend zu gestalten.

Es wird allgemein davon ausgegangen, dass die anfallende CO₂-Menge der weltweiten IT in etwa dem CO₂-Ausstoß des internationalen Luftverkehrs entspricht.

Nach Auffassung des Senats geht es zum einen um den Einsatz von energieeffizienteren IuK-Produkten („green in ICT“) als auch um die Emissionsreduzierung durch die Anwendung von IuK-Geräten („green through ICT“). Effizienzverbesserungen bieten sich damit bei der Beschaffung energiesparender Geräte (Hardware) sowie durch intelligente Prozesssteuerung und die Veränderung in den Arbeitsvorgängen und der Ablauforganisation (workflow management).

Es wird derzeit von der zuständigen Behörde überprüft, ob eine frühere Einstellung des Energiesparmodus bei Bildschirmgeräten möglich ist und zu nennenswerten Energieeinsparungen führt.

Bisher mussten die Rechner zum Teil mehrere Wochen nachts eingeschaltet bleiben, um Updates aufspielen zu können. Mit der seit Ende Oktober 2008 eingesetzten Software Wake-On-LAN ist es möglich, eine flächendeckende Softwareverteilung durch Dataport auch dann vorzunehmen, wenn die ESARI-Rechner nachts abgeschaltet sind.

Der neuen PC-Ausschreibung werden die neuesten Erkenntnisse über umweltverträgliche Produkte zugrunde gelegt werden; insbesondere soll im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf einen möglichst geringen Stromverbrauch der zu beschaffenden Geräte geachtet werden.

Siehe dazu im Übrigen die Ausführungen im Grundsatzteil.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich in Höhe von bis zu 60 Tsd. Euro in Anspruch genommen werden.

e) **NEU Systematische Erfassung der Energieprofile beim Einsatz von Kommunikations- und Informationstechnologien in Dienststellen der Hamburgischen Verwaltung**

In Zeiten des zunehmenden Einsatzes von Kommunikations- und Informationstechnologien steigt der Energiebedarf der Arbeitsprozesse innerhalb der Verwaltung. Bisher bestehen jedoch keine Erkenntnisse über den konkreten Energiebedarf einzelner Vorgänge. Um fundierte Aussagen über den tatsächlichen Energieverbrauch des IT-Einsatzes in den hamburgischen Behörden und Dienststellen treffen zu können, sollen im Laufe des Jahres 2009 im Rahmen einer Verbrauchsmessung in wesentlichen Einsatzszenarien der gesamten Verwaltung Werte erhoben werden. Dabei sollen bis zu 10 % (entsprechen etwa 3.000) der vorhandenen Bildschirmarbeitsplätze untersucht werden. Es sollen möglichst Messungen über ein gesamtes Gebäude bzw. Stockwerk stattfinden, damit auch gemeinsam genutzte Hardware berücksichtigt wird. Die so gewonnenen Erkenntnisse können dann Grundlage für weitere Planungen zum energieeffizienten Einsatz von IT-Technik werden.

Der Senat hat die zuständige Behörde beauftragt, eine Energieverbrauchsmessung in diesem Sinne durchzuführen.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich in Höhe von bis zu 100 Tsd. Euro in Anspruch genommen werden.

f) **Effizienter Papiereinsatz**

- MT III. 4d -

Gemäß Drs. 18/6803 soll vermehrt Recyclingpapier in der Hamburgischen Verwaltung eingesetzt werden. Ziel ist, den Anteil des Recyclingpapiers auf mindestens 50 % am Gesamtverbrauch zu steigern. Die vom Rahmenvertragspartner bereitgestellten Quartalsauswertungen lassen bisher keinen signifikanten Anstieg des Recycling-Anteils erkennen.

Zwar sind in einzelnen Behörden bzw. Bezirksämtern bemerkenswerte Steigerungen zu verzeichnen. Diese Steigerungen wirken sich aber noch nicht wesentlich im Gesamtergebnis aus. Auf diese o. g. Zielvorgaben wurde mit Schreiben der Finanzbehörde vom 14. November 2008 erneut hingewiesen. Ergänzend plant die Finanzbehörde eine Informationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit der „Initiative Recyclingpapier“ – einem Zusammenschluss von Unternehmen, die sich in diesem Bereich engagieren (Verbraucher, Papierindustrie, Hersteller von Druckern und Kopierern).

Aufgrund dieser Entwicklung hat der Senat seine bisherigen Beschlüsse modifiziert und entschieden, dass in der Hamburger Verwaltung grundsätzlich nur Recyclingpapier mit dem Blauen Engel (Weißegrad 70 oder 80) eingesetzt werden darf. Abweichungen von diesem Grundsatz sind nur durch entsprechende innerdienstliche Regelungen (Hausverfügungen o. ä.) zugelassen.

Darüber hinaus führt die Finanzbehörde zurzeit eine Ausschreibung zur umweltverträglichen Sammlung und Verwertung von Altpapier, Pappe und Kartonagen („PPK“) durch. Damit soll u. a. erreicht werden, dass das in der Verwaltung anfallende Altpapier möglichst umfassend der Wiederverwertung zugeführt wird.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

g) NEU Einführung von Dienst-Fahrrädern als Teil des Behördenfuhrparks an geeigneten Behörden-Standorten

Mit der Umsetzung dieses Vorhabens, das auch im aktuellen Regierungsprogramm enthalten ist, wurde bislang noch nicht begonnen, weil die zuständige Behörde derzeit eine Bedarfsanalyse vorbereitet, aus der sich Einzelheiten und Umfang des Projekts ergeben werden und das die Grundlage bildet, um dann ein einheitliches Vorgehen sicherstellen zu können.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

h) Fahrtraining für energiesparendes und umweltschonendes Fahrverhalten

- MT III. 3b -

Zur Durchführung eines ersten Fahrtrainings für energiesparendes und umweltschonendes Fahrverhalten wurden Trainingskonzepte verschiedener Anbieter eingeholt. In einer Pilotveranstaltung wurde ein erstes Fahrtraining mit dem ADAC-Fahrsicherheitszentrum Lüneburg durchgeführt. Zielgruppe waren zunächst die Fahrer/-innen der Senatoren/Senatorinnen und des Staatsrätekollegiums. Nach Auswertung von Verlauf und Ergebnissen des Fahrtrainings werden weitere Beschäftigtengruppen, die regelmäßig dienstlich ein Fahrzeug führen, gezielt angesprochen werden. Die diesbezügliche Bedarfsabfrage in den Behörden wird gegenwärtig vorbereitet.

Für diese Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Finanzressourcen beantragt, jedoch steht eine Entscheidung hierüber noch aus. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 50 Tsd. Euro ausgegangen.

i) CO₂-Kompensation bei Dienstreisen

- AT D. III 4 -

Mit der Änderung des Hamburgischen Reisekostengesetzes (HmbRKG) am 7. Februar 2008 gilt, dass im Interesse des Klimaschutzes Kosten für die Abgeltung externer Kosten von Flugreisen einzubeziehen sind. Diese Regelung ist über eine Verweisung in § 23 Abs. 4 TV-L auch für die Tarifbeschäftigten gültig. Die Regelung zur Leistung von Kompensationsbeträgen wird entsprechend auf die Mitglieder des Senats angewandt.

Für alle Inlandsflüge sind einheitlich 9 Euro (für Hin- und Rückflug) zu entrichten.

Die Beträge für Auslandsflüge können über den „Emissionsrechner“ auf der Internet-Seite „atmosfair.de“ ermittelt werden. In Höhe der Einnahmen können entsprechende Projekte finanziert werden. Bis zur Auswahl eines geeigneten Einzelprojektes ist geplant, eine Kooperation mit atmosfair einzugehen und die angefallenen Beträge in dortigen CDM-Klimaschutzprojekten einzusetzen.

Der Senat wird über die Einzelheiten dieser Projekte in der nächsten Fortschreibungsdrucksache berichten.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

5. Flächennutzung

a) Bestandserfassung und Konzeptentwicklung zum Zusammenhang von CO₂-Emissionen und Siedlungsentwicklung

- MT II. 3c -

Ein Handlungsleitfaden soll die Berücksichtigung des Klimaschutzes bei Planungen ermöglichen und erleichtern. In Form einer Checkliste soll Klimaschutz in die Planung für unterschiedliche Siedlungstypen mit variierenden Dichten und Nutzungen, vor dem Hintergrund von Neuplanungen und Bestandsüberplanungen integriert werden.

Wie dieses Thema erfolgreich vermittelt werden kann, soll Inhalt eines Workshops werden, in dessen Rahmen Kriterien entwickelt werden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

b) Grünplanung und Baumpflanzung zur CO₂-Reduzierung

- MT II. 3d -

Im Rahmen der städtebaulichen Planung sind die Flächenversiegelung auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und Bepflanzungen zu fördern. Neubegrünungen versiegelter Flächen sind anzustreben.

Der Senat hat für die nächsten vier Jahre Mittel in Höhe von insgesamt 6.000 Tsd. Euro zur Nachpflanzung von Bäumen vorgesehen. Es soll zudem stärker als bisher der Erhalt der bestehenden Baumsubstanz gewährleistet werden, da dieser sich schon jetzt CO₂-mindernd auswirkt, Nachpflanzungen erst langfristig.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

c) Aufforstung als CO₂-Senke

- MT II. 3e -

In 2007/2008 wurden in zwei Hamburger Bezirken Flächen zum Zweck der Waldvermehrung aufgeforstet:

- Im Bezirk Wandsbek wurde in Volksdorf südlich der Eulenkrugstraße eine ca. 2,5 ha große, vorher als Grünland genutzte Fläche bepflanzt.
- Im Bezirk Bergedorf wurde am Heinrich-Stubbe-Weg eine 0,2 ha große Teilfläche in Kirchwerder, in einer Aktion mit der Gesamtschule Bergedorf aufgeforstet. Der Rest des bisherigen Ackerlandes soll in weiteren Aktionen in den Folgejahren bepflanzt werden.

Beide Flächen sind Waldvermehrungsflächen des Landschaftsprogramms.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 30 Tsd. Euro ausgegangen.

d) **NEU** Erhalt von Dauergrünland

In Hamburg gibt es zahlreiche Flächen, auf denen sich altes Dauergrünland befindet. Dieses speichert ähnlich wie Wälder und Moore CO₂. Die Umwandlung von Dauergrünland in Acker-

oder Gemüsebauflächen würde das gespeicherte CO₂ freisetzen und die dauerhafte Speichermöglichkeit aufheben. Daher soll Dauergrünland grundsätzlich erhalten werden. Um diese CO₂-Senken zu bewahren, sollen entsprechende Flächen identifiziert und durch geeignete Instrumente wie Umbruchverbot in LSG-Verordnungen, vertragliche Regelungen oder sonstige ordnungsrechtliche Regelungen dauerhaft erhalten werden.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

IV. Gebäude

Ziel

Im Hamburger Gebäudebestand und bei allen Neubauvorhaben sollen ein Optimum an Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht werden. Um über die bundesrechtlichen Vorgaben hinauszugehen, zielt Hamburg beim Bestand auf Anreize durch Förderprogramme („Fördern“), bei Neubauvorhaben insbesondere auf die Verankerung klimarelevanter Vorschriften in landesrechtlichen Normen („Fordern“). Auch für den Gebäudebestand soll es zukünftig Mindeststandards geben. Die betreffenden Maßnahmen werden unter Berücksichtigung des Stadtbildes und des Denkmalschutzes realisiert.

Maßnahmen/Maßnahmenswerpunkte

Dementsprechend beinhalten die Maßnahmen zum einen vielfältige energetische Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand und zum anderen sehr anspruchsvolle Standards im Bereich von Neubauvorhaben der Stadt unter Beachtung der langfristigen Wirtschaftlichkeit und Vermarktbarkeit. Sie betreffen die Art der Energieversorgung, den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien in den jeweiligen energetischen und thermischen Konzepten sowie Vorgaben zu Wasser und Abwasser.

Umsetzungsstand

Da unter den Maßnahmen viele Erschließungs- und Bebauungsvorhaben sind, die einen mehrjährigen Projektverlauf erfordern, befindet sich ein hoher Anteil der Maßnahmen in diesem Sektor noch im Planungszustand.

Von den 24 Maßnahmen dieses Sektors aus der Drucksache 18/6803 befinden sich zum Zeitpunkt der Drucklegung sieben Maßnahmen in der Umsetzung und 15 Maßnahmen in Planung. Zwei Maßnahmen werden nicht weiterverfolgt.

Alle 13 im Jahre 2008 neu hinzugekommenen Maßnahmen befinden sich in Planung.

1. Gebäudebestand

a) Steuerungsinstrumente

aa) Berücksichtigung des energetischen Zustands im Mietenspiegel, hier: Herbeiführung einer Einigung mit den Verbänden über die Einführung eines Ökologischen Mietenspiegels

Ein wohnungs- wie klimapolitisch wichtiger Punkt des mit Drs. 18/6803 vorgelegten Klimaschutzkonzepts war die Prüfung, wie in Zusammenarbeit mit den im Arbeitskreis Mietenspiegel vertretenen Interessenverbänden der Mieter, Vermieter und Makler sowie Mietrichtern der energetische Zustand der Wohnung im Mietenspiegel eine stärkere Berücksichtigung finden könnte.

In Abstimmung mit dem Arbeitskreis Mietenspiegel, dem u. a. Vertreter der Wohnungswirtschaft, aber auch der Mieterseite und der Gerichte angehören, prüft die zuständige Behörde zurzeit, wie Ausstattungsmerkmale der Wohnung, die nachhaltig einen Klima- und Ressourcenschutz bewirken können, im Mietenspiegel Berücksichtigung finden können. Maßstab hierfür soll der energetische Zustand der Wohnung sein, wie er im mittlerweile rechtlich verbindlichen Energieausweis ausgewiesen ist. Die gesetzlich vorgeschriebenen Energieausweise bilden eine leicht ermittelbare und damit unbürokratische Basis für eine mögliche Abbildung der energetischen Beschaffenheit von Wohngebäuden. Dies erleichtert die ökologische Weiterentwicklung des Mietenspiegels, um die ökonomischen Rahmenbedingungen für Wärmedämmung, Fensteraustausch und Heizungsmodernisierung zu verbessern und die Markttransparenz zu erhöhen.

Gegenstand der noch nicht abgeschlossenen Überlegungen ist, den energetischen Gebäudenzustand – so wie er sich als Kennziffer aus den neuen Energieausweisen ergibt – als Ausstattungsmerkmal zu definieren und bei den Vermietern zu ermitteln. Die Auswertung des jeweiligen energetischen Zustandes könnte dann je Baualtersklasse erfolgen. Hierbei könnten die untersuchten Energieverbräuche einer Baualtersklasse absteigend sortiert werden. Der durchschnittliche Verbrauch der ersten 66 % würde den normalen Verbrauch in der jeweiligen Baualtersklasse definieren; die weiteren 34 % wären Bestände mit geringerem Verbrauch (d. h. mit „besserer Ausstattung“). Das Merkmal „Energetischer Zustand“ könnte mit diesem Verfahren in die Spanneneinordnung des bewährten Hamburger Tabellenmietenspiegels – positiv oder negativ – mit einbezogen werden.

Die zuständige Behörde hatte in diesem Zusammenhang bereits im September 2007 vorbereitende Beratungen mit dem Arbeitskreis Mietenspiegel und dem fachlich hinzugezogenen Institut „Analyse & Konzepte“ aufgenommen. Es bestand Konsens darin, im Jahr 2008 im Rahmen der Vorbereitungen zum Hamburger Mietenspiegel 2009 erneut in die Diskussion einzutreten. Im September 2008 fand hierzu ein Workshop mit Vertretern der Wohnungswirtschaft, der Mietervereine, der Öffentlichen Rechtsauskunfts- & Vergleichsstelle (ÖRA) sowie der Richterschaft statt, in dem alle relevanten Gruppen der wohnungswirtschaftlichen Akteure ihre Vorschläge und Bedenken vortragen konnten. An der festen Zielsetzung, die Fortschreibung des Mietenspiegels 2009 für die Aufnahme einer energetischen Komponente zu nutzen, wird festgehalten.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

bb) Einführung eines Energieausweises

- AT D. IV. 4 -

Das Vorhaben wurde zwischenzeitlich realisiert und entsprechend berücksichtigt bei der Erarbeitung des Gesetzes zur Sicherstellung klimaschutzrechtlicher Anforderungen im Baugenehmigungsverfahren [vgl. X. 2. e.]. Da die HmbKliSchVO seit dem 1. Juli 2008 gilt und die Zuständigkeiten hierfür bereits geregelt sind, wird hinsichtlich der Einführung des Energieausweises für Bestandsgebäude im Oktober 2007 kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt.

cc) Förderung der Installation moderner Strom- und Gaszähler (Smart Metering)

- MT VI 2e -

Das Projekt wurde bisher nicht begonnen. Im Rahmen der Schaffung eigener Stadtwerke wird dieses Thema aufgegriffen werden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

dd) **NEU** Entwicklung eines Kriterien-, Gebiets- und Gebäudetypologierasters

Ziel dieser Maßnahme ist es, ein im Sinne der Drs. 19/929 angelegtes Kriterien-, Gebiets- und Gebäudetypologieraster für die Gesamtstadt als Instrument der notwendigen Entscheidungsfindung zu entwickeln. Die zuständigen Behörden sollen außerdem ein Verfahren vorschlagen, wie, mit welchen Gebäuden, in welcher Eingriffstiefe umgegangen werden kann. Hierüber werden die zuständigen Behörden dem Senat in der nächsten Fortschreibungsdrucksache berichten.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

b) Energetische Sanierung

aa) Energetische Modernisierung von Mietwohnungen (WK)

- MT IV, 1a -

Im Rahmen der Hamburger Modernisierungsprogramme ist in den vergangenen Jahren die energetische Modernisierung der Mietwohnungsbestände (Mindeststandard: maximal 100 KWh/m² pro m² Nutzfläche) bereits ein Schwerpunktziel der Förderung gewesen (ca. 4.000 WE p. a.)

In 2008 wurde die Zahl der geförderten energetischen Mietwohnungsmodernisierungen noch einmal deutlich gesteigert. Angestrebt war, dass bis zu 2.000 Mietwohnungen zusätzlich energetisch modernisiert werden. In 2009 soll die Zahl der energetischen Modernisierungen von Mietwohnungen um weitere 1.000 WE erhöht werden. Insgesamt können damit in 2009 bis zu 7.000 Mietwohnungen gefördert modernisiert werden.

Im Gegensatz zum bisherigen Programm gilt seit Januar 2008 bei rein energetischen Modernisierungen nicht mehr eine Mietobergrenze von 6,50 Euro/m² netto-kalt monatlich. Dadurch konnte die Reichweite der energetischen Modernisierungsförderung auf den gesamten Hamburger Mietwohnungsbestand ausgedehnt werden. Der Zuschuss beträgt durchschnittlich 3.500 Euro je Wohnung und wird über einen sechsjährigen Zeitraum ausgezahlt.

Geförderte energieeffiziente Modernisierungsmaßnahmen 2008

(Stand: 30.09.2008)

Segment	Anzahl Wohnungen	Zusätzliche CO ₂ -Minderung in t/a	Barwert* Subvention insgesamt :	Barwert Subvention je t CO ₂ .**
Modernisierungen aus dem regelhaften Wohnraumförderprogramm	1.696	3.669	5.260 Tsd. Euro	36 Euro
Zusätzliche Modernisierungen im Rahmen des Klimaschutzkonzepts	1.042	1.665	2.780 Tsd. Euro	42 Euro
insgesamt	2.738	5.334	8.040 Tsd. Euro	38 Euro

* Barwertfaktor: 6,5 %

** Bezogen auf die Laufzeit der Investition von 40 Jahren

Um die größtmögliche Attraktivität der Programme auch für Eigentümer zu gewährleisten, wurde die in Drs. 18/6803 als Option erwogene Zahlung von laufenden Zuschüssen anstelle eines unverzinslichen Darlehens realisiert.

Hierdurch verändert sich in 2009 der Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01: der Zuschussbedarf für alle beschriebenen Maßnahmen im Neubau und in der Modernisierung beläuft sich in den Jahren 2009 bis 2012 jährlich auf 3.000 Tsd. Euro. Die Aufstockung der energetischen Mietwohnungsmodernisierungen um weitere 1.000 WE erfolgt im Rahmen des angestrebten Subventionsvolumens in Höhe von 103.500 Tsd. Euro für das allgemeine Wohnraumförderungsprogramm.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 3.000 Tsd. Euro (für Modernisierungsprogramm und Neubauprogramm zusammen) ausgegangen (siehe auch IV.2. b. aa.).

bb) Klimaschutzprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ im Rahmen der Initiative „Arbeit und Klimaschutz“

- AT D. IV 1b -

Ziel des Projektes ist die energetische Modernisierung privater und gewerblicher Gebäude und die damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes als Beitrag zum Klimaschutz.

Der Gebäudebestand bietet ein enormes Potenzial zur Energieeinsparung. Etwa 85 % der Gebäude in Hamburg wurden vor 1978 errichtet. Auch bei guter Bausubstanz sind die Außenwände, Dächer und Fenster oft nur unzureichend gedämmt, und ein großer Teil der Raumwärme entweicht ungenutzt nach außen. Mit dem im Förderprogramm vorgegebenen wärmetechnischen Standard lässt sich der jährliche Heizwärmebedarf um bis zu 70 % senken. Auch spart die energetische Sanierung je m² an Wohnfläche in der Regel mehr ein als eine neue Wohnung je m² benötigt.

Das Klimaschutzprogramm setzt sich zusammen aus den Komponenten Information und Beratung sowie finanzieller Förderung in Form von Investitionszuschüssen zu Dämmmaßnahmen einschließlich des Einbaus von Wärmeschutzfenstern. Das Programm ist als ein Anreizprogramm konzipiert, mit dem eine über das rechtlich zwingend vorgegebene Maß hinausgehende hohe Qualität bei der Wärmedämmung als Standard etabliert und die Markteinführung energiesparender Techniken unterstützt werden soll. Die Zuschüsse betragen inzwischen durchschnittlich rd. 10 % der Gesamtkosten. Das Programm wird nicht zuletzt

durch die steigenden Energiepreise immer stärker nachgefragt. Wurden im vorangegangenen Jahr über dieses Programm knapp 2.000 Wohneinheiten energetisch modernisiert, so waren es bereits im Oktober 2008 nahezu 3.200 im laufenden Jahr. Damit konnte auch der CO₂-Ausstoß Jahr 2008 um 1.500 Tonnen jährlich zusätzlich gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.

Das Projekt befindet sich in Durchführung. Das CO₂-Minderungspotenzial dieses Projekts liegt in den nächsten Jahren bei 65.300 t CO₂/a.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 500 Tsd. Euro bereitgestellt. Auch für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von 500 Tsd. Euro ausgegangen.

Fördermittel werden (wie in der Vergangenheit auch) neben den Mitteln aus dem Klimaschutzkonzept aus dem Titel 6800.892.10 „Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien“ zur Verfügung gestellt. Hier stehen in 2009 insgesamt 6.135 Tsd. Euro zur Verfügung.

cc) Energieeinsparpotenziale bei Baudenkmälern

- MT IV 1c -

Im Rahmen eines Gutachtens werden die Energieeinsparpotenziale bei Baudenkmälern bewertet. Hierzu werden anhand der Gebäudetypologie (differenziert etwa nach einschaligen und zweischaligen Bauten und sonstigen Charakteristika) fünf Objekte ausgewählt, bei denen verallgemeinerungsfähige Ergebnisse zu erwarten sind. Im Rahmen der Durchführung werden in der Heizperiode zwischen November 2008 und März 2009 systematische Messreihen an verschiedenen Gebäudepunkten (Bodennähe, Mitte, Dach) vorgenommen. Diese Arbeiten werden im März 2009 abgeschlossen, die Ergebnisse bis Juni 2009 ausgewertet sein. Es ist zu erwarten, dass aus den erlangten Erkenntnissen eine konkrete Handlungsstrategie für die energetische Sanierung von Baudenkmälern entwickelt werden kann. Das Gutachten soll als Broschüre zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollen die Erkenntnisse an Pilotprojekten umgesetzt werden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 139.373 Euro bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 44.988 Euro ausgegangen.

dd) **NEU** Klimaschutz und Siedlungsstruktur: Entwicklung von Prioritätsgebieten für die energetische Modernisierung des Wohnungsbestandes

Etwa 20 % des gesamten Energieverbrauchs in Hamburg ist dem Energiebedarf des Gebäudebestandes zuzurechnen, der bis 1979 erbaut wurde. Damit wird deutlich, dass durch Energieeinsparungsmaßnahmen im Bestand ein wesentlicher Beitrag zur CO₂-Minderung gesehen werden kann. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei, ob bei der Konzeption von Nah- und Fernwärmesystemen neben den bestehenden gebäudebezogenen Aspekten nicht viel stärker auch ein siedlungs- bzw. gebietsbezogener Ansatz ins Auge gefasst werden muss. Es ist daher beabsichtigt, ein Klimakonzept für Siedlungsgebiete mit geringer, mittlerer und hoher Dichte, in denen Wärmenetze und Anschlusszwang unwirtschaftlich sind, zu erarbeiten sowie die Potenziale des Flächennutzungsplans für Wärmenetze zu erfassen. Der erste Fachworkshop hierzu findet im Dezember 2008 statt und wird anschließend dokumentiert und ausgewertet.

Für diese Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln Finanzressourcen beantragt, jedoch steht eine Entscheidung hierüber noch aus. Für diese Maßnahme werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich keine Mittel in Anspruch genommen werden.

ee) EU-Projekt „Housing Qualities“

- MT IV 2d -

Das Projekt „Housing Qualities“ wird wegen einer ablehnenden EU-Entscheidung nicht weiterverfolgt. Eine Verknüpfung des mit Housing Qualities verfolgten Handlungsansatzes mit dem Projekt Lohkoppelweg in Lokstedt war angestrebt, das Praxisbeispiel wird nunmehr als eigenständiges Vorhaben weitergeführt (vgl. IV. 1. b. ff.).

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt.

ff) **NEU** Praxisbeispiel Lokstedt Lohkoppelweg

Das Praxisbeispiel Lokstedt Lohkoppelweg bietet die Möglichkeit, einen energetischen Stadtumbau am Beispiel eines konkreten Stadtquartiers zu erproben.

Wohnungsneubau sowie -bestand sollen einen angemessenen zukunftsfähigen Energiestandard erhalten. Dies erfolgt durch die Reduzierung des spezifischen Wärmebedarfs der Gebäude und die Deckung des Wärmebedarfs mit einer möglichst klimaschonenden arealen Wärmeversorgung unter Einsatz regenerativer Energien. Zur Vorbereitung der Projektrealisierung bedarf es einer Vielzahl von Gesprächen mit den lokal Beteiligten und entsprechender Überzeugungsarbeit sowie der Einholung einiger gutachterlicher Stellungnahmen zu Fragen der Nahwärmeversorgung oder der Stadtbildpflege bei energetischer Modernisierung.

Das Projekt ist im Juni 2008 gestartet: Ein Gutachten zum energetischen Ist-Zustand und zur künftigen Wärmeversorgung des Gebiets ist teilweise abgeschlossen, teilweise beauftragt. Gespräche zu Wärmeversorgungsalternativen und zum energetischen Gebäudestandard mit den Investoren der beiden Neubaugebiete sowie mit den angrenzenden Baugenossenschaften der Bestandsgebäude wurden geführt, Gutachten zum Gestaltungsrahmen bei energetischer Modernisierung sind in Vorbereitung.

Eine Verknüpfung zum EU-Projekt „Housing Qualities“ war angestrebt. Da dieses Projekt inzwischen von der EU abschlägig entschieden wurde, wird das Praxisbeispiel Lokstedt Lohkoppelweg als eigenständiges Vorhaben weitergeführt.

Weitere Schritte sollen nun auf Basis dieser Entscheidung folgen. Hierzu sollen zunächst die Ergebnisse des oben genannten Gutachtens abgewartet werden. Im Anschluss daran wird mit den Beteiligten, dem Bezirk sowie der zuständigen Fachbehörde das weitere Verfahren entwickelt und abgestimmt.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 18 Tsd. Euro bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 43 Tsd. Euro ausgegangen.

gg) **NEU** Verstärkte Orientierung der Anzahl der Modernisierungen im Wohnungsbestand an den Zielen des Klimaschutzes einschließlich der Einrichtung eines entsprechenden Monitorings

Die zuständige Fachbehörde prüft zurzeit, wie die Anzahl der Modernisierungen künftig stärker an den Zielen des Klimaschutzes orientiert werden kann.

Als erste Maßnahme ist vorgesehen, durch eine Umverteilung der Mittel in der allgemeinen Wohnungsbauförderung die Anzahl der gefördert energetisch modernisierten Mietwohnun-

gen von bisher 6.000 WE (einschließlich 2.000 WE aus dem Klimaschutzkonzept 2007) auf nunmehr 7.000 WE zu erhöhen (vgl. hierzu auch IV.1.b.aa.).

In 2009 wird die zuständige Fachbehörde den Entwurf für ein entsprechendes Monitoring-System vorlegen. Der Senat wird der Bürgerschaft hierüber mit der nächsten Fortschreibungsdrucksache berichten.

Für diese Maßnahme werden Mittel in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

hh) **NEU** Einführung eines Qualitätscontrollings bei energetischer Modernisierung im Wohnungsbestand

Die zuständige Fachbehörde bereitet die Einführung einer Qualitätssicherung für die energetische Modernisierung im Wohnungsbestand vor. Die Einführung erfolgt voraussichtlich Anfang 2010. Der Senat wird der Bürgerschaft hierüber mit der nächsten Fortschreibungsdrucksache berichten.

Für diese Maßnahme werden Mittel in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

ii) **NEU** Veringhöfe-Bestand – Räume für die Kunst (IBA)

Die Veringhöfe liegen im südlichen Reiherstiegviertel. Ziel ist die Sanierung der beiden Bestandsgebäude als sogenannter „Hotspot“ für die Kreativwirtschaft mit einem energetischen Standard von „EnEV minus 50 %“. Seit 2006 ist das Quartier ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet (2006-2015) mit einer Gesamtgröße von rd. 60 ha. Der Standort Veringhöfe beherbergte in der Vergangenheit Fabrikationsstätten und bis zuletzt Büros eines Industrieunternehmens. So wird mit dem Projekt Veringhöfe die früher industriell geprägte Arbeitswelt am Veringkanal nun in die heutige Zeit überführt. Dabei sollten im Zuge der Entwicklung auf dem Gelände einige der Bestandsgebäude erhalten bleiben. Bei zwei Gebäuden des Gesamtensembles wird das Ziel einer energetisch optimierten Sanierung bei einfachstem Innenausbau verfolgt, um das Mietniveau für die Kreativwirtschaft interessant anbieten zu können. In einem innovativen Verfahren soll ein Betreiberkonzept entwickelt werden. Die Maßnahme befindet sich in Planung. Die Sanierung könnte im März 2009 beginnen, die Räume für die Kunst stünden dann im März 2010 zur Verfügung.

Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 50 Tsd. Euro ausgegangen. Der IBA-Eigenanteil bei dieser Maßnahme wird voraussichtlich 55 Tsd. Euro betragen.

jj) Energetische Optimierung des Terminalgebäudes des Cruise Center II

- MT IV, 1d -

Das Terminalgebäude ist zurzeit bautechnisch noch nicht durchgeplant. Zu gegebener Zeit wird für das Gebäude ein energetisch anspruchsvolles Konzept zu entwickeln und realisieren sein.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

2. Neubau

a) Steuerungsinstrumente

aa) Klimaschutzstandards in Grundstücksverträge aufnehmen

- AT D. III 3 -

Die zuständige Behörde strebt an, möglichst generelle Vorgaben zu machen, um nicht die Grundstücksverhandlungen in Einzelfällen zu belasten. Hierbei gibt die am 1. Juli 2008 in Kraft getretene Hamburgische Klimaschutzverordnung wesentliche Hilfestellungen. Bei Ausschreibungen wird neben dem Aspekt „Familienfreundlichkeit“ auch immer der Aspekt „Klimaschutzkonzeption“ berücksichtigt. Diesbezügliche Leistungen werden abgefragt und gehen in die Gesamtbewertung ein, um nicht die Grundstücksverhandlungen im Einzelfall zu belasten (Freihalten der Grundstücksverhandlungen und -verträge von öffentlich-rechtlich regelbaren Inhalten).

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

bb) **NEU** Identifizierung und Einrichtung von Klima-Modellquartieren

Das aktuelle Regierungsprogramm sieht vor, Projekte im Hamburger Stadtgebiet zu benennen, die hinsichtlich des Klimaschutzes Modellcharakter haben und als Grundlagenprojekte mit Leit- und Orientierungsfunktion für andere Projekte fungieren könnten. Auf diese Weise sollen Erfahrungen ausgetauscht sowie Diskussionsprozesse und Lösungsansätze entwickelt werden

Grundsätzlich ist vorstellbar, dass Projekte aus dem Gebiet der HafenCity geeignet wären, so z. B. die HafenCity Ost. Darüber hinaus sind weitere Projekte im Hamburger Stadtgebiet zu prüfen. Zu diesen zählt auch das Gebiet der Lettow-Vorbeck-Kaserne (vgl. IV.2. c. aa. Neues Wohnen in Jenfeld – ehem. Lettow-Vorbeck-Kaserne).

Derzeit erfolgt der Abstimmungsprozess innerhalb der zuständigen Fachbehörde und mit den Bezirksämtern.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

cc) Zielwert bei Energieausschreibung östliche HafenCity 120 kg CO₂/MWh Wärme

- AT D IV, 3 -

Die EU-weite Ausschreibung ist noch im Verfahren. Bisher ist noch keine Festlegung auf einen Betreiber erfolgt. Die Eingrenzung auf Anbieter ist erfolgt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, da die Preise und Konditionen noch nicht endverhandelt sind.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

b) Förderprogramme

aa) Wohnungsneubau-Programm der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt

- MT IV 2a -

In der Hamburger Mietwohnraumförderung (mit Mietpreis- und Belegungsbindungen) ist die Erfüllung des KfW-40-Standards mit Wärmerückgewinnung (entspricht einem sogenannten

2-3-Liter-Haus) ab dem 1. Januar 2008 Voraussetzung für eine Aufnahme in das jährliche Förderprogramm. Gegenüber dem gesetzlichen Standard der EnEV 2007 gilt für die geförderten Mietwohnungen (mit Mietpreis- und Belegungsbindungen) ein um 50 % verschärftes Anforderungsprofil.

Zur Kompensation der durch den KfW-40-Standard entstehenden höheren Baukosten gewährt die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt laufende Zuschüsse von insgesamt 200 Euro je m² Wohnfläche.¹ Die Auszahlung erfolgt über einen Zeitraum von zehn Jahren in gleichen Raten. Wohnungen, die den Passivhausstandard erfüllen, erhalten laufende Zuschüsse von insgesamt 250 Euro je m² Wohnfläche.

Auch im sonstigen Mietwohnungsneubau (ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen) werden von der WK Wohnungen gefördert, wenn sie den KfW-40-Standard mit Wärmerückgewinnung bzw. den Passivhausstandard erfüllen (bis zum 30. Juni 2008 auch den KfW-60-Standard). In 2008 erfolgt die Finanzierung dieser Maßnahmen noch aus Mitteln des Hamburger Wohnraumförderprogramms in Form zinsverbilligter WK/KfW-Darlehen (zu Lasten des Fördersegments Investitionszulage, das zum 31. Dezember 2008 entfällt). Ab dem 1. Januar 2009 soll auch die energetische Förderung des ansonsten freifinanzierten Mietwohnungsneubaus durch laufende Zuschüsse erfolgen (mit Mitteln des Klimaschutzprogramms außerhalb des allgemeinen Hamburger Wohnraumförderprogramms).

In der Hamburger Eigenheimförderung gilt ab dem 1. Juli 2008 als Mindestanforderung grundsätzlich der KfW-40-Standard mit Wärmerückgewinnung. Für Bauträgerobjekte (Eigentumswohnungen und Reihenhäuser), die bis zum 30. Juni 2008 eine Förderwürdigkeitsbescheinigung der WK erhalten haben, gelten Übergangsfristen² bis Mitte 2010.

Haushalte, die im Rahmen des Hamburger Eigenheimprogramms gefördert werden, erhalten Zuschüsse in Höhe von 200 Euro je m² Wohnfläche (bzw. 250 Euro je m² bei Einhaltung des Passivhausstandards). Die Auszahlung der Mittel erfolgt über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Auch Eigentumbilder, die nicht im Rahmen des Hamburger Eigenheimprogramms gefördert werden, können diese laufenden Zuschüsse für energieeffiziente und Klima schonende Neubauobjekte erhalten.

Die für 2008 festgelegten Förderbeträge je m² Wohnfläche werden für alle Wohnungsneubauten im Geschosswohnungsbau und bei Eigenheimen in 2009 und 2010 um jeweils 5 % gekürzt. Eine Kürzung der Subvention ist angebracht, da im Zeitablauf auf dem Gebiet des energetischen Bauens eine stärkere Verbreitung der erforderlichen Technologien erwartet werden kann.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in 2008 geförderten Neubauwohnungen:

¹ Im 1. Halbjahr 2008 erfolgte die Förderung der KfW-40-Neubauwohnungen noch durch mit WK-Mitteln zinsverbilligte KfW-Darlehen. Zinsgünstige KfW-Darlehen aus dem Programm Ökologisch Bauen werden durch ein zusätzliche Zinsverbilligung (2 % für KfW-60 Standard, 2,5 % für KfW-40 Standard bzw. 3 % für Passivhausstandard) mit Mitteln aus dem Wohnraumförderprogramm aufgestockt.

² Bauträger, die Wohnungen zum späteren Verkauf realisieren möchten, konnten bis zum 30. Juni 2008 auch dann eine Mitteilung über die Förderungswürdigkeit geplanter Wohnungen erhalten, wenn diese Wohnungen in energetischer Hinsicht lediglich dem bisherigen WK-Standard entsprachen. Käuferinnen und Käufer dieser bis zum 30. Juni 2008 von der WK anerkannten Wohnungen können noch bis zum 30. Juni 2010 WK-Förderdarlehen gemäß WK-Merkblatt 2 bewilligt werden.

Geförderter energieeffizienter Wohnungsneubau 2008 (Stand 30.09.2008)

Segment	Anzahl Wohnungen (davon KfW-40/Passivhaus)	Zusätzliche CO ₂ Einsparung in t p.a.	Barwert Subvention insgesamt : Barwertfaktor: 6,5 %	Barwert Subvention je t CO ₂ .**
Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen	341* (232/0)	117	2.520 Tsd. Euro	538 Euro
Mietwohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen	344* (167/0)	100	2.790 Tsd. Euro	696 Euro
Eigentumsobjekte mit Mittel der Hamburger Eigenheimförderung	92 (80/12)	109	1.680 Tsd. Euro	384 Euro
Eigentumsobjekte ohne Mittel der Hamburger Eigenheimförderung	84 (76/8)	118	1.670 Tsd. Euro	353 Euro
Insgesamt	861	444	8.660 Tsd. Euro	488 Euro

* Bis 30.6.2008 haben auch Mietwohnungen, die den KfW-60-Standard erfüllen, eine energetisch begründete Zinsverbilligung erhalten.

** bezogen auf die Laufzeit der Investition von 40 Jahren

Der Senat hält es für erforderlich, mit Blick auf die Erreichung der Klimaschutzziele in Hamburg perspektivisch noch ehrgeizigere energetische Standards in der Wohnungsbauförderung zugrunde zu legen und hat daher die zuständige Behörde beauftragt zu prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen, zu welchen finanziellen Konditionen, mit welcher Reichweite und ab welchem Zeitpunkt der Förderstandard der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt im Bereich des Neubauprogramms auf Passivhausstandard verschärft werden kann und hierzu zeitnah eine entsprechende Entscheidung vorzubereiten.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 3.000 Tsd. Euro (für Modernisierungsprogramm und Neubauprogramm zusammen) ausgegangen (siehe auch IV.1. b. aa.).

c) Städtebauliche Vorhaben in den Bezirken

aa) Neues Wohnen in Jenfeld – ehem. Lettow-Vorbeck-Kaserne

- MT IV 2b, gg -

Die in den Jahren 1934 bis 1935 errichtete Lettow-Vorbeck-Kaserne wurde bis 1998, zuletzt durch die Bundeswehr, militärisch genutzt. Auf dem ca. 35 ha großen Gelände sollen ein urbanes Wohngebiet mit insgesamt etwa 720 Wohneinheiten, davon 570 im Neubau, und ein angegliedertes Gewerbegebiet entstehen: Der Hauptteil der Wohneinheiten soll als Eigentumsmaßnahme in der Form von Stadt-, Reihen-, und Doppelhäusern realisiert werden, nur in geringem Umfang ist Geschosswohnungsbau vorgesehen. Baugemeinschaften sollen gefördert werden. Durch die Anlage eines Sees und großzügiger Parkanlagen soll der Stadtteil Jenfeld erheblich an Qualität und Attraktivität gewinnen. Die bestehenden Kasernengebäude sollen teilweise erhalten und unter Denkmalschutz gestellt werden. Schon heute sind dort Studierende der Helmut-Schmidt-Universität, das Prüfungsamt des Bundes und die Bundespolizei untergebracht.

Grundlage für die Bebauung ist der städtebauliche Entwurf des Büros West 8 aus Rotterdam, der siegreich aus einem zweistufigen internationalen Wettbewerb unter intensiver Beteiligung der Jenfelder Öffentlichkeit hervorging. Eine Idee der Wettbewerbsgewinner ist die individuelle Gestaltung einzelner Gebäude unter Berücksichtigung eines festgelegten Gestaltungskanons. Der Entwurf fand sowohl in der Fachöffentlichkeit als auch vor Ort in Jenfeld große Zustimmung.

Im Zuge der Klimaschutzdiskussion soll das Projekt „Neues Wohnen in Jenfeld“ als Modellquartier für energieeffiziente und zukunftsorientierte Stadtentwicklung Vorbildfunktion entfalten: Auf Grundlage eines „Workshops Energie“ vom Oktober 2007 wurde dazu ein Energiegutachten in Auftrag gegeben. Ziel des Energiekonzeptes ist ein möglichst klimaneutraler und ressourcensparender Stadtteil. Integraler Bestandteil des Energiekonzeptes soll der „Hamburg Water Cycle“, ein europaweit einmaliges Referenzprojekt von Hamburg Wasser, sein: Der „Hamburg Water Cycle“ sieht insbesondere vor, die Energie des Schwarzwassers, das über Vakuumtoiletten gewonnen wird, in einer Biogasanlage zu verwerten.

Der Großteil des ehemaligen Kasernenareals wurde im Frühjahr 2008 von der Freien und Hansestadt angekauft. Da wesentliche Teile des Energiekonzeptes aus rechtlichen Gründen nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden können, soll dieses, nach Abschluss des Energiegutachtens im November 2008, im Rahmen der späteren Grundstücksvermarktung unter Wahrung eines hohen, beispielgebenden, energetischen Standards umgesetzt werden. Ergänzend werden für die FHH, wie in jedem Neubaugebiet dieser Größenordnung, Kosten für die Herrichtung öffentlicher Infrastrukturen wie z. B. Verkehrsflächen, Grün- und Wasserflächen entstehen. Voraussetzung für die Realisierung der Planungen ist der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Jenfeld 23. Seine öffentliche Auslegung ist im ersten Quartal 2009 geplant.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

bb) Bürgerhaus Bornheide

- MT IV 2b, aa -

Die Fläche der Schule Am Barls steht ab 2010 zur Verfügung, so dass dann mit der konkreten Projektumsetzung begonnen werden kann. Projektvorbereitende Maßnahmen werden bereits im vierten Quartal 2009 umgesetzt.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

cc) Mittlerer Landweg

- MT IV 2b, bb -

Östlich der Straße Mittlerer Landweg sollten zwischen der Bahnlinie und der Autobahn A25 etwa 17 ha Gewerbeflächen geschaffen und 250 Wohneinheiten im Einfamilienhausbau realisiert werden. Das Gesamtprojekt ist jedoch derzeit noch nicht hinreichend planerisch geklärt, um konkrete Aussagen zum Realisierungsumfang und -zeitpunkt machen zu können.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

dd) Energetische Konzeption für Gewerbe- und Logistikflächen in den Bezirken – am Beispiel des Vorhabens Südlich Brookdeich

- MT IV 2b, bb -

Ziel ist die Entwicklung eines modellhaften Logistikgebietes, das in Hinblick auf Architektur und Klimaschutz besondere Anforderungen erfüllt.

Östlich der Straße Curslacker Neuer Deich zwischen der AKN-Bahnlinie und der A 25 werden ca. 30 ha Gewerbeflächen mit der Schwerpunktsetzung Logistik erschlossen. Der Bebauungsplan (Bergedorf 99/Curslack 18) befindet sich derzeit noch nicht im Verfahren. Es wird eine städtebauliche und landschaftsplanerische Voruntersuchung erarbeitet, die Ende 2008 abgeschlossen wird.

Mit der Feststellung des Bebauungsplans ist 2010 zu rechnen, so dass der vorhandene zeitliche Vorlauf einen intensiven Beratungs- und Meinungsbildungsprozess über die Umsetzbarkeit vorbildlicher energetischer Konzepte und die Notwendigkeit diesbezüglicher Festsetzungen im Bebauungsplan ermöglicht. Im Verlauf des Meinungsbildungsprozesses wird zu klären sein, ob das Projekt durch einen Projektentwickler realisiert wird, der u. a. innovative energetische Konzepte entwickeln soll.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

ee) Pestalozzi-Quartier in St. Pauli

- MT IV 2b, ee -

Nach der Schließung der Pestalozzischule soll das frei werdende Potenzial einer neuen Nutzung zugeführt werden. Es sollten insbesondere Flächen für familienorientiertes Wohnen in Kombination mit wohnverträglichem Gewerbe entwickelt werden.

Für das Plangebiet wurde ein Wettbewerb durchgeführt. Die Preisgerichtssitzung fand im Oktober 2007 statt. Auf der Grundlage des Siegerentwurfes wird zurzeit der Funktionsplan erarbeitet, auf dessen Grundlage der Bebauungsplanentwurf entwickelt wird. Der Stadtplanungsausschuss Hamburg-Mitte hat im Dezember 2007 bereits der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zugestimmt. Nach weiteren Detailabstimmungen wird nun die formelle Einleitung des Bebauungsplanverfahrens voraussichtlich in Kürze erfolgen. Das ehemalige Schulgrundstück ist nach einem abgeschlossenen Gebotsverfahren im Rahmen der Wohnungsbauffensive II derzeit einem Investor anhandgegeben. Für den Wohnungsbau ist der KfW-40-Standard vorgesehen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

ff) Fläche Haferblöcken in Billstedt

- MT IV 2b, ee -

Der Bebauungsplan „Billstedt 103“ (Bebauung Haferblöcken) wurde am 18. September 2007 festgestellt. Es ist beabsichtigt im Rahmen einer Planänderung die in der Verordnung enthaltene Heizungsklausel durch Ausnahmemöglichkeiten für Härtefälle zu erweitern. Zurzeit wird die Erschließung in dem Gebiet umgesetzt.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

gg) Oberaltenallee Südteil/ehemals P&W-Flächen

- MT IV 2b, ff -

Das Bauvorhaben Oberaltenallee Südteil ist für innovative energetische Maßnahmen potenziell gut geeignet. Die betreffenden Flächen sind gegenwärtig noch weitgehend im Eigentum von fördern & wohnen (AöR). Bezirk und Behörden werden hierzu gemeinsam sondieren, welche Konzepte zur Realisierung besonders innovativer Klimaschutzmaßnahmen in diesem Planungsvorhaben Berücksichtigung finden sollten.

Für das B-Planvorhaben UH 12 ist Ende Oktober 2008 durch das zuständige Bezirksamt ein Planungsworkshop durchgeführt worden, in dem insbesondere auch grundsätzliche Fragen zu den Möglichkeiten und Grenzen energetischer Festsetzungen in der Bauleitplanung thematisiert wurden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 10 Tsd. Euro bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

hh) Güterbahnhof Barmbek

- MT IV. 2b, ff -

Dieses Projekt wird nicht mehr verfolgt. Die wenigen städtischen Flächen auf diesem Areal sind im Rahmen der Wohnungsbauoffensive II vergeben worden. Der weit überwiegende Teil des Projektes ist in privater Hand. Die Neubauvorhaben sind teilweise im Passivhausstandard vorgesehen. Somit verbleibt lediglich die Einflussnahme auf energetische Standards über die geltenden landesrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Regelungen der HmbKliSchVO.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

ii) Zukunftsfähiger Wohnungsbau am Lohkoppelweg

- MT IV 2b, cc -

Innerhalb des B-Planverfahrens wurde eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Derzeit werden die Ergebnisse bewertet.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

jj) **NEU** Neues Wohnen in Neugraben- Fischbek/ehem. Röttiger Kaserne

Die ehemalige Röttiger Kaserne und der Standortübungsplatz Fischbeker Heide sind im März 2004 von der Bundeswehr geräumt worden und stehen seitdem für zivile Nutzungen zur Verfügung. Die Umwandlung von bisher militärisch in künftig zivil genutzte Bereiche stellt ein Flächenrecycling dar, welches der Inanspruchnahme un bebauter Bereiche vorzuziehen ist. Aus diesem Grunde wird der überwiegende Anteil der zur Verfügung stehenden Flächen der ehemaligen Röttiger Kaserne für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt.

Auf dem ca. 54 ha großen Gelände der ehemaligen Röttiger Kaserne sollen ein attraktives Wohngebiet mit insgesamt etwa 450 Wohneinheiten und ein direkt an die Cuxhavener Straße angrenzendes Gewerbegebiet entstehen. Ziel dieser Umplanung ist unter anderem die Schaffung von freiraumbezogenen, eigentumsfähigen Wohnbauarten. Darüber hinaus ist

südlich der Cuxhavener Straße ein Teil der zur Verfügung stehenden Flächen für eine sportliche Nutzung vorgesehen.

Durch die Anordnung von großzügigen Grün- und Parkanlagen, mit zum Teil öffentlichen Infrastruktureinrichtungen (wie Kindertagesheim), wird ein weiterer Beitrag zur Qualitäts- und Attraktivitätssteigerung des Quartiers erreicht.

Die bestehenden Kasernengebäude sollen teilweise erhalten und in die jeweils in der Nähe vorgesehene Nutzung integriert werden.

Auf der Grundlage des im Rahmen der Architekturolympiade 2006 vom Büro SPINE ARCHITECTS entwickelten städtebaulichen Entwurfs wird derzeit ein Funktionsplan entwickelt, welcher dann den Rahmen für den noch aufzustellenden Bebauungsplan vorgibt.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Klimaschutzdiskussion und der hierzu erfolgten kommunalpolitischen Beschlüsse soll das neue Wohnquartier auf dem Gelände der ehemaligen Röttiger Kaserne als Modell für eine nachhaltige energieeffiziente und zukunftsorientierte Stadtentwicklung Vorbildfunktion übernehmen.

Ziel des Energiekonzepts ist, ein möglichst klimaneutrales und ressourcensparendes Gebiet zu entwickeln. Die Bezirksversammlung legt Wert darauf, dass die Neubebauung in Passivhausstandard errichtet wird. Aus diesem Grund ist u. a. im April 2008 ein Energieworkshop durchgeführt worden, dessen Ergebnisse und Empfehlungen als Grundlage für die Erarbeitung des Funktionsplanes mit heranzuziehen sind. Darüber hinaus hat die HafenCity Universität Hamburg im Auftrag des Bezirksamtes im Jahr 2008 eine Studie über die Erfahrungen mit „Passivhaussiedlungen in Deutschland“ erstellt, deren Ergebnisse ebenso als Grundlage für die Erarbeitung des Funktionsplanes mit heranzuziehen sind.

Darüber hinaus befinden sich die hier endgültig festzusetzenden energetischen Standards noch in der interbehördlichen Diskussion, bei der auch die Ergebnisse externer Gutachten zu berücksichtigen sind.

Die Flächen der ehemaligen Röttiger Kaserne sind zwischenzeitlich von der Freien und Hansestadt erworben worden.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

d) Städtebauliche Vorhaben im Rahmen der IBA

aa) Wohnungsbau „Klimahäuser Haulander Weg“

- MT IV 2b, dd -

Es wurde ein Probeentwurf erstellt und das Vorhaben als Demonstrationsprojekt im Rahmen des Forschungsvorhabens „KLIMZUG Nord“ angemeldet. Das Projektgebiet wurde zugleich auch als Demonstrationsstandort für das UNESCO- Programm SWITCH ausgewählt. Es hat eine fachliche Abstimmung und Vorbereitung des städtebaulichen Wettbewerbs stattgefunden. Im weiteren Verfahren sind ein Energiegutachten und eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

bb) Schlöperstieg

- MT IV 2b, dd -

Die Wettbewerbsarbeiten für die geplante Bebauung werden derzeit geprüft. Mitte September 2008 fand die Preisgerichtssitzung statt. Die formelle Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Wilhelmsburg 93“ steht kurz bevor.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 50 Tsd. Euro ausgegangen.

cc) Open House – (Wohnungsbau Vogelhüttendeich 75-79)

- MT IV 2b, dd -

Auf dem Grundstück am Vogelhüttendeich ist ein Wohnungsneubau mit ca. 45 Wohnungen (5.000 m²) im genossenschaftlichen Mietwohnungsbau und im freifinanzierten Eigentum geplant. Zur Umsetzung hat bereits ein hochbauliches und freiraumplanerisches Workshop-Verfahren sowie ein Energiegutachten und Machbarkeitsstudie stattgefunden. Es wird weiterhin eine Abstimmung des Energiekonzeptes und eine Prüfung ergänzender Bausteine zur Realisierung des Passivhaus-Plus sowie ein Monitoring nach Abschluss der Maßnahme geben. Durch den Senat werden die Kosten anteilig gefördert, die durch Unterschreitung der in der HmbKliSchVO vorgesehenen Standards entstanden sind.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 200 Tsd. Euro ausgegangen. Der IBA-Eigenanteil an dieser Maßnahme wird im Realisierungszeitraum 180 Tsd. Euro betragen.

dd) **NEU** Schlossinsel/Harburger Binnenhafen – Teilprojekt Veritaskai

Im Harburger Binnenhafen soll ein innovatives Hotelgebäude im Niedrig-Energiestandard mit einem vertraglich gesicherten Primärenergiebedarf von maximal 95 kWh/m²a realisiert werden. Die Brutto-Geschoss-Fläche soll zwischen 11.500 und 13.000 m² liegen.

Ein vergleichbares Gebäude im EnEV-Standard verbraucht demgegenüber etwa 570 kWh/m²a (830 t/a CO₂-Emission). Damit liegt das Vorhaben um bis zu 80 % unter dem Anforderungswert der EnEV und kann zu einem Leuchtturmprojekt im Hotelsektor werden.

Komponenten des Energiekonzeptes sind u. a.: Blockheizkraftwerk (BHKW) für Wärme- und Stromerzeugung (Biomasse), Wärmepumpe und Erdsonden für Wärme- und Kälteerzeugung, Solarkollektoren, Wärmerückgewinnung aus Schmutzwasser und hoher Dämmstandard und Bauteilaktivierung. Die Bestimmung des Energieverbrauchs und eine Vergleichsrechnung unterschiedlicher Varianten sind bereits durch den Investor erfolgt. Die zuständige Fachbehörde überprüft und bestätigt zurzeit das Energiekonzept.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

ee) **NEU** Schlossinsel/Harburger Binnenhafen – Teilprojekt Marine Competence Center

Auf der Harburger Schlossinsel sollen mehrere Baufelder für eine Mischnutzung (Wohnen, Büro, Hotel) entwickelt werden. Das erste Projekt ist der Neubau des Marine Competence

Center (MCC) u. a. rd. 9.500 m² Brutto-Geschoss-Fläche, der noch Ende 2009 fertiggestellt werden soll.

Es wird angestrebt, das Bürogebäude im Niedrig-Energiestandard zu realisieren. Mögliche Komponenten des Energiekonzeptes sind die Optimierung der Gebäudehülle, eine Wärmepumpe/Geothermienutzung für Wärme- und Kälteerzeugung, Betonkernaktivierung und Flächenheizung, kontrollierte Be- und Entlüftungsanlage, steuerbarer Sonnenschutz, tageslichtabhängige Beleuchtung, Lichtlenkung, eine 40-kWp-Photovoltaik-Anlage und Regenwassernutzung für Toilettenspülung.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

ff) Schwimmhalle/Freibad Neuenfelder Straße

Die geplanten Gebäude in der Neuen Mitte Wilhelmsburg sollen alle mit einem sehr hohen energetischen Standard errichtet werden. Zur Steigerung der Energieeffizienz über die Optimierung in einzelnen Gebäuden hinaus soll ein Energieverbund mit den bestehenden Schulgebäuden und den übrigen Neubauten in der Neuen Mitte die Synergieeffekte aus den unterschiedlichen Nutzungsbereichen maximal ausschöpfen.

Ein Gutachten mit einer stadtwirtschaftlichen Berechnung und einem Vergleich der Kosten und Einsparungen durch Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und einem Neubau des Schwimmbads wird zurzeit erarbeitet. Es bedarf noch einer Grundsatzentscheidung zur Sanierung oder zum Neubau der Schwimmhalle.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

gg) **NEU** IBA Dock

Das IBA Dock mit einer Bruttogeschossfläche von 1.900 m² und 1.250 m² Pontonfläche ist als schwimmendes Besucherzentrum der IBA und Sitz der Geschäftsstellen der IBA und der IGS GmbH geplant. Zunächst war das Vorhaben in Zusammenhang mit dem Bau einer schwimmenden Jugendherberge geplant worden. Seit Herbst 2007 ruhten die Arbeiten, weil sich das Jugendherbergswerk aus dem Projekt zurückgezogen hatte. Nach der Entscheidung des Aufsichtsrates der IBA, das Projekt auch unabhängig von der Jugendherberge zu realisieren, wurden die Planungsarbeiten im April 2008 wieder aufgenommen. Mit den damals an der Ausschreibung beteiligten Firmen wird nun neu verhandelt und die Konstruktion an die inzwischen erhöhten energetischen Anforderungen und das veränderte Energiekonzept angepasst.

Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 90 Tsd. Euro ausgegangen. Der IBA-Eigenanteil bei dieser Maßnahme wird im Realisierungszeitraum voraussichtlich 190 Tsd. Euro betragen.

hh) **NEU** Wilhelmsburg 81/Kirchwiesen

Ziel ist die Entwicklung eines Projektgebietes unter sozialen und energetischen Gesichtspunkten.

Das zu entwickelnde Projektgebiet liegt westlich des Niedergeorgswerder Deiches am Fuße des Energiebergs. Geplant ist der Bau einer Wohnsiedlung als gemeinschaftliches so genanntes Öko-Dorf-Projekt mit ca. 122 Wohneinheiten (18.000 m² Bruttogeschossfläche)

überwiegend als Reihen-, Doppel- und Einfamilienhäusern. Die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer sollen frühzeitig in den Planungsprozess mit eingebunden werden und so maßgeblich zur Gestaltung ihrer Häuser und vor allem des gemeinschaftlichen Wohnumfeldes beitragen. Für die Wohnhäuser sind ein hoher energetischer Standard und der Einsatz erneuerbarer Energien und technologischer Innovationen beabsichtigt.

Im August 2008 ist eine Projektskizze mit dem Arbeitskreis Georgswerder entwickelt worden. Der gutachterliche Wettbewerb zu städtebaulichen, hochbaulichen, energetischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Aspekten soll Ende 2008 abgeschlossen sein. Bis Frühjahr 2009 soll eine Entscheidung über weitere Schritte und über die IBA-Würdigkeit fallen.

Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

ii) **NEU** Experimenteller Wohnungsbau im Stadtpark Wilhelmsburg

Die geplanten Wohngebäude gehören zu den Baumaßnahmen für die Neue Mitte Wilhelmsburg. Insgesamt ist im Projektgebiet der Internationalen Gartenschau (IGS 2013) südlich der Neuenfelder Straße bis 2013 ein experimenteller Wohnungsbau mit rd. 18.000 m² Bruttogeschossfläche geplant.

Das Quartier am IGS Park wird eine „Bauausstellung in der Bauausstellung“ und ein Musterprojekt für das klima- und ressourcenschonende Bauen des 21. Jahrhunderts. Ziel ist die Realisierung experimentellen Wohnungsbaus in funktioneller, ästhetischer und ökologischer Hinsicht und die Integration der Gebäude (Passivhäuser oder Plusenergiehäuser) in den im Projektgebiet geplanten Energieverbund mit den bestehenden Schulgebäuden und den geplanten weiteren Neubauten. Durch Maßnahmen zur Energieeinsparung, Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien soll eine CO₂-neutrale Energieversorgung erreicht werden.

Eine Komponente des Energiekonzeptes soll der Einsatz von Brennstoffzellen im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms zur Förderung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP, vgl. II. 2. f.) sein. Ausgewählte Gebäude werden für drei Jahre mit Brennstoffzellen ausgestattet. Insgesamt sollen im Projektgebiet voraussichtlich fünf Anlagen zum Einsatz kommen. Die Neubauten und Bestandsgebäude werden über Bebauungsplanfestsetzung oder städtebauliche Verträge bzw. Erweiterung der Grundstückskaufverträge abgeschlossen. Es entsteht ein Mehraufwand für Mess- und Leittechnik sowie erhöhte Planungskosten. Gegenwärtig wird eine Machbarkeitsstudie zur Konkretisierung des Energieverbundes erarbeitet. Anschließend ist ein Senatsbeschluss zu Investitionen und Entscheidung zur Teilnahme am Energieverbund (BSU-Gebäude, Schwimmhalle, Berufsschule) erforderlich. Der hochbauliche Wettbewerb könnte 2009 beginnen.

Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

V. Mobilität

Ziel

Ziel ist es, den motorisierten Individualverkehr durch eine stärkere Verlagerung auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und nichtmotorisierte Verkehre (Rad und Fußgänger) zu begrenzen und den CO₂-Ausstoß durch gezielte Maßnahmen im Personen- und Güterverkehr zu reduzieren ohne die Entwicklung Hamburgs als Logistikdrehscheibe des

Nordens zu beeinträchtigen. Darüber hinaus gilt es, die Anwendung innovativer Antriebstechnologien zu unterstützen und deren Marktreife zu beschleunigen.

Maßnahmen

Das klimapolitische Ziel soll durch ordnungspolitische und fiskalische Mittel sowie durch technische Optimierungen und Innovationen in enger Kooperation mit der Wirtschaft erreicht werden. Gleichzeitig soll durch die Förderung des ÖPNV und des Fuß- sowie Radverkehrs das Umsteigen auf klimafreundlichere Verkehrsmittel erleichtert werden.

Umsetzungsstand

Von den 27 Maßnahmen dieses Sektors aus der Drucksache 18/6803 ist zum Zeitpunkt der Drucklegung eine Maßnahme vollständig umgesetzt, acht Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung und 15 Maßnahmen in Planung. Drei Maßnahmen werden nicht weiterverfolgt.

Von den acht im Jahre 2008 neu hinzugekommenen Maßnahmen befindet sich eine bereits in der Umsetzung und sieben in Planung.

1. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

a) Takt-Verdichtung der U-Bahn an Werktagen

- MT V 1 a -

Die Taktverdichtung auf 5-Minuten wurde auf den Linien U1 bis U3 bis ca. 21.00 Uhr mit Beginn des Winterfahrplans 2007/2008 (Dezember 2007) umgesetzt. Eine Ausweitung bis 21.30 Uhr in Anpassung an die Ladenöffnungszeiten soll zum Sommer 2009 erfolgen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

b) Ausweitung des Park+Ride-Angebots

- MT V 1 b -

Der konzeptionelle Ansatz, das Park+Ride-Angebot auszuweiten, wird grundsätzlich weiterverfolgt. Das mit Mitteln der Drs. 18/6803 ursprünglich für eine Förderung vorgesehene Einzelprojekt (P+R-Anlage Ochsenzoll) musste bisher zurückgestellt werden, da die Verhandlungen über die Bedingungen einer Realisierung noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

c) Diesel-Hybrid-Busse des HVV oder vergleichbare Systeme zur Serienreife entwickeln

- AT D V 2 a bb -

Derzeit laufen noch Verhandlungen über die technischen und betrieblichen Rahmenbedingungen für den Einsatz der Fahrzeuge sowie über die zu erwartenden Kosten. Darüber hinaus werden die Anträge für eine Förderung der Dieselhybridbusse durch das zuständige Bundesministerium vorbereitet. Gefördert werden kann die Beschaffung von Dieselhybrid-

bussen bei mindestens einer Flottengröße von zehn Fahrzeugen. Das Förderverfahren für die Brennstoffzellenhybridbusse ist aktuell bereits in der Detailklärung mit dem vom Zuwendungsgeber mit der Betreuung des formalen Antragsverfahrens betrauten Projektträger.

Die Brennstoffzellenbusse der ersten Generation sollen bis 2010 weiterbetrieben werden. In diesem Zusammenhang wurden im Haushaltsjahr 2008 in Zusammenhang mit dem Nationalen Innovationsprogramm zur Förderung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP, vgl. II. 2. f.) aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 1.350 Tsd. Euro bereitgestellt.

Für die Maßnahme bezogen auf Diesel-Hybrid-Busse wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt, in Zusammenhang mit dem NIP vgl. II.2.f.

Mittel für Diesel-Hybrid-Busse werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

d) Einsatz von Hybrid-Fahrzeugen im Taxengewerbe

- AT D V 2 a cc -

Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen. Das Thema wird jedoch in Kürze im Rahmen des übergreifenden Themengebietes zukunftsorientierter Mobilitätskonzepte aufgegriffen (Erdgastaxen, Fuhrparkmanagement).

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

e) NEU Einführung von 1.000 Umweltpflichtfahrzeugen mit Gas-Antrieb

Von den derzeit 3.350 konzessionierten Taxen wird bereits ein kleiner Teil mit Erdgas betrieben, in der Regel sind die Fahrzeuge aber weiterhin mit herkömmlichen Dieselmotoren ausgestattet. Hybridfahrzeuge haben sich bisher nicht durchsetzen können. Nach den bisherigen Informationen wird das Hamburger Taxengewerbe als Alternative zum Dieselmotor auch weiterhin erdgasbetriebene Fahrzeuge bevorzugen.

Insbesondere wegen der stark gestiegenen Treibstoffkosten und der Fortentwicklung von taxentypischen Erdgasfahrzeugen ist das Interesse des Taxengewerbes an diesen Fahrzeugen gestiegen. Taxenverbände haben bereits geäußert, dass einzelne Unternehmer komplette Fahrzeugflotten auf Erdgasfahrzeuge umstellen wollen. Dieses diene sowohl der Kostenminimierung als auch dem Umweltschutz und der eigenen Imagepflege.

Anreizsysteme, die sich auf Fahrzeug- oder Treibstoffbeschaffung oder -besteuerung auswirken, könnten zur Beschleunigung der Fahrzeugflottenumstellung führen.

Die zuständige Fachbehörde erwägt hierzu, im Rahmen bestehender Förderprogramme künftig solche Anreize zu schaffen.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

2. Radverkehr

a) Attraktivitätssteigerung im Radverkehrssystem – Verbesserung der Infrastruktur

- MT V 2 a -

Zur Steigerung der Attraktivität des Radfahrens gehören Radrouten sowohl auf gesamtstädtischer Ebene als auch in den Stadtteilen, gute Wege und Abstellmöglichkeiten für den Rad-

verkehr sowie günstige Angebote zur Verknüpfung des Radverkehrs mit dem öffentlichen Verkehr. Eine ebenso große Bedeutung haben eine auf Information und Motivation zur Radnutzung ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit einer an umweltbewusstem Mobilitätsverhalten orientierten Mobilitäts- und Verkehrserziehung in den Schulen sowie Serviceangebote, die das Radfahren im Alltag und in der Freizeit erleichtern.

Die Radverkehrsstrategie wurde Anfang Januar 2008 vom Senat beschlossen und ist Bestandteil des aktuellen Regierungsprogramms.

Folgende Projekte der Radverkehrsstrategie wurden 2008 initiiert:

- gute Wege für den Radverkehr,
- gute Bedingungen zum Fahrradparken,
- bessere Verknüpfung von Radverkehr und öffentlichem Verkehr,
- umweltbewusstes Mobilitätsverhalten und höhere Verkehrssicherheit,
- Öffentlichkeitsarbeit für ein besseres Fahrradklima,
- Ausschöpfen der Potenziale im Fahrradtourismus,
- mehr Service rund ums Rad.

Es wurden zahlreiche Einzelmaßnahmen aus der Strategie in die Umsetzung gebracht. Hierzu zählen:

- die Einführung eines Leihfahrradsystems in Hamburg,
- die Ausschilderung der Freizeitroute 5 (Elberadweg Ost) und 11 (2. Grüner Ring),
- die Instandsetzung der Radwege Bramfelder Chaussee – Saseler Chaussee, Bahrenfelder Chaussee – Stresemannstraße, Barmbeker Markt – Bramfelder Chaussee, Kellinghusenstraße,
- der radverkehrsfreundliche Umbau des Knoten Wandsbeker Chaussee/Wandsbeker Marktstraße,
- die Verbreiterung des Radweges entlang Einkaufszentrum Hamburger Straße,
- der Winterdienst auf Radwegen (Prüfauftrag),
- das Verteilen der NRW-Broschüre „Radverkehrsführung an Baustellen“ an Baudienststellen und Straßenverkehrsbehörden,
- die Sonderauswertung von Unfällen,
- das bezirkliche Fahrradforum Bergedorf,
- die Untersuchung „Servicekomponenten an Radfernwegen in Hamburg“,
- das Pilotprojekt Fahrradstation Bahnhof Bergedorf,
- die Vorher-Nachher-Erhebungen bei wichtigen Radverkehrsmaßnahmen,
- das Seminar „Unterhaltung von Radverkehrsanlagen“ für Baudienststellen und Ingenieur-Büros.

Eine strukturierte Operationalisierung der Radverkehrsstrategie auf der Ebene von Einzelprojekten für die Jahre 2009 und 2010 wird derzeit erarbeitet. Dabei werden auch Mittel aus diesem Programm eingesetzt.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten 760 Tsd. Euro bereitgestellt sowie eine VE in Höhe 1.000 Tsd. Euro gewährt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 3.353 Tsd. Euro ausgegangen.

b) Ausweitung des Bike+Ride-Angebots

- MT V 2 b -

Es wird zurzeit in den Bezirksämtern geprüft, in welchem Rahmen (Zuwendung oder Vertrag) das Projekt umgesetzt werden soll. Die zuständige Fachbehörde hat hierzu in enger Ab-

stimmung mit der P+R-Betriebsgesellschaft eine dezidierte kriterien- und standortbezogene Planung entwickelt, um das in Drs. 18/6803 festgelegte Programmvolumen umsetzen zu können. In diesem Zusammenhang hatte die HOCHBAHN in Zusammenarbeit mit der P+R Betriebsgesellschaft zunächst ein grundlegendes Maßnahmenkonzept zur Förderung bzw. Ausweitung des Angebots von B+R an Haltestellen des ÖPNV erarbeitet.

Bisher werden an 24 von 89 U-Bahn-Haltestellen sichere Fahrradmietstellplätze angeboten. Auf Grund der häufig größeren Abstände hat das Angebot von B+R-Anlagen an den S- und Regionalbahnhaltestellen ebenfalls eine große Bedeutung. Die P+R-Betriebsgesellschaft mbH bietet daher an 20 von 47 dieser Haltestellen ebenfalls sichere Fahrradmietstellplätze an. Das Konzept sieht nunmehr die Ausstattung aller Bus- und Schnellbahnhaltestellen mit einem B+R-Grundangebot sowie die Erweiterung bestehender nachfrageintensiver B+R-Angebote vor. Es wird vorgeschlagen, 820 zusätzliche sichere Fahrradabstellplätze mit einem auf mehrere Jahre angelegten Investitionsvolumen von insgesamt 850 Tsd. Euro herzustellen. 82 Fahrradabstellplätze werden bereits – losgelöst von einer Finanzierung aus Klimaschutzmitteln – aus Ausgleichsbeträgen realisiert. Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts ist beabsichtigt, in einem ersten Projektabschnitt zunächst 400 Tsd. Euro für die Umsetzung des Konzeptes von HOCHBAHN und P+R-Betriebsgesellschaft einzusetzen. Die diesbezüglichen Maßnahmen betreffen die Schaffung von gesicherten Fahrradabstellanlagen (vergitterte, abgeschlossene Anlagen für 20 bis 40 Fahrräder) sowie die Aufstellung von Fahrraddoppelboxen. Die hierüber mit den zuständigen Dienststellen der Bezirksamter im Herbst 2008 begonnene Abstimmung dauert noch an. Der Senat geht davon aus, dass der erste Projektabschnitt in weiten Teilen im Jahr 2009 umgesetzt sein wird.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 400 Tsd. Euro bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 50 Tsd. Euro ausgegangen.

c) NEU Verbesserung der Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern im HVV

Das Regierungsprogramm sieht vor, die nachmittäglichen Sperrzeiten für die Fahrradmitnahme im HVV befristet für ein Jahr aufzuheben, um die Erfahrungen dann zu evaluieren.

Der HVV und die Bahnunternehmen haben unter dem Gesichtspunkt der Betriebssicherheit Bedenken gegen diesen Plan angemeldet, sich aber bereit erklärt, eine Probephase für Hamburger Ferienzeiten auch über die Hamburger Sommerferien hinaus zu prüfen. Zu diesem Zwecke werden sie die Fahrgastzahlen auswerten. Da nach der S-Bahn-Durchbindung nach Stade und der dadurch erreichten Nachfragesteigerung auch die Herbstzahlen relevant sind, kann eine entsprechende Bewertung erst Anfang Januar vorliegen. Dies reicht allerdings aus, die erste Probephase in den Frühjahrsferien stattfinden zu lassen.

Weitere Maßnahmen werden von der Auswertung der Erfahrungen aus der Probephase abhängig sein.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

d) NEU Einführung eines Fahrradleihsystems

Die Radverkehrsstrategie steht unter der Zielsetzung einer nachhaltigen Stadtentwicklung sowie einer sozial-, wirtschafts- und umweltverträglichen Abwicklung der Verkehrsbedürfnisse. In Hamburg soll das Radfahren attraktiver, sicherer und komfortabler werden, und es sollen deutlich mehr Menschen mit dem Rad fahren als heute. Der Anteil des Radverkehrs am Gesamt-Verkehrsaufkommen soll durch konsequente Förderung deutlich verbessert werden. Bis zum Jahr 2015 wird angestrebt, den Radverkehrsanteil an allen Wegen zu verdoppeln.

Ein weiteres Ziel ist es, eine Reduzierung der PKW-Fahrleistungen und der CO₂-Emissionen durch Verlagerung von PKW-Kurzfahrten auf den Verkehrsträger Fahrrad zu erreichen und damit das CO₂-Minderungspotenzial durch Nutzung des Rades für kurze Wege auszuschöpfen.

Entsprechend dem Beispiel mehrerer europäischer Metropolen soll auch in Hamburg ein Fahrradleihsystem etabliert werden. Mitte 2008 führte die zuständige Fachbehörde eine europaweite Ausschreibung durch und betreibt derzeit das Vergabeverfahren. Geplant ist, unter Voraussetzung zur Verfügung stehender Finanzmittel im Frühjahr 2009 die erste Stufe des Fahrradleihsystems mit 1.000 Fahrrädern in Hamburg einzuführen.

Es werden intensive Vertragsverhandlungen mit einem potenziellen Betreiber durchgeführt. Parallel dazu werden Standards für die ortsfesten Leihstationen in Abstimmung mit den Bezirksämtern festgelegt.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

3. Verbesserung der Situation von Fußgängern als Verkehrsteilnehmer

- MT V 3 -

Durch eine attraktive Infrastruktur für Fußgänger soll eine Verschiebung des Modal-Split zu Gunsten des Fußverkehrs erreicht werden. Im Einzelnen soll dies durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- im Rahmen des Programms „Barrierefreie und seniorengerechte Gehwege“ werden den Bezirksämtern gezielt Mittel für die Absenkung von Bordkanten im Zuge von wichtigen Gehwegbeziehungen sowie für die Aufstellung von Ruhebänken im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung gestellt;
- das Gehwegnetz im Bereich Appelhoff in Steilshoop stammt aus den 70-er und 80-er Jahren und ist in weiten Teilen in einem desolaten Zustand. Daher wird hier eine dringend erforderliche Grundinstandsetzung durchgeführt. 50 % der Mittel werden aus der Aktiven Stadtteilentwicklung aufgebracht;
- das Fußgängerleitsystem Innenstadt wird erweitert und verdichtet. Hierbei ist die Aufnahme folgender Ziele geplant: Internationales Maritimes Museum, Traditionsschiffhafen (beide 2008), Johannes-Brahms-Museum, Stadtmodell, Kath. Mariendom, Aussichtspunkt Steinwerder (alle 2009). Großflächige Erweiterungen sind zudem in den Bereichen Messe, Altona und Blankenese vorgesehen;
- die behindertengerechte und damit barrierefreie Herrichtung von Bushaltestellen im Linienabschnitt Grindelallee – Hoheluftchaussee – Lokstedter Steindamm für den Metro-Bus 5 entspricht ebenfalls der Zielsetzung, die Situation für Fußgänger zu verbessern. Die Maßnahme verbessert den Zugang zu den in Mittellage liegenden Haltestellen für Fußgänger, verbessert insgesamt die Querung der Fahrbahn für Fußgänger und schafft damit attraktive Voraussetzungen dafür, verstärkt bei Einkaufswegen in diesem Straßenzug auf das Auto zu verzichten.

Alle Maßnahmen befinden sich in Planung bzw. Umsetzung. Beim Fußgängerleitsystem wurde eine erste Erweiterungsstufe im Juni 2008 realisiert (Teile der HafenCity).

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 1.100 Tsd. Euro bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 500 Tsd. Euro ausgegangen.

4. Motorisierter Individualverkehr

a) Steuerungsinstrumente

aa) Ausweitung der verkehrsadaptiven Netzsteuerung

- MT V 4 b -

Durch die Ausweitung von verkehrsabhängigen (verkehrsadaptiven) Steuerungen soll in Hamburg der Verkehrsfluss weiter optimiert werden. Derzeit gibt es etwa 1.700 Lichtsignalanlagen, von denen ein Großteil bereits heute nach tatsächlicher Verkehrslage verkehrsabhängig gesteuert wird.

Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt zur adaptiven Netzsteuerung in der Bramfelder Straße/Habichtstraße wurde das Versuchsgebiet in Richtung Wandsbek Markt ausgedehnt. So wurden weitere 28 Lichtsignalanlagen im stauanfälligen Bereich des Rings 2 zwischen Wandsbek Markt und der Bramfelder Straße in das Netz integriert.

Es ist weiterhin beabsichtigt, in den Jahren 2009 bis 2010/11 in dem Gebiet um die Kreuzung Bramfelder Chaussee entlang der Steilshooper Allee bis zur B 75 weitere rd. 45 Lichtsignalanlagen stufenweise umzurüsten und mit dem vorhandenen adaptiven Netz zu verknüpfen.

Parallel erfolgt derzeit bei der zuständigen Behörde eine perspektivische Prüfung für eine weitere Ausdehnung von verkehrsabhängigen Steuerungen auf Hamburger Stadtgebiet des Realisierungszeitraums ab dem Jahr 2012. Der Senat beabsichtigt, hierüber im Rahmen der nächsten Fortschreibungsdrucksache zum Klimaschutzkonzept zu berichten.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

bb) Verkehrsmanagement

- MT V 4 a -

Der in den Leitsätzen des Verkehrsentwicklungsplans Hamburg 2004 genannte Schwerpunkt „weitreichender Telematikeinsatz zur Optimierung der Nutzung der Infrastruktur zur Sicherstellung möglichst störungsfreier Abläufe (Verkehrsmanagement)“ ist wie die übrigen weiterhin aktuell. Es bleibt das ehrgeizige Ziel, für Hamburg und seine Metropolregion als internationales Handels-, Industrie- und Dienstleistungszentrum ein abgestimmtes System umweltfreundlicher Verkehrsmittel anzubieten, das den festgestellten und weiter zu beobachtenden Entwicklungen Rechnung trägt und die erforderliche Mobilität für alle gewährleisten kann.

Dabei ist der Fokus auf eine Reduzierung der negativen Begleiterscheinungen des Verkehrsgeschehens zu richten. Innovative Technologien, Verfahren und Konzepte eröffnen weitergehende Möglichkeiten, neben dem Verkehrsangebot insbesondere den Ablauf des Straßenverkehrs auch mit dem Ziel einer Verringerung der Umweltbelastung besser zu optimieren sowie die Nachfrage vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels zu beeinflussen. Damit wächst die Bedeutung eines umfassenden Verkehrs- und Mobilitätsmanagements als dritte Säule der Verkehrspolitik neben den siedlungsstrukturellen Strategien und dem moderaten bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

Es ist vorgesehen, einen „Verkehrs- und Mobilitätsmanagementplan“ als konzeptionelle Zusammenführung und Ausarbeitung der zahlreichen schon vorhandenen Komponenten und vielfältigen Anwendungen der Verkehrssteuerung und ihrer zukünftigen Einsatzfelder aufzu-

stellen. Neben den laufenden Anpassungs- und Modernisierungsarbeiten an den verschiedenen Teilsystemen des Verkehrsmanagements in Hamburg wird dieser Rahmenplan Handlungsempfehlungen für die weitere Entwicklung und Integration des Verkehrsmanagements geben.

Der Verkehrsmanagementplan soll mit externer Hilfe erarbeitet werden. Hierfür sollen mehrere geeignete Bewerber zu einem Angebot aufgefordert werden. Die entsprechende Vergabe ist für das erste Quartal 2009 vorgesehen. Der Verkehrsmanagementplan könnte dann nach der Sommerpause 2009 vorliegen. Die Finanzierung erfolgt aus Titel 6300.891.06. Die aus dem Plan zu erwartenden Projekte sind nicht finanziert.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

cc) City-Maut (Prüfauftrag)

- AT D V 2 c -

Angesichts der vielschichtigen und differenzierten Kriterien zur Bewertung der Einführung einer City-Maut hält der Senat eine sehr sorgfältige, weitergehende Abwägung und Folgenabschätzung für unerlässlich. Er hat daher die zuständigen Behörden mit der Prüfung beauftragt, welche verkehrliche Lenkungswirkung die Einführung einer Gebührenerhebung für die Nutzung innerstädtischer Straßen (City-Maut) in Hamburg erwarten ließe, wie hoch das CO₂-Minderungspotenzial wäre und welche Folgewirkungen hieraus für den Einzelhandel im Innenstadtbereich erwachsen würden.

Nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Prüfung im dritten Quartal 2009 wird der Senat der Bürgerschaft hierüber im Rahmen der Fortschreibungsdrucksache berichten.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

dd) Beschränkung des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt durch Anhebung von Parkgebühren

- AT D V 2 e -

Zurzeit befindet sich ein Konzept zur Parkraumbewirtschaftung in Arbeit. Das Ergebnis wird erst im kommenden Jahr vorliegen und bleibt abzuwarten, um dann zu entscheiden, ob und inwieweit der Ansatz weiterverfolgt wird.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

ee) Ausbau der Streckenbeeinflussung auf Bundesautobahnen (BAB) in Hamburg

- M T V 4 c -

Durch den Ausbau der Streckenbeeinflussungsanlage auf der BAB A1 soll die Harmonisierung des Verkehrsflusses verbessert und die Unfallgefahr sowie das Stauaufkommen verringert werden. Dadurch werden tendenziell der Kraftstoffverbrauch und die Schadstoffbelastung der Luft gemindert.

Die verkehrstechnische Planung für die Streckenbeeinflussungsanlage der BAB A1 ist abgeschlossen. Zurzeit werden Detailplanungen zur Vorbereitung der Bauphase durchgeführt.

Die u. a. dafür notwendigen Baugrunduntersuchungen für die Gründung der Signalbrücken werden bis Jahresende abgeschlossen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 600 Tsd. Euro sowie eine VE in Höhe von 400 Tsd. Euro bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 400 Tsd. Euro ausgegangen.

ff) Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der BAB A 7 in Hamburg

- AT V 2 d -

Hamburg würde jede Initiative eines Landes oder der Bundesregierung zur Durchsetzung eines auf den Klimaschutz bezogenen Tempolimits konstruktiv begleiten, allerdings ist ein solcher Vorstoß auf Bundes- oder Länderebene derzeit nicht in Sicht. Eine eigene Initiative Hamburgs kommt aus den in Drs. 18/6803 dargestellten Gründen auch weiterhin nicht in Betracht. Das Vorhaben wird daher erst dann weiterverfolgt, wenn hierzu konkrete Veranlassung besteht.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt.

gg) **NEU** Einrichtung einer Umweltzone insbesondere in Hinblick auf den gewerblichen Verkehr in dieser Legislaturperiode

Das Regierungsprogramm sieht die Einrichtung einer Umweltzone innerhalb dieser Legislaturperiode vor. Diese soll sich insbesondere an den gewerblichen Verkehr (Schwerlastverkehr, Busse, Taxis, Transporte) richten.

Besonders zur Minderung der drohenden Überschreitungen des ab 2010 geltenden Stickstoffdioxidgrenzwertes kann die Einführung einer Umweltzone einen Beitrag leisten. Die Einrichtung einer Umweltzone muss nicht unbedingt als Dauereinrichtung geplant werden. Umweltzonen können auch wieder aufgehoben werden, wenn sich die Fahrzeugflotte deutlich modernisiert hat, so dass keine Grenzwertüberschreitungen von Stickstoffdioxid mehr zu besorgen sind.

Zurzeit befindet sich die zuständige Fachbehörde in der Vorprüfung zur Einführung einer Umweltzone. Neben der immissionsschutzrechtlichen Beurteilung sind umfangreiche rechtliche Prüfschritte und eine sorgfältige Abwägung bei der Ausführung (Festlegung der Zonen und der vom Verkehr betroffenen Schadstoffklassen, Ausnahmeregelungen etc.), Information der Öffentlichkeit und die Erarbeitung von Übergangsregelungen notwendig.

Diese Schritte nehmen einige Zeit in Anspruch, so dass mit der Einführung einer Umweltzone in Hamburg frühestens 2010 gerechnet werden kann.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

b) Projekte

aa) **NEU** Entwicklung von Programmen für innovative Antriebstechniken im Kraftfahrzeugverkehr

Zur Entlastung von Klima und Umwelt will der Senat Programme für die Etablierung von Antriebstechniken entwickeln, die durch Energieträger gespeist werden, die umweltschonender sind als aus Mineralöl gewonnene Treibstoffe. Hierzu gehört auch ein Programm zur „Elektromobilität“. Dies kann nur in Zusammenarbeit mit Fahrzeugindustrie und Stromversorgern gelingen, die die entscheidenden Komponenten für den Betrieb eines solchen Systems – Elektrofahrzeuge, Akkumulatoren und Strom – liefern. Die Umweltfreundlichkeit des Konzep-

tes „Elektromobilität“ hängt maßgeblich von der Umweltverträglichkeit der eingesetzten Primärenergie und der Effizienz ihrer Nutzung als Antriebsenergie für Fahrzeuge ab.

In die weiteren Überlegungen werden auch Vorhaben zur „Elektromobilität“ einbezogen, die auf internationaler Ebene, z. B. in Israel, Dänemark und Portugal begonnen wurden.

Der Senat hat die zuständigen Behörden beauftragt, Potenziale und konkrete Anwendungsmöglichkeiten zu untersuchen, um die Markteinführung umweltfreundlicher Antriebstechniken für Kraftfahrzeuge in Hamburg zu fördern und zu beschleunigen.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

bb) CarSharing

- MT V 4 d -

Das Vorhaben konnte bislang nicht weiterverfolgt werden, da die zur regelhaften flächendeckenden Einrichtung von CarSharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum erforderliche Bundesgesetzgebung nicht vorliegt. Das zuständige Bundesministerium (BMW) verweigert gegenwärtig seine Zustimmung zu einer Gesetzesänderung, damit sich das Verfahren befindet weiter in der Ressortabstimmung des Bundes.

Hamburg prüft derzeit Möglichkeiten zur Einrichtung von CarSharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum durch Teileinziehung von Straßenland. Die Situation für CarSharing-Anbieter könnte so verbessert werden, ohne eine Bundesregelung abwarten zu müssen. Diese Prüfung wird bis ins erste Halbjahr 2009 hinein andauern.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 50 Tsd. Euro ausgegangen.

cc) Autofreie Sonntage

- MT V 4 e -

Unter dem Motto „Freie Fahrt fürs Klima“ fanden in diesem Jahr in Hamburg vier freiwillige Autofreie Sonntage statt (jeweils am 20. Januar, 20. April, 20. Juli und 21. September).

An diesen Sonntagen war die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im gesamten HVV-Gebiet ganztägig kostenlos. Unter Einbindung von Partnern aus Wirtschaft und Verbänden wurden zudem auf den zum Teil umfangreich gesperrten Straßen vielfältige (Mitmach-)Aktionen, Bühnenprogramme sowie Informationen zum Klimaschutz angeboten. Das Konzept war von vornherein so angelegt, dass nach zwei Zentralveranstaltungen (Aktionen am Jungfernstieg bzw. Fahrradsternfahrt aus der Metropolregion in den Stadtpark) am dritten Autofreien Sonntag dezentrale Aktionen in den Hamburger Bezirken und am vierten Aktionstag unterschiedliche Veranstaltungen in der Metropolregion und einer zentralen Abschlussveranstaltung realisiert werden sollten.

Der Senat bewertet die Autofreien Sonntage 2008 angesichts der Reichweite der mit der Kampagne erreichten Menschen, der tatsächlichen Anzahl der Besucher (zwischen 10.000 und 25.000 Besucher je Veranstaltung), der um bis zu 50 % erhöhten Fahrgastzahlen im ÖPNV und einer Gewinnung von etwa 10.000 neuen Abonnenten für das exklusiv angebotene Kurzzeitabonnement als erfolgreichen Start einer mehrjährigen Kampagne.

Das Konzept für die Autofreien Sonntage 2009 sieht vor, dass auch im kommenden Jahr die ÖPNV-Nutzung wiederum kostenlos sein wird, die Anzahl der Aktionstage jedoch von vier auf zwei reduziert wird. Zugleich soll hierbei eine vermehrte Inanspruchnahme von Verkehrsflächen und Straßenraum (weiträumigere Sperrungen) realisiert werden. Ferner ist geplant, die bei der Fokussierung bestimmter Themen gewonnenen Erfahrungen aus dem Jahr 2008,

etwa bei der Kommunikation des Themas „Shared Space“ im Rahmen des Aktionstags im Juli, zu nutzen und auch künftig besondere Themenschwerpunkte in den Vordergrund zu stellen und das hierauf bezogene Marketing weiter zu intensivieren. Hierbei wird angestrebt, die Profilierung und Positionierung des HVV im Vorfeld der Aktionstage noch deutlicher herauszustellen und das dortige Probe-Abo-Angebot noch offensiver anzubieten. Ferner bietet die Fokussierung auf freizeitbezogene Mobilität erhebliche Potenziale, um die Freizeitbranche (u.a. Sportvereine, gewerbliche Freizeit- und Wellnessanbieter, Kinobetreiber) in stärkerem Maße einzubinden.

Der Senat hat deshalb die zuständige Behörde beauftragt zu prüfen, für welchen Personenkreis und mit welchen Instrumenten eine stärkere Einbeziehung der freizeitbedingten Mobilität in die Kampagne der Autofreien Sonntage erreicht und inwieweit eine hierauf bezogene, gezielte Ausrichtung der Angebotsstrukturen des HVV realisiert werden kann. Weiterhin ist zu prüfen, ob bei der Ausrichtung der für 2009 geplanten Aktionstage die zur Verfügung stehenden (Dritt-)Mittel in stärkerem Umfang als bisher für kommunikative Maßnahmen verwendet werden können, um die Reichweite der Kampagne weiter zu steigern. In diesem Zusammenhang hat der Senat zudem die zuständige Straßenverkehrsbehörde beauftragt, zu prüfen, inwieweit eine stärkere Inanspruchnahme von Verkehrsflächen und öffentlichem Straßenraum mit dem bestehenden rechtlichen Instrumentarium im Sinne der Zielsetzung der Kampagne erreicht werden kann oder ob es hierzu einer neu zu schaffenden und in der appellativen Außenwirkung eindeutigeren normativen Grundlage bedarf.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln in Höhe von 840 Tsd. Euro für verkehrliche Leistungen (Erstattung des Einnahmeausfalls aufgrund der unentgeltlichen Beförderung sowie Bereitstellung von Mehrverkehren im Sinne einer Verdichtung von Taktfrequenzen auf Strecken mit besonders hohem Fahrgastaufkommen) bereitgestellt. Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 zudem auch Mittel aus dem in Drs. 18/6803 für Kommunikationskonzepte vorgesehenen Ansatz in Höhe von 150 Tsd. Euro bereitgestellt, hierfür wurden auch weitere Finanzressourcen beantragt, jedoch steht eine Entscheidung hierzu noch aus. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von 500 Tsd. Euro für verkehrliche Leistungen (einschließlich der umfassenderen Absperrmaßnahmen) sowie 150 Tsd. Euro für Maßnahmen im Bereich der Kommunikation ausgegangen. Hierbei werden für die Erstattung des Einnahmeausfalls gewährten Mittel von den Verkehrsunternehmen und dem HVV voraussichtlich so eingesetzt werden, dass hierüber anteilig auch Veranstaltungskosten abgedeckt werden können. Eine Belastung mit Mehrkosten wird bei den Verkehrsunternehmen und dem HVV daher nicht entstehen.

dd) Pendlerportal

- MT V 4 f -

Mittlerweile sind alle Landkreise der Metropolregion auf niedersächsischer und schleswig-holsteinischer Seite im Pendlerportal <http://www.pendlerportal.de> vertreten. Über die Weiterführung der Beteiligung der FHH am Pendlerportal soll rechtzeitig vor Ablauf des derzeitigen Vertrages (Laufzeit bis August 2010) entschieden werden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von 5 Tsd. Euro ausgegangen.

ee) **NEU** SUN Hamburg (Stauverminderung durch Umstieg auf den Nahverkehr) – Umweltorientiertes Verkehrsmanagement für die Metropolregion Hamburg – Investitionsvorbereitende Studie

Die Zuwächse im Straßenverkehr der Metropolregion bewirken eine weitere Zunahme von Verkehrsstaus, die nicht mehr mittels konventioneller Infrastrukturausbaumaßnahmen bewäl-

tigt werden können. SUN Hamburg ist ein integriertes Verkehrsmanagementkonzept, mit dem Verkehrsteilnehmern praktische Empfehlungen für den Umstieg auf den ÖPNV gegeben werden sollen. Dies zielt insbesondere auf die kombinierte Nutzung von motorisierten Individualverkehr und ÖPNV. Dazu werden die entsprechenden Empfehlungen auf handelsübliche Mobiltelefone sowie Navigationssysteme weitergeleitet, die den einzelnen Verkehrsteilnehmer aus dem Straßennetz zu einem Verknüpfungspunkt lotsen, einen Parkplatz buchen, eine Fahrkarte für die Anschlussfahrt ausstellen und alle weiteren Reiseinformationen direkt übermitteln. Wesentlicher Bestandteil ist ein Online-Umweltmonitoring-System, das den laufend erbrachten Klimaschutzbeitrag mit einem CO₂-Rechner jeweils belegt. Die technologischen Grundlagen sind in anderen Modellprojekten bereits entwickelt. SUN Hamburg soll zunächst im Pilotraum „Einzugsgebiet A 23“ realisiert werden. Aktuell bedarf es der Umsetzung einer investitionsvorbereitenden Studie.

Wichtigster Baustein ist dabei die Information der Verkehrsteilnehmer über die aktuelle Verkehrssituation und über alternative Fahrtmöglichkeiten. Wie diese Information zielgerichtet weitergegeben werden kann und welche Investitionen dafür erforderlich sind, soll Ergebnis der Studie sein. Mögliche Investitionen können z. B. sein:

- Einrichtung von dynamischen Anzeigern an den Straßen (Informationen über die nächste Bahn- oder Busverbindung)
- Errichtung von Park-and-Ride-Plätzen, Beschleunigungsmaßnahmen für ÖPNV-Angebote
- Herstellen von Schnittstellen bei der Datenübertragung.

Gleichzeitig dürfen die geplanten Maßnahmen (z. B. P+R) nicht dazu führen, dass ein Teil der Fahrten, die heute mit Bus oder Bahn durchgeführt werden, zukünftig mit dem Auto zurückgelegt werden. Daher ist ein wichtiger Punkt der Studie, Möglichkeiten der Information über die Verkehrslage und alle Fahrtmöglichkeiten bereits vor Reiseantritt zu erhalten.

Die landesweite Verkehrsservicegesellschaft Schleswig-Holstein unterstützt das Vorhaben. Demnach ist es sinnvoll, in einer Studie die technischen und baulichen Lösungsmöglichkeiten und die dafür notwendigen Investitionen an einem konkreten Verkehrsraum aufzeigen zu lassen. Die Gesamtkosten der Studie werden aus Mitteln der beteiligten Verkehrsunternehmen sowie in Höhe von 50 % aus dem Förderfonds der Metropolregion Hamburg finanziert.

Das Projekt stellt einen wichtigen Beitrag des Großraums Hamburg zur Programmatik des internationalen Städtenetzwerks „Connected Urban Development“, das unter dem Dach der „Clinton Global Initiative“ verschiedene Klimaschutzaktivitäten großer Städte miteinander in Abstimmung bringt.

Für diese Maßnahme werden Mittel in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

5. Verkehrsinfrastruktur

a) Einrichtung neuer Kreisverkehre

- MT V 5 a -

Kreisverkehre sind gegenüber Kreuzungen und Einmündungen mit Lichtsignalregelung grundsätzlich umweltverträglicher. Aus der Verstetigung des Verkehrsflusses resultieren Vorteile durch verminderte Lärmemissionen, geringerer Kraftstoffverbrauch und reduzierte Schadstoffemissionen. Im Zuge der Drs. 18/7346 wurden 95 Knotenpunkte ermittelt, die für Kreisverkehre geeignet sind. Derzeit befinden sich zehn Kreisverkehre in Planung bzw. Umsetzung.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

b) Energetische Optimierung von Lichtsignalanlagen

- MTV 5 b -

Mit der Umstellung der Lichtsignalanlagen auf energieeffiziente Signalgeber mit Leuchtdioden soll der Energiebedarf der ca. 1.700 Lichtsignalanlagen Hamburgs um durchschnittlich 6.570 kWh pro Lichtsignalanlage gesenkt werden. Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts werden bis Ende 2008 insgesamt rd. 110 Lichtsignalanlagen umgerüstet sein.

Für diese Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 950 Tsd. Euro bereitgestellt worden. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

c) Optimierung der Straßenbeleuchtung und Austausch von Leuchtverkehrszeichen

- MTV 5 c -

Durch den Austausch von ineffizienten Quecksilberdampfhochdrucklampen in der Straßenbeleuchtung sowie den Austausch von Leuchtverkehrszeichen soll der Energiebedarf jährlich um rd. 728 MWh gesenkt werden. Bis Ende dieses Jahres werden rd. 2.400 Lampen ausgetauscht und rd. 3000 Leuchtverkehrszeichen abgeschaltet und durch Schilder ersetzt sein. Ziel ist es, möglichst kurzfristig dieses Programm abzuschließen und auch die weiteren rd. 3.000 Quecksilberdampfhochdrucklampen und die restlichen rd. 600 Leuchtverkehrszeichen auszutauschen bzw. zu entfernen.

Für diese Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 1.200 Tsd. Euro bereitgestellt worden. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

6. Maßnahmen im Bereich des Schiffsverkehrs

a) Verminderung der Schadstoffemissionen von Schiffen im Hafen prüfen

- ATDV 3 -

Es werden derzeit die Realisierungsmöglichkeiten einer landseitigen Stromversorgung und des Einsatzes von Erdgas als Schiffsbrennstoff bei den Kreuzfahrtterminals behördenübergreifend und unter Einbeziehung betroffener Schiffsbauer, Reeder und Firmen geprüft.

Als weitere Maßnahme zur Sachverhaltsaufklärung wurde die messtechnische Überwachung der Immissionssituation in der HafenCity eingeleitet.

In einem ersten Schritt werden im Auftrag der zuständigen Fachbehörde seit Frühjahr 2008 in der HafenCity SO₂- und NO₂-Immissionen mit Passivsammlern durch HU ermittelt. Durchgeführt werden auch Messungen der Kurzzeitwerte während der Anläufe von Kreuzfahrtschiffen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Projektmittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 60 Tsd. Euro ausgegangen.

b) Verkehrsverlagerung von LKW auf Binnen- und Feederschiffe

- MT V 6 a -

Mit einer Konzeptstudie, die im Juli 2008 vergeben wurde, wird derzeit geprüft, wie im Hamburger Hafen der Binnenschiffsanteil am „Modal Split“ erhöht und die Verlagerung von hafen-internen Containerumfuhren von der Straße auf den Wasserweg verstärkt werden können. Erste Ergebnisse werden nicht vor Ende 2008 vorliegen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 150 Tsd. Euro bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

c) Stärkung der Binnenschifffahrt

- MT V 6 b -

Die Förderung des Short Sea Shipping Inland Waterway Promotion Center läuft. Ziel ist eine Einsparung von 75.000 t CO₂/a im Jahr 2011. Die Maßnahmen im Detail können unter <http://www.shortseashipping.de> nachgelesen werden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

d) High-Tech-Windantriebssysteme

- MT V 6 c -

Die Zugdrachensysteme werden mittlerweile kommerziell vertrieben, so dass seitens des Senats kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt.

e) **NEU Prüfung: Entwicklung gemeinsamer Umweltstandards im Hafen**

Mit dem Vorhaben, das auch im aktuellen Regierungsprogramm enthalten ist, wurde bislang noch nicht begonnen. Die Entwicklung derartiger Standards wird durch die zuständigen Behörden jedoch in den kommenden Monaten mit hoher Priorität vorangetrieben. Der Senat wird hierüber in der nächsten Fortschreibungsdrucksache berichten.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

f) **NEU Einführung eines haushaltsneutralen Bonus für klimafreundliche Schiffe**

Das aktuelle Regierungsprogramm sieht vor, eine haushaltsneutrale Differenzierung bei den Hafentgelten in Bezug auf die Umweltfreundlichkeit der Schiffe einzuführen, d. h. ein Umweltbonus für klimafreundliche Schiffe.

Das Hafengeld wird überarbeitet, dabei werden auch die verschiedenen Anforderungen aus dem Regierungsprogramm berücksichtigt, so auch das Thema „Umweltbonus“. Darüber hinaus sind insbesondere auch das Wettbewerbsumfeld der Nordrangehäfen sowie die neuen Finanzierungsbedingungen für die Hamburg Port Authority zu berücksichtigen.

Für diese Maßnahme werden Mittel in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

7. Maßnahmen im Bereich des Luftverkehrs

a) Klimaschutz im Luftverkehr (Emissionshandel; SESAR; emissionsabhängige Landeentgelte)

- AT D V 3 -

Zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Luftverkehr begrüßt der Senat die von der EU zwischenzeitlich beschlossene Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel ab 2012. Das Projekt SESAR (= Single European Sky Air traffic management and Research) zielt auf eine Vereinheitlichung, Harmonisierung und Synchronisierung der Dienste im Rahmen des europäischen Flugverkehrsmanagements zugunsten von Flugsicherheit und Umweltschutz. Das Projekt wird in drei Phasen umgesetzt: In der gegenwärtig laufenden Definitionsphase wird ein europäischer Masterplan erarbeitet, der Einzelmaßnahmen zur Erreichung der Ziele identifiziert. In der Entwicklungsphase (2008–2013) wird die Umsetzung der Maßnahmen etwa durch Aktionspläne und Gesetzgebung vorbereitet. Für die Phase von 2014–2020 haben sich die Luftverkehrspartner verpflichtet, die zuvor beschlossenen Maßnahmen gemeinsam zu koordinieren und umzusetzen.

Die Einführung emissionsabhängiger Landeentgelte wird geprüft und vorbereitet. Die Einführung emissionsabhängiger Landeentgelte am Hamburg Airport setzt zunächst eine Auswertung der Ergebnisse aus den Pilotprojekten in Frankfurt und München voraus. Diese werden Anfang 2009 erwartet. Parallel wird am Hamburg Airport bereits die Einführung einer neuen Software vorbereitet, die die Adjustierung der beabsichtigten Entgeltstrukturen unterstützen soll. Nach derzeitigem Projektfortschritt ist mit der Einführung kombinierter lärm- und emissionsabhängiger Landeentgelte zum 1. Januar 2010 zu rechnen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

b) Förderung verbesserter Rumpftechnologien

- MT V 7 a -

Das Vorhaben ist Teil des Hamburger Luftfahrtforschungsprogramms und soll die Entwicklung und den Einsatz leichter Materialien forcieren, um den gewichtsabhängigen Treibstoffverbrauch im Luftverkehr und damit die Emissionen zu reduzieren. Verschiedene Konzepte zur Schalen- und Sektionsmontage wurden analysiert, ein Konzept für den Fügeprozess und die Versuchsumgebung wurde erstellt. Im vergangenen Jahr wurde das Vorhaben in seiner Laufzeit verlängert und finanziell aufgestockt. Im Vorhaben werden nun zusätzlich auch Rumpfmontageprozesse für Wide-Body-Flugzeuge (A350 XWB) untersucht.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

c) Klimaschutz am Hamburg Airport

- MT V 7 b -

Ziel des Projekts sind Emissionsminderungen im Bereich stationärer Anlagen des Flughafens und im Vorfeldbetrieb. Zurzeit erfolgt die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Beschaffung von mit Erdgas betriebenen Vorfeldbussen. Mit dem Einsatz der ersten Erdgasbusse wird im Verlauf des Jahres 2009 gerechnet. Die Optimierung der Rollzeiten von Flugzeugen sowie der Fahrleistungen der Bodenverkehrsdienste wird möglich, sobald das

neue Bodenradar in Betrieb genommen sein wird. Dieses befindet sich zurzeit im Bau. Weiterhin wird an einem Konzept zur Nutzung alternativer Energieformen gearbeitet, das bis Mitte 2009 vorliegen soll.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

8. Maßnahmen im Bereich des Wirtschaftsverkehrs

a) Gigaliner: Klimaschutzverhältnis zu Schiene und Wasserstraßen prüfen

- AT D V 3 -

Die Verkehrsministerkonferenz (VMK) hat sich in ihrer Sitzung im Herbst 2007 letztmalig mit dem Thema „Modulare Nutzfahrzeuge“ befasst. Sie hat – wie auch der Bund – eine ablehnende Haltung gegenüber einer generellen Zulassung von Gigalineren eingenommen. Auf EU-Ebene steht noch die Auswertung des o. g. Gutachtens zum Einsatz von Gigalineren aus. Vor diesem Hintergrund wird das Vorhaben derzeit nicht weiterverfolgt.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt

VI. Gewerbe und Anlagentechnik

Ziel

Die Einsparungspotenziale im gewerblichen und industriellen Sektor sollen aktiviert werden, indem die Beteiligten auf allen Ebenen des Klimaschutzes kooperieren.

Maßnahmen

Das Ziel soll durch neue thermische und energetische Konzepte sowie auf die betrieblichen Abläufe der Prozessorganisation gerichteten Handlungsansätze erreicht werden, die den Betrieben durch Beratungsangebote nahegebracht werden. Durch den Ausbau der Umwelt-Partnerschaft und freiwillige Einsparungsverpflichtungen der Industrie sollen zusätzliche Einsparungen erbracht werden. Information, Beratung und Förderung wird in diesem Bereich zum größten Teil durch das Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ abgedeckt.

Umsetzungsstand

Von den 20 Maßnahmen dieses Sektors aus der Drucksache 18/6803 befinden sich zum Zeitpunkt der Drucklegung 14 Maßnahmen in der Umsetzung und sechs Maßnahmen in Planung.

Eine der im Jahre 2008 neu hinzugekommenen Maßnahmen befindet sich bereits in der Umsetzung, drei Maßnahmen befinden sich in Planung.

1. Weiterentwicklung der UmweltPartnerschaft

a) Verlängerung der UmweltPartnerschaft Hamburg (UPHH) bis 2013

- MT VI 1 -

Im Jahre 2007 haben die Träger der UmweltPartnerschaft – Senat, Handelskammer, Handwerkskammer, Industrieverband – vereinbart, diese um fünf weitere Jahre bis 2013 zu verlängern. Zugleich wurde vereinbart, dass dem Klimaschutz in der zweiten Laufzeit der UmweltPartnerschaft eine zentrale Bedeutung in der praktischen Arbeit zukommen soll.

Die inhaltlichen Grundlagen der UPHH sollen im Sinne dieser politischen Vorgaben fortentwickelt und in einem Arbeitsprogramm für die Jahre 2008 bis 2013 zusammengefasst werden. Dieses Arbeitsprogramm ist im Jahre 2008 von den Trägern der UPHH gemeinsam erarbeitet worden. Die Zustimmung der Gremien der Träger auf Seiten der Wirtschaft liegt vor, die Senatsbefassung ist erfolgt. Die Präsentation soll im Rahmen einer Veranstaltung im Februar 2009 erfolgen.

Das Arbeitsprogramm formuliert anspruchsvolle Ziele:

- die Zahl der umweltengagierten Unternehmen soll von 1.500 auf 5.000 und
- die Zahl der UmweltPartner von 450 auf 1.000 gesteigert werden,
- jeder UmweltPartner soll im Schnitt drei Umweltleistungen erbringen.

Die Umweltleistungen, auf die sich diese Zielzahlen beziehen, liegen überwiegend in den Bereichen Klimaschutz und Umweltmanagement. Neu eingeführte aufsuchende Beratungen der Kammern für die Unternehmen sollen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Zielzahlen erbringen. Die Kommunikation der UPHH wird neu ausgerichtet.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

Fördermittel werden (wie in der Vergangenheit auch) aus dem Titel 6800.892.10 „Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien“ zur Verfügung gestellt. Hier stehen in 2009 insgesamt 6.135 Tsd. Euro zur Verfügung.

b) Erweiterung der UmweltPartnerschaft im Bereich Hafenwirtschaft und Logistik

- AT D VI 2 -

Im Oktober 2007 ist der Unternehmensverband Hafen Hamburg als weiterer Träger der UPHH beigetreten. Seitdem fand bereits eine Reihe von Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten statt:

- Bei Verbänden und Unternehmen der Hafenwirtschaft wurden Veranstaltungen durchgeführt und Vorträge über die UmweltPartnerschaft, die Möglichkeiten freiwilligen Handelns von Hafen- und Logistikunternehmen im Klima- und Umweltschutz und die Unterstützung dieser Aktivitäten durch die Förderprogramme des Senats gehalten,
- die Logistik-Initiative führte mit Unterstützung der UPHH im Juli 2008 eine Tagung zu Nachhaltigkeit in der Logistik durch, bei der ein Arbeitskreis Nachhaltigkeit angekündigt wurde, in dem auch Vertreter der zuständigen Fachbehörde mitwirken werden,
- für die Neuansiedlung oder beabsichtigte Erweiterung von Logistikbetrieben wurde ein Beratungsangebot zu effizienter Flächen-, Energie- und Wassernutzung entwickelt.

Im Ergebnis dieser Aktivitäten gibt es zahlreiche Erstkontakte zu Unternehmen der Hafenvirtschaft und Logistik und einzelne Projekte im Frühstadium der Planung.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

c) Steigerung der Reichweite der Klimaschutzprogramme über die aktive Einbindung bislang nicht beteiligter Unternehmen durch Institutionen der Wirtschaft, hier: Projekt ZEWU-Mobil und Projekt HK-Mobil

- MT VI 2 -

Die Handwerkskammer hat Anfang Februar 2008 ein spezielles Beratungsangebot für ihre Mitgliedsbetriebe gestartet. In dem Projekt ZEWU-Mobil werden bis Ende des Jahres weit über 150 Vor-Ort-Beratungen durchgeführt worden sein, mit dem Erfolg, dass hierüber auch die Nachfrage nach weiteren Beratungs- und Schulungsangeboten der UPHH insbesondere nach Umweltmanagementprogrammen und den sogenannten „Umweltchecks“ merklich gestiegen ist. Der Senat unterstützt dieses Projekt aus den mit Drs. 18/6803 bereitgestellten Mitteln und stellt hierüber zugleich die Kofinanzierung für ein zunächst auf die Dauer von zwei Jahren von der EU gefördertes Projekt sicher.

Die Handelskammer führt seit Anfang Oktober 2008 unter dem Projektnamen HK-Mobil ein vergleichbares Vorhaben bei den dortigen Mitgliedsunternehmen durch. Auch dieses wird ebenfalls zunächst über zwei Jahre laufen.

Für die Maßnahme ZEWU-Mobil wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 84.316 Euro sowie eine VE in Höhe von 85.534 Euro bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 85.534 Euro ausgegangen.

Für die Maßnahme HK-Mobil wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 31.371 Euro sowie eine VE in Höhe von 219.597 Euro bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 125.484 Euro ausgegangen.

2. Ausweitung des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“

a) Energetische und thermische Konzepte für die Hamburger Industrie/„Unternehmen für Ressourcenschutz“ – Ausweitung des Programms

- AT D VI 1 -

- MT VI 3 -

Auf Grund der starken Preiserhöhungen für fossile Brennstoffe gab es in Hamburger Betrieben ein großes Interesse an Maßnahmen zur Effizienzsteigerung von Wärmeversorgungsanlagen. Seit Anfang 2007 bis Anfang November 2008 waren 90 Förderprojekte zur Steigerung der Energieeffizienz von Wärmeerzeugungsanlagen umgesetzt worden bzw. befinden sich in der Umsetzung. Die Investitionssumme belief sich auf 36.549.743 Euro, davon 2.887.111 Euro Zuwendungen.

Fördermittel werden (wie in der Vergangenheit auch) neben den Mitteln aus dem Klimaschutzkonzept aus dem Titel 6800.892.10 „Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien“ zur Verfügung gestellt. Hier stehen in 2009 insgesamt 6.135 Tsd. Euro zur Verfügung.

Für die unter a) und c) bis i) genannten Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 500 Tsd. Euro bereitgestellt sowie eine VE in Höhe von 1.000 Tsd. Euro gewährt. Weitere Finanzressourcen wurden beantragt, jedoch steht eine Entscheidung hierüber noch aus. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 1.500 Tsd. Euro ausgegangen.

b) Klimaschutzkredit der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt (WK)

- MT VI 3 a -

Von Januar 2008 bis Anfang November 2008 haben sieben Unternehmen den Klimaschutzkredit der WK ergänzend zur Förderung oder auch an Stelle einer Förderung in Anspruch genommen. Die bewilligten Darlehen betragen 405 Tsd. Euro, die Zinssubvention der FHH 21 Tsd. Euro.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

c) WärmeCheck zur energetischen Optimierung von Heizungsanlagen

- MT VI 3 b aa -

Von Februar 2007 bis Anfang November 2008 sind

- 171 WärmeChecks freigegeben worden,
- 112 WärmeChecks beauftragt, davon 63 abgeschlossen worden,
- 25 Heizungsanlagen energetisch optimiert worden.

Die in den WärmeChecks vorgeschlagenen Optimierungsmaßnahmen prognostizieren jährliche Einsparungen in Höhe von:

- 11.800 MWh Energie
- 2.400 t CO₂-Emissionsvermeidung
- 640.000 Euro Betriebskosteneinsparung.

Die vorgeschlagenen Effizienzmaßnahmen erfordern Investitionen von 3.800 Tsd. Euro. Energieeinsparpotenziale von 20 – 30 % sind in fast allen Heizungsanlagen durch technische Maßnahmen erreichbar.

Fördermittel werden (wie in der Vergangenheit auch) neben den Mitteln aus dem Klimaschutzkonzept aus dem Titel 6800.892.10 „Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien“ zur Verfügung gestellt. Hier stehen in 2009 insgesamt 6.135 Tsd. Euro zur Verfügung.

Für die unter a) und c) bis i) genannten Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 500 Tsd. Euro bereitgestellt sowie eine VE in Höhe von 1.000 Tsd. Euro gewährt. Weitere Finanzressourcen wurden beantragt, jedoch steht eine Entscheidung hierüber noch aus. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 1.500 Tsd. Euro ausgegangen.

d) LichtCheck zur Effizienzsteigerung von Beleuchtungsanlagen

- MT VI 3 b bb -

In zwei Durchgängen erhielten im Februar und im Juni 2008 10.000 Hamburger Geschäftskunden von E.on Hanse einen LichtCheck-Flyer mit einem entsprechenden Anschreiben. Aufgrund dieser Werbung sind im ersten Halbjahr 2008 bereits 140 der 200 geplanten LichtChecks angefordert worden.

Fördermittel werden (wie in der Vergangenheit auch) neben den Mitteln aus dem Klimaschutzkonzept aus dem Titel 6800.892.10 „Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien“ zur Verfügung gestellt. Hier stehen in 2009 insgesamt 6.135 Tsd. Euro zur Verfügung.

Für die unter a) und c) bis i) genannten Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 500 Tsd. Euro bereitgestellt sowie eine VE in Höhe von 1.000 Tsd. Euro gewährt. Weitere Finanzressourcen wurden beantragt, jedoch steht eine Entscheidung hierüber noch aus. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 1.500 Tsd. Euro ausgegangen.

e) Effizienz-Offensive mit Vattenfall zum effizienten Einsatz von elektrischem Strom

- MT VI 3 b cc -

Die bisher rd. 1.500 angeschriebenen Unternehmen reagierten sehr positiv auf das Beratungsangebot. 15 % forderten eine Beratung an. Die intensive Befassung mit dem Stromverbrauch führte zu einem gezielteren Verbrauchsmanagement und deckte unnötige Stromverbräuche auf.

In rd. 170 der angeschriebenen Unternehmen sind bis Anfang November 2008 Vor-Ort-Beratungen durchgeführt worden. Rd. 30 Unternehmen haben Angebote für die Installation von Lastabwurfanlagen angefordert, um die benötigte Stromleistung und auch den Stromverbrauch zu reduzieren. Sechs fertig gestellte Anlagen führen bereits zu erheblichen Stromeinsparungen.

Fördermittel werden (wie in der Vergangenheit auch) neben den Mitteln aus dem Klimaschutzkonzept aus dem Titel 6800.892.10 „Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien“ zur Verfügung gestellt. Hier stehen in 2009 insgesamt 6.135 Tsd. Euro zur Verfügung.

Für die unter a) und c) bis i) genannten Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 500 Tsd. Euro bereitgestellt sowie eine VE in Höhe von 1.000 Tsd. Euro gewährt. Weitere Finanzressourcen wurden beantragt, jedoch steht eine Entscheidung hierüber noch aus. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 1.500 Tsd. Euro ausgegangen.

f) AntriebsCheck

- MT VI 3 b dd -

Ziel des AntriebsChecks ist Effizienzsteigerung und zwar durch:

- die Installation von Messeinrichtungen zur Erfassung des tatsächlich benötigten Bedarfs des von der Anlage bereitgestellten Mediums (CO₂, Temperatur, Druck bei Luft, Druck bei Flüssigkeiten),
- den Einbau von elektronischen Steuerungseinheiten zur stufenlosen Drehzahlregelung der Motoren sowie
- den Einsatz von Hocheffizienzmotoren mit einem höheren Wirkungsgrad.

Das Interesse der Unternehmen wird erkennbar an den bisher realisierten Projekten: Im Zeitraum von Anfang 2007 bis Anfang November 2008 sind 33 Förderprojekte zur Steigerung der Energieeffizienz von elektrischen Antrieben umgesetzt worden bzw. befinden sich in der Umsetzung. Die Investitionen umfassten in Summe 2.949.414 Euro, davon 561.529 Euro Zuwendungen.

Fördermittel werden (wie in der Vergangenheit auch) neben den Mitteln aus dem Klimaschutzkonzept aus dem Titel 6800.892.10 „Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien“ zur Verfügung gestellt. Hier stehen in 2009 insgesamt 6.135 Tsd. Euro zur Verfügung.

Für die unter a) und c) bis i) genannten Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 500 Tsd. Euro bereitgestellt sowie eine VE in Höhe von 1.000 Tsd. Euro gewährt. Weitere Finanzressourcen wurden beantragt, jedoch steht eine Entscheidung hierüber noch aus. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 1.500 Tsd. Euro ausgegangen.

g) Hocheffiziente Leuchtmittel für Gewerbe und Haushalte

- MT VI 3 b ee 1 -

Im Zeitraum von Anfang 2007 bis Anfang November 2008 sind 86 Förderprojekte zur Steigerung der Energieeffizienz von Beleuchtungsanlagen umgesetzt worden bzw. befinden sich in der Umsetzung. Dabei beliefen sich die Investitionen auf 3.920.752 Euro, davon 678.304 Euro Zuwendungen.

In Zusammenarbeit mit dem Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen wird ein Projekt zur Einführung von Kompaktleuchtstofflampen in Treppenhäusern und Fluren von Mehrfamilienhäusern durchgeführt. Hier sind noch sehr häufig Glühlampen in Benutzung, so dass sich ein erheblicher Stromverbrauchsrückgang ergibt. Die Bedarfe an Leuchtstofflampen bei den Wohnungsunternehmen werden über den Verband ermittelt und in eine gemeinsame Ausschreibung eingebracht. Durch die hohen Stückzahlen können sehr gute Preise erzielt werden, die das Interesse wachsen lassen. So ist nur noch eine geringe Förderung notwendig, um die Investitionen in die hocheffiziente, aber auch teurere Technik zu initiieren.

Fördermittel werden (wie in der Vergangenheit auch) neben den Mitteln aus dem Klimaschutzkonzept aus dem Titel 6800.892.10 „Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien“ zur Verfügung gestellt. Hier stehen in 2009 insgesamt 6.135 Tsd. Euro zur Verfügung.

Für die unter a) und c) bis i) genannten Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 500 Tsd. Euro bereitgestellt sowie eine VE in Höhe von 1.000 Tsd. Euro gewährt. Weitere Finanzressourcen wurden beantragt, jedoch steht eine Entscheidung hierüber noch aus. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 1.500 Tsd. Euro ausgegangen.

h) Netzwerk Kälteeffizienz Hamburg

- MT VI 3 b ee 2 -

Das Netzwerk Kälteeffizienz Hamburg wurde Anfang 2008 von der zuständigen Behörde mit dem Ziel gegründet, den Energieverbrauch von Kälteanlagen in Hamburger Unternehmen durch die Etablierung energieeffizienter und innovativer Kältetechnik zu senken. Für diese umfassende Kampagne wurde eine Netzwerkstruktur aufgebaut, die den Informationsaustausch zwischen Betreibern, Fachbetrieben, Planern, Herstellern, Wissenschaftlern und Verbänden verbessert und eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen schafft. Flankiert wird das Netzwerk von dem Förderprogramm „Unternehmen für Ressourcenschutz“, das bei den Anlagenbetreibern notwendige finanzielle Anreize für die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen setzt. Das Netzwerk ist zunächst für drei Jahre angelegt.

Im Zeitraum von Anfang 2008 bis Anfang November 2008 sind im Rahmen des Kältenetzwerkes zehn Förderprojekte zur Steigerung der Energieeffizienz von Kälteanlagen umgesetzt

worden bzw. befinden sich in der Umsetzung; dreizehn Firmen wurden beraten. Die Investitionssumme betrug 1.928.280 Euro, davon 304.386 Euro Zuwendungen.

Fördermittel werden (wie in der Vergangenheit auch) neben den Mitteln aus dem Klimaschutzkonzept aus dem Titel 6800.892.10 „Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien“ zur Verfügung gestellt. Hier stehen in 2009 insgesamt 6.135 Tsd. Euro zur Verfügung.

Für die unter a) und c) bis i) genannten Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 500 Tsd. Euro bereitgestellt sowie eine VE in Höhe von 1.000 Tsd. Euro gewährt. Weitere Finanzressourcen wurden beantragt, jedoch steht eine Entscheidung hierüber noch aus. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 1.500 Tsd. Euro ausgegangen.

i) NEU Reduzierung des Energieverbrauchs bei Informations- und Kommunikationstechniken (Förderung der „Green ICT“ bei privaten Unternehmen)

Die größte Herausforderung der Betreiber von Rechenzentren ist es, der Abwärme Herr zu werden und entsprechend umfangreiche Aufwendungen für die Kühlung vorzunehmen. Ein weiterer Aspekt mit hohen Energieaufwendungen ist die Netzwerkstruktur innerhalb der Unternehmen mit einzelnen Arbeitsplatzrechnern und -druckern, die ohne erkennbare Konzepte zur rationellen Energieverwendung beschafft und betrieben werden.

Das Projekt zielt darauf, die Energieverbräuche in Hamburger Rechenzentren maßgeblich zu senken. Es wird angestrebt, im Jahr 2009 zunächst rd. 200 t CO₂ zu vermeiden, in den beiden Folgejahren rd. 500 t CO₂/a. Das Projekt fokussiert auf eine direkte Kühlung bzw. auf ein thermisches Management der Serveranlagen oder -schränke selbst, nicht auf Kühlanlagen, die die Aufstellungsräume der Server kühlen.

Im ersten Schritt soll der Energieeinsatz für Rechenzentren und den dazugehörigen Arbeitsplatzausstattungen in den Betrieben analysiert und auf Möglichkeiten des Einsatzes effizienter Techniken und zur Reduzierung des Kühlaufwandes geprüft werden. Dies geschieht durch Vor-Ort-Beratungen sowie darauf aufbauenden Effizienzchecks durch Ingenieurbüros oder Fachbetriebe. In einem zweiten Schritt ist die elektrische Leistungsaufnahme der Hardware durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Dabei muss beim Betrieb des Rechenzentrums auch dafür gesorgt sein, dass die entstehende Wärme bei möglichst geringem Einsatz von Energie zuverlässig abgeführt wird. Als Faustregel galt bei Betreibern bisher, dass die Energie, die für elektrische Leistungsaufnahme der Geräte benötigt wird ungefähr einen gleich hohen Energiebedarf zur Kühlung der Geräte erfordert, verursacht durch deren Wärmeentwicklung. Mit durchdachten Kühlkonzepten gelingt es inzwischen, dieses Verhältnis je nach Leistungsaufnahme pro Quadratmeter bis auf den Faktor zwei zu eins zu drücken.

Um die Einsparpotenziale der IuK auszuschöpfen, wird das Wissen von Fachleuten aus verschiedenen Technikdisziplinen in Workshops und Veranstaltungen zusammengeführt (Hersteller von Hard-/Software, Planer und spezialisierte Ingenieurbüros).

Das Projekt ist im August 2008 begonnen worden. Die ersten Projekte mit Rechenzentren privater Betreiber (Banken, Versicherungen) sind angelaufen.

Fördermittel werden (wie in der Vergangenheit auch) neben den Mitteln aus dem Klimaschutzkonzept aus dem Titel 6800.892.10 „Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien“ zur Verfügung gestellt. Hier stehen in 2009 insgesamt 6.135 Tsd. Euro zur Verfügung.

Für die unter a) und c) bis i) genannten Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 500 Tsd. Euro bereitgestellt sowie eine VE in Höhe von 1.000 Tsd. Euro gewährt. Weitere Finanzressourcen wurden beantragt, jedoch steht eine Entscheidung hierüber noch

aus. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 1.500 Tsd. Euro ausgegangen.

3. Weitere Einbindung von Unternehmen

a) Freiwillige Selbstverpflichtung von Industrieunternehmen umsetzen

- AT D VI 3 -

Im September 2007 haben elf Hamburger Unternehmen, die zu den großen CO₂-Emittenten gehören, die Freiwillige Selbstverpflichtung („Letter of Intent“) unterzeichnet. Ein Großteil der Unternehmen hat bereits konkrete Einzelmaßnahmen gemeldet. Derzeit finden bilateral Einzelgespräche der Leitstelle Klimaschutz mit den Unternehmen statt. In diesem Zusammenhang spricht das Wuppertal Institut die Empfehlung aus, die beteiligten Unternehmen im Rahmen ihrer freiwilligen Reduktionsvereinbarungen zu einheitlichen Monitoring- und Nachweisstandards zu verpflichten. In der bisherigen Form erweise sich das Monitoring der im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtungen der Industrie erzielten Einsparungen als unzureichend, die Nachweisstandards sollten mit Hilfe eines vom Wuppertal Institut entworfenen Datenerfassungsblattes durch die Leitstelle Klimaschutz bereitgestellt werden.

Der Senat hält diese Anregung für zielführend und wird dies entsprechend umsetzen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

b) FuE-Förderprogramm zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit klima- und umweltschonender Produkte

- MT VI 4 -

Durch eine zielgerichtete Forschungs- und Entwicklungsförderung kann die Wirtschaftlichkeit klima- und umweltschonender Produkte, Dienstleistungen und Produktionsprozesse sowie dadurch auch deren Akzeptanz und Absatz verbessert werden.

Es wurde jedoch davon abgesehen, einen entsprechenden Projektauftrag im Rahmen des bestehenden FuE-Programms zu veranlassen. Insofern wird das Projekt in dieser Form nicht mehr weitergeführt. Die Gespräche der Innovationsstiftung und der zuständigen Fachbehörde über die Konzeption eines eigenständigen Programms sind jedoch gut vorangekommen, vgl. VI. 3.k.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

c) Wirtschaftsförderung

- MT VI 5 -

Die Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH (BG) und BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH (BTG) wurden von der Zielsetzung des Senats informiert, künftig Klimaschutz als ein Kriterium der allgemeinen Wirtschaftsförderung anzuwenden („Bonuspunkte“), ähnlich wie dies bereits bisher mit dem Kriterium „Arbeitsplätze“ erfolgte. BG und BTG wurden zugleich aufgefordert, das Kriterium bereits bei der Vorauswahl in geeigneten Einzelfällen

positiv zu berücksichtigen. Die Vertreter der zuständigen Behörde vertreten diesen Senats-schwerpunkt offensiv in den Bewilligungsausschüssen.

Auch bei der Vorbereitung der Entscheidungen der Kreditkommission wird das Kriterium „Klimaschutz“ berücksichtigt. In geeigneten Fällen wird die Kreditkommission über die mögliche Vergabe von Bonuspunkten informiert, die sich – eine entsprechende Entscheidung der Kreditkommission vorausgesetzt – in der grundsätzlichen Entscheidung über eine Förderung bzw. in der Höhe der Förderung niederschlagen kann.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

d) Integration von Klimaschutz in Einzelhandels-Konzepte

- MT VI 6 -

Das Vorhaben befindet sich noch in einer Vorlaufphase. Erste Gespräche der zuständigen Fachbehörde mit Projektentwicklern, Quartiersmanagern und Betreibern von Einkaufszentren über die Frage der jeweiligen Beleuchtungskonzepte, den Einsatz von Blockheizkraftwerken, erneuerbaren Energien oder Brennstoffzellen sowie konzeptionelle Ansätze in Hinsicht auf Mobilität und Verkehr haben stattgefunden. Hieraus resultieren erste planerische Überlegungen, aber derzeit noch keine umsetzungsreifen Konzepte. Die diesbezüglichen Anstrengungen werden fortgeführt.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

e) Einsatz umweltfreundlicher Fahrzeuge im Logistikbereich

- MT VI 7 -

Die Logistik-Initiative Hamburg hat einen Arbeitskreis „Nachhaltigkeit in der Logistik“ ins Leben gerufen, der Maßnahmen erarbeiten soll, wie von Fahrzeugen ausgehende Emissionen am schnellsten und zweckmäßigsten gesenkt werden können. Dies ist insbesondere deshalb sachgerecht, weil durch einen gezielten Informationsaustausch innerhalb der Branche am besten vermittelt werden kann, welche Innovationen am Markt verfügbar sind und wie diese einer breiten Nutzung zugeführt werden können. Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit wird in Kürze seine Arbeit aufnehmen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

f) Hamburger Logistik-Umweltpreis

- MT VI 8 -

Der „HanseGlobe“ bietet einen Anreiz, klimafreundliche Lösungen im Logistikbereich zu entwickeln. Preisträger 2007 war TNT Express. Die zweite Preisverleihung erfolgte im Rahmen des Zweiten Logistik-Dinners Anfang Dezember 2008. Die Ausschreibung des Preises läuft. Die Finanzierung erfolgt über die Logistik-Initiative Hamburg und mit Unterstützung der Hamburger Sparkasse.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

g) Messe für Gebäudetechnik

- MT VI 9 -

Die GET Nord fand erstmalig im November 2008 statt. Die zuständige Fachbehörde unterstützt das Projekt mit einem eigenen Messestand (Wärmeschutzausstellung), zudem werden sowohl das EnergieBauZentrum, die WK und das Solarzentrum mit Beratungsangeboten vertreten sein. Der BDA Hamburg bereitet ein Vortragsforum Architektur und Energie vor, in dessen Rahmen auch der „Architekturpreis im Bestand“ der Initiative Arbeit und Klimaschutz verliehen wird.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

h) Auslandsmesseförderung für kleine und mittlere Unternehmen

- MT VI 10 -

Die Auslandsmesseförderung soll verstärkt auf Unternehmen aus den Bereichen Energie- und Umwelttechnologie ausgerichtet werden. Auf Basis von Handelskammerinformationen wurden die in Betracht kommenden Unternehmen im Rahmen einer Mail-Aktion auf die Auslandsmesseförderung hingewiesen. Die Nachfrage blieb bisher jedoch gering.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

i) Investitionsförderung für Energieeinsparungen im Gartenbau und in der Landwirtschaft

- MT VI 11 -

Seit 2007 wurde für neun Projekte eine Unterstützung durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm im Bereich der Energieeinsparung bewilligt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Wärmedämmanlagen in Gewächshäusern und die Modernisierung von Heizungsanlagen in Gartenbaubetrieben.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

j) **NEU Gründung eines „Energie-Campus“ mit Gewerbeflächen, um Existenzgründungen und Ausgründungen zu ermöglichen**

Mit dem Vorhaben, das auch im aktuellen Regierungsprogramm enthalten ist, wurde bislang noch nicht begonnen. Die Standortsuche für derartige Vorhaben wird Teil eines Gesamtkonzepts sein, das noch entwickelt werden muss.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

k) NEU Förderprogramm für Klimaschutz in der Produktentwicklung und bei technologischen Innovationen in den Bereichen Energieerzeugung und -umwandlung

Das Förderprogramm soll die Aktivitäten des Senats zur Förderung innovativer Ansätze bei der Energieerzeugung und -umwandlung und zur Förderung der klimafreundlichen Produktgestaltung im Rahmen der Integrierten Produktpolitik (IPP), einem EU-weiten Ansatz, unterstützen. Es wird voraussichtlich auf vier Jahre (2009 – 2012) angelegt und in der Projektträgerschaft der Innovationsstiftung Hamburg abgewickelt werden.

Das Förderprogramm soll konkret zwei Bereiche fördern:

- Entwicklungen von Produkten oder Produktionsverfahren auf dem Gebiet technologischer Innovationen bei der Energieerzeugung und -umwandlung,
- Entwicklungen von Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen, die bei ihrer Anwendung zu einer Einsparung von Ressourcen oder Material, zur Reduzierung von CO₂-Emissionen oder zur Reduzierung von Umwelt belastenden Emissionen führen.

Produktinnovationen haben viele Hemmnisse zu überwinden, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen stellen Innovationen ihrer Produktpalette wegen der damit verbundenen Kosten und Risiken eine große Herausforderung dar. Das gilt insbesondere dann, wenn die Innovationen nicht die Hauptfunktion des Produktes, sondern seine Umweltperformance betreffen. Insofern bestehen trotz erheblich gestiegener Preise für Energie und andere Ressourcen und trotz gestiegenen Problembewusstseins für die Notwendigkeit des Umwelt- und Klimaschutzes weiterhin erhebliche Hemmnisse, Umwelt-, Ressourcen- und Energieeffizienzgesichtspunkte von vornherein in das Design bzw. Re-Design von Produkten einzubeziehen. Entsprechende Fortschritte in der Energie- und Ressourceneffizienz der Produkte und damit im Klima- und Umweltschutz werden damit behindert bzw. verzögert. Dadurch werden Produktinnovationen auf diesem Feld nicht in der notwendigen Breite und Geschwindigkeit entwickelt, obwohl sich die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch entsprechendes Handeln gestärkt würde. Um diesen Hemmnissen zu begegnen, wird ein Förderprogramm aufgelegt, das die bisherigen, anwendungsbezogenen Förderprogramme im Klimaschutzbereich ergänzt und gezielt klimaschutzrelevante Produktinnovationen Hamburger Unternehmen fördert.

Der Senat hat die zuständigen Behörden beauftragt, die Startphase dieses Förderprogramms auszuwerten und eine Prognose der Potenziale und Bedarfe der Folgejahre vorzunehmen, bei der die so genannten „frühen Märkte“ und die Erfahrungen Hamburgs als Anwendungsstandort technologischer Innovationen besonders zu berücksichtigen sind.

Für diese Maßnahmen werden Mittel in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich in Höhe von bis zu 500 Tsd. Euro für das Spartenprogramm Produkte/Produktionsverfahren bei der Energieerzeugung oder -umwandlung sowie in Höhe von bis zu 200 Tsd. Euro für das Spartenprogramm integrierte Produktentwicklung (IPP) in Anspruch genommen.

l) NEU Weiterentwicklung des Masterplans Industrie

Es ist vorgesehen, den Masterplan Industrie unter Berücksichtigung der Vereinbarungen des Regierungsprogramms weiterzuentwickeln. In Hinblick auf das Klimaschutzkonzept resultiert hieraus kein grundlegender Anpassungsbedarf, da die Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie bereits ein maßgeblicher Bestandteil des Masterplans Industrie ist.

Allerdings sollen weitere Akzente bei der Umsetzung des Masterplans Industrie gesetzt werden, um die Selbststeuerungskräfte der Wirtschaft noch stärker mit den Umwelt- und Klimaschutzziele des Senats in Einklang zu bringen. Ziel ist es dabei, die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Industrieunternehmen nachhaltig zu stärken, die am Standort Hamburg umwelt- und klimaschonend produzieren bzw. entsprechende Produkte herstellen.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

VII. Klimafolgenmanagement

Ziel

Die nicht vermeidbaren Folgen des Klimawandels – Temperaturanstieg um 1,5 bis 3,5 °C, Anstieg des Meeresspiegels, vermehrte Starkregenereignisse und Trockenperioden – sollen bewältigt werden.

Maßnahmen/Maßnahmenswerpunkte

Den erkennbaren Folgen des Klimawandels soll durch Maßnahmen im Küstenschutz, in der Regenwasserbewirtschaftung und der Gewässerökologie begegnet werden. Hinzu kommen Anpassungsstrategien in der Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung, in Architektur und Städtebau sowie im Natur- und Artenschutz.

Umsetzungsstand

Von den sieben Maßnahmen dieses Sektors aus der Drucksache 18/6803 befindet sich zum Zeitpunkt der Drucklegung eine Maßnahme in der Umsetzung, sechs Maßnahmen sind in Planung.

Die vier im Jahre 2008 neu hinzugekommenen Maßnahmen befinden sich ebenfalls in Planung.

1. NEU Gesamtstrategie zur Anpassung an den Klimawandel

Als neues Projekt wird für notwendig befunden, eine übergreifende Hamburger Strategie zur Anpassung an den Klimawandel erarbeiten zu lassen.

Der Klimawandel als ernste Herausforderung wird von den Verantwortlichen bereits wahrgenommen, insbesondere im Hochwasserschutz, in der Wasserwirtschaft und in der Hafenplanung. Auch die übrigen Fachplanungen wie Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Gesundheitsschutz und Stadtplanung nehmen das Thema auf. Damit es nicht zu widersprüchlichen oder sogar gegensätzlichen Einzelentscheidungen kommt, bedarf es einer Koordinierung und weiterer Senatsentscheidungen.

Das Ziel der Maßnahme besteht darin, die vielfältigen Anpassungsmaßnahmen in einer Gesamtstrategie zusammenzufassen, um Widersprüche und Interessenkollisionen rechtzeitig aufzulösen.

Die Strategie soll in einem überbehördlichen Rahmen erarbeitet werden. Eine Arbeitsstruktur in Anlehnung an bisherige Arbeitszusammenhänge sorgt für die Beteiligung aller relevanten Akteure. Die Einzelplanungen werden zusammengeführt, verglichen und dem Senat zur Entscheidung, vor allem über Interessengegensätze und Grundsatzentscheidungen, vorgelegt.

Auf der Basis der gegebenen wissenschaftlichen Erkenntnisse soll ein Orientierungsrahmen mit Planungsdaten (Bandbreite) für die künftige Entwicklung des Klimawandels und seiner Auswirkungen auf Hamburg erarbeitet werden. Die Aufgabe soll an einen externen Auftragnehmer vergeben werden. Dieser Orientierungsrahmen soll die Basis für die Erarbeitung der Anpassungsstrategie und der einzelnen Fachplanungen sein.

Parallel werden die Fachplanungen weiterentwickelt. In weiteren Schritten, u. a. in Workshops, geschieht die Verschneidung dieser Planungen untereinander und insbesondere mit der Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung.

Des Weiteren sind nach derzeitigem Kenntnisstand und aktueller Analyse der Katastrophenschutz- und Sicherheitsbehörden in Hamburg prognostizierte Folgen des Klimawandels mit den jetzigen Bewältigungsstrategien und den vorhandenen Einsatzkräften nicht umfassend zu beherrschen. Deshalb müssen neben der Erarbeitung der Gesamtstrategie und der genannten Fachplanungen auch die aktuellen Strukturen und Planungen des Katastrophenschutz- und Bevölkerungsschutzes in Hamburg überarbeitet, ggf. angepasst und aktualisiert werden, um die möglichen Auswirkungen des Klimawandels (Stürme, Hochwasser, vermehrte Starkregenfälle, Pandemien etc.) bewältigen und die Sicherheit der Bevölkerung dauerhaft gewährleisten zu können.

Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 75 Tsd. Euro und dem Bedarf für die Gewährung einer VE für 2010 in Höhe von bis zu 75 Tsd. Euro ausgegangen.

2. Niederschlag und Gewässer

a) Hochwasserschutz, Küstenschutz

- MT VII. 1 -

Mit der Drs. 18/6803 wurde festgelegt, dass für die zukünftige Sturmflutsicherheit der Deiche die Bemessungswasserstände zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren sind. Die zuständigen städtischen Dienststellen werden hierbei mit den auf Klimafolgenabschätzung und Klimamodellierung spezialisierten Forschungseinheiten und Hochschuleinrichtungen in Hamburg und der Metropolregion sehr eng kooperieren. So müssen beispielsweise die Untersuchungen zum Bemessungswasserstand unter Berücksichtigung von Sturmflutenszenarien mit veränderten Eingangsgrößen wie großräumigeren Windfeldern und veränderlichen Luftdruckgradienten erfolgen. Mit diesen Untersuchungen wurde begonnen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

b) Oberflächenentwässerung und Regenwasserbewirtschaftung

- MT VII. 2 -

Im Rahmen eines durch die EU geförderten Projektes (Urban Water Cycle) wurden Gebiete auf die Möglichkeit des Abkoppelns von Niederschlagswasser vom Sielnetz überprüft. Weiterführende Arbeiten erfolgten bzw. erfolgen noch im Rahmen des Projektes Regenwassermanagements des Kompetenznetzwerkes HAMBURG WASSER in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG).

Es wurde u. a. eine Versickerungskarte für das Pilotprojekt (Raum Wandsbek) erstellt. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind die Broschüren „Naturnahe dezentrale Regenwasserbewirtschaftung“ und „Wie schütze ich mein Haus vor Starkregen“ erstellt worden. Eine Broschüre zum Hochwasserschutz wird derzeit erarbeitet und in Kürze veröffentlicht. Die Wander-Ausstellung „Regenwasser zurück in die Natur“ (Urban Water Cycle) durchläuft zurzeit die Bezirksämter. Informationsveranstaltungen im Pilotprojekt Mariantal sind erfolgt.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

c) Adaptionen im Bereich Gewässerökologie

- MT VII. 3 -

Durch ein neues Regenwassermanagement für Hamburg soll erreicht werden, dass der hohe Stand der Niederschlagswasserbeseitigung trotz zunehmender Versiegelung und Änderung des Starkregenverhaltens gehalten wird und die Gewässerbelastungen nicht zunehmen.

Gemeinsam mit HAMBURG WASSER ist damit begonnen worden, für Hamburg ein umfassendes Konzept unter dem Arbeitstitel „Klima, Regen, Infrastruktur“ aufzustellen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

d) Anforderungen des Bundes bzgl. Binnenhochwasserschutz umsetzen

- AT D. VII. 3b -

In enger Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Dienststellen und wissenschaftlichen Einrichtungen wurden bisher verschiedene Projekte initiiert, die den vorbeugenden Hochwasserschutz betreffen.

Aufgrund des Artikelgesetzes werden die Hamburger Fließgewässer vom Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) derzeit daraufhin untersucht, wo und in welchem Umfang Überschwemmungsgebiete festzusetzen sind.

Gegenwärtig ist der genaue Flächenumfang der notwendigen Ausweisungen noch nicht abzusehen. Konfliktpotenzial mit anderen Dienststellen und Privaten liegt darin, dass die ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete bestimmten Restriktionen unterliegen werden. Insbesondere ist eine bauliche Entwicklung innerhalb dieser Gebiete grundsätzlich verboten und kann nur unter bestimmten Voraussetzungen ausnahmsweise zugelassen werden. Diese Zielkonflikte können aber erst behandelt werden, wenn die Abgrenzungen der auszuweisenden Überschwemmungsgebiete bekannt sind.

Seit September 2008 entwickelt der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) im EU-Projekt SAWA (Strategic Alliance for Water Management Actions) eine Strategie zur Umsetzung der EG-Hochwasserrichtlinie, die im Einklang steht mit den Ansprüchen der bestehenden EG-Wasserrahmenrichtlinie und die es ermöglicht, flexibel auf sich ändernde klimabedingte Anforderungen zu reagieren. In einer Partnerschaft von 5 Nordsee-Anrainerstaaten und einer Allianz aus Betroffenen werden Methoden und konkrete Maßnahmen erarbeitet und thematisch vernetzt.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

e) **NEU Weiterentwicklung des ökologischen Tideelbemanagements**

Eine gesonderte Mitteilung an die Bürgerschaft über die „Umsetzung des Tideelbe-Konzepts zur langfristigen Sicherung der seeschifftiefen Zufahrt zum Hamburger Hafen – Ein Beitrag zum Klimafolgenmanagement für den Bereich der Tideelbe“ wird in Kürze vorliegen. Mit dem Anstieg des Meeresspiegels sowie einem weiteren zunehmenden Tidehub und den zu erwartenden geringeren Oberwassermengen im Sommer wird mit einem verstärkten Strom-

auftransport von Sedimenten und mit höheren Baggermengen zu rechnen sein, was für den Hamburger Hafen bestandsgefährdend sein kann. Die Verlandung der Flachwassergebiete zwischen der Elbmündung und Hamburg verstärken diesen Effekt zusätzlich. Der Erhalt dieser Gebiete sowie die Schaffung von Flachwassergebieten möglichst auf Hamburger Gebiet oder im Nahbereich unterhalb von Hamburg wirkt diesem negativen Trend entgegen, so dass durch den Erhalt der natürlichen Ästuardynamik Kosten bei der Unterhaltung der Wasserstraße langfristig in wirtschaftlich und ökologisch vertretbaren Größenordnungen bleiben und somit ein sogenannter Win-Win-Effekt für Ökologie und Ökonomie entsteht.

Zur Schaffung von zusätzlichem Tidevolumen in Hamburg müssen gezielt Flachwassergebiete neu geschaffen werden.

Für das Gebiet Spadenlander Busch/Kreetsand wurde bereits mit der konkreten Planung eines Pilotprojektes begonnen. Weitere Gebiete werden folgen. Den zu erwartenden Klimafolgen kann mit diesen Konzepten nachhaltig begegnet werden, um die Lebensader für die Metropolregion langfristig zu erhalten. Eine hamburgische Antwort zur Anpassungsstrategie für die Tideelbe an den beschleunigten Klimawandel ist mit der Umsetzung des Tideelbe-Konzepts gegeben.

Für diese Maßnahme werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 Mittel voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

3. Stadtplanung und Naturschutz

a) Verstärkte Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Erfordernisse bei der energetischen Gebäudesanierung

- MT VII. 4 -

Ziel des Projektes ist die Information von Wohnungsbauunternehmen vor der Sanierung von Häuserfassaden und Dächern über Maßnahmen, die sie zum Schutz von Mauerseglern, Spatzen und Fledermäusen ergreifen können. Gespräche mit dem Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen und dem Landesverband freier Wohnungsunternehmen sind geführt worden. Eine geeignete Informationsbroschüre wird derzeit erarbeitet.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 10 Tsd. Euro bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

b) Flächenbezogenes Artenkataster zum Natur- und Artenschutz entwickeln

- AT D. VII. 4a -

In Hamburg sind deutlich bessere und zusätzliche Aussagen zum Bestand von durch den Klimawandel betroffener Arten erforderlich. Diese sollen durch ein modernes flächenbezogenes Artenkataster mit einheitlicher Datenhaltung, Datenstruktur und Anbindung der Fachdaten an ein geographisches Informationssystem geschaffen werden.

Das Projekt steht in der Anfangsphase. Vorbereitende Arbeiten hat die Projektgruppe geleistet. Die Erstellung eines Lastenheftes (Grobkonzept) soll demnächst vergeben werden. Danach folgt die Ausschreibung und Vergabe des Feinkonzeptes und der Realisierung.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

c) **Schutz und Entwicklung von Böden in ihrer Klimafunktion für den urbanen Raum**

- AT D. VII. 4b -

Zur Realisierung des Projekts ist eine Bewertung der Böden in ihrer Funktion für die Klimafolgenbewältigung im urbanen Raum Hamburg in Verbindung mit dem Fachplan „Schutzwürdige Böden“ zu erstellen. Derzeit werden Eckpunkte hierfür erarbeitet.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

d) **NEU Anpassungsstrategien der Stadt- und Landschaftsplanung an den Klimawandel**

Ziel des Projektes ist die Definition von Handlungsfeldern, die es der Stadt- und Landschaftsplanung ermöglichen, dem Klimawandel mit nachhaltigen Strategien zu begegnen. Das Projekt soll qualitative und quantitative Aussagen hinsichtlich verschiedener Parameter (Temperatur, Feuchtigkeit, Wind, Staubbelastung, Niederschlag) zu konkreten Räumen in Hamburg liefern. Das Projekt wird ein Baustein im Forschungsprojekt „KLIMZUG-NORD“ werden.

Für diese Maßnahme werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 Mittel voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

e) **NEU Berücksichtigung des Klimawandels in der Siedlungsplanung**

Die prognostizierten Folgen des Klimawandels, wie z. B. steigende Wasserstände in den Elbmarschen, längere Hitzeperioden und Starkregenereignisse müssen in der Siedlungsplanung Berücksichtigung finden. Durch eine auf die Prognosen abgestimmte Nutzung bewährter Instrumente sollen Anpassungsstrategien entwickelt werden, um Folgeprobleme zu vermeiden. Beispiele sind die frühzeitige Ausweisung von Freiflächen zur Durchlüftung und Kühlung und eine verbesserte Entwässerung von Stadtgebieten, die Ausweisung von Tabuflächen für bestimmte Nutzungen sowie die Festlegung von Überschwemmungsflächen.

Die Aufgabenbereiche Klimaschutz und Klimafolgenmanagement sind in der Siedlungsplanung eng vernetzt und bedingen sich teils gegenseitig. Daher wurde im September 2008 ein Workshop durchgeführt, bei dem Behördenvertreter und Verwaltungsexterne eine differenzierte Aufgabenstellung des Klimafolgenmanagements in der Siedlungsplanung entwickelt und hierbei auch eine Abgrenzung zum sonstigen Aufgabenbereich Klimaschutz vornahmen. Der Workshop wird derzeit noch ausgewertet.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

VIII. **Bewusstseinsbildung**

Ziel

Die für einen effektiven Klimaschutz notwendigen Maßnahmen können nur verwirklicht werden, wenn sich die Gesellschaft hieran insgesamt in breitem Umfang beteiligt. Dazu ist ein grundlegender Bewusstseinswandel erforderlich. Um diesen herbeizuführen, muss das Thema Klimaschutz vom Kindergarten bis zur Weiterbildung in allen Lebensphasen thematisiert werden und es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, dass die Menschen ihr Selbstverständnis zum Klimaschutz und ihr klimaschutzrelevantes Handeln überprüfen und ggf. verändern.

Maßnahmen/Maßnahmenschwerpunkte

Eine Großzahl der Maßnahmen betrifft die schulische und außerschulische Bildung und zielt bei der Behandlung im Unterricht auf Praxisnähe und Erfahrungslernen. Ein zweiter Schwerpunkt liegt in der beruflichen Aus- und Fortbildung und zielt auf den Ausbau und die Intensivierung von Beratungsangeboten für Privatpersonen und gewerbliche Nachfrager. Die geplante Energieagentur wird einen Teil dieser Aufgaben übernehmen, so dass einzelne Maßnahmen in veränderter Form zur Umsetzung kommen werden.

Umsetzungsstand

Von den 30 Maßnahmen dieses Sektors aus der Drucksache 18/6803 ist zum Zeitpunkt der Drucklegung eine Maßnahme vollständig umgesetzt, 16 Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung und 13 Maßnahmen in Planung.

Die fünf im Jahre 2008 neu hinzugekommenen Maßnahmen befinden sich in Planung.

1. Kommunikation

a) Kommunikationskonzept

- MT VIII 1 a -

Die mit Drs. 18/6803 bereitgestellten Mittel in Höhe von 350 Tsd. Euro sind angesichts der Tatsache, dass im Übergang zwischen der 18. und der 19. Legislaturperiode eine Klärung von politischen Schwerpunktsetzungen und inhaltlichen Akzenten im Rahmen des Klimaschutzkonzepts nicht mit der für die Beauftragung externer Dienstleister zur Erstellung von Konzepten und Öffentlichkeitsarbeitsmaterialien hinreichenden Gewissheit erfolgen konnte, anderweitig als für die Erstellung eines umfassenden Kommunikationskonzepts verwendet worden.

In Höhe von 150 Tsd. Euro sind Mittel zur Finanzierung der Konzepterarbeitung und Umsetzung der Kommunikation und der Veranstaltungsrealisierung der vier Autofreien Sonntage eingesetzt worden. Hierdurch konnten auf den Veranstaltungsflächen rd. 50.000 Menschen, an den Aktionstagen mehrere hunderttausend Fahrgäste und kommunikativ durch Radio, Printmedien und Außenwerbung ein beträchtlicher Anteil der Gesamtbevölkerung in Hamburg und der Metropolregion erreicht werden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 150 Tsd. Euro bereitgestellt. Es wurden weitere Finanzressourcen beantragt, jedoch steht eine Entscheidung hierüber noch aus. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 500 Tsd. Euro (davon 150 Tsd. Euro für Kommunikation Autofreie Sonntage) ausgegangen.

b) Wettbewerb „Die nachhaltigen (umweltfreundlichen) Haushalte in Hamburg“

- MT VIII 1 b -

Durch Aktionen auf unterschiedlichen Kommunikationswegen (Infostände, Radiowerbung, Anzeigenwerbung, Infoscreen, Buswerbung, Plakate, Umfragen etc.) wurden durch den „Hamburger Klimawettbewerb 2008“ mehr als 21.000 Hamburger Bürger/Haushalte aktiv erreicht, d. h. sie haben sich informiert/beteiligt. Schon heute zeigen Hamburger Haushalte, dass sie mit Emissionen von nur 1,5 bis 3 t statt 10,6 t CO₂ pro Person auskommen. Die Nachfrage nach konkreten Tipps beweist, wie groß das Interesse der Bevölkerung am The-

ma Energiesparen/Klimaschutz ist. Die Auswertung der Kurzumfragen zeigt zudem eine deutliche Bereitschaft bzw. ein großes Potenzial zur Umsetzung von Energiesparmaßnahmen. Die Maßnahme wurde Mitte November 2008 abgeschlossen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 222.768 Euro bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht mehr in Anspruch genommen werden.

c) Internetportal zum Klimaschutz

- MT VIII 1 c -

Der Internet-Auftritt ist im August 2007 online gegangen. Er bietet auf etwa 100 Seiten umfassende Informationen und Downloadmöglichkeiten zu allgemeinen Fragen des Klimawandels und zum Hamburger Klimaschutzkonzept.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht mehr in Anspruch genommen werden.

d) Planetarium Hamburg – Informationszentrum für den Klimawandel

- MT VIII 1 d -

Ziel dieses Projekts ist es, mit den besonderen Mitteln des Planetariums die Ursachen und Folgen des Klimawandels den Zuschauern, insbesondere den Schülern unter ihnen, verständlich zu machen.

Als erster wichtiger Schritt zur Umsetzung der „Klimaexpeditionen Rot-Blau-Grün“ wurde im September der UNIVIEW Klima/GeoScience-Visualisierungscluster im Planetarium Hamburg installiert. Das System ermöglicht herausragende Darstellungen zum Thema Klimawandel und interagiert mit Datensätzen der Klimaforschung in aller Welt.

Die erste Fortbildungstagung für Lehrer fand im November 2008 im Planetarium in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung sowie Umweltlehrern zum Schwerpunktthema Wasser/Nachhaltige Entwicklung statt und trug die kommenden Möglichkeiten und die neuen Präsentationsformen erstmals an Lehrer aus Hamburg heran.

Im November fand im Planetarium Hamburg der erste gemeinsame Workshop zur Umsetzung und Visualisierung von Klimadaten für die Hamburger Planetariumskuppel mit Fachleuten der Universität Norrköping/Linköping (Schweden), des ZMAW und des Planetariums Hamburg statt. Daraus werden sich die genauen Zielvorgaben für die nötigen Computermodelle und Visualisierungen in den drei virtuellen Klimaexpeditionen ergeben. Erste Sequenzen werden bis Januar 2009 entstehen.

Ab Januar 2009 sollen außerdem in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Wetter und Klimakommunikation die Arbeiten an „klimaTV“ aufgenommen werden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 292.500 Euro sowie eine VE in Höhe von 107.500 Euro bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 300 Tsd. Euro ausgegangen.

e) PR-Kampagne erneuerbare Energien

- MT VIII 1 e -

Ein Kampagnenkonzept wurde mit einer Werbeagentur erarbeitet. Für einen verstärkten Ausbau von Erneuerbaren Energien in Hamburg ist es notwendig, Informationen und Bera-

tungsangebote umfangreicher als bisher darzustellen und auszuweiten. Hamburger Unternehmen bieten für die Anwendungen eine umfangreiche Produktpalette an. Deshalb war geplant, die Kampagne in enger Zusammenarbeit mit den Hamburger Unternehmen der Branche zu realisieren.

Ziele der PR-Kampagne sind

- die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Energieversorgung in Hamburg,
- die Präsentation von Anwendungsmöglichkeiten
- die Sichtbarkeit im Hamburger Stadtbild und
- ein wirtschaftlicher Nutzen für die Branche am Standort.

Mit dieser Kampagne sollen insbesondere Defizite an fehlenden Informationen zu technischen und wirtschaftlichen Fragestellungen (z. B. Finanzierung über Banken, steuerliche, bauliche und technische Aspekte, (Dach-)Flächenmanagement) abgebaut werden. Dabei sollen bestehende Förderprogramme und Informations- und Beratungsangebote insbesondere der Initiative Arbeit und Klimaschutz eingebunden werden.

Der vorliegende Konzeptentwurf wird an die Konzeption der künftigen Energieagentur angepasst werden. Eine Realisierung ist im ersten Halbjahr 2009 vorgesehen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

f) Pilotprojekt „Aus der Region – für die Region“

- MT VIII 1 f -

Ziel der Kampagne „Aus der Region – für die Region“ ist es, auf die Vorteile regional und saisonaler Lebensmittel für den Klimaschutz hinzuweisen. Das Vorhaben befindet sich noch in der Anfangsphase, wurde mittlerweile aber auch als Leitprojekt der Metropolregion Hamburg (MRH) anerkannt. Mit dem Aufbau des Kommunikationsnetzwerkes innerhalb der MRH bzw. dem norddeutschen Raum wurde begonnen. Im Jahr 2012 soll die Internationale Gartenschau (IGS Hamburg) als zentrale Kommunikationsplattform dienen.

Als Projekte sind beispielhaft zu nennen: die Entwicklung eines Modellvorhabens zur regionalen Schulverpflegung und die Positionierung regionaler Produkte im Einzelhandel und auf den Wochenmärkten.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt, für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 100 Tsd. Euro ausgegangen.

g) NEU Prüfung zur Übertragung des Fifty/Fifty-Modells auf ALG II- und Sozialhilfeempfänger

Der Senat hat die zuständige Behörde beauftragt, die Frage, ob und wie das in Schulen und Verwaltung erfolgreich praktizierte Modell fifty/fifty auch für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und dem SGB XII bei dem Verbrauch von Wasser und Heizenergie fortentwickelt und angewandt werden kann, gutachterlich klären zu lassen und auf der Basis der Gutachtenergebnisse zu prüfen, wie die Durchführung, Begleitung und wissenschaftliche Auswertung modellhaft zu realisieren wäre.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt, es wurden Finanzressourcen beantragt, jedoch steht eine Entscheidung hierüber noch aus. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

2. Schulische Bildung

a) Klimaschutz in den Bildungsplänen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen

- MT VIII, 2 b aa -

Bei der Weiterentwicklung der Bildungspläne werden die Belange des Klimaschutzes berücksichtigt. Insbesondere wird Klimaschutz in Hinweisen und Erläuterungen zum Bildungsplan in Unterrichtsmaterialien aufbereitet. Entsprechende Unterrichtsmaterialien zu Themen des Klimaschutzes werden fortlaufend erstellt und den Schulen zur Verfügung gestellt. Die Materialien können darüber hinaus auch über das Zentrum für Schulbiologie und Umwelterziehung (ZSU) angefordert werden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

b) **NEU** Klimaschutz in Hamburger Schulen

Hamburger Schulen sollen durch serviceorientierte Beratungsangebote motiviert werden, sich über die vorhandenen Aktivitäten hinaus mit einem Klimaschutzplan aktiv zu beteiligen. Die bereits bestehenden Unterstützungssysteme und Beratungsangebote sollen koordiniert und erweitert werden, so dass eine integrierte Klimaschutzberatung an den Hamburger Schulen weiterentwickelt werden kann, Synergien genutzt werden können und darüber die Qualität der klimaschützenden Aktivitäten verbessert werden kann. Eine Vernetzung im norddeutschen Raum sollte im Rahmen der Norddeutschen Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ stattfinden.

Folgende Punkte sollen in dem Projekt insbesondere realisiert werden:

- die Erarbeitung, Erprobung und Entwicklung eines Muster-Klimaschutzplans auf der Grundlage der Erfahrungen und der Struktur von Nachhaltigkeitsaudits (Ergebnisse Transfer 21-Programm) für unterschiedliche Schultypen; Mindestens die Hälfte der staatlich allgemeinbildenden Hamburger Schulen soll bis Ende 2012 einen Klimaschutzplan erarbeitet haben; die andere Hälfte ist motiviert worden, in den nächsten Jahren einen Klimaschutzplan zu erstellen. Ein Klimaschutzplan beschreibt die pädagogischen, energietechnischen und ggf. gebäudetechnischen Ziele, die Indikatoren und die Maßnahmen, die die Schule mit ihren Akteuren (Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern, regionalen Partnern) zum Klimaschutz gemeinsam plant, umsetzt und damit ihren konkreten, messbaren Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen leistet;
- den Aufbau und das Angebot einer integrierten Klimaschutz-Beratung und Unterstützung der Schulen bei der Erstellung der Klimaschutzpläne durch Beraterteams;
- die Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung und Erprobung eines Studienstufenprofils Klima- und Umweltschutz zur Förderung der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen;
- das Modul Klimawandel/Klimaschutz in der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung modellhaft zu entwickeln, erproben und die dauerhafte Einführung zu verhandeln;
- die Entwicklung eines Fortbildungsangebots zum Klimawandel/Klimaschutz in der Lehrerfortbildung;
- die Entwicklung von Qualitätsstandards im Bereich Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung zur Unterstützung der Schulentwicklungsprozesse.

Mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit sollen die eigenverantwortlichen Schulen gezielt angesprochen und zum Mitmachen motiviert werden.

Das Projekt soll Anfang 2009 starten, die Klärung der organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen dauert jedoch gegenwärtig noch an.

Für die Maßnahme wird im Jahr 2009 von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 195 Tsd. Euro ausgegangen.

c) Unterrichtsmaterialien und Unterstützungsangebote zum Thema Klimaschutz

- MT VIII 2 b bb -

Die Erstellung von Unterrichtsmaterialien, Handreichungen und Unterstützungsangeboten ist eine kontinuierliche Aufgabe des Landesinstitutes für Lehrerbildung und Schulentwicklung und des Zentrums für Schulbiologie und Umwelterziehung (ZSU). Die aktuellen Neuerscheinungen sind auf der Webseite <http://www.transfer-21.de> veröffentlicht. Mit dem Hamburger Aktionsplan 2007/2008 stehen den Schulen Anregungen und Informationen zu schulischen und außerschulischen Vorhaben zum Klimaschutz zur Verfügung.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

d) Teilnahme an Programmen zum Qualitätsmanagement

- MT VIII 2 b cc -

Jährlich bewerben sich etwa 50 Schulen für die Teilnahme an den ausgeschriebenen Programmen im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung. Von den Bewerbungen im Schuljahr 2007/2008 wurden am 19. September 2008 28 Schulen ausgezeichnet, die ein Schuljahr lang das Qualitätssiegel „Umweltschule in Europa/Internationale Agenda-21 Schule“ tragen dürfen. Eine Jury aus Behördeninstitutionen und Sponsoren bewertet die Dokumentationen zum Klimaschutz an der Schule und führt, wenn nötig, Begehungen der Schulen durch. Für das laufende Schuljahr 2008/09 haben sich bereits zahlreiche Schulen angemeldet.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 10 Tsd. Euro ausgegangen.

e) Zentraler Klimaschutztag für Schulen

- MT VIII 2 b dd -

Der erste zentrale Klimaschutztag für Schulen wurde im November 2007 mit einer Abschlussveranstaltung im Planetarium durchgeführt. Der Klimaschutztag 2008 fand am 11. November im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung statt. In beiden Jahren wurden jeweils zehn vorbildliche Hamburger Schulen ausgezeichnet. Die Sieger wurden in einzelnen Kategorien wie z. B. „Umgang mit Heizenergie“, „Regenerative Energieerzeugung“, „Mobilität“, „Pädagogik“, „mehrwöchiges Engagement“, „kurzfristig hohe Einsparungen“ ermittelt. Die Aktivitäten werden auf der Webseite <http://www.klimawissen.de> dokumentiert und sollen weitere Schulen zum Nachmachen anregen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 10 Tsd. Euro ausgegangen.

f) Kurse zum Klimaschutz für Schulklassen

- MT VIII 2 d dd -

Im Schuljahr 2007/2008 wurden im Zentrum für Schulbiologie und Umwelterziehung rd. 50 Kurse durchgeführt. Auch im laufenden Schuljahr werden wiederum 50 Kurse angeboten. Da die Nachfrage jedoch das Angebot übersteigt, wird die Möglichkeit einer Ausweitung des Angebots geprüft.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 15 Tsd. Euro ausgegangen.

g) Germanwatch – Klimaexpedition in Hamburger Schulen

- MT VIII 2 b ee -

Im Schuljahr 2007/2008 haben sich rd. zehn Hamburger Schulen für die Durchführung der Klimaexpedition beworben und diese an ihrer Schule durchgeführt, u. a. Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Gymnasium Willhöden, Offene Ganztagschule Hegholt, Otto-Hahn-Gesamtschule, Sonderschule Lokstedter Damm.

Aus den Feedbackbögen geht eine sehr positive Einschätzung des Projekts durch die Schulen hervor. Die Kosten von 550 Euro pro Veranstaltung wurden von den beteiligten Fachbehörden und von der jeweiligen Schule anteilig übernommen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 10 Tsd. Euro ausgegangen.

h) Institut für Wetter- und Klimakommunikation – „Schüler werden Klimabeobachter“

- MT VIII 2 b ff -

Um den Schülern den Klimawandel näher zu bringen, sollen Klimastationen an den Schulen der Metropolregion aufgestellt werden. Bis September 2008 wurden an folgenden Schulen in Hamburg und der Metropolregion Klimastationen aufgestellt: Schule Turmweg, Gesamtschule Blankenese, Schule Sinstorf, Gymnasium Rahlstedt, Halepaghen-Schule Buxtehude, Heimgartenschule Ahrensburg, Realschule Harksheide Norderstedt, Gesamtschule Bergedorf, Gesamtschule Wilhelmsburg, Gesamtschule Eidelstedt, Gesamtschule Am Heidberg, Gymnasium Süderelbe. Die Daten aller Schulen werden live morgens und abends im TV-Sender „Hamburg 1“ gezeigt. Die aktuellen Werte können im Internet eingesehen werden. In Ergänzung zu den Messdaten bietet das Hamburger Abendblatt eine ausführliche Zusammenfassung der Messdaten aus dem Projekt. Noch in diesem Jahr soll eine eigene Plattform unter <http://www.hamburgwetter.info> in Betrieb genommen werden. Die Arbeiten daran haben bereits begonnen. Ziel ist eine Plattform, auf die Daten aller Schulen auch im Excel-Format zur weiteren Nutzung durch alle Schulen bereitgestellt werden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden auch in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

i) **NEU Vom Bauprogramm zum Bildungsprogramm**

Die Auswirkungen des Klimawandels werden deutlicher und gewinnen in der öffentlichen Diskussion weiter an Gewicht. Ein großer Anteil der CO₂-Emission geht auf die Beheizung von Gebäuden zurück. Deshalb ist es wichtig, die Informationen über Praktiken der Emissi-

onsminderung, Energieeinsparung und moderne Heiztechniken in das öffentliche Bewusstsein zu heben.

Mit dem Projekt „Vom Bauprogramm zum Bildungsprogramm“ soll die Sanierungssituation an der Schule als Lernort genutzt und bildungsbereichsübergreifend für Lernprozesse unterschiedlicher Gruppen aufbereitet werden. Aus dem reinen Bauprogramm wird ein Bildungsprogramm für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende, die in Zusammenarbeit mit Handwerkern, Architekten und Auftraggebern ihr klimaschutzrelevantes Wissen erweitern, ihr Bewusstsein über den Klimawandel vertiefen und ihr klimarelevantes Handeln überprüfen. Darüber hinaus werden sie im Rahmen des Projektes aufgefordert, als Multiplikatoren aktiv zu werden und die Projektergebnisse öffentlichkeitswirksam im Stadtteil zu präsentieren.

Die Handwerkskammer Hamburg (HWK) wird als Projektträger in Kooperation mit der Behörde für Schule und Berufsbildung und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung sowie der BSU die energetische Schulsanierung an sieben Referenzschulen von einem Bauprogramm zu einem Bildungsprogramm modellhaft weiterentwickeln.

Gemeinsam mit den Schulen werden prozessorientierte Unterrichtsmodule zum Klimaschutz im Gebäudebereich (Gebäudehülle, Energieversorgung, Nutzerverhalten, etc.) entwickelt und erprobt. Über Tage des offenen Bauprogramms werden die technischen Möglichkeiten des baulichen Klimaschutzes von den Schülerinnen und Schülern der Referenzschulen auch öffentlichkeitswirksam ins Quartier getragen. Die Module enthalten konkrete Erkundungs- und Beobachtungsaufträge, Präsentationselemente sowie Aufgabenteile zum Transfer der Klimaschutzbelange.

Die Schülerinnen und Schüler werden bei Erkundungsaufträgen und Praktika von Handwerksmeistern, Gesellen und angehenden Gewerbelehrern begleitet und durch die Baustellen und Neubauten geführt und lernen Installation und Effekte moderner Wärmedämmung und Haustechnik exemplarisch kennen.

Azubis werden in das Bildungsprogramm aktiv einbezogen. Das Projekt trägt damit auch zur Nachwuchswerbung für das Handwerk bei und verbessert das Image des Handwerks als technologieorientierter Dienstleister und Ausbilder.

Für die Finanzierung der Erstellung, der graphischen Aufbereitung und des Drucks der Lernmaterialien sowie der Öffentlichkeitsarbeit sollen Sponsoren gewonnen werden. Bewährte Projektmodule und Lernmaterialien werden allen Hamburger Schulen zur Verfügung gestellt.

Mit der Umsetzung des Projekts soll nach weiteren Vorklärungen und Vorbereitungen 2009 begonnen werden.

Nach gegenwärtigem Stand ist unklar, in welchem Umfang Mittel hierfür in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 in Anspruch genommen werden.

3. Außerschulische Bildung

a) Klimaschutz in den „Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen“ (Bildungsempfehlungen)

- MT VIII 2 a aa -

Die Hamburger Bildungsempfehlungen umfassen sieben Bildungsbereiche, in denen Kitakinder vor Eintritt in die Schule Kompetenzen erwerben sollen. In allen Bildungsbereichen sind Aspekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung enthalten. Klimaschutz-Themen wer-

den insbesondere im Bildungsbereich „Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen“ aufgegriffen. Alle Kindertageseinrichtungen, die dem Kita-Gutschein-System beigetreten sind, haben sich verpflichtet, ihre pädagogische Arbeit nach den Bildungsempfehlungen zu gestalten und greifen nach Bedarf auch Angebote aus dem Hamburger Aktionsplan der Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ auf. Dabei fließen auch Klimaschutz-Themen in die pädagogische Arbeit ein.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

b) „Klimaschutz für kleine Leute“ (vormals Fifty/Fifty-Junior)

- MT VIII 2 a bb -

- MT III. 4b -

Von der Save Our Future-Umweltstiftung (S.O.F.) wurde die konzeptionelle Idee entwickelt, die Entwicklung und Erprobung eines Unterrichtsbausteins „Klimaschutz für kleine Leute“ sowie seine anschließende Dokumentation in einem Curriculum für den späteren Einsatz an allen Hamburger Fachschulen für Sozialpädagogik und den entsprechenden Berufsfachschulen zu betreiben. Damit würde der Klimaschutzgedanke über den pädagogischen Fachkräfte-Nachwuchs in die Kindertageseinrichtungen getragen und dort nachhaltig verankert.

Des Weiteren ist vorgesehen, das Projekt wissenschaftlich begleiten zu lassen. Das Projekt könnte bei gesicherter Finanzierung im Mai 2009 starten und würde dann bis zum April 2010 laufen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Die Maßnahme steht noch unter einem Finanzierungsvorbehalt, so dass nach gegenwärtigem Stand unklar ist, in welchem Umfang Mittel hierfür in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 in Anspruch genommen werden.

c) Angebote der beruflichen Aus- und Weiterbildung

- MT VIII 2 c -

Klimaschutz ist in der beruflichen Bildung in Hamburg bereits fest verankert. Im Rahmen der Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ wird am Runden Tisch 2009 über die Wirksamkeit und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Klimaschutzprojekte beraten werden.

Geplant und in Vorbereitung ist die Erstellung einer Dokumentation unter dem Arbeitstitel „Klimaschutzmaßnahmen in der Beruflichen Ausbildung“. Mögliche Zielstellungen und die inhaltliche Anlage dieser geplanten Dokumentation sollen ebenfalls auf dieser Akteurskonferenz in 2009 beraten werden.

Im Bereich der Weiterbildung wurden ca. 180 Weiterbildungseinrichtungen über ÖKOPROFIT informiert.

Die Schwerpunktsetzung in der Förderung von Bildungsträgern durch die Landeszentrale für politische Bildung wird fortgesetzt.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

d) UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014

- MT VIII 2 d aa -

Zur Unterstützung der UN-Dekade startete der Senat 2005 die Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“. Sie gibt jährlich einen Aktionsplan heraus und führt regelmäßig sogenannte „Runde Tische“ mit den Akteuren durch. Der Hamburger Aktionsplan (HHAP) 2007/2008 enthält u. a. rd. 110 Bildungsmaßnahmen, darunter auch viele mit Bezug zum Klimaschutz. Sie können im Internet unter <http://www.hamburg.de/aktionsplan> eingesehen werden.

Ebenfalls im Internet unter <http://www.hamburg.de/startpunkt-runder-tisch> findet sich die Dokumentation des Dritten Runden Tisches 2007, der das Thema Klimaschutz als inhaltlichen Schwerpunkt hatte. Der Vierte Runde Tisch der Initiative Hamburg lernt Nachhaltigkeit fand zum Thema „Bildung – Klima – Wandel. Klimaschutz in Hamburger Bildungseinrichtungen“ im Oktober 2008 statt. Die Dokumentation wird derzeit vorbereitet.

Im November 2007 wurde in der Drs. 18/7290 „Hamburgs Beitrag zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (Erster Zwischenbericht der Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“)“ ausführlich Bericht erstattet.

Im Herbst 2007 wurde darüber hinaus die zweite NUN-Konferenz 2007 erfolgreich durchgeführt. Die Dokumentation „NUN-Konferenz 2007 in Hamburg – Klimaschutz lernen“ ist im Internet unter <http://www.hamburg.de/nachhaltigkeitlernen-aktuelles> abrufbar.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

e) Klimaschutz als Aufgabe in der außerschulischen Umweltbildung

- MT VIII 2 d bb -

Auch außerhalb von Schule gibt es vielfältige Handlungsansätze, Menschen zu klimafreundlichen Verhaltensweisen anzuregen. Die Bildungseinrichtungen können hierbei einen Beitrag zur CO₂-Reduktion und zum Klimaschutz leisten, z.B. durch die Durchführung klimaneutraler Veranstaltungen und die energetische Optimierungen des Gebäudebestands.

Viele Umweltbildungseinrichtungen müssen aber erst fit für den Klimaschutz gemacht werden. Durch das Vorhaben sollen die Hamburger Umweltbildungseinrichtungen inhaltlich weiterentwickelt und zu einem Klimaschutz-Netzwerk zusammen geführt werden, in dem auch Akteure vor Ort, z. B. Anbieter von Energiesparteknik oder Klimaschutz-Produkten, mitwirken können. Daher soll zunächst ein handlungsorientierter Leitfaden mit Anregungen und Hinweisen für die 38 Hamburger Einrichtungen der außerschulischen Umweltbildung erstellt werden, der zur Mitarbeit im Netzwerk anregt. Ab 2009 sollen dann den Einrichtungen auf Antrag Mittel zur Förderung modellhafter Bildungsangebote sowie für geeignete Klimaschutz-Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Die Maßnahme wurde konzeptionell vorbereitet, aber noch nicht begonnen; die Klärung der organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen dauert gegenwärtig noch an.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 50 Tsd. Euro ausgegangen.

f) UmwelterlebnisPark Karlshöhe (UPK) – Bildungszentrum Klimaschutz im Alltag

- MT VIII 2 d cc -

Im April 2008 nahm die Hamburger Klimaschutzstiftung als neuer Träger des Zentrums ihre Arbeit auf und befindet sich noch in der Aufbauphase. Das Hamburger Umweltzentrum Karlshöhe soll gemäß Drucksache 18/7235 „Modernisierung des Hamburger Umweltzent-

rums“ stufenweise zu einem Lernort für den Klimaschutz in Hamburg ausgebaut werden, in dem neuartige und vielfältige Angebote ein Erleben und Lernen vor Ort ermöglichen und jedem Besucher aufzeigen, was im Alltag verbessert werden kann. Geplant sind u. a. folgende Bausteine:

- attraktive Erlebnisausstellung für Familien zu Natur, Energie und Klimaschutz (Titel: „jahreszeiten@hamburg.de“),
- Kinder-Forscherwerkstatt mit Lernstationen (z. B. Solarenergie, Brennstoffzelle, Wärmetechnik),
- Anlagen zur regenerativen Energie (Photovoltaik-Anlage, „Solargarten“),
- Fachseminare zum Klimaschutz für Experten und die interessierte Öffentlichkeit.

CO₂-Minderungspotenziale ergeben sich durch:

- die Realisierung eines neuartigen Abwasserkonzeptes auf dem Weg zur energieneutralen Abwasserentsorgung (Pilotprojekt von HAMBURG WASSER),
- verschiedene Maßnahmen im Mobilitätsbereich (z. B. Anreizsysteme für die Anreise mit dem ÖPNV, Ladestation für Elektrofahrzeuge an der eigenen PV-Anlage).

Die Überarbeitung der Konzeption des UmwelterlebnisPark Karlshöhe (stärkere Einbindung der Natur- und Umweltverbände, Optimierung der Stellplatzanlage) ist erfolgt.

Für diese Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln Finanzressourcen beantragt, jedoch steht eine Entscheidung hierüber noch aus. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

g) Ausweitung der Einsatzstellen im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)

- MT VIII 2 d ee -

Im FÖJ-Durchgang 2008/2009 konnten zwölf Teilnehmende an zehn neu gewonnenen Einsatzstellen mit einem Schwerpunkt im Klimaschutz beginnen. Eine Einsatzstelle konnte nicht besetzt werden. Vier weitere Institutionen haben bereits ihr Interesse an der Einrichtung einer neuen FÖJ-Einsatzstelle ab Herbst 2009 bekundet.

Die Tätigkeiten in den neuen Einsatzstellen reichen vom Klimaschutz bis zu den regenerativen Energien und spiegeln alle Bereiche des Klimaschutzes wieder: Umweltbildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, Öffentlichkeitsarbeit, mediengerechte Aufbereitung, Mobilitätserziehung, Erstellung eines Informationsparcours, Messungen, Solar- und Bauberatungen. Im Internet sind alle Einsatzstellen unter <http://www.hamburg.de/foej> ausführlich beschrieben.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 30 Tsd. Euro bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 80 Tsd. Euro ausgegangen.

4. Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

a) Erstkontakt in der energetischen Beratung privater Haushalte („Klimaschutzlotse“)

- MT VIII 3 a -

Da es in Hamburg viele Institutionen und Unternehmen gibt, die Klimaschutz von der Information bis zur Durchführung energetischer Maßnahmen anbieten, hat die

Verbraucherzentrale Hamburg (VZ) ein differenziertes „Lotsensystem“ entwickelt und umgesetzt, denn nur informierte und gut beratene Verbraucher sind bereit, in Klimaschutztechnologien – von der Energiesparlampe bis zur Wärmedämmung – zu investieren. Die Deckung der Informationsnachfrage weckt Marktnachfrage. Verbraucher setzen gute Vorsätze nicht immer in die Tat um, dazu bedarf es vielmehr häufig der Orientierung und Beratung. Bei den „Klimalotsen“ handelt sich um ein niedrigschwelliges Beratungsangebot, an das sich die Verbraucher telefonisch oder per E-Mail wenden können, um sich über die bestehenden Angebote zur persönlichen Energieberatung, zum Energieausweis, zu Handwerkern und Architekten, zur Förderung und Finanzierung zu informieren. Hierbei geht es nicht nur darum, die anfragenden Verbraucher zu klimafreundlichem Handeln zu motivieren, sondern sie auch zu orientieren, wo sie für ihre Frage bzw. ihr Problem den richtigen Ansprechpartner oder die richtige Institution finden.

Das Projekt umfasst eine Klima- und Energiespar-Hotline, die 40 Stunden wöchentlich besetzt ist, sowie die Entwicklung und Durchführung eines Angebots zur Onlineberatung und schriftlichen Beratung per E-Mail, Fax und Brief (Übersendung von Förderanträgen, Checklisten für Heizungsanlagen, Listen energiesparender Haushaltsgeräte etc.) im Umfang von 20 Stunden wöchentlich.

Das Projekt hat im November 2008 begonnen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 43.548 Euro sowie eine VE in Höhe von 427.350 Euro bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 213.675 Euro ausgegangen.

b) Einsatz erneuerbarer Energien im Alt- und Neubau

- MT VIII 3 b -

Hierbei handelt sich um laufende Aufgaben der zuständigen Behörden. Das Solarzentrum berät über Anwendungsmöglichkeiten und Förderungen für erneuerbare Energien, die Veröffentlichungen von „Arbeit und Klimaschutz“ werden weiterhin genutzt.

Für diese Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2008 keine gesonderte Mittelzuweisung aus Drs. 18/6803 vorgenommen. Für diese Maßnahmen werden Mittel in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

c) Ausweitung des Hamburger Energiepasses

- MT VIII 3 c -

In 2009 soll der Hamburger Energiepass so weiter entwickelt werden, dass er für alle Gebäudeeigentümer bzw. Verfügungsberechtigte einen Leitfaden für die energetische Verbesserung der Bestandsgebäude bietet. Die Reduzierung der CO₂-Emissionen und die Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen im Bereich einzelner Bauteile, aber auch der Anlagentechnik, sollen für den Eigentümer bzw. Investor noch deutlicher sichtbar werden. Dabei sollen insbesondere die Förderungsmöglichkeiten im Kontext des EE-Wärmegesetzes, der KfW, des Bundes und der Landesprogramme direkt in die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit einfließen. Thermographie soll in der Regel nicht Bestandteil des Hamburger Energiepasses werden. Sie kann ein Baustein zur Überprüfung und Qualitätssicherung von Baumaßnahmen im Bestand sein und sollte optional im Rahmen der Förderprogramme integriert werden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 150 Tsd. Euro bereitgestellt. Für 2009 wird wiederum von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 150 Tsd. Euro ausgegangen.

d) Qualifizierung für Architekten und Handwerker – IMPULS-Programm

- MT VIII 3 d -

Mit dem IMPULS-Programm wird die Durchführung von Weiterbildungsseminaren über energieparende und ökologische Bauweisen speziell für Architekten und Handwerker gefördert. Ziel des Programms ist es, Impulse für energieeffizientes Bauen und die Nutzung erneuerbarer Energien zu geben sowie den fachlichen Austausch zwischen Planern, Architekten, Energieberatern, Wohnungswirtschaft und Eigentümern zu unterstützen. In den Schulungen des Handwerkes sollen auch denkmalgerechte Standards berücksichtigt werden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Auch in 2009 werden aus dem Titel 6000.971.01 Mittel voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

e) ELBCAMPUS – Zukunftskreise für Handwerker

- MT VIII 3 e -

Ziel der Maßnahme ist es, eine Informations- und Beratungsstelle zu allen Fragen der energetischen Gebäudeoptimierung aufzubauen und zu betreiben. Die Handwerkskammer Hamburg stellt sicher, dass seit dem 01. April 2008 Bauherrn, Architekten, Fachplaner und Handwerker „aus einer Hand“ und an einem Ort beraten werden. Dies umfasst sowohl energie- und bautechnische Fragen als auch Finanzierungsaspekte in Bezug auf die Förderangebote der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt und des Bundes. Die energetischen Standards für einige gebäudebezogene Förderprogramme der FHH wurden in diesem Jahr deutlich angehoben. Damit erhöht sich der Bedarf an technischer Beratung und Qualitätssicherung. Die potenziellen Förderadressaten sollen mit den hohen technischen Anforderungen der neuen Förderprogramme und den hieraus folgenden Auswirkungen auf das Antragsverfahren vertraut gemacht werden.

Weiterhin sollen Handwerker in Hinblick auf energieeffizientes Bauen durch verschiedene Veranstaltungen („Zukunftskreise“) weiter qualifiziert werden und der Erfahrungsaustausch im Handwerk befördert werden.

Die neu eröffnete Bildungs- und Dienstleistungszentrum ELBCAMPUS bietet den räumlichen Rahmen zur Einrichtung des Zentrums und kooperiert eng mit den Innungen des Hamburger Handwerks, die zum Teil mit eigenen Werkstätten und Angeboten im Gebäude präsent sind

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 154 Tsd. Euro bereitgestellt und eine VE in Höhe von 201 Tsd. Euro gewährt.

Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 201 Tsd. Euro ausgegangen.

f) Handwerk und Energieeffizienz – Intensivierung der Aus- und Fortbildung des Hamburger Handwerks

- MT VIII 3 f -

Im März 2008 wurde mit dem Aufbau der Fortbildungsinitiative begonnen. Im April zog die Projektleitung in den ELBCAMPUS, in dem die Fortbildungseinrichtungen der Handwerkskammer und zahlreicher Innungen gebündelt sind. Zum internationalen Tag der Umwelt am 5. Juni 2008 fand die Auftaktveranstaltung im Zentrum für zukunftsorientiertes Bauen des Ausbildungszentrums Bau in Hamburg GmbH (AZB) statt. Inzwischen haben die Kooperationspartner detaillierte Leistungskataloge für mehrere Maßnahmen bis hin zur Vergabefähigkeit abgestimmt. Dies sind im Einzelnen:

- Leistungskatalog zur Entwicklung von trägerübergreifenden Qualifizierungsmodulen zur Gewerke übergreifenden Zusammenarbeit,
- Konzept für die Evaluation der Fortbildungsinitiative und ihrer Produkte,
- Konzept für die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsstandards.

Mit dem Ziel der Verbesserung der Gewerke übergreifenden Zusammenarbeit besonders im Gebäudebereich wurde im Juli 2008 in Kooperation mit der TUHH ein Workshop durchgeführt. Fortbildungskurse hierzu sollen ab November erprobt werden. Für November 2008 hat die Fortbildungsinitiative außerdem einen Stand auf der Messe GET Nord – Fachmesse Elektro, Sanitär, Heizung, Klima angemeldet.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 200 Tsd. Euro bereitgestellt und eine VE in Höhe von 300 Tsd. Euro gewährt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 200 Tsd. Euro ausgegangen.

g) Qualifizierungsmodul „Klimaschutzberatung für Immobilienkaufleute“

- MT VIII 3 g -

Geplant war die Entwicklung eines Qualifizierungsmoduls „Klimaschutzberatung für Immobilienkaufleute“ im Rahmen der Ausbildung zum Kaufmann bzw. zur Kauffrau der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft. Mittlerweile sind das Projektteam und die Projektleitung von der Staatlichen Handelsschule Schlankreye benannt worden. Die Erarbeitung einer Projektorganisation, einer Kommunikationsinfrastruktur und der Regeln der Zusammenarbeit sind abgeschlossen. Eine Kontaktaufnahme mit möglichen Kooperationspartnern aus der Immobilienwirtschaft ist erfolgt. Zusagen vom Immobilienverband Nord und einzelner Unternehmen liegen vor. Die Arbeit an der Identifizierung von berufsfeldrelevanten Klimaschutzmaßnahmen (Profilbildung) wurde im August 2008 aufgenommen. Die Vorbereitung einer Informationsveranstaltung mit Experten aus den Bereichen Klimaforschung und Klimaschutz für Ausbilderinnen und Ausbilder, Lehrerinnen und Lehrer sowie Auszubildende aus der Immobilienwirtschaft läuft. Das Projektteam nahm seine Arbeit aus organisatorischen Gründen zeitverzögert im Juni 2008 auf.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 29 Tsd. Euro bereitgestellt. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von 16 Tsd. Euro ausgegangen.

h) Internetbasiertes Beratungswerkzeug für Handwerksbetriebe zum Geothermiepotenzial in Hamburg

- MT VIII 3 h -

Die für eine Ersteinschätzung des oberflächennahen geothermischen Potenzials notwendigen Fachinformationen sollen über einen Webdienst für Planer, Handwerksbetriebe und Bauherren nutzbar gemacht werden. Die geowissenschaftlichen Fachdaten sind durch das Geologische Landesamt bereits im Jahr 2007 aufbereitet worden.

Die Aufträge für die erforderlichen Programmierarbeiten für die internetbasierte Anwendung sind erteilt und werden bis Jahresende 2008 abgeschlossen sein.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Auch in 2009 werden aus dem Titel 6000.971.01 Mittel voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

i) Zentrum für „Zukunftsorientiertes Bauen“

- MT VIII 3 I -

Das Ausbildungszentrum-Bau (AZB) in Hamburg ist am 10. September 2007 vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zum „Kompetenzzentrum für zukunftsorientiertes Bauen nach den Kriterien der Bundesregierung“ ernannt worden.

Seit dem 28. März 2008 ist das AZB zusammen mit vielen Partnern als Regionales Kompetenzzentrum für Bildung für nachhaltige Entwicklung (Regional Centre of Expertise on Education for Sustainable Development – RCE) anerkannt. RCEs werden weltweit mit Unterstützung durch die United Nations University (UNU) gegründet und sind ein wichtiger Meilenstein in der Verfolgung der Ziele der UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ (2005-2014). Die Koordinierungsstelle für die regionale Partnerschaft, die sich von Lüneburg über die Metropolregion Hamburg bis Lübeck erstreckt, ist am Ausbildungszentrum-Bau in Hamburg angesiedelt.

Durch die umfassende Mitwirkung im Projekt Build with Care (BWC) mit Partnern aus Norddeutschland, Niederlande, Belgien, England, Schottland und Schweden wird die Passivhaustechnologie in Hamburg weiter etabliert werden. Das Projekt BWC wird mit Mitteln aus dem Programm Interreg IV B Nordsee der Europäischen Union gefördert.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Auch in 2009 werden aus dem Titel 6000.971.01 Mittel voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

j) Erstellen einer Broschüre: Bauen im Zeitalter des Klimawandels – Hinweise für Planer, Bauherren und Architekten

- VIII 3 j -

Die Broschüre wurde im August 2008 veröffentlicht; parallel erfolgte die Einstellung ins Internet auf der Homepage der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt: <http://hamburg.de/start-publikationen>.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt.

k) **NEU Nachsteuerung bei der Aus- und Fortbildung im Bereich Erneuerbare Energien.**

Ziel ist die Anpassung und Erweiterung von Aus- und Weiterbildungsgängen zum Thema erneuerbare Energien für Unternehmen. Der Einsatz erneuerbarer Energien spielt auch für das Handwerk und für den Bereich der Projektentwicklung und -umsetzung eine immer größere Rolle. Für die Umsetzung wird fachlich qualifiziertes Personal benötigt. Die vorhandenen Aus- und Weiterbildungsangebote – ob im Rahmen der handwerklichen Ausbildung oder auch in der Hochschulausbildung – werden zurzeit diesem Bedarf nicht in hinreichendem Maße gerecht.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau des Clusters für Erneuerbare Energien ist eine Arbeitsgruppe aus vielen an der Gestaltung von Aus- und Fortbildungsangeboten beteiligten Institutionen entstanden, die sich zunächst einen Überblick über die vorhandenen Angebote verschafft. Die HAW hat eine Studie erstellt, die grundsätzliche Bedarfe in diesem Bereich ermittelt hat. Die zuständige Fachbehörde wertet diese Studie zurzeit aus. Weitere Maßnahmen sollen daraufhin in Abstimmung mit allen Beteiligten entwickelt werden.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

I) NEU Klimaschutzberatung für türkischstämmige Haushalte in Hamburg Altona

Ziel der Beratungskampagne ist die Förderung von energiesparendem Verhalten bei türkischstämmigen Haushalten. Menschen mit Migrationshintergrund fanden bisher kaum Beachtung in der Öffentlichkeits- und Beratungsarbeit zum Klimaschutz in Deutschland, obwohl sie mittlerweile fast 20 % der Bevölkerung stellen. Eine Beratungskampagne wird daher zu der Realisierung von erheblichen Energieeinsparpotenzialen führen.

Bisher liegen nur wenige Informationen über die Einstellungen von Migranten zu Natur- und Umweltthemen vor. Studien belegen, dass türkischstämmige Migranten eine ausgeprägte Sensibilität gegenüber dem Thema 'Umweltschutz' aufweisen und Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen insgesamt positiv bewerten. Allerdings besteht ein enormes Informations- und Aufklärungsdefizit insbesondere hinsichtlich der eigenen Handlungsmöglichkeiten.

Die Umwelt- und Verbraucherberatung des Bezirksamtes Hamburg Altona plant in Kooperation mit dem ECOLOG-Institut (Hannover), im nächsten Jahr eine Beratungskampagne für türkischstämmige Haushalte in einem ausgesuchten Stadtteil Altonas durchzuführen. Bei der Durchführung der Kampagne sollen die unterschiedlichen Lebenswelten der türkischstämmigen Migranten, soweit möglich, berücksichtigt und darauf zugeschnittene Angebote entwickelt werden. Dafür sollen gemeinsam mit dem Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt, ZEBAU (Hamburg) 10-15 Vertreter aus der türkischen Gemeinde zu Beratern ausgebildet werden, die sowohl Gruppen- als auch Haushaltsberatungen durchführen. Bei der Werbung für die Beratungen sowie bei den Gruppenberatungen soll eng mit interkulturellen Vereinen und Initiativen im Stadtteil (z. B. Elternschulen, Haus 3), mit Wohnungsbaugenossenschaften, kommunalen Einrichtungen vor Ort und Vertretern von Vereinen und Initiativen der türkischen Gemeinde zusammengearbeitet werden.

Die Ergebnisse sollen so aufbereitet werden, dass sie in anderen Stadtteilen Hamburgs und natürlich auch in anderen Städten für die Beratung dieser wichtigen Zielgruppe genutzt werden können. Die Materialien sollen so konzipiert werden, dass sie mit geringen Anpassungen auch in anderen Stadtteilen einsetzbar sind. Die Gesamtkonzeption ist derzeit noch überarbeitungsbedürftig und daher in Abstimmung zwischen den beteiligten Dienststellen, gleichwohl wird von einer Realisierung in 2009 ausgegangen.

Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 52 Tsd. Euro ausgegangen.

IX. Nationale und internationale Kooperation

Ziel

Hamburg nutzt und erweitert seine internationalen Kontakte und Netzwerkaktivitäten in europäischen und internationalen Klimazusammenhängen, um sich als Klimaschutz-Metropole zu präsentieren und gleichzeitig aus dem Erfahrungs- und Wissensaustausch Nutzen für die Weiterentwicklung des eigenen Klimaschutzkonzepts zu ziehen.

Maßnahmen/Maßnahmenswerpunkte

Im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeit mit der Partnerstadt Shanghai und aus Anlass der dort geplanten EXPO liegt ein Schwerpunkt der Maßnahmen in der deutsch-chinesischen Kooperation. Gleichmaßen wird die internationale Klimakooperation durch Mitarbeit und Mitgliedschaft in den relevanten Organisationen verstärkt.

Die Beitritte zu bzw. die Mitarbeit in den Netzwerken Polis, Connected Urban Development und Covenant of Mayors sind realisiert, darüber hinaus hat sich Hamburg durch Mitarbeit bei ICLEI (Städtenetzwerk für nachhaltige Entwicklung) und METREX (Organisation der europäischen Metropolregionen) noch weiter in die internationale Klimakooperation begeben.

Umsetzungsstand

Von den 15 Maßnahmen dieses Sektors aus der Drucksache 18/6803 ist zum Zeitpunkt der Drucklegung eine Maßnahme vollständig umgesetzt, sieben Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung und sechs Maßnahmen in Planung. Eine Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.

Von den neun im Jahre 2008 neu hinzugekommenen Maßnahmen befinden sich sechs bereits in der Umsetzung, drei Maßnahmen sind in Planung.

1. Mitwirkung in Netzwerken

a) Klimaschutz-Netzwerk EU-„Covenant of Mayors“ zum Thema Energieeffizienz

- MT IX 2 -

Nach Abschluss des Konsultationsverfahrens hat der Senat beschlossen, dem „Konvent der Bürgermeister/innen“ („Covenant of Mayors“) förmlich beizutreten. Im Februar 2009 wird der Konvent von den Bürgermeistern in Brüssel unterzeichnet. In dem Konvent verpflichten sich die unterzeichnenden Städte u. a., die CO₂-Emissionen bis 2020 um mindestens 20 % zu senken (Basisjahr 2005) sowie dafür einen „Aktionsplan für nachhaltige Energie“ aufzustellen und umzusetzen. Bei Nichterfüllung der Vereinbarungen wird die Mitgliedschaft beendet.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Für 2009 wird im Rahmen der die internationalen Netzwerke betreffenden Projekte, IX.1.a) bis j) von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 60 Tsd. Euro (insgesamt für alle diese Projekte) ausgegangen.

b) Mitwirkung in der Klima-Initiative der amerikanischen Clinton Foundation

- MT IX 3 -

Die Clinton Climate Initiative (CCI), ein Projekt der Clinton Stiftung (Clinton Foundation), stellt ein weltweites Netzwerk von 40 großen Städten dar, die sich in der sogenannten C-40-Gruppe zusammengeschlossen haben. Dieses Bündnis ist bislang aber lediglich deklaratorisch und noch nicht projektbezogen operativ oder strategisch in Erscheinung getreten. Seit Frühjahr 2007 haben deshalb keine weiteren diesbezüglichen Gespräche stattgefunden, so dass ein Beitritt Hamburgs zur CCI zwischenzeitlich noch nicht weiter konkretisiert wurde.

Stattdessen bringt sich Hamburg zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorrangig im Städte-Netzwerk Connected Urban Development (CUD) ein, das unter dem Dach der Clinton Global Initiative (CGI), einem weiteren Projekt der Clinton Stiftung, vom amerikanischen IT-Konzern Cisco Systems initiiert wurde.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Für 2009 wird im Rahmen der die internationalen Netzwerke betreffenden Projekte, IX.1.a) bis j) von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 60 Tsd. Euro (insgesamt für alle diese Projekte) ausgegangen.

c) Mitgliedschaft im europäischen Städtenetzwerk „Polis“

- MT IX 4 -

Der Antrag auf Mitgliedschaft im europäischen Städtenetzwerk „Polis“, in dem lokale und regionale Behörden kooperieren, um nachhaltige Mobilität durch innovative Verkehrslösungen zu erreichen, ist in Vorbereitung. Der endgültige Erwerb der Mitgliedschaft ist für Anfang 2009 geplant.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Für 2009 wird im Rahmen der die internationalen Netzwerke betreffenden Projekte, IX.1.a) bis j) von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 60 Tsd. Euro (insgesamt für alle diese Projekte) ausgegangen.

d) Kooperationspotenzial mit Wien und Zürich

- MT IX 6 -

Im Frühjahr 2008 fand in Hamburg eine Diskussionsrunde mit den Mitgliedern des Stadtplanungsausschusses des Züricher Stadtparlaments statt, bei der das Hamburger Klimaschutzkonzept vorgestellt, erörtert und mit vergleichbaren Handlungsansätzen in Zürich abgeglichen wurde. Dieser Dialog wird fortgeführt.

Im kommenden Jahr sollen vergleichbare Gespräche mit der Wiener Stadtverwaltung folgen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Für 2009 wird im Rahmen der die internationalen Netzwerke betreffenden Projekte, IX.1.a) bis j) von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 60 Tsd. Euro (insgesamt für alle diese Projekte) ausgegangen.

e) Federführung beim EU_{CO₂} 80/50 Interreg IVC-Projekt

- AT D. VII. 1b -

Auf der METREX-Konferenz in Vicenza im Mai 2007 entstand die Idee für EU_{CO₂} 80/50, einem gemeinsamen Klimaschutzprojekt zur Reduzierung von Treibhausgasen unter Beteiligung möglichst vieler METREX-Mitglieder. Hamburg erklärte sich bereit, als Lead Partner zu fungieren und brachte zwischen August 2007 und Dezember 2007 21 Metropolregionen als Partner zusammen.

Ziel ist die gemeinsame Entwicklung von Strategien zur Erreichung des EU-Zieles von 80 % CO₂-Reduktion bis 2050. Das Projekt verläuft in den Schritten Assessment (1), Szenario-Workshops (2) und Strategie-Workshops (3) unter Nutzung eines Computersimulations-Tools (GRIP), das auf Basis der regional erfassten Daten Interdependenzen von Maßnahmen aufzeigt.

Eine Bezuschussung des Projekts wurde im September 2008 vom Interreg IV C-Sekretariat abgelehnt. Im Oktober 2008 kamen die Partner in London zusammen und entschieden, den ersten Schritt des Projekts auf eigene Kosten durchzuführen und für Schritt 2 und 3 erneut Mittel beim Interreg IV C-Sekretariat zu beantragen. Parallel wird ein privater Sponsor gesucht.

Im Januar 2009 findet eine Startkonferenz in Hamburg statt, eine Ergebniskonferenz im Rahmen der regulären Konferenz von METREX in Paris im Mai 2009. In beiden Finanzierungsvarianten, EU oder Sponsoring, soll das Projekt ab Juni 2009 in Schritt 2 und 3 übergehen und Ende 2010 abgeschlossen sein.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Für 2009 wird im Rahmen der die internationalen Netzwerke betreffenden Projekte, IX.1.a) bis j) von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 60 Tsd. Euro (insgesamt für alle diese Projekte) ausgegangen.

f) Handlungskonzept Klimaschutz mit der Metropolregion (MRH) entwickeln

- AT D. II. 2 -

Klimaschutz hat sich im Laufe des Jahres 2008 in der Arbeit der MRH-Gremien zu einem wichtigen Thema entwickelt, dessen hoher Stellenwert darin begründet liegt, dass es sich zunehmend als echtes Querschnittsthema erweist, mit dem gemeinsame Politik ermöglicht und das Zusammenwachsen der Metropolregion gefördert wird. Mit der Einsetzung einer AG Klima MRH ist das Thema auch strukturell als prioritäres Arbeitsfeld anerkannt worden. Dies entspricht seiner Bedeutung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Die Vorbereitung und Durchführung der Regionalkonferenz vom 24. September 2008 und die Realisierung einer thematisch breit angelegten Wanderausstellung zu „best practices“ in der Metropolregion Hamburg hat die Arbeitsfähigkeit der AG unter Beweis gestellt und zugleich erste wichtige Grundsteine gelegt für eine regionsweite Diskussion über regionale Handlungsansätze und Synergiepotenziale beim Klimaschutz.

Die AG Klimaschutz in der MRH hat ihre bisherige Arbeit fokussiert auf die vier Cluster:

- energetische und thermische Konzepte (einschließlich Energieeffizienz und erneuerbare Energien);
- klimaschonende Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung;
- Bewusstsein, Bildung und Qualifizierung;
- Klimafolgenmanagement und naturräumliche Anpassungsstrategien.

Es ist angedacht, dass pro Themencluster ein Schwerpunktthema definiert und dann im Einzelnen abgearbeitet wird, bevor ein neues Schwerpunktthema gewählt wird. Im Sinne eines Leitprojekts werden die heute schon definierten und künftig gemeinsam erarbeiteten Teilprojekte entwickelt werden können. Die Koordinierungsaufgabe liegt seit Beginn bei der Leitstelle Klimaschutz der FHH und wird dort auch weiterhin wahrgenommen werden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Für 2009 wird im Rahmen der die internationalen Netzwerke betreffenden Projekte, IX.1.a) bis j) von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 60 Tsd. Euro (insgesamt für alle diese Projekte) ausgegangen.

g) **NEU** Mitgliedschaft bei HyRAMP

Ziel ist die Interessenvertretung in Fragen der Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologie auf europäischer Ebene. Die „European Regions and Municipalities Partnership on Hydrogen and Fuel Cells“ (HYRAMP) ist ein Zusammenschluss europäischer Regionen und Städte, der als gemeinsame Interessenvertretung in Fragen der Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologie gegenüber der European Joint Technology Initiative for Fuel Cells and Hydrogen und allen anderen relevanten Akteuren im öffentlichen und privaten Sektor dient.

Hamburg ist der Partnerschaft im Oktober 2008 beigetreten.

Für 2009 wird im Rahmen der die internationalen Netzwerke betreffenden Projekte, IX.1.a) bis j) von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 60 Tsd. Euro (insgesamt für alle diese Projekte) ausgegangen.

h) **NEU** Mitgliedschaft im Connected Urban Development Programm (CUD)

Das Städte-Netzwerk Connected Urban Development (CUD), das unter dem Dach der Clinton Global Initiative (CGI) vom amerikanischen IT-Konzern Cisco Systems initiiert wurde und von Ciscos Internet Business Solutions Group (IBSG) koordiniert wird, hat die Entwicklung von Musterlösungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung zum Ziel. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Einsatz moderner Informationstechnologien für den Klimaschutz. Die CUD-

Aktivitäten konzentrieren sich auf die fünf Felder „connected and sustainable work“, „connected and sustainable mobility“, „connected and sustainable energy“, „connected and sustainable buildings“ sowie „connected and sustainable ict infrastructure“.

Hamburg ist dem CUD-Programm im Februar 2008 beigetreten. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Netzwerk – zusätzlich zu den Gründungsmitgliedern Amsterdam, San Francisco und Seoul – um die Partner Birmingham, Hamburg, Lissabon und Madrid erweitert. Die neu hinzugekommenen Partner sondieren derzeit die für die Netzwerkarbeit in Betracht kommenden Projekte. In Hamburg sind in diese Überlegungen auch Vertreter der Metropolregion einbezogen, die an der Projektentwicklung mitwirken. Anfang September 2008 fand hierzu auf Initiative Hamburgs ein erster Web-Call der europäischen Mitgliedsstädte statt. Im Rahmen zweier internationaler CUD-Konferenzen in San Francisco und Amsterdam haben Vertreter Hamburgs und der Metropolregion 2008 die eigenen Klimaschutzaktivitäten präsentiert.

Für 2009 wird im Rahmen der die internationalen Netzwerke betreffenden Projekte, IX.1.a) bis j) von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 60 Tsd. Euro (insgesamt für alle diese Projekte) ausgegangen.

i) NEU Mitgliedschaft bei ICLEI – Local Governments for Sustainability

Das Netzwerk Local Governments for Sustainability (ICLEI) verfügt auch außerhalb von Europa über Mitglieder und ist damit ein wichtiger Partner für transatlantische Kooperationen.

ICLEI ist ein 1990 als „International Council for Local Environmental Initiatives“ gegründeter internationaler Zusammenschluss von mittlerweile rd. 1.000 Kommunen, Kreisen und Kommunalverbänden weltweit, davon allein etwa 400 in den USA. Ziel ist es, zu einer deutlichen Minderung der CO₂-Emissionen und einer nachhaltigen lokalen Entwicklung beizutragen. ICLEI bietet seinen Mitgliedern technische Unterstützung, Training und Informationsdienstleistungen um Kompetenz aufzubauen, Wissenstransfer zu leisten und Kommunen bei der Implementation von Nachhaltigkeitsstrategien zu unterstützen. Daneben übernimmt ICLEI durch die Teilnahme am COP-Prozess der UNFCCC aber auch eine politische Rolle. ICLEI unterhält u. a. formale Partnerschaftsabkommen zu den Umwelt- und Siedlungsprogrammen der Vereinten Nationen (UNEP) und UN-Habitat, zu Renewable Energy and Energy Efficiency Partnership (REEEP), im Rahmen der „C40 Cities Climate Leadership Group“ arbeitet ICLEI mit der Clinton Climate Initiative zusammen.

Hamburg ist ICLEI im Juni 2008 beigetreten. Vertreter Hamburgs haben 2008 an zwei internationalen ICLEI-Konferenzen in Albuquerque und Zaragoza teilgenommen und dabei auch die eigenen Klimaschutzaktivitäten präsentiert.

Für 2009 wird im Rahmen der die internationalen Netzwerke betreffenden Projekte, IX.1.a) bis j) von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 60 Tsd. Euro (insgesamt für alle diese Projekte) ausgegangen.

j) NEU Mitgliedschaft im Klima-Bündnis

Hamburg nutzt und erweitert seine internationalen Kontakte und Netzwerkaktivitäten im Klimabündnis, um sich als Klimaschutz-Metropole zu präsentieren und gleichzeitig aus dem Erfahrungs- und Wissensaustausch Nutzen für die Weiterentwicklung des eigenen Klimaschutzkonzepts zu ziehen.

Das Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del Clima e.V. ist Europas größtes Städtenetzwerk zum Klimaschutz und hat sich den Erhalt des globalen Klimas als Ziel gesetzt. Hierzu gehören die Verringerung der klimaschädlichen Emissionen in den Industriestaaten auf der Nordhalbkugel und der Schutz des Regenwaldes in der südlichen Hemisphäre. Dem Klimabündnis gehören über 1.400 Städte, Gemeinden

und Landkreise sowie 53 Bundesländer und Provinzen, Nichtregierungs- und weitere Organisationen in 17 Ländern als Mitglieder an.

Im Rahmen eines Benchmarkings des Klimabündnisses stellt sich Hamburg dem internationalen Vergleich und beteiligt sich an der gemeinsamen Weiterentwicklung von Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz.

Im Juni 2008 haben Vertreter Hamburgs an einer internationalen Klimabündnis-Konferenz in Frankfurt am Main teilgenommen und dabei auch die eigenen Klimaschutz-Aktivitäten präsentiert.

Für 2009 wird im Rahmen der die internationalen Netzwerke betreffenden Projekte, IX.1.a) bis j) von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 60 Tsd. Euro (insgesamt für alle diese Projekte) ausgegangen.

2. Projekte

a) Einbeziehung von Unternehmen aus den Bereichen Klimaschutz und Energie bei Auslandsdienstreisen des Ersten Bürgermeisters

- MT IX 1 -

Nachdem der Erste Bürgermeister bereits im Jahr 2007 in Begleitung einer speziell auf die Themenfelder Umweltschutz, energieeffizientes Bauen und erneuerbare Energien ausgerichteten Delegation nach Shanghai, Guangzhou und Singapur gereist ist, ist er im Oktober 2008 in seiner Funktion als Bundesratpräsident nach Kolumbien und Mexiko gereist. Dabei hat ihn unter anderem die Präses der zuständigen Behörde begleitet. Auf der Reise, deren thematischer Schwerpunkt fairer Handel sowie Kaffeeanbau und -handel waren, nahm die Präses auch Termine im Bereich des Emissionshandels sowie zu weiteren umweltpolitischen und umweltplanerischen Fragestellungen wahr.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Auch in 2009 werden aus dem Titel 6000.971.01 Mittel voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

b) EU-Projekt zur Förderung der verstärkten Nutzung des oberflächennahen geothermischen Potenzials

- MT IX 5 -

Im Rahmen eines EU-Projektes sollten die geothermischen Untergrundeigenschaften bis in ca. 500 m Tiefe nach möglichst einheitlichen Kriterien erfasst und in einem geothermischen Informationssystem für eine breite öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Da keine geeigneten Partner (insbesondere aus dem EU-Ausland) gewonnen werden konnten, wird das Projekt in dieser Form nicht weiterverfolgt. Die Projektideen wurden zwar in das Bewerbungsverfahren für das EU-Interreg IV-Programm eingebracht, allerdings verlagerten sich im Verlauf der Beantragungsphase die Schwerpunkte und Interessenlagen der beteiligten Partner auf andere Themenfelder (vorwiegend grundwasserbezogene Themen mit regionalem Schwerpunkt in Dänemark).

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt.

c) Zusammenarbeit mit Indien im Rahmen des Clean Development Mechanism (CDM)

- MT IX 7 -

Auf seiner Indienreise im Oktober 2008 hat der Präses der zuständigen Behörde Gespräche mit hochrangigen Regierungsvertretern zur Anerkennung von Clean Development Mechanism Projekten geführt. Im Rahmen der India Week im November 2008 hat die zuständige Behörde unter Beteiligung eines ehemaligen Staatssekretärs im indischen Ministerium für erneuerbare Energien einen Workshop zum Thema CDM mit Indien veranstaltet. 2009 sollen nunmehr in enger Absprache mit der Handelskammer und den zum Emissionshandel verpflichteten Unternehmen Möglichkeiten konkreter CDM-Projekte insbesondere in Indien geprüft werden.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Auch in 2009 werden aus dem Titel 6000.971.01 Mittel voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

d) Verbesserung der Klärschlamm Entsorgung in sieben chinesischen Städten

- MT IX 8 -

Als Teil der Consulting AG hat HAMBURG WASSER die Machbarkeitsstudie Case Studies for Options of Sustainable Sewage Sludge/Disposal at Wastewater Treatment Plants in China miterarbeitet, im März 2007 fertiggestellt und im Rahmen eines KfW-Workshops im Dezember 2007 in Peking präsentiert.

Nach den Vorschlägen in der Machbarkeitstudie werden in drei Städten Anlagen zur Entsorgung von Klärschlamm errichtet. Dabei handelt es sich um Anlagen zur Mitverbrennung von entwässertem Klärschlamm in bestehenden örtlichen Kohlekraftwerken.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Auch in 2009 werden aus dem Titel 6000.971.01 Mittel voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

e) Netzwerkarbeit („econet china“) infolge der Ecobuild Shanghai

- MT IX 9 -

Die Ecobuild Shanghai erzeugte ein neues Netzwerk mit über 40 Unternehmen („econet china“). Dieses Netzwerk ist Grundlage der Marktplattform der Deutschen Auslandshandelskammer Shanghai im Bereich „Umwelt und Bauen“, erweitert sich ständig um weitere Unternehmen aus Europa und hat bereits zahlreiche Folgeprojekte generiert. Daran knüpft der Hamburger EXPO-Beitrag mit dem nachhaltigen Bauprojekt an.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Auch in 2009 werden aus dem Titel 6000.971.01 Mittel voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

f) Hamburger Beteiligung an der EXPO 2010 in Shanghai

- MT IX 10 -

Die internationale Jury hat den Projektantrag für die Teilnahme an der EXPO 2010 in Shanghai Anfang 2008 positiv beschieden. Dabei soll ein Neubauprojekt mit weltweit einzigartigen Nachhaltigkeitsstandards auf der „Urban Best Practice Area (UBPA)“ errichtet werden („Hamburg-Haus“).

Über Inhalte, Konzeption und Finanzierung des geplanten EXPO-Auftritts hat der Senat bereits mit der Drucksache 19/472 informiert, in der auch Einzelheiten zum Ablauf und zur Finanzierung der hier dargestellten Maßnahmen enthalten sind. Voraussichtlicher Baubeginn ist Frühjahr 2009. Bis dahin werden Grundlagen für ein Ausstellungskonzept erarbeitet, das bis Ende 2009 zu einem konkreten Ausstellungsprogramm weitergeführt wird.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln 750 Tsd. Euro bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

g) Energieeffizientes Bauen in großen Metropolen – Unterzeichnung eines „Memorandum of Understanding“ mit Chicago (MoU)

- MT IX 11 -

Es ist beabsichtigt, das MoU im Laufe des Jahres 2009 zu unterzeichnen. Die Vereinbarung wird gegenwärtig vorbereitet und mit Behördenvertretern und Fachkreisen abgestimmt. Gegenstand des MoU sollen u. a. die gemeinsame (Weiter-)Entwicklung

- ganzheitlicher Stadtentwicklungskonzepte zur Verzahnung von Stadtplanung, Architektur, Transportsystemen und Energieversorgung,
- neuer Beteiligungsverfahren zur Stärkung des verantwortlichen Umgangs mit Ressourcen,
- anspruchsvoller Standards und entsprechender Zertifizierungssysteme für eine nachhaltige Bauweise

sein.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Auch in 2009 werden aus dem Titel 6000.971.01 Mittel voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

h) Internationale Klimakonferenz

- MT IX 12 -

Die Stadt Hamburg wird im Vorfeld der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen eine eigene Städtekonferenz zum Klimaschutz veranstalten. Die ursprünglich für Mai 2008 vorgesehene Veranstaltung „Climate³ – The First Network Conference“ wird in diese Konferenz integriert werden.

Ziel der „Pre-Copenhagen-Konferenz“ ist es, den Austausch über Klimaschutzfragen zwischen Städten weltweit voranzutreiben und eigene kommunale Impulse für den Kyoto-Nachfolgeprozess zu geben sowie gemeinsame Ziele bzw. strategische Handlungsansätze zu entwickeln. Die enge inhaltliche und zeitliche Verknüpfung mit dem UN-Klimagipfel in Kopenhagen erhöht die öffentliche Wirksamkeit dieser Initiative und stellt die wachsende Bedeutung der Städte für den Klimaschutz heraus. Als Kooperationspartner sollen die Städtetzwerke gewonnen werden, in den Hamburg Mitglied ist (z. B. Klimabündnis europäischer Städte, ICLEI, Metrex).

Für diese Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln Finanzressourcen beantragt, jedoch steht eine Entscheidung hierüber noch aus. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 300 Tsd. Euro ausgegangen.

i) Netzwerkkonferenz mit europäischen Metropolregionen (METREX)

- AT VII. 2a -

Die Metropolregion Hamburg richtete vom 28. November bis zum 1. Dezember 2007 die erste Metrex Konferenz zum Klimawandel in Hamburg aus. Die Klimakonferenz stand in direktem Zusammenhang mit dem Ziel der EU, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2050 um 80 % zu reduzieren.

Auf der Konferenz stellten 17 Metropolregionen Best-Practice-Beispiele aus ihrer Region vor. Ein Konferenz-Katalog mit diesen Beispielen und weiterführenden Informationen wurde von der Landeszentrale für Politische Bildung in einer Auflage von 5.000 Exemplaren (deutsch/englisch) publiziert. Am Ende der Konferenz wurde gemeinsam eine sehr grundlegende Abschlusserklärung zum Klimawandel beschlossen. Darin verpflichteten sich die europäischen Metropolregionen, die klimaschädlichen Emissionen in ihrem Handlungsbereich bis 2050 um 80 % zu reduzieren.

Teilgenommen haben 25 der insgesamt 50 in METREX organisierten Metropolen und die US-amerikanische Metropolregion Greater Washington. Die darauffolgende METREX-Konferenz in London im Oktober 2008 hatte ebenfalls schwerpunktmäßig Klimaschutzfragen zum Gegenstand.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt.

j) NEU Internationale Klimakonferenz der HAW

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) hat im November 2008 eine thematisch sehr breit angelegte internationale Online-Konferenz durchgeführt, bei der sich Teilnehmer über das Internet zu bestimmten thematischen Schwerpunkten der Klimaschutzdiskussion ausgetauscht haben. Die Besonderheit dieses Projektes liegt nicht nur in seinem inhaltlichen Fokus, sondern vor allem in dem innovativen Ansatz, einen internationalen Austausch auf klimaschonende Weise zu realisieren. Die Dokumentation „Interdisciplinary Aspects of Climate Change“ stellt die grundlegenden Aspekte dieser Diskussionen heraus und ist daher eine geeignete Grundlage für die Weiterführung dieses Ansatzes.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

k) NEU Bewerbung Green Capital

Hamburg hat den ersten Schritt auf dem Weg zur EU-Umwelthauptstadt (EU Green Capital) in 2010 bzw. 2011 erfolgreich unternommen. Von 35 Bewerberstädten aus der gesamten EU wurde Hamburg unter die besten 8 für die nächste Bewerbungsstufe gewählt.

Im nächsten Verfahrensabschnitte wird sich Hamburg im Januar 2009 einer Jury präsentieren, die aus Vertretern der Europäischen Kommission, der Europäischen Umweltagentur, dem Ausschuss der Regionen sowie von den NGOs ICLEI, Transport & Environment und Union of Capitals besteht.

Die Vergabeentscheidung für den Ehrentitel wird im März 2009 fallen. Im Falle eines positiven Verfahrensausgangs wird der Senat die Bürgerschaft zeitnah mit Einzelheiten der Konkretisierung des Vorhabens und seiner Haushaltsauswirkungen befassen.

Für diese Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2008 aus den mit Drs. 18/6803 bewilligten Mitteln Finanzressourcen beantragt, jedoch steht eine Entscheidung hierüber noch aus. Für 2009 wird von einem Mittelbedarf aus dem Titel 6000.971.01 in Höhe von bis zu 1.000 Tsd. Euro ausgegangen. Sollte an-

gesichts des Verfahrensausgangs in 2009 ein weitergehender Mittelbedarf gegeben sein, werden die Einzelheiten durch gesonderte Vorlage konkretisiert.

l) NEU Bewerbung Hamburgs um die Kyoto-Folgekonferenz

Das Vorhaben hat einen längeren Vorlauf und kann gegenwärtig nicht näher konkretisiert werden.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

m) NEU Lead-Partnerschaft beim INTERREG-Ostsee-Projekt „Climate Change & Heritage“

Hamburg ist seit Jahren erfolgreich im Rahmen des INTERREG-Programms engagiert und hat durch dieses Engagement neben einer signifikanten Einwerbung von EU-Fördermitteln auch durch die Schaffung internationaler Arbeitsbeziehungen und Kontakte wertvolle fachliche Impulse erhalten sowie das Senatsziel der Internationalisierung durch diese Aktivitäten mit Fachinhalten füllen können.

Angesichts der Tatsache, dass Klimaschutzziele und deren Erreichung angesichts bestehender – oft wertvoller – Bausubstanz kein regionalspezifisches Problem darstellen, wurde beschlossen, dieses auch für Hamburg bedeutende Thema möglichst gemeinsam mit internationalen Partnern anzugehen.

Im Rahmen des INTERREG-Ostsee-Programms 2007 – 2013 soll im Frühjahr 2009 unter der Federführung des Hamburgischen Denkmalschutzamtes ein transnationales Projekt beantragt werden, das gemeinsam mit Partnern in der Ostseeregion entwickelte Lösungswege aufzeigt. Neben den erforderlichen Grundlagen wie Analyse der technischen Möglichkeiten und deren Grenzen bei der klimaschutzgerechten Denkmalsanierung sollen gemeinsam mit Praktikern aus Wirtschaft und Handwerk impulsgebende Initiativen entwickelt werden, welche die Möglichkeit einer aktiven und wirtschaftlichen, zugleich stadtbild- und denkmalverträglichen energetischen Modernisierung aufzeigen. Pilotprojekte sollen die Machbarkeit der gemeinsam entwickelten Methoden nachhaltig demonstrieren.

Mit Unterstützung der Senatskanzlei und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wird der Projektantrag durch das Denkmalschutzamt bis zum 31. März 2009 erstellt, mit einer Entscheidung ist im September 2009 zu rechnen. Die Laufzeit des Projektes ist auf drei Jahre angelegt und soll bis Ende 2012 reichen.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

n) NEU Einführung eines Einkaufs der öffentlichen Verkehrsträger gemeinsam mit anderen europäischen Städten

Ziel dieser Maßnahme ist es, Synergiepotenziale zu nutzen, die sowohl die Kosten für die Beteiligten senken als auch den Klimaschutz europaweit voranbringen. Gemeinsamer Einkauf ist denkbar für Dieselhybridbusse und in der Folge für Hybridfahrzeuge mit Brennstoffzellen. Die HOCHBAHN beschafft jährlich etwa 70 neue Busse für den Einsatz im Öffentlichen Personennahverkehr in Hamburg. Aktuell plant die HOCHBAHN die Beschaffung von 10 Dieselhybridbussen. Die ersten Fahrzeuge sollen voraussichtlich im Herbst 2009 ausgeliefert werden. Hinsichtlich einer gemeinsamen Beschaffung von Brennstoffzellenbussen findet aktuell bereits eine Abstimmung mit den für eine Förderung im Rahmen der Joint Technology Initiative der EU zuständigen Förderinstitutionen statt. Ziel ist es, eine hälftige

Förderung der nächsten Generation von Brennstoffzellenfahrzeugen im Verbund der europäischen Partner zu erreichen. Auf Initiative des Aufsichtsratsvorsitzenden der HOCHBAHN wurde im Jahr 2006 mit Unterstützung der Europäischen Union ein internationales Netzwerk für die gemeinsame Beschaffung von Brennstoffzellenbussen gegründet. Mitglieder dieser Hydrogen Bus Alliance (HBA) sind u. a. Amsterdam, Barcelona, London oder British Columbia. Zwischenzeitlich ist die Zahl der Partner auf 10 gestiegen. Im Herbst 2008 hat die HBA ein umfassendes Strategiepapier vorgelegt, das erstmals konkrete Fahrzeugzahlen für eine künftige, gemeinsame Beschaffung der Partner enthält.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

X. Gesetzgebung

Ziel

Die klimarelevante Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene soll positiv begleitet werden. Hinzu kommen landesrechtliche Regelungen, die den Klimaschutz verstärken.

Maßnahmen

Hamburg hat sich in Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene für hohe Anforderungen an energetische Standards und klimaschützende Regelungen eingesetzt, konnte sich jedoch nicht immer durchsetzen. Hamburg verfolgt aber weiterhin das Ziel, auf Bundesebene Einfluss auf klimarelevante Gesetzgebungsverfahren zu nehmen. Mit der neuen Hamburgischen Klimaschutzverordnung (HmbKliSchVO) und der Möglichkeit der Verankerung klimarelevanter Regelungen in Bebauungsplänen und Baugenehmigungsverfahren setzt Hamburg unter Berücksichtigung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit auf landesrechtlicher Ebene neue Standards. Die Vorbereitung zur Änderung des Hamburger Klimaschutzgesetzes mit dem Ziel von Höchststandards im Klimaschutz läuft.

Umsetzungsstand

Von den elf Maßnahmen dieses Sektors aus der Drucksache 18/6803 befinden sich zum Zeitpunkt der Drucklegung vier Maßnahmen in der Umsetzung und sechs Maßnahmen in Planung. Eine Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.

Die zwei im Jahre 2008 neu hinzugekommenen Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.

1. Bundes- und Europarecht

a) Einführung eines Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes

- A T E I 1 -

Eine Verpflichtung zur Nutzung erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung neuer Gebäude hat der Bund mit dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz ab 2009 geschaffen, jedoch nicht – wie von Hamburg gefordert – den Gebäudebestand erfasst. In Hamburg wird eine entsprechende Pflicht auch für bestehende Gebäude eingeführt werden, wenn bei diesen z. B. ein Heizungs austausch notwendig wird.

b) Forderung nach einer Laufzeitverlängerung neuerer Kernkraftwerke

- AT E I 2 -

Hamburg respektiert den beschlossenen Atomausstieg und setzt auf verstärkte Anstrengungen beim Energiesparen, bei der Steigerung der Energieeffizienz sowie beim Ausbau erneuerbarer Energien. Das Projekt wird derzeit nicht weiterverfolgt.

c) Novellierung BImSchG und anderer Gesetze bzgl. Genehmigungsverfahren bei Kraftwerken

- AT II 1 -

Ziel des Vorhabens war es, Verfahren zur Minderung des CO₂-Ausstoßes rechtssicher in die Genehmigungsverfahren für Kraftwerke einzubeziehen. Nach der Bürgerschaftswahl 2008 ist der genannte Auftrag durch den Senat kritisch überprüft worden.

Nach Auffassung der zuständigen Behörde erscheint die bisher verfügbare Technik der CO₂-Abscheidung und -speicherung noch nicht ausgereift. Sie sollte daher zurzeit auch nicht als bald verfügbarer Lösungsansatz zur CO₂-Minderung angesehen werden. Für die Praxistauglichkeit dieser Technologie bedarf es noch eines langwierigen Forschungsaufwandes sowie eines erheblichen finanziellen Einsatzes.

Kritisch geprüft werden muss auch die Frage der Akzeptanz in der Bevölkerung für Transport- und Endlagerungsstätten von CO₂. Angesichts des möglichen Gefahrenpotenzials bei CO₂-Emissionen aus Transportleitungen bzw. bei der Verpressung dürfte hier mit größeren Schwierigkeiten zu rechnen sein.

Der Senat hat daher die in der Klimaschutzdrucksache angekündigte Bundesratsinitiative zurückgestellt und beobachtet die Entwicklung der derzeitigen Forschungsaktivitäten.

d) Energieeffizienz von Produkten – Top-Runner-Modell nach japanischem Vorbild

- AT E I 3 -

Hamburg tritt weiterhin für eine Steigerung der Energieeffizienz von (Haushalts-)Geräten ein. Dieses Ziel soll u. a. durch eine Verbesserung der europäischen Geräte-Standards erreicht werden.

Derzeit wird auf europäischer Ebene eine Anpassung der Kennzeichnungsrichtlinie vorbereitet. Der Senat vertritt die Auffassung, dass eine in diesem Zusammenhang von Wirtschaftskreisen geforderte offene Kennzeichnungsskala die Wirksamkeit beeinträchtigen würde. Er befürwortet stattdessen eine Orientierung der Obergrenzen für den Energieverbrauch an den effizientesten Geräten bzw. eine dynamische, wirksame Kennzeichnung mit Orientierung an den besten Geräten. Daneben wird eine Ausweitung auf die PKW-Industrie weiterverfolgt.

e) Verschärfung des Anforderungsprofils der Energieeinsparverordnung (EnEV)

- AT E I 4 -

Mit der am 18. Juni 2008 von der Bundesregierung beschlossenen Änderungsverordnung zur Energieeinsparverordnung wurde die Verordnung an das Wirtschaftlichkeitsgebot des Energieeinspargesetzes (EnEG) angepasst bzw. berücksichtigt dieses. Ein Inkrafttreten vor dem 1. Januar 2009 konnte dagegen nicht erreicht werden.

f) Berücksichtigung der energetischen Gebäudebeschaffenheit bei der Ermittlung ortsüblicher Vergleichsmieten

- ATE I 5 -

Derzeit gibt es auf Bundesebene keine Bestrebungen von der Verordnungsermächtigung in § 558 c Abs. 5 Bürgerliches Gesetzbuch Gebrauch zu machen, mit Zustimmung des Bundesrates Vorschriften über den näheren Inhalt und das Verfahren zur Aufstellung und Anpassung von Mietspiegeln zu erlassen.

Der Senat verfolgt deshalb vorrangig das Ziel, auf Landesebene zu einer Berücksichtigung der energetischen Gebäudebeschaffenheit bei der Ermittlung ortsüblicher Vergleichsmieten zu kommen und auf diese Weise eine Vorbildfunktion für andere Städte zu übernehmen.

g) Initiative zur Sanktionierung der klimaschädlichen Rodung von Wäldern und des illegalen internationalen Holzhandels

- ATE I 6 -

Ziel der Maßnahme ist, einen Beitrag zur Verminderung des illegalen Holzeinschlags in Entwicklungsländern zu leisten. Dem Deutschen Bundestag lag bereits 2006 ein Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 16/961) vor, der das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) um ein Verbot des Besitzes und der Vermarktung von Holz und Holzprodukten aus illegalem Einschlag in Urwäldern ergänzt.

Der Senat plant in Abstimmung mit anderen Ländern und Umweltverbänden, die sich in dieser Frage engagieren, auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfs eine Bundesratsinitiative, die jedoch erst nach Abschluss der Beratungen zum Umweltgesetzbuch eingebracht werden soll.

2. Landesrecht

a) Änderung des Hamburger Klimaschutzgesetzes (HmbKliSchG)

- ATE II 1 -

Das Hamburgische Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG) vom 25. Juni 1997 enthält Regelungen zur sparsamen Verwendung von Energie im Hamburger Gebäudebestand und zu besonderen Energiesparmaßnahmen der FHH. Bereits erfolgreich umgesetzt wurde das HmbKliSchG im Hinblick auf energetische Festlegungen in Bebauungsplänen.

Mit der Hamburgischen Klimaschutzverordnung, die am 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist, wurden in Hamburg energetische Standards für Baumaßnahmen flächendeckend festgelegt, die über die der Energieeinsparverordnung des Bundes hinausgehen. Angestrebt wird eine weitere Anhebung des Anforderungsniveaus. Hierfür ist die Novellierung des HmbKliSchG (und nachfolgend der HmbKliSchVO) notwendig. Folgende Ziele werden – soweit im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz umsetzbar – angestrebt:

Beim Neubau von Gebäuden soll der energetische Standard weiter angehoben werden. Für den Wohnungsneubau wird angestrebt, dass langfristig Passivhäuser bzw. 2 bis 3 Liter-Häuser die Regel werden. Für den Gebäudebestand sollen energetische Standards in Stufen und unter Berücksichtigung von Ausnahme- und Härtefällen eingeführt werden.

Eine Verpflichtung zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere Solarwärme, für die Wärmeversorgung neuer Gebäude hat der Bund mit dem EE-Wärmegesetz ab 2009 geschaffen. Eine entsprechende Pflicht soll in Hamburg für bestehende Gebäude eingeführt werden.

Darüber hinaus wird – im Rahmen der landesgesetzgeberischen Kompetenzen – die Verwendung energieeffizienter technischer Anlagen in Gebäuden forciert, wie etwa für Heizungspumpen, Durchlauferhitzer usw.

Auf Bundesebene werden bereits durch das Energieeinspargesetz (EnEG) und insbesondere durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) Anforderungen an den Energiebedarf von Gebäuden formuliert. Das diesbezügliche Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der anstehenden Novellierung besteht Unklarheit, ob die bisher gegebenen Gesetzgebungskompetenzen der Länder im bisherigen Umfang bestehen bleiben. Es ist daher noch offen, ob alle Projektziele verfolgt werden können.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen der weiteren Arbeiten zur Novellierung des HmbKliSchG ein Rechtsgutachten einzuholen.

b) Erlass einer Klimaschutzverordnung

- AT E II 2 -

Mit der Hamburgischen Klimaschutzverordnung (HmbKliSchVO) vom 11. Dezember 2007, die am 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist, hat Hamburg als erstes Bundesland flächendeckend energetische Standards für Baumaßnahmen festgelegt, die deutlich über die Energieeinsparverordnung des Bundes (EnEV) hinausgehen. Die Klimaschutzverordnung setzt dabei auf eine Kombination von Energieeinsparung und effizienter Energieumwandlung. Es werden Anforderungen an den Wärmeschutz von neuen Gebäuden und die Effizienz von Heizanlagen normiert. Im Ergebnis wird damit ein Standard erreicht, der bei den Wohngebäuden etwa 30 % unter den Anforderungen der Energieeinsparverordnung des Bundes liegt.

Alle in der Verordnung enthaltenen Anforderungen sind so entwickelt, dass sie wirtschaftlich umsetzbar sind. Es ist geplant, die Klimaschutzverordnung weiterzuentwickeln mit dem Ziel, langfristig den Passivhaus-Standard für Wohnungsneubauten zu etablieren.

c) Festsetzungen in Bebauungsplänen

- AT E II 3 -

Der Senat hat die zuständige Behörde beauftragt, die durch den Erlass der Hamburgischen Klimaschutzverordnung bedingten Auswirkungen auf den Vollzug der bezirklichen Zuständigkeit nach § 5 Bauleitplanfeststellungsgesetz zu prüfen und sodann ein zur Anwendung einheitlicher Grundsätze in der bezirklichen Praxis geeignetes Instrument (z. B. Globalrichtlinie oder Fachanweisung) zu erarbeiten. In § 5 Bauleitplanfeststellungsgesetz ist geregelt, dass Festsetzungen gemäß § 4 HmbKlimaSchG (vor allem Anschluss- u. Benutzungszwang sowie Arten und Techniken der Wärmebedarfsdeckung) in Bebauungsplänen getroffen werden können. Dieses Recht wurde auf die Bezirksämter weiterübertragen. Von dieser Festsetzungsmöglichkeit machen die Bezirksämter Gebrauch.

Durch die Änderung bundesrechtlicher und landesrechtlicher Normen (EEWärmeG, EnEV, HmbKliSchVO) haben sich die Voraussetzungen geändert, unter denen die Festsetzung bestimmter Arten und Techniken der Wärmebedarfsdeckung, insbesondere eines Anschluss- und Benutzungszwangs von Fernwärme entsprechend § 4 HmbKliSchG möglich ist. Die Voraussetzungen für entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen werden zurzeit überprüft.

Es ist sachgerecht, dass auf Bundes- bzw. Landesebene umfassende Regelungen zur Wärmedämmung, zum Energiebedarf und zur Nutzung von erneuerbaren Energien getroffen werden.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist es geboten, dass von der Ermächtigung des § 4 HmbKlimaSchG in allen Fällen, in denen es zweckmäßig und zulässig ist, auch Gebrauch

gemacht wird. Die größtmögliche Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung sowie von Abwärme ist jedoch nur zu erreichen, wenn große, zusammenhängende Gebiete, die wirtschaftlich mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung oder Abwärme versorgt werden können, festgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund hält der Senat zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Erlass einer Globalrichtlinie oder einer Fachanweisung zur Regelung einheitlicher Grundsätze der bezirklichen Anwendung von § 4 HmbKlimaSchG für entbehrlich. Vielmehr wird die zuständige Behörde in den einheitlich geltenden verwaltungsweiten „Hinweisen für die Ausarbeitung von Bebauungsplänen“ die Grundsätze für eine rechtssichere Anwendung der Verordnungsermächtigung darlegen, damit diese fachlichen Hinweise gegenüber den Bezirksämtern für verbindlich erklärt werden können. Die Bezirksämter sollen hierüber verstärkt von den Möglichkeiten des § 4 HmbKlimaSchG Gebrauch machen und diesbezügliche Regelungen in den „Hinweisen zur Ausarbeitung von Bebauungsplänen“ beachten.

Darüber hinaus hat der Senat die zuständige Behörde beauftragt, die Ermächtigung des § 4 HmbKlimaSchG zu nutzen und entsprechende Verordnungsentwürfe dem Senat vorzulegen, um rechtliche Voraussetzungen für eine weiträumige Anwendung zu schaffen.

d) Anpassung der Umweltgebührenordnung hinsichtlich der Höhe von Entnahmeentgelten (Kühlwasser)

- AT E II 4 -

Die zuständige Behörde bereitet zurzeit eine Angleichung der Entgeltsätze für die gewässerbezogene Entnahme und Einleitung von Wasser an die Entnahmeentgelte in den Nachbarländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen vor. Unter Klimaschutz Gesichtspunkten wird so ein Anreiz zur Ressourcenschonung geschaffen. In diesem Zusammenhang wird auch eine Angleichung der Gebührenhöhe an die Nachbarländer durch Erhebung einer Sonderabgabe geprüft. Die Einführung einer Abgabenregelung erfordert eine gesetzliche Regelung.

e) **NEU Gesetz zur Sicherstellung klimaschutzrechtlicher Anforderungen im Baugenehmigungsverfahren**

Um die Einhaltung der strengen Anforderungen der HmbKliSchVO an den Wärmeschutz und die Energieeinsparung im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren sicherzustellen, bedarf es eines wirksamen Vollzugs. Ziel der Maßnahme ist die präventive Kontrolle der Anforderungen an den Wärmeschutz und die Energieeinsparung in den bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren. Um die Einhaltung der Anforderungen an den Wärmeschutz und die Energieeinsparung in bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren sicherzustellen, bedarf es der Prüfung der Einhaltung der neuen energetischen Standards im Rahmen der Genehmigungsverfahren.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung klimaschutzrechtlicher Anforderungen im Baugenehmigungsverfahren nebst Begründung wird diese Zielsetzung umgesetzt. Der Gesetzentwurf wird in Kürze der Bürgerschaft zugeleitet werden.

f) **NEU Gesetzliche Regelung zur umweltverträglichen Beschaffung**

Mit der Aufnahme der umweltverträglichen Beschaffung in § 3 b des Hamburgischen Vergabegesetzes zum 1. Januar 2009 wird deren Stellenwert deutlicher herausgestellt. Zudem erhält die bereits praktizierte umweltverträgliche Beschaffung eine gesetzliche Verankerung im Hamburgischen Vergaberecht. Danach haben die Auftraggeber im Rahmen der Beschaffung dafür Sorge zu tragen, dass bei der Erstellung, Lieferung, Nutzung und Entsorgung der

zu beschaffenden Gegenstände oder Leistungen negative Umweltauswirkungen vermieden werden, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

XI. Umsetzung und Überwachung

1. Klimaschutzpolitische Auswirkungen im Vorblatt aller Drucksachen aufzeigen

- A T F -

Seit Juli dieses Jahres sind die klimaschutzpolitischen Auswirkungen zwingend darzustellen. Zu diesem Zweck wurden eigens die „Hinweise zum Inhalt des Vorblatts einer Senatsdrucksache“ aus dem Jahr 2007 überarbeitet. Es stehen als Arbeitshilfe vier textliche Varianten zur Verfügung, die vorlagebezogen zu verwenden sind.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2008 keine Mittel aus Drs. 18/6803 bereitgestellt. Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

2. **NEU Neubesetzung des Klimabeirates mit dem Ziel der Verstärkung der Vertreter aus der Wissenschaft**

Der Beirat für Klimaschutzfragen wurde 2007 von BGM I eingesetzt. Er hatte 24 Mitglieder aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft und tagte im vergangenen Jahr fünfmal. Die Neuausrichtung mit einer verstärkten Besetzung durch wissenschaftliche Mitglieder wird gegenwärtig vorbereitet.

Mittel hierfür werden in 2009 aus dem Titel 6000.971.01 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.